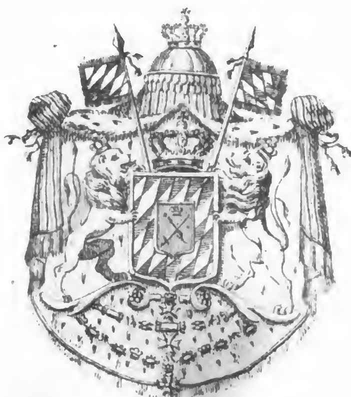


Digitized by Google

H. Un. 575-4,1
Wiesemann



BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36635483420013

<36635483420013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Die allgemeine Menschen-Geschichte für die studirende Jugend.

Herausgegeben
von
Georg Friedrich Wiedemann.

Vierter Theil.
Die neueste Geschichte.

Erster Band.

München, 1835.
Bey Ignaz Joseph Lentner.
(Leipzig, in Commission bey Friedrich Volkmar.)

Digitized by Google

Die

allgemeine

Menschen-Geschichte

neuester Zeiten

für die

studirende Jugend.

Herausgegeben

von

Georg Friedrich Wiedemann.

Erster Band.

München, 1835.

Bey Ignaz Joseph Lentner.

(Leipzig, in Commission bey Friedrich Volkmar.)

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Inhalt
des ersten Bandes
der neuesten Geschichte.

Erste Abtheilung,
von 1789 bis 1815.

I.

Frankreich
von dem Anfange der Revolution bis zur Hinrichtung des Königs Ludwig XVI.

Seite.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verbesserungen.

Seite 21. Z. 4. v. o. lies: 76 Millionen Livres.
Seite 73. Z. 1. v. u. lies: verhaßt.
Seite 199. Z. 14. v. u. lies: Pont Sommevelle.

Digitized by Google

Das Räthsel ist gelöst: die träge Hand der Zeit
Hat den Beweis mit Blut uns hingeschrieben,
Daß Irreligion ein größ'res Uebel sey,
Als aller Fakir'n Schwärmerey;
Daß Beduinen, Caraiben,
Und der Corsaren Brut, die Schrecken, Sclaverey
Und Meuchelmord rund um sich her verbreiten,
Daß selbst des Tigers Zahn und der Hyäne Wuth
Der Menschheit lange nicht so viele Qual bereiten,
Als falscher Weisen Uebermuth.

Pfeffel.

Die

Digitized by Google

Die allgemeine

Menschen-Geschichte neuester Zeiten.

Erste Abtheilung.

Von dem Anfange der französischen Revolution 1789 bis zum Pariser-Frieden von 1815.

I.

Frankreich.

1.

Allgemeine Ursachen der französischen Revolution.

1. Ludwig XVI., König von Frankreich, erließ am 14. Januar 1789 öffentliche Ausschreiben, durch welche die General-Stände des Reichs auf den 27. April desselben Jahres nach Versailles zusammen berufen wurden, um die Hülfsgelder zu bewilligen, mittelst welcher die auf eine ungeheure Summe angewachsene Staatsschuld nach und nach getilgt, und das große Deficit in der jährlichen Staatseinnahme gedeckt werden sollte. Diese Versammlung der Reichsstände, von der man das Heil Frankreichs erwartete, gab der schrecklichsten Revolution den Ursprung; einer Revolution, die nicht bloß das eigene Land in den Abgrund des gräßlichsten Elends stürzte, sondern die Grundfeste des europäischen Staatensystems erschütterte, und Ruhe und Glück der Völker auf lange Zeit zerstörte.

II. Als die erste und vorzüglichste Ursache einer so furchtbaren Umwälzung muß der herrschend gewordene Unglaube angesehen werden, welcher gegen das, was bisher den Nationen als das heiligste und ehrwürdigste galt, feindselig anging. Dieser Unglaube, dessen Entstehung in England gesucht werden muß, wurde schon unter der Regierung Ludwigs XIV. gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts durch den Skeptiker Peter Bayle in dessen „historischem und critischem Wörterbuche" nach Frankreich verpflanzt. Doch waren seine Fortschritte hier nur langsam, da er zu sehr mit dem damaligen Character der Franzosen im Widerspruche stand. Um ihm nun mehr Eingang und Credit zu verschaffen, nannte man ihn „Philosophie"; und unter diesem lockenden Namen erhielt er schon während der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans, und noch mehr unter der Regierung Ludwigs XV. einen unbegreiflichen Schwung, und dieses um so leichter, da die am Hofe und in den höhern Ständen herrschende Zuchtlosigkeit in demselben ihre Entschuldigung fand.

Der vorzüglichste und einflußreichste Lehrer dieses Unglaubens war der französische Poet Voltaire, gleich ausgezeichnet an Witz und Darstellungsgabe, wie an Frechheit und Liederlichkeit.*)

*) François Marie Arouet, wegen des im leztern Namen nach französischer Aussprache liegenden Uebelsinnes denselben verwechselnd mit de Voltaire, war der Sohn eines Notars beym Chatelet zu Paris, und den 20. Februar 1694 zu Chateneu bey Paris geboren. Von seiner Gestalt sagt Mercier: „Man hat unendlich viele Portraits von Voltaire; alle gleichen sich, und nach meinem Gefühle ist kein einziges unter ihnen, das recht einem Menschen ähnlich gewesen wäre; vielmehr glich er in seinen Zügen sehr der großen Affenart. Er hatte aber ein funkelndes Auge, welches dem übrigen Theile seines Angesichts seine Häßlichkeit benahm." Der englische Dichter Eduard Young, der darüber entrüstet war, daß Voltaire sein satyrisches Gift über Mil-

Er hatte sich die Ausrottung der christlichen Religion zu seinem Lebenszwecke gemacht; und zu diesem Behufe erklärte er, nicht in einem systematischen Lehrge-

---

ton's „verlornes Paradies" und die darin vorkommenden Teufel, Tod und Sünde ausgegossen hatte, machte auf ihn ein Sinngedicht, worin er von ihm sagt: „Du bist so gespenstisch, mager und häßlich, daß man in dir den Teufel, den Tod und die Sünde vereiniget sieht." — In seiner Jugend genoß Voltaire den Unterricht der Jesuiten in dem Collegium Ludwigs XIV., und schon damals sagte einer seiner Lehrer, der Jesuit Le Jay, zu ihm: „Unglücklicher, du wirst der Fahnenträger der Gottlosigkeit seyn!" Wie er das Collegium verlassen hatte, war der Dichter Chaulieu, ein durchaus sittenloser Mensch, sein vornehmster Umgang, und dieser verdarb an ihm, was noch zu verderben war. So bestätigte sich auch hier das Wort Bossuets: „Niemand wird leicht ein Ungläubiger, der nicht schon vorher ein Lasterhafter gewesen." — Die ersten literarischen Versuche waren sein „Oedip" den er schon in seinem 18. Jahre schrieb, und Satyren. Diese letztern aber zogen ihm das Schicksal zu, daß der Herzog von Orleans, damals Regent von Frankreich, ihm einen Platz in der Bastille anweisen ließ. Er kam indeß bald wieder los; und da es nicht an Leuten fehlte, die ihn als einen jungen Menschen von Genie beschützen zu müssen glaubten, erhielt er sogar eine Pension. Allein, weil er seinen Hang zur Satyre nicht bändigen konnte, verlor er sie einige Zeit darnach. Dieser Hang zur Satyre brachte ihm selbst zu verschiedenen Malen körperliche Züchtigungen zuwege. Da er die Ermahnungen eines Mannes von Stand, daß er seine Sitten ändern möchte, mit einer giftigen Schmähschrift vergalt, ward er eines Tages ergriffen, und aufs derbste abgestraft. Eine gleiche Züchtigung erhielt er von einem seiner vormaligen Wohlthäter, den er mit einer bittern Satyre gelohnt hatte; er ward in dessen Palais gelockt, wo ihm einige hundert Peitschenhiebe aufgezählt, und er dann zur Thüre hinausgestoßen wurde. Auch eine Dame, über welche er sich entehrende Spöttereyen erlaubt hatte, nahm eine nicht weniger empfindliche Rache an ihm; man wußte

bäude, sondern in unzähligen einzelnen, durch alle seine Schriften zerstreuten Behauptungen, aus den Religionsmißbräuchen aller Zeiten alle Religionsformen lediglich für Erfindun-

---

seiner habhaft zu werden, sperrte ihn acht Tage lang bey Wasser und Brod in einen Keller ein, peitschte ihn an jedem Tage mit Ruthen, setzte ihn dann, an Händen und Füßen gebunden, in einen Wagen, und führte ihn in aller Frühe vor die Thüre eines italienischen Kaffeehauses, wo er seinem weitern Schicksale überlassen wurde. — Auch seine andern Laster zogen ihm manche Unannehmlichkeit zu. So gerieth er unter andern wegen eines Manuscripts, das ihm ein Gelehrter von Ruf zur Einsicht anvertraut, das er aber an einen auswärtigen Buchhändler für 200 Louisd'ors verkauft und vorgegeben hatte, es sey ihm von seinem entlaufenen Bedienten entwendet worden, in große Verdrießlichlichkeiten; der Polizey-Lieutenant Berrier stand schon im Begriffe, ihn zur criminellen Behandlung einziehen zu lassen, als der Verfasser des Manuscripts sich damit begnügte, sich von Voltaire die erhaltenen 200 Louisd'ors auszahlen zu lassen, und selbst den Polizey-Lieutenant bath, von allem weitern Verfahren abzustehen. — Da Voltaire schon damals anfing, in seinen Schriften Religion und Geistlichkeit zu verspotten, was in jenen Zeiten noch für ein Verbrechen gehalten wurde: so hatte er wieder nichts anderes, als einen Platz in der Bastille zu erwarten. Er kam aber diesem Unglück durch die Flucht zuvor, und ging zuerst 1723 nach Holland, und von da 1727 nach England. Hier ward er mit den Schriften der englischen Freydenker, und vielleicht auch mit dem um diese Zeit entstandenen oder erneuerten Freymaurer-Orden bekannt, und hier (wie sein Lobredner Condorcet versichert) „schwor er, sein Leben zum Sturze des Christenthums und aller positiven Religion anzuwenden." Seine Beschützer brachten es indessen 1728 bey dem französischen Hofe dahin, daß er die Erlaubniß erhielt, wieder nach Paris zurückkommen zu dürfen. Allein die Herausgabe einer Schrift, welche auf Befehl des Parlaments verbrannt wurde, zog ihm einen Verhaftsbefehl

Digitized by Google

gen ihrer Lehrer und Priester, um diesen, auf Kosten der Gläubigen, Reichthum, Macht und Wohlleben zu verschaffen. Nichts erniedrige mehr, sagte er, als wenn ein

---

zu. Da begab er sich heimlich auf das Landgut der Marquisinn von Chastelet, wo er mehrere Jahre blieb, bis ihm neuerdings die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren, erwirkt, und er wegen seiner Tragödien sogar vom Hofe belohnt ward. Indessen trieb er es bald wieder so arg, daß er, um der Bastille zu entgehen, abermals Frankreich verlassen mußte. Verkleidet ging er 1738 nach Brüssel, und von da 1741 nach Berlin zu König Friedrich II., der schon als Kronprinz mit ihm einen Briefwechsel unterhalten hatte. Doch war dießmal sein Aufenthalt in Berlin von keiner Dauer; sondern bald war er in den Niederlanden, bald wieder in Deutschland, bald zu Lüneville bey der Marquisinn von Chastelet, und bald, da seine Beschützer in Frankreich sich seiner annahmen, wieder selbst in Paris, wo er sogar zum Mitgliede der Academie ernannt wurde. Im Jahre 1750 rief ihn Friedrich II. wieder nach Berlin; er ward hier ebenfalls Mitglied der Academie, und erhielt die Stelle eines Kammerherrn und eine sehr ansehnliche Besoldung, außer vielen andern Wohlthaten, womit ihn dieser Monarch überhäufte. Diese Herrlichkeit war indessen nicht von langer Dauer. Ein Versuch Voltaire's, einen Juden mit falschen Diamanten zu betrügen; ein Streit, den er mit Maupertuis, dem Präsidenten der Berliner Academie, hatte, und ein Spott über die Gedichte Friedrichs, indem er sagte, er müsse täglich des Königs schmutzige Wäsche reinigen, machten ihn bey seinem Gönner unbeliebt, und bewogen ihn, Berlin nach einem Aufenthalte von ungefähr drey Jahren zu verlassen, aber auch eine dem Könige entwendete Sammlung seiner Gedichte mitzunehmen, die er in Leipzig ließ. Hierüber äußerst entrüstet, schickte ihm der Monarch einen Major nach, der ihn auch zu Frankfurt am Main einholte, ihm den preußischen Kammerherrnschlüssel abnahm, ihm nach dem Befehle des Königs eine derbe Tracht Stockprügel gegen Quittung aufzählen ließ, und ihn dann unter der Aufsicht des preußischen Residenten Freitag so lang in

Mensch den Glauben des andern blindlings annehmen wolle; die eigene Vernunft müsse die einzige Richtschnur in Glaubenssachen seyn, und es müsse daher jeder Mensch

Gewahrsam hielt, bis die entwendeten Papiere von Leipzig angekommen waren. — Von Frankfurt reisete Voltaire nun nach Colmar, und bewarb sich von da aus um die Erlaubniß, nach Paris kommen zu dürfen; aber sie ward ihm abgeschlagen. Eben so wenig glückte ihm auch sein Versuch, zu Lyon, wohin er zu Ende des Jahres 1753 gereiset war, sich niederzulassen. Der dortige Erzbischof kündigte ihm nämlich an, daß ihn der König gar nicht im Reiche haben wolle. Und so nahm er denn seine Zuflucht in die Schweiz, und kaufte sich von dem auf mancherley Wegen zusammengescharrten Gelde vor den Thoren von Genf ein kleines Landgut, welches er Delices nannte. Da er aber in den nicht ungegründeten Verdacht gerieth, den Samen der Uneinigkeit in der kleinen Republik ausgestreut zu haben, ward er genöthigt, Delices zu verlassen, wonach er sich in dem Ländchen Gex das Landgut Ferney kaufte. Hier lebte er — als „Philosoph von Ferney" — noch 26 Jahre, die er unter rastlosen Bemühungen, das Christenthum zu zerstören, zubrachte; ohne sich jedoch hiedurch abhalten zu lassen, eine neue Kirche zu bauen mit der Inschrift: Deo erexit Voltaire. — Lange hatte er gewünscht, wieder nach Paris zurückkehren zu können; allein ein wider ihn ergangenes Arrêt des Pariser Parlaments hatte der Erfüllung dieses Wunsches immer entgegengestanden. Die große Menge seiner Anhänger brachte es endlich bey dem gutmüthigen Könige Ludwig XVI. dahin, daß die Gesetze in Ansehung Voltaire's schwiegen, und ihm die Rückkehr nach Paris im Febr. 1778 gestattet wurde. Am Schlagbaume der Stadt ward er gefragt, ob er nicht Contrebande bey sich führe. „Keine, als meine Person!" antwortete er. Seine Rückkehr ward von den Academieen, von den Theatern, von den Freymaurer-Logen gefeyert. Hier aber war seiner Laufbahn das Ziel gesteckt; er fiel bald darauf in eine Krankheit, welche sein Leben endigte. War es Grimasse und Heucheley, um ein ehrliches Begräbniß zu erhalten, oder war es

die Freyheit haben, sich vor Allem von jedem blinden Glauben loszumachen, und dann den Vorschriften seiner fesselfreyen Vernunft allein zu folgen. Um seinen Plan zuerst bei seinen Landsleuten und durch sie in dem ganzen christlichen Europa ausführen zu können, verband er sich mit gleichgesinnten Männern — namentlich mit d'Alembert, Diderot, Damilaville, Helvetius und Baron Holbach — zu einer eigenen Gesellschaft oder Secte (der Holbacher Clubb oder die Brüder in Beelzebub genannt), welcher er das Losungswort gab: „Vertilget die Infame!“ mit der Aufmunterung: „Sollte es fünf bis sechs Menschen von Verdienst, die da mit einander im Einverständnisse sind, nicht glücken, das Christenthum zu zerstören, da es zwölf schlechten Kerls geglückt hat, es in die Welt einzuführen.“ Sämmtliche

---

wirklicher Ernst; genug, es schien anfangs, als ob er wieder zu der Religion, die er sein ganzes Leben hindurch gelästert hatte, zurückkehren wollte. Er ließ den Abbé Gauthier zu sich rufen, legte vor ihm eine Generalbeicht ab, und stellte am 2. März 1778 in Beyseyn desselben, des Abbé Mignot und des Marquis de Vieilleville eine Erklärung aus, daß er in dem Schooße der katholischen Kirche sterben wolle. Allein dieser Abfall von der Philosophie war seinen Mitverschwornen zu erniedrigend für ihre Partey. Sie verwehrten nicht nur dem Abbé Gauthier, sondern allen Geistlichen den Zutritt zu ihm; und Voltaire fiel endlich in die größte Raserey, in der er bald den Namen Jesus Christus ausrief, bald in die gräßlichsten Gotteslästerungen ausbrach, und voll Verzweiflung sich mit seinen Zähnen in die Arme biß, und seinen eigenen Unrath verzehrte. In diesem unglücklichen Zustande gab er am 30. May 1778, im 84. Jahre seines Alters, seinen Geist auf. Der Erzbischof von Paris versagte ihm das kirchliche Begräbniß, und so ward seine Leiche aus Paris fortgeschafft. (S. das von einem Protestanten verfaßte Buch: „Der Triumph der Philosophie im achtzehnten Jahrhunderte,“ Frankfurt, 1803. Thl. I. Seite 75—91.)

Mitglieder der Secte, die sich gar bald vermehrte — (bekannt sind die Namen Boulanger, Condorcet, la Mettrie, Raynal, Marmontel, Marquis d'Argens, Volney, Lalande, La Harpe), — predigten nun in größern und kleinern, oftmals höchst glänzenden und mit Witz und Spott gewürzten Schriften die Irreligiösität, bald in der Gestalt des Deismus, bald in der des Atheismus, und ließen kein Mittel unversucht, das Gelingen ihres schändlichen Planes zu fördern. Während sie laut die Duldung jeder Religionsmeinung forderten, verfolgten sie mit dem grimmigsten Hasse die katholische Religion und ihre Geistlichkeit, und ruhten nicht, bis sie durch ihren Gönner, den Premier-Minister Herzog von Choiseul, die Verbannung der Jesuiten aus Frankreich, und nachher auch aus den übrigen bourbonischen Staaten bewirkt hatten. Während sie mit allen Kräften auf unbeschränkte Preßfreyheit drangen, arbeiteten sie, unterstützt von dem an der Spitze der Censurbehörden stehenden Herrn von Malesherbes, durch Verläumdung und Cabalen für die Unterdrückung jener Schriften, in welchen ihre sophistischen Theorien bekämpft wurden. Zugleich führten sie, um die noch vorhandene religiöse Scheu zu beschwichtigen, einen ganz eigenen Sprachgebrauch ein: Religion nannten sie Aberglauben, Religions-Lehre und Anstalt Vorurtheil und Betrug, Eifer für ihre Erhaltung Fanatismus; Gottesfurcht bezeichneten sie als Kleingeistigkeit und feige Gesinnung, Andacht als Kopfhängerey und Heucheley, dagegen Hinwegsetzung über Religion und Haß gegen sie als Aufklärung und Geistesgröße. — Ein umfassendes Real- und Conversations-Lexicon, das sich als den Inbegriff aller Wissenschaften und Künste ankündigte, „die Encyclopädie“ genannt, wurde die Werkstätte, worin die Feinde des Christenthums ihre Waffen schmiedeten, und die Quelle, aus welcher das Gift der Zweifelsucht und des Unglaubens in Verstand und Herz der Leser einge-

leitet wurde. Auf diese Weise brachten sie es — ungeachtet ihre Schriften öfter verbothen, und deren Verfasser in die Bastille gesetzt, oder gar das Land zu meiden genöthigt wurden, — nach zwanzigjähriger unverdrossener Thätigkeit wirklich dahin, daß die neue Philosophie in den Städten, in den Academieen, in den Parlamenten, ja sogar unter der Geistlichkeit und im Staatsrathe des Königs zahlreiche Anhänger fand, und daß Verachtung und Verspottung der Religion zum guten Tone unter den Gebildeten gehörte. Ja, nach Voltaire's und d'Alemberts eigenen, wenn auch übertriebenen, Geständnissen, „kämpften in dem Decennium von 1760 bis 1770 tausend Federn und hunderttausend Stimmen gleichzeitig durch ganz Europa gegen die Mißbräuche, sechzig Bände wären in zwey Jahren in Holland allein gegen den Aberglauben gedruckt worden; alle Leute von Bedeutung dächten wie die Philosophen, und wenn gleich die Masse des Volkes noch wenig aufgeklärt sey, so dringe das Licht doch schon theilweise bis zu ihr hinab; und eben so gewiß lasse sich das baldige Ende des Papstthums in den katholischen Ländern voraussehen, als man von Genf bis Bern nicht Einen Christen mehr finde, in England fast nur Socinianer lebten, in Schweden die Vernunft unter dem mächtigen Schutze der Königinn und des Kronprinzen allgemein über die Geistlichkeit triumphire, und von Baden bis Moskau kein Buch mehr in den Händen der Jugend sey, als die Schriften der Philosophen; namentlich werde man vergebens einen deutschen Fürsten suchen, der nicht den neuen Grundsätzen huldige." *)

---

*) Wie wenig sich die neuen Grundsätze ihrem eigenen Apostel, Voltaire, in der ernsten Wirklichkeit bewährt haben, beweiset sein (von seinem Arzte Tronchin erzähltes, und bereits oben angemerktes) Lebensende. Auch d'Alembert und Diderot wünschten sich am Ende zu bekehren, und verlangten deßhalb nach Geistlichen; aber wie sie Voltaire verhin-

Digitized by Google

Die Verbreitung des Unglaubens wurde theilweise auch unterstützt durch die staatswirthschaftliche Secte der Oekonomisten oder der Anhänger des, von dem königlichen Arzte François Quesnay um 1760 erfundenen, physiocratischen Systems, das den Staatsreichthum einzig und allein nach den Gesammterzeugnissen des Bodens abgeschätzt, sonach alle Abgaben auf eine einzige, nämlich von Grund und Boden, beschränkt, und zu diesem Behufe eine völlige Gleichheit unter den Grundeigenthümern, verbunden mit unbeschränkter Freyheit der Getreidausfuhr und der Gewerbsthätigkeit, eingeführt wissen wollte.

III. Bald gesellte sich zu diesem Unglauben, wie vorauszusehen war, eine neue politische Lehre, die durch Montesquieu im Jahre 1748 in seinem Werke „vom Geiste der Gesetze," und noch mehr durch Jean Jacque Rousseau im Jahre 1752 in seinem „Gesellschafts-Vertrage" aufgestellt wurde. *)

derten, so wurden auch sie von ihren Genossen verhindert. Glücklicher waren Boulanger, Raynal, Marquis d'Argens, La Harpe und Andere, welche noch vor ihrem Tode ihre Verirrungen erkannten und verabscheuten, und zur Religion zurückkehrten.

*) Charles Secondat, Baron de la Brede et de Montesquieu, stammte aus einer alten in Guienne einheimischen Familie, und wurde den 18. Januar 1689 auf dem Schlosse Brede bey Bordeaux geboren. Er wurde 1714 Rath im Parlamente von Bordeaux, und 1716 Präsident a Mortier, legte aber 1728, wo er als Mitglied in die französische Academie aufgenommen wurde, seine Aemter nieder, und machte, um den Character und die Staatsverfassung der Reiche zu studieren, eine Reise durch Deutschland, Ungarn, Italien, die Schweiz, Holland und England. Nach seiner Rückkehr hielt er sich meistens auf seinem Schlosse Brede auf, und starb zu Paris den 10. Februar 1755. Die edle Handlung, die er zu Marseille ausübte, indem er einem jun-

Digitized by Google

Montesquieu's politisches System faßt folgende Grundsätze in sich: „Alle Menschen sind von Natur einander gleich, und nur aus der Vereinigung ihres freyen

---

gen Schiffer, dessen Vater den Seeräubern in die Hände gefallen war, seine Börse gab, und insgeheim eine Summe zur Loskaufung des Vaters anwies, ist durch die Zeitungen bekannt geworden. Nach vor seinem Ende bekannte er, daß „der Hang zum Neuen und Sonderbaren, und das Verlangen, für ein über Vorurtheile und gewöhnliche Grundsätze erhabenes Genie gehalten zu werden, und denen zu gefallen, die in der Literatur den Ton angaben, ihn zur Abschüttelung jedes Joches und zu den freyen Grundsätzen verleitet habe, die hin und wieder in seinen Schriften angetroffen würden."

Jean Jacque Rousseau war ein Genfer von Geburt, und 1712 geboren. Sein Vater war ein Uhrmacher, und diese Profession lernte auch er in seiner Jugend. Allein schon früh hatte er sich den Kopf durch allerley Lesereyen verdreht, und, wie er selbst in seinen „Confessionen" gesteht, „hatte besonders das Romanenlesen ihm von dem menschlichen Leben wunderbarliche und seltsame Begriffe beygebracht, von welchen weder Erfahrung noch Nachdenken ihn in der Folge gänzlich heilen konnten." Dadurch hatte wahrscheinlich auch sein Character die Richtung erhalten, daß, nach seinem eigenen Geständnisse, „stolze Misanthropie und Erbitterung gegen alle Reichen und Glücklichen in der Welt" ihm eigen geworden. Die Furcht vor den Folgen eines Vergehens verleitete ihn, in seinem 16. Jahre heimlich seine Vaterstadt zu verlassen, und von dem an trieb ihn sein Temperament oder die Gefahr der Einkerkerung von einem Orte zum andern, und von einem Verhältnisse zum andern. Er vertauschte auch die reformirte Religion mit der katholischen, und nach mehreren Jahren diese wieder mit jener. Bald war er Bedienter, bald Secretär, bald Notenschreiber. Gleiches Schicksal hatten auch seine Schriften, deren eine (die verneinende Beantwortung der Preis-Frage: ob die Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften zur Verbesserung der Sitten beygetragen

Digitized by Google

Willens zu dem Zwecke, glücklicher zu werden, ist die Staatsverbindung entstanden. Sicherheit und Freyheit ist das Erste, was zur Erfüllung dieses Zweckes erreicht werden muß; politische Freiheit ist aber die Ueberzeugung jedes Staatsbürgers, daß es einem jeden andern Staatsbürger gleichsam materiell unmöglich gemacht sey, ihm zu schaden. Demnach muß jeder Bürger durch einen gleich mächtigen Bürger, oder vielmehr jede Gewalt durch eine gleich mächtige Gewalt im Zaume gehalten werden; und es ist Sache des Verstandes, eine solche Art Staatseinrichtung zu ersinnen und herzustellen. — In einem jeden Staate giebt es eine dreyfache Art poli-

---

habe?) mit dem Preise gekrönt, und eine andere („Emil oder von der Erziehung") in Paris wie in Genf von Henkershand verbrannt wurde. Der bekannte Schriftsteller Hume, der ihn mit sich nach England genommen hatte, nannte ihn eine im Busen der Freundschaft erwärmte Schlange. Seine eigenen Kinder schickte er sogleich nach ihrer Geburt ins Findelhaus, und sorgte dafür, daß er sie nie wieder zu sehen bekomme. Zuletzt erhielt er durch seine Gönner die stillschweigende Vergünstigung, in Frankreich bleiben zu dürfen, unter der Bedingung, daß er nichts mehr schreibe. Er lebte nun noch einige Zeit in Paris, sich wieder mit Notenschreiben nährend, bis ihn endlich der Marquis von Girardin zu sich nahm, auf dessen, 10 Stunden von Paris entlegenem, Landgute Ermenonville er den 2. July 1778 in einem Alter von 66 Jahren starb, und zwar, wie es höchst wahrscheinlich ist, an Gift, welches er aus Lebensüberdruß sich selbst im Kaffee beygebracht hatte. Was sein Verhältniß zu Voltaire betrifft, so war es ein feindliches (dieser nannte ihn einen Tollhäusler, den man binden müsse); aber ihre Principien waren die gleichen, und einem wie dem andern hat eine ungeheure Anzahl ihren Abfall vom Christenthume zuzuschreiben, weßwegen auch beyde noch immer als die „Patriarchen der Philosophie" gepriesen werden.

Digitized by Google

tischer Macht: die gesetzgebende, welche bestimmt, was die Bürger zu Erreichung des Staatszwecks thun oder lassen sollen; die richtende, welche nach diesen Gesetzen urtheilt; und die ausübende, welche die Bestimmungen der erstern und die Urtheile der letztern vollzieht. Diese drey Gewalten müßen von einander getrennt, und in verschiedenen Händen seyn, so daß sie sich gegenseitig die Wage halten können. Wo diese drey Staatsgewalten in der Hand eines Einzigen, oder einer Corporation vereinigt sind, da ist Despotie. — Jede Regierungsform wird nur in dem Verhältnisse besser, wie sie sich der Democratie, das heißt, jener Form nähert, in welcher der allgemeine Wille, durch die Stellvertreter des Volkes ausgesprochen, das Gesetz giebt. Wahre Tugend kann nur in Republiken vorhanden seyn. Revolutionen, welche die Freyheit veranlassen, können nur die Freyheit bestätigen; gewaltsame Gleichvertheilung des Vermögens ist seiner Natur nach vortheilhaft; ein Volk in dem nicht Leidenschaften herrschen, gleicht einem kranken Manne, der keine hat, weil ihm die Kräfte mangeln; und in einem freyen Staate müsse jeder Bürger alles sagen und schreiben können, was nicht das Gesetz, d. h., der allgemeine Wille, verbiethe. Das höchste Gesetz aber ist das Wohl des Volkes."

Mit diesen Grundsätzen theilweise noch unzufrieden, lehrte Rousseau: „Der Mensch ist frey geboren; und dennoch ist er allerwärts in Fesseln. Das erste Gesetz des Menschen ist seine Erhaltung. Sobald er mündig ist, muß er der alleinige Richter über die Mittel dazu seyn; das ist: er wird sein eigener Herr; und dieses unveräußerliche Recht ist die Freyheit. Haben sich daher die Menschen für ihre Erhaltung durch Verträge zu Staaten vereinigt, so können sie vermöge jener unveräußerlichen Freyheit doch nur sich selbst regieren wollen. Dieß geschieht allein, wenn das ganze Volk jede Maßregel gemeinschaftlich nimmt. Da aber nicht immer voll-

kommen gleiche Meinung aller Individuen möglich ist, so gilt die Meinung der Mehrheit als der allgemeine Wille, und ist Gesetz für alle Staatsbürger. — Die erste Bedingung der Freyheit ist die allervollkommenste Gleichheit; kein Staatsbürger darf gesetzmäßig Vorzüge vor dem andern, oder gar Rechte und Gewalt über ihn haben. Selbst jede Corporation, die mächtiger seyn könnte, als ein einzelner Bürger, muß abgeschafft werden. Wo nicht der allgemeine Wille Gesetz ist, da ist jede Landesregierung ungesetzlich und unrechtmäßig. Ueberhaupt ist das Volk der einzige legitime Souverän. Dieser Souverän kann für die Vollziehung seiner Befehle und für seine allgemeinen Angelegenheiten eine beliebige Verwaltungsform wählen. Was aber das Volk auch gewählt hat, einen Monarchen oder einen Senat oder wechselnde Diener, so sind sie doch nur seine Diener, ihm verantwortlich, und können jeden Augenblick verändert, abgesetzt, und bestraft werden. Wer sich, ohne von dem Volke gewählt zu seyn, die königliche Autorität anmaßt, ist ein Tyrann; wer dem Volke Gesetze geben will, ist ein Despot; beide sind Usurpatoren der Souveränität des Volkes. Jedes Volk, das die höchste Gewalt über sich verloren hat, ist in dem Zustande der Sclaverey. Diese kann nur durch Gewalt entstanden seyn, und bleibt unrechtlich, selbst wenn das Volk darein gewilliget haben sollte; und es liegt jedem Individuum die Pflicht ob, durch den Sturz des Tyrannen die unveräußerliche Freyheit wieder zu erringen. Außer dem Gesellschafts-Vertrag ist für das Volk kein Versprechen und kein Vertrag verbindlich; und da der höchste Zweck das allgemeine Beste ist, so ist der Staat verpflichtet, selbst alle Privatverhältnisse zu seinem Vortheil zu bestimmen und zu leiten. Die wahren Christen sind geborne Sclaven, und ein wahrer freyer Staat ist mit der christlichen Religion geradezu unmöglich. Kein Volk darf eine Lehre dulden, die dem Interesse des Gemeinwesens ent-

Digitized by Google

gegen ist; daher soll es sich für sein Bedürfniß eine besondere Civilreligion machen, die den Gesellschafts-Vertrag und dessen Gesetze zur heiligsten Glaubenspflicht erhebt. Wer nicht an diese Religion glauben will, muß aus dem Staate verwiesen werden; wer sie öffentlich anerkannt hat, und dennoch durch seine Handlungen zeigt, daß er nicht an sie glaubt, verdient den Tod.“

Kaum waren diese Bücher im Publicum erschienen, als eine Menge von Schriftstellern sich bemühte, Jugend und Volk mit der neuen Staatslehre von Gleichheit und Freyheit und von der Volks-Souveränität bekannt zu machen, und sie dafür einzunehmen. Auch fand sie bald nach ihrem Erscheinen die leidenschaftlichsten Anhänger und eifrigsten Verbreiter unter den Gegnern der Religion; und man verstand nun unter „Philosophie“ die vereinten Grundsätze der neuen Bürger- und Religionsfreyheit. Um diese vollständig herbeyzuführen, sollte die Religion behufs der Vernichtung des Königthums, und das Königthum behufs der Vernichtung der Religion gestürzt werden. Diderot drückte den Geist dieser vereinten Grundsätze bis zur Raserey in der bekannten Frage aus: „Wann werde ich den letzten König mit den Gedärmen des letzten Priesters erdrosselt sehen?“ Und d'Alembert schrieb an den Prinzen und nachmaligen Herzog Ludwig von Würtemberg: „Lassen Sie uns unsere Nebenmenschen glücklich machen! lassen Sie uns die Vorurtheile der Nation umstoßen! lassen Sie uns der Gewalt der Könige einen Zaum anlegen! Vielleicht bringen wir diese Despoten der Erde einmal dahin, daß sie von ihren Thronen herabsteigen, und sich mit ihren Unterthanen vermengen, indem sie diesen die ursprüngliche Freyheit wiedergeben, welche das wahre Erbtheil der Menschen ist. Die Minister der Könige sind nur dann groß, wenn sie sich ihrer Gewalt bedienen, um die Gewalt ihrer Herren zu schwächen; und nur diejenigen haben Genie, welche mit der einen Hand die Stufen des Thrones untergraben,

Digitized by Google

während sie mit der andern den Grund zu einer Universal-Republik legen. Das Geringste, worauf der Ehrgeiz der Philosophie ausgehen kann, ist: spät oder früh die Altäre und die Throne umzustürzen.“ **Voltaire** aber, so sehr er den Königen schmeichelte, erklärte dennoch in seinen vertrauten Briefen diejenigen „für die größten Dummköpfe, welche sich für diese Herrchen todtschlagen ließen;“ und d'Alembert schrieb an ihn: „Ich habe beynahe eben so vielen Haß gegen die Despoten, als Ihr; es gebührt aber nur Euch, den Fanatismus und die Tyranney, diese beyden Geißeln des menschlichen Geschlechtes, verhaßt und lächerlich zu machen.“ — Etwas herabgestimmt, oder wie man sagt, gemäßigt, wurde die neue Religions- und Bürgerfreyheit nach und nach von Ministern und Räthen, von Reichen und Angesehenen, und besonders von der Mehrzahl der Literatoren angenommen, und so zur herrschenden **öffentlichen Meinung** — zuerst in, und dann auch außer Frankreich.*)

---

*) S. „Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich unter König Ludwig XVI., oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande“ (Leipzig, 1827 — 33. Thl. 1 — 6); und „Entwurf eines historischen Gemäldes von Europa seit dem Anfange der französischen Revolution bis zum Pariser Frieden von 1815, von Fr. **Schöll**; aus dem Franz. übers. v. Ed. **Cottel**“ (Berlin, 1826).

„Die neue Lehre“ — so schreibt der berühmte Diplomatiker **Schöll** in dem letztern Werke (Seite 10) — „wurde auch in andern Ländern aufgenommen. In Deutschland vorzüglich fand sie eifrige Anhänger, und vielen erschien sie hier als eine Vollendung der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, das man als die Epoche allgemeiner Religionsfreyheit betrachtete. Die deutschen literarischen Zeitschriften verbreiteten sie in jeglicher Gestalt; sie wurde die herrschende in den Erziehungshäusern wie auf den Hochschulen; ihr huldigten sogar mehrere Fürsten, die sich durch

IV. Zu dieser öffentlichen Meinung in religiösen und politischen Dingen kamen noch mancherley Mißbräuche in der Staatsverwaltung hinzu, welche das Volk gleichsam nöthigten, auf jene Meinung ein Gewicht zu legen. Die Minister selbst nämlich konnten oder wollten jene Gesetze nicht mehr ausführen, welche gegen dieselbe anstießen. Man wechselte daher einige, änderte andere dieser Gesetze, und, statt Sitten und Ueberzeugungen auf die alten Grundsätze zurückzuführen, schnitt man, so zu sagen, die Regierung nach den Neugeburten der Zeit zu, und schmiegte sie dem Geiste des Augenblicks an, den man für die unwandelbare Vernunft selber gelten ließ. Jeder, der in's Ministerium trat, modelte nach seiner Weise den Theil, der ihm anvertraut war, und die in den untern Stellen gaben durch neue Formen auch dem Geiste jener eine andere Wendung, so daß durch alle diese Umgestaltungen die oberste Gewalt in ein Gemenge

---

das ihnen von den Philosophen in vollem Maße gespendete Lob geschmeichelt fühlten. Endlich trat der Zeitpunct ein, wo den Verfechtern des neuen Systems die Gemüther hinlänglich vorbereitet schienen, um von der Theorie zur Praxis überzugehen. Ein Professor zu Ingolstadt, Adam Weishaupt, stiftete im Jahre 1776 einen geheimen Orden, den der Illuminaten, der dem Anscheine nach nur Liebe zur Tugend und Wahrheit, und Abscheu vor Despotismus und Vorurtheilen lehrte, nebenbey aber seine Jünger in den Plan einweihte, und sie die Mittel lehrte, sich jeder geistlichen und weltlichen Macht zu entziehen, jede rechtmäßige Herrschaft über den Haufen zu stoßen, und den Menschen jene Freyheit und Gleichheit zurückzugeben, die sie, so sagte man, früher im Zustande der Natur genossen, und deren die bürgerlichen Institutionen sie beraubt hätten. Dieser Orden wurde im Jahre 1784 entdeckt und aufgehoben, jedoch bloß in Bayern; denn in mehreren andern Gegenden Deutschlands dauerte er fort, und besteht in anderer Gestalt wahrscheinlich heutigen Tages noch."

Digitized by Google

unzusammenhängender Theile verwickelt wurde. Es ist ein großes Uebel, Neuerungen in Dingen vornehmen, die bey dem Volke unwandelbarer Gegenstand der Ehrfurcht und des Gehorsams seyn sollen; man wird dadurch gewohnt, auch das Festeste für wandelbar, auch das durch Alter und Gewohnheit Ehrwürdigste für vergänglich, und nichts mehr für sicher und bleibend zu halten.

V. König Ludwig XV. endlich beschleunigte den Fall der Regierung durch seine Verschwendung und durch die zahllosen Auflagen, die jene erforderte; noch mehr aber durch die Unklugheit, womit er sich, bey seinem unordentlichen Lebenswandel, den Augen des gemeinen Volkes aussetzte. Die Achtung für ihn sank; man bekrittelte mit aller Freymüthigkeit sein Betragen; die bittern Bemerkungen, die man sich hierüber in gesellschaftlichen Kreisen erlaubte, schwächten die Vorstellung, die man sich von der königlichen Majestät gemacht hatte, und man riß sich von einer Regierung los, die nur eine kleine Anzahl von Personen bereicherte, den übrigen Unterthanen aber drückend und ärgerlich erschien. Sobald der Tadel einmal die Person des Monarchen angegriffen hatte, schonte er keinen Stand der Gesellschaft mehr. Jede Classe aber entschuldigte ihre Ausschweifungen mit dem Betragen der höhern Stände; und so gelangten Irreligion und Sittenlosigkeit, vom Ansehen großer Beyspiele unterstützt, bis zur Volksmasse herab, unter welcher sich nun das Gift, das schon längst durch gefährliche Schriften in ihr verbreitet war, desto freyer entwickelte.

2.

Nähere Veranlassung der französischen Revolution.

I. Am 10. May 1774, unmittelbar nach dem Ableben Ludwigs XV., bestieg sein Enkel, Ludwig XVI.,

den Thron.*) Der junge Monarch — er hatte damals noch nicht das zwanzigste Jahr erreicht, so wie seine Gemahlinn Maria Antoinette, Tochter der Kaiserinn Maria Theresia und Schwester des Kaisers Joseph II., noch nicht das neunzehnte, — zeigte sich sogleich als ein durch seine

---

*) Zur Zeit dieser Regierungsveränderung lebten folgende Prinzen des königlichen Hauses in Frankreich:

I. Aus der regierenden Linie:

1. Louis Stanislaus Xavier, Graf von Provence, ältester Bruder des Königs, genannt Monsieur, 18 Jahre alt, (nachher Ludwig XVIII.);
2. Charles Philippe, Graf von Artois, zweyter Bruder des Königs, 16 Jahre alt, (nachher Carl X.);

II. Aus der Linie Orleans, welche in Folge der Verzichtleistung des Bourbonen-Zweiges, der in Spanien, Neapel und Parma herrschte, nach der regierenden Linie das nächste Recht zur Krone hatte:

1. Louis Philippe, Herzog von Orleans, 49 Jahre alt, (gest. 1785);
2. Sein Sohn, Louis Philippe Joseph, Herzog von Chartres, 27 Jahre alt, (nach dem Tode seines Vaters Herzog von Orleans);
3. Louis Philippe, der Sohn des letztern, ein Jahr alt, (nach der Hinrichtung seines Vaters Herzog von Orleans, nachher König Ludwig Philipp I.)

III. Aus der Linie Condé;

1. Louis Joseph, Prinz von Condé, 38 Jahre alt;
2. Sein Sohn Louis Henri Joseph, Herzog von Bourbon, 18 Jahre alt;
3. Louis, Sohn des letztern, Herzog von Enghien, 2 Jahre alt;

IV. Aus der Linie Conty:

1. Louis François, Prinz von Conty, 57 Jahre alt;
2. Louis François Joseph, Graf de la Marche, 40 Jahre alt.

Die Aeltern Ludwigs XVI. waren der Dauphin Ludwig, Ludwigs XV. Sohn (geb. 1729, gest. 1765), und

Digitized by Google

Gerechtigkeitsliebe, Herzensgüte und strenge Sittlichkeit sehr liebenswürdiger Fürst. Er glich nicht Ludwig XIV., da er die Willkühr, — nicht Ludwig XV., da er die Unsittlichkeit und Verschwendung haßte. In dem Glücke seines Volkes lag das Ideal seines Lebens. „Die Könige," pflegte er zu sagen, „sind nur deßwegen auf Erden, um die Völker durch ihre Regierung glücklich, und durch ihr Beyspiel tugendhaft zu machen." Und einer seiner heftigsten und schädlichsten Feinde, der Maire Bailly, sagte von ihm: „Despotismus lag nicht in dem Character des Monarchen; er hat nie etwas anderes gewünscht, als das Glück des Volkes; dieß war das einzige anwendbare Mittel, ihn zu verführen; und wenn man ihn jemals zu Gewaltstreichen verleitet hat, so konnte es nur geschehen, indem man ihm zeigte, daß dadurch etwas Gutes ausgeführt, oder etwas Uebles vermieden würde, oder indem man ihm Aussichten eröffnete zur Erleichterung des Volkes, zum Wohlstande des Reiches und zum Glücke aller Menschen." Allein es gebrach dem guten Könige an der zur Beschwichtigung der Parteyen und zur Sicherung einer festen Ruhe nöthigen Kraft; unentschlossen und furchtsam schwankte er von einem Vorschlage zum andern, griff immer zu den gelindesten, und darum nie zureichenden Maßregeln, und überließ sich endlich in allem dem Schicksal und dem Rathe seiner vertrautern Umgebung. So geschah es, daß er bey allen seinen Tugenden nicht im Stande war, die durch seinen Vorfahrer preisgegebene Achtung gegen den Königsthron wieder herzustellen, und sein Reich durch eine so bedenkliche Crisis sicher hindurch zu führen.

---

seine zweyte Gemahlinn, Maria Anna Sophia von Sachsen, Tochter König Augusts III. von Polen (geb. 1731, gest. 1767); beyde gleich ausgezeichnet an Einsicht und Frömmigkeit. Der Abbé Proyart hat ihre Biographie verfaßt, so wie die Biographie von Ludwigs XIV. Enkel, Fenelon's Zögling.

II. Ludwig XV. hatte — außer dem, daß sein letzter Finanzminister, der Abbé Terray, das jährliche Deficit der gewöhnlichen Einnahmen gegen die laufenden Ausgaben auf mehr als 103 Millionen Livres, oder 19 Millionen Thaler berechnet hatte, — seinem Nachfolger ein Schuldencapital hinterlassen, dessen eigentlicher Betrag (die Angaben schwanken zwischen 2 bis 4,000 Millionen Livres) wegen großer Unordnung in den Finanzen schon damals nicht ausgemittelt werden konnte. Diese Unordnung zu heben, ernannte Ludwig XVI., nachdem er den als Mann von vielem Geiste und seltner Erfahrung geachteten (bereits 73 Jahre alten) Grafen Maurepas zu seinem ersten Rathgeber und Minister gewählt hatte, nach dem Rathe der öffentlichen Stimme den bisherigen Intendanten der Generalität Limoges, Anne Robert Jacque Turgot, aus altadeligem Geschlechte der Normandie, zum Minister der Finanzen. Voltaire und seine Freunde rühmten ihn als einen eifrigen Philosophen; und als Oeconomist war er schon während seiner Amtsführung in Limoges bemüht gewesen, auch practisch Veränderungen nach den Grundsätzen dieser Lehre zu bewirken; seine Ernennung zum Finanz-Minister wurde daher laut gepriesen.

Nach den nämlichen Grundsätzen begann nun Turgot seine Verwaltung. In seinem ersten Schreiben an den König wird, im Tone und nach dem Sprachgebrauche der neuen Philosophie, allen Mißbräuchen und Vorurtheilen der Krieg erklärt, und der Vorsatz, schleunigst Veränderungen zu bewirken, klar ausgesprochen. Früher schon hatte Turgot erklärt, daß er kein Recht irgend einer Stiftung oder einer einzelnen Corporation im Staate anerkenne, sobald es dem öffentlichen Nutzen nachtheilig werde; denn dieser sey das höchste Gesetz. Die Ehrfurcht vor dergleichen Rechten nannte er einen abergläubischen Respect. Der unzählige Male ausgesprochene Zweck der neuen Lehre, das Glück des Volkes, nahm das Gemüth

des jungen Königs mit unwiderstehlichem Reiz für den politischen und öconomischen Theil desselben, und somit auch für Turgots Maßregeln ein; zugleich konnte es für das Mißtrauen, das der Fürst aus Bescheidenheit in sich selbst setzte, kein bequemeres Mittel geben, nicht selbst zu handeln, als wenn man ihm das erste Dogma der neuen Lehre, daß die öffentliche Meinung unfehlbar sey, und die daraus hervorgehende Pflicht beybrachte, sich derselben ganz zu überlassen. Auf diese Weise ausgerüstet mit dem Vertrauen des Königs und mit den Grundsätzen der neuen Lehre, hatte Turgot in Jahresfrist, bloß in bürgerlichen Verhältnissen, Einrichtungen und Gerechtsame vernichtet, wie es bey den frühern Begriffen von den Rechten des Eigenthums der unumschränkteste Monarch nicht hätte wagen dürfen. Daraus erklärt sich von selbst der Widerstand der Parlamente, die jedes Rechtsverhältniß nach den bestehenden Gesetzen zu beurtheilen hatten. Bald hatte Turgot auch zwey der berühmtesten Väter der neuen Schule, d'Alembert und Condorcet, nicht bloß in des Königs Dienst gezogen, sondern sogar neue Stellen für sie geschaffen. Ueberhaupt wurden so viele allgemein eingreifende Verhältnisse von Turgot verletzt, daß er nicht bloß die Stimmung derer, welche noch der Religion und den Grundsätzen des Rechts anhingen, sondern auch die allgemeine Stimmung gegen sich hatte; welches er auch so sehr fühlte, daß er im April 1776 an den König schrieb: „Ich stehe ganz allein, die allerentschiedenste Vereinigung aller Parteyen findet gegen mich statt.“ Der Monarch gab der allgemeinen Stimme nach, und forderte ihn im darauffolgenden May auf, seine Entlassung zu nehmen. Hierüber drückte sich der König so aus: „Der Despotismus ist, wie ich sehe, zu nichts gut, selbst nicht, wenn ein Volk durch Zwang zu seinem Glücke geführt werden soll.“ (Turgot überlebte seine Entlassung nur einige Jahre; entfernt von allen Angelegenheiten starb er 1781, im 49sten Lebensjahre.)

Digitized by Google

III. Die Anhänger der neuen philosophisch-politischen Lehre waren betroffen über den zur allgemeinen Unzufriedenheit ausgefallenen ersten Versuch, ihre Grundsätze auszuführen, als Necker und Andere sie aus dieser Verlegenheit rissen, und mit diesen Grundsätzen die Maßregeln Turgots bekämpften, so daß man Philosoph bleiben konnte, ohne Anhänger dieser Maßregeln seyn zu müssen. — Jacque Necker (geb. 1734) war der Sohn eines Professors des deutschen Staatsrechts zu Genf, und 1750 nach Paris gekommen, um sich der Handlung zu widmen. Als Buchhalter des Wechslers Thelusson erhielt er nach einiger Zeit Theil an dessen Handlung, und es gelang ihm unter günstigen Handelsverhältnissen zur Zeit des siebenjährigen Krieges und des darauf folgenden Friedens ein großes Vermögen zu erwerben. Bald wußte er, durch Ränke eines einflußreichen Höflings, Maurepas Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Wenn der Premier-Minister ihn schon unter Turgots Verwaltung zu Rathe zog, so geschah dieß wohl nicht bloß deßwegen, um in Geldnoth einen Mann zu hören, dessen Geschick in Wechselgeschäften am Tage lag, sondern auch und vorzüglich deßwegen, weil Necker durch verschiedene geschätzte Druckschriften Studium und Kenntniß der Finanzverwaltung überhaupt und insbesondere Frankreichs bewiesen, und außerdem innerhalb der Schranken der neuen politischen Lehre die Neuerungen Turgots mit allgemeinem Beyfalle bekämpft hatte. So geschah es, daß Necker zuerst dem neuernannten General-Controleur der Finanzen beygegeben, und nach dessen Entlassung am 2. July 1777, da er als Protestant nicht wirklicher Staatsminister mit Sitz und Stimme in dem Ministerrathe werden konnte, als „General-Director der Finanzen“ berufen wurde.*)

---

*) Neckers Tochter und Lobrednerinn, Frau von Staël, versichert ausdrücklich; „Necker, ein Fremder und Protestant, war ganz außer dem Kreise der gewöhnlichen Wahl, und

Das Princip, von dem Necker in seinem Finanzsystem ausging, war der öffentliche Credit, so, daß der Staat, wenn er den Mann fände, der den gehörigen Credit zu erzeugen und aufrecht zu erhalten verstünde, nie in Geldverlegenheit gerathen könnte. Frankreich insbesondere beurtheilte er mit Sachkenntniß, indem er sagte: „Betrachte ich dieses Frankreich, das in den nachtheiligen Schilderungen, welche jetzt davon entworfen werden, kaum zu erkennen ist: so sehe ich eine Masse von Wohlstand, vor der selbst die Einbildungskraft staunt; ich sehe eine Bevölkerung, die jedes Jahr in merkwürdigem Verhältnisse zunimmt, und kürzlich über 26 Millionen Menschen betrug; ich sehe den Boden beynahe durchgängig mit allen Reichthümern der Natur bedeckt; ich sehe, wie sechstausend geographische Meilen gebaute Wege unser Gebieth in allen Richtungen durchkreuzen und verbinden; ein Canal vereinigt den Ocean mit dem Mittelmeere, und bedeutend rücken die Arbeiten vor, welche alle unsere schiffbaren Flüsse in Zusammenhang bringen sollen. In Frankreich ist für mehr als 2,000 Millionen Livres Geld, mehr als die Hälfte alles gemünzten Geldes in Europa, in Umlauf; es theilt in wenigstens gleichem Verhältnisse mit den übrigen europäischen Völkern den Handel beyder Welten; alle erdenkbaren Bedürfnisse erzeugt sein fruchtbarer Boden, seine reichen Colonieen, seine mannigfachen Manufacturen. Nur wenige Gegenstände werden in nicht hinreichender Menge hervorgebracht; dagegen versieht es mit vielen die ganze übrige Welt, und das Resultat seines

Maurepas wählte ihn lediglich, damit er dem königlichen Schatze Geld verschaffen möchte." Uebrigens wollte Necker bloß für Lob und Ruhm dienen; und daß es ihm damit Ernst war, bewies er gleich anfangs durch die bestimmte Weigerung, irgend einen Gehalt anzunehmen; sein großes Vermögen setzte ihn in den Stand, beständig dabey zu beharren.

Handels mit dem Auslande ist ein jährlicher Ueberschuß von 60 bis 80 Millionen Livres. Das baare Geld allein nimmt in Frankreich nach wahrscheinlicher Berechnung jährlich um 40 Millionen zu; eine Vermehrung, die vielleicht das ganze übrige Europa zusammen genommen nicht nachweisen kann. Gewiß ist, daß seit langer Zeit der Ruhm und das Glück Frankreichs, seine Siege und sein Wohlstand oft den Neid, und beständig die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregt haben." Jedoch fehlten dem blühenden Reiche, nach seiner Ueberzeugung, „ein mehr gleicher und mehr aufgeklärter Geist der Verwaltung, ein unübersteiglicher Damm gegen Mißbräuche aller Art, begünstigende Gesetze für das Volk, und die Grundgesetze aller Freyheit, die sich mit der öffentlichen Ordnung vertragen können." — Den Grund aller Macht findet Necker in den Meinungen: „die öffentliche Meinung ist die Beherrscherinn der Welt, und der unzerstörbare Grund ihres unumschränkten Reiches liegt in der neuen Aufklärung." Wer aber der Träger dieser öffentlichen Meinung sey, wird von ihm nie erklärt; doch scheint aus mehreren Stellen hervorzugehen, daß der Wille der Mehrzahl sie ausspreche. — Im Wesentlichen hatte also Necker dieselben Grundsätze, wie Turgot; und wie dieser, fand auch er den jugendlichen König geneigt, auf jeden Vorschlag zu hören. Besonders aber hielt die Königinn alle seine Verheissungen für untrüglich, und erwartete durch ihn das Heil Frankreichs. Maurepas allein schien durch den schlechten Erfolg der Neuerungen Turgots vorsichtiger geworden zu seyn; wenigstens erwähnt Necker mit Unwillen der lästigen Bedenken desselben bey seinen Vorschlägen. Jedoch der große Zweck — das Wohl der Nation — forderte, wie beym Könige, so auch bey Maurepas das Opfer jeder andern Rücksicht.

Kaum war Necker General-Director der Finanzen geworden, als Frankreich den (1775 ausgebrochenen) Aufstand der englisch-amerikanischen Colonieen gegen ihren

rechtmäßigen Landesherrn unterstützte und sich zum offnen Krieg gegen England entschloß. Dieser Krieg hatte den größten Einfluß auf den Geist der französischen Nation; mit Enthusiasmus eilte ihr junger Adel, den Marquis Lafayette an der Spitze, einem Volke zu Hülfe, das die Herstellung einer Republik und die Einführung der Volks-Souveränität sich zum Ziele gesetzt hatte. Außerdem war aber auch vorauszusehen, daß in Folge dieses Krieges eine große Catastrophe in den Finanzen herbeygeführt werden müßte. Die Wiederherstellung der ganz verfallenen Seemacht verursachte schon für das Jahr 1777 die Kosten eines Kriegsjahrs; der Krieg selbst mußte zu Lande in den beyden Indien, zur See fast auf allen Meeren geführt werden, und erforderte, nach Necker, in manchen Jahren gegen 160 Millionen Livres über den gewöhnlichen Friedens-Etat, außer den dadurch veranlaßten bedeutenden Ausgaben in den übrigen Verwaltungszweigen. Diese ungeheure Masse ganz außerordentlicher Ausgaben, dabey im blossen Friedens-Etat ein Deficit von 24 Millionen Livres, schreckte Neckern nicht einen Augenblick vor dem Gedanken zurück, den ganzen Krieg und jede andere Ausgabe ohne irgend eine neue Auflage zu bestreiten. Dieß gelang ihm bis zum Jahre 1781 durch alle jene Mittel, die auf die Habsucht und den Gewinn der Darleiher berechnet sind. Nach seiner Angabe vermehrte sich die festgestellte zinsbare Staatsschuld in diesem Zeitraume um 500 Millionen Livres, und bey den hohen Zinsen und Leibrenten berechnete er die Vermehrung der beständigen Ausgaben durch dieses Capital auf mindestens 40 Millionen Livres. — Diese vermehrten Ausgaben zu decken, machte sich Necker vorerst an durchgreifende Veränderungen in der Finanz-Verwaltung, die nicht ohne harte Kränkungen, ja zum Verderben Vieler, vor sich gingen. Ein zweytes, noch wirksameres Mittel zur Belebung des für den Staatsschatz immer unentbehrlichen Credits fand er in einer an-

Digitized by Google

dern wichtigen politischen Neuerung, nämlich in einer öffentlichen Rechnungsstellung über Einnahmen und Ausgaben. Die erste von ihm im Jahre 1781 dargelegte wies ein so günstiges Resultat auf, daß er den ungeheuersten Ruhm erntete, und der König überzeugt seyn mußte, was Necker versicherte: „daß kein Monarch Europa's eines so gleichen Verhältnisses zwischen Einnahme und Ausgabe sich erfreuen könne." Aus dem Streite aber, der sich bald über die Richtigkeit der vorgelegten Resultate erhob, ergab sich wenigstens für die Tiefersehenden, daß dieselbe scheinbar, und lediglich nur Folge tiefverhüllter Kunstgriffe gewesen sey, troß der erwiesenen Richtigkeit aller Zahlen in dem „Compte rendu." Das große Bedürfniß des Augenblickes war noch unbedeutend gegen die ungeheure Masse von Ausgaben, die durch Zinsen und neue Zahlungen stets zunehmend auf die folgenden Jahre gewälzt wurde. Es entstand dabey die Frage, ob die Nation außer den Zinsen, die sie zurückerhielt, den unabsehbaren Bedarf von Capitalien darzubringen fortwährend das Vertrauen hätte. Das Publicum indeß ahnte den wahren Zustand nicht; denn es war nicht im Stande, aus den Zahlen des Rechnungs-Berichts den tief verborgenen Zusammenhang zu enthüllen. Bedenken, die man gegen einzelne Angaben in der Oeffentlichkeit erhob, wurden von dem allgemeinen Enthusiasmus verschlungen, mit dem die öffentliche Rechnung aufgenommen wurde.

Zur leidenschaftlichen Verehrung, die der allergrößte Theil der Nation für Necker wegen der öffentlichen Rechnung hegte, kam nun noch der Beyfall und die Dankbarkeit der zahllosen Freunde der Selbstregierung des Volkes, wozu Necker, nach eigener Aussage, durch Einführung der Provincial-Versammlungen in einigen Provinzen den wichtigsten Schritt that. Wenn er aber in den großen Neuerungen der Finanzverwaltung mit aller Kaltblütigkeit verfuhr und kein Interesse schonte, so war er

Digitized by Google

in den Veränderungen der Landesverfassung in so weit sorgfältiger, als er sich hütete, bestehende Rechte zu verletzen, und die Absicht hatte, alle harte Maßregeln so lange aufzuschieben, bis diese durch allmählige Einführung einer Selbstregierung des Volkes erleichtert wären.

Da Necker im Besitze eines so seltenen Ruhmes sich befand, und bereits nichts mehr für unmöglich hielt, verlangte er, wirklicher Staatsminister mit Sitz und Stimme zu werden, und ging damit um, Maurepas zu stürzen. Er verlangte ferner das wichtige noch nie bestandene Vorrecht, alle Einkäufe auch in den andern Verwaltungszweigen, besonders aber für die Land- und Seemacht selbst zu besorgen. Für seine Gemahlinn begehrte er den Zutritt am Hofe; für sich stellte er noch den Wunsch, daß ihm der König einmal wochentlich einen geheimen Vortrag unter vier Augen über Personen und Sachen gewähren möchte. Doch als Necker diese Forderungen machte, hatte er sich bereits durch eine vorausgegangene Intrigue, die er sich erlaubt hatte, die bestimmteste Abneigung des Königs zugezogen;*) und da er nun bey der unbedingten Erfüllung derselben oder seiner Entlassung stehen blieb, erhielt er diese am 20. May 1781. Das

*) Necker hatte nämlich, in großer Uneinigkeit mit dem Seeminister Sartine, dessen Entfernung lebhaft gewünscht, aber weder des Königs noch Maurepas Einwilligung erhalten können. Als nun im October 1780 Maurepas an der Gicht krank lag, und der König nach Compiegne gegangen war, hatte Necker Gelegenheit erhalten, dem Monarchen ohne den Premier-Minister Vortrag zu erstatten, und den Zorn desselben gegen Sartine's Verwaltung zu erregen, an dessen Stelle er den Herzog von Castries in Vorschlag brachte. Auf die Frage des Königs, ob Maurepas mit diesem Antrage einverstanden sey, hatte Necker versichert, daß er darum wisse und nichts dagegen habe. Sartine's Entlassung und Castries Anstellung war nun unterzeichnet worden, und der König hatte eigenhändig den Premier-Minister von die-

ganze Volk trauerte um ihn; mit um so mehr Recht, wie es schien, je weniger die Umstände seiner Entfernung bekannt seyn konnten. Der Graf Maurepas starb im darauffolgenden November; die Stelle eines Premierministers wurde nicht wieder besetzt.

IV. Als Necker aus der Finanzverwaltung trat, konnte man für die noch ungedeckten Ausgaben dem königlichen Schatze nur aufhelfen, indem man entweder neue Anleihen machte, oder neue Auflagen erhob. Die Ersparungen hatte Necker bereits aufs höchste gesteigert. Einleuchten mußte ferner, daß, wenn man das Necker'sche Anleihesystem fortsetzte, dieß keine gründliche Hülfe gewährte, sondern eine immer verwirrtere Zukunft fürchten ließ. Necker hatte mit Turgot seine Hoffnung auf die Umänderung der alten Reichsverfassung gesetzt, von welcher man nicht zweifelte, daß sie ganz neue Mittel für den Staatshaushalt eröffnen würde. Da die Erhebung neuer Auflagen ein sehr gehässiges Mittel war, so traten nun die Nachfolger Neckers gleichwohl in die Fußstapfen des einmal angenommenen Anleihesystems. Die beyden ersten derselben — Joly de Fleury, und Herr von Ormesson — wollten es aber mit den namenlosen Schwierigkeiten nicht aufnehmen, sondern traten schon bald nach ihrer Ernennung wieder aus der Verwaltung. Nach ihnen übernahm der bisherige Intendant der Generalität Lille, Calonne, ein talentvoller und kühner, aber leichtsinniger Mann, die Leitung der Finanzen. Er trieb das Anleihesystem auf die Spitze; aber es kam jetzt auch bald der Zeitpunct, wo sich der Credit erschöpft

---

ser Unterzeichnung unterrichtet. Als nun Maurepas Neckers Hinterlist dem Könige darlegte, ward dieser so sehr gegen den Intriguanten aufgebracht, daß er ihn auf der Stelle entlassen wollte, wenn nicht Maurepas Neckern wegen des großen Einflusses auf den von ihm geschaffenen Credit noch für unentbehrlich erklärt hätte.

hatte, und seine Hülfe versagte. Nachdem Calonne zu Erpressungen seine Zuflucht genommen hatte, sah er kein anderes Mittel mehr, den Bankerutt zu verhindern, als neue Auflagen; auch kam er auf den Plan Turgots und Neckers zurück, ein neues Steuersystem mit gleicher Besteuerung einzuführen*). Aber schon die letzte Anleihe des Ministers war von den Parlamenten aufs heftigste bestritten worden, und bey Ausführung seiner neuen Maßregeln konnte er vollends überzeugt seyn, daß er es mit ihnen nicht aufnehmen könne. So berief er denn (29. Dec. 1786) die, seit 1626 nicht mehr versammelten Notabeln, einen Reichsausschuß von 144 Mitgliedern. Es waren 7 Prinzen des königlichen Hauses, 14 Erz- und Bischöfe, 37 Mitglieder des höchsten Adels, eben so viele erste Präsidenten und Generalprocuratoren sämmtlicher Parlamente des Reichs und der Oberrechnungs- und Obersteuerkammer zu Paris, 11 Deputirte der mit Landständen versehenen Provinzen, 26 Magistratspersonen der vornehmsten Städte des Reichs, und 12 Mitglieder des königlichen Staatsraths; sie wurden in sieben Bureaux getheilt, von welchen jedes eine Curiatstimme hatte. Diese Versammlung (22 Febr.—25. May 1787), theils persönlich gereizt gegen den Minister, theils in seinem Entwurfe eines neuen Steuersystems die Vernichtung alter Standesrechte und die Umänderung eines wesentlichen Theiles der Reichsverfassung erblickend, griffen ihn, der von ihnen Rath erwartet hatte, heftig an, und er-

*) Nach Neckers Berechnung würde die vollständige Aufhebung aller Befreyung in den Abgaben jährlich nur 12 Millionen Livres mehr eingebracht haben; ja der Finanzausschuß der Nationalversammlung im Jahre 1789 berechnete den Gewinn aus der Gleichbesteuerung der Privilegirten gar nur auf 4 Millionen Livres, während das Deficit für den Bedarf des innern Staatshaushaltes jährlich ungefähr 140 Millionen Livres betrug.

klärten dem Könige, sich — außer der gleichen Besteuerung, der sich Adel und Geistlichkeit unbedingt unterwerfe, — durchaus in keinen Vorschlag einlassen zu wollen, bis nicht ein anderer, des öffentlichen Vertrauens würdiger Minister an dessen Stelle getreten wäre. Calonne, den seit seinem Eintritt ins Ministerium der Volkshaß getroffen hatte, weil er die Neuerungen vermeiden zu wollen schien, wurde jetzt auch, da er dennoch einen mit der alten Reichsverfassung innig verbundenen Theil zu ändern entschlossen war, auch von den Notabeln aufgegeben und heftig bestritten. Er erhielt am 9. April 1787 seine Entlassung, und flüchtete nach England.

Als der heftigste Gegner Calonne's hatte der Erzbischof von Toulouse, Lomenie de Brienne, eine große Beliebtheit bey allen Parteyen erlangt. Dieser wurde nun dem Könige als Minister vorgeschlagen, und von der Königinn dringend empfohlen. Der König trug großes Bedenken, sich mit einem Erzbischof einzulassen, von dem es zweifelhaft war, ob er an einen Gott glaube (Brienne war Turgots Jugendfreund, und d'Alembert hatte ihn für eines der nützlichsten Mitglieder des philosophischen Vereines erklärt). Doch man hatte allgemein die Ueberzeugung, daß ein Mann, welcher Calonne's Finanzverwaltung so unerbittlich angegriffen hatte, und schon seit langer Zeit nach dessen Stelle strebe, einen tiefüberlegten gründlichen Plan für diese mitbringen werde. Dieß, und weil Brienne jetzt auch von der öffentlichen Meinung empfohlen war, siegte über das Schwanken des Königs. Der neue Chef des Finanzrathes (1. May 1787) rückte nun aber vor den Notabeln beynahe mit denselben Maßregeln hervor, die er eben bestritten hatte. Die Notabeln, um die Verlegenheiten nicht zu häufen, und ihr Versprechen zu erfüllen, genehmigten seine Vorschläge; und am 25. May ward die Versammlung vom Könige aufgehoben.

Digitized by Google

V. Während dem war, besonders seit der glücklichen Beendigung des nordamerikanischen Freyheitskrieges, der Enthusiasmus für die Grundsätze der neuen Philosophie sichtlich höher gestiegen, und hatte sich in allen Classen der Nation, selbst in dem höchsten Adel, in der Geistlichkeit und unter den Hofleuten, mit auffallender Schnelligkeit weiter verbreitet. Freyheit und Unabhängigkeit wurde von dem an die Losung, und eine dieselben einführende Revolution die Hoffnung aller Stände. *) Auch sol-

*) Welcher Geist sich der höhern Gesellschaft damals bemächtiget hatte, wird am besten eine (auf Verlangen einiger Freunde hier eingerückte) Erzählung veranschaulichen, welche in La Harpe's nachgelassenen Schriften gefunden wird. La Harpe erzählt folgendermassen:

„Es dünkt mich, als sey es gestern geschehen, und doch geschah es im Anfange des Jahres 1788. Wir waren zu Tische bey einem unserer Collegen an der Academie, einem vornehmen Manne. Die Gesellschaft war zahlreich und aus allen Ständen ausgewählt, Hofleute, Richter, Gelehrte, Academiker u. s. w. Man hatte sich an einer, wie gewöhnlich, wohl besetzten Tafel recht wohl seyn lassen. Beym Nachtische erhöhte der Malvasier und der Capwein die Fröhlichkeit, und vermehrte in guter Gesellschaft jene Art Freyheit, die sich nicht immer in genauen Schranken hält.

Man war damals in der Welt auf den Punct gekommen, wo es erlaubt war, alles zu sagen, wenn man den Zweck hatte, Lachen zu erregen. Chamfort hatte uns von seinen gotteslästerlichen und unsittlichen Erzählungen vorgelesen, und die vornehmen Damen hörten sie ohne Verlegenheit an. Hierauf folgte ein ganzer Schwall von Spöttereyen über die Religion. Der eine führte eine Tirade aus Voltaire an; der andere errinnerte an jene philosophischen Verse Diderots: „Mit den Eingeweiden des letzten Priesters erwürget den letzten der Könige!" und alle klatschten Beyfall zu. Ein anderer steht auf, hält das volle Glas in die Höhe, und ruft: „Ja, meine Herren! ich bin eben so gewiß, daß kein Gott ist, als ich gewiß bin, daß Homer ein

len sich um diese Zeit die ersten Verbindungen zu dem bestimmten Zwecke gebildet haben, Frankreich ebenfalls in eine Republik zu verwandeln. Daher begann auch der Par-

---

Narr ist." Und in der That, er war von dem einen so gewiß als von dem andern; man hatte gerade von Homer und von Gott gesprochen, und es waren Gäste da, die von dem einen wie von dem andern Gutes gesagt hatten.

Die Unterredung wurde ernsthafter. Man sprach mit Verwunderung von der Revolution, die Voltaire bewirkt hatte, und man stimmte ein, daß sie der vorzüglichste Grund seines Ruhmes sey; er habe seinem Jahrhunderte den Ton gegeben; er habe so geschrieben, daß man ihn in den Vorzimmern wie in den Sälen lese. Einer von den Gästen erzählte uns in vollem Lachen, daß sein Friseur ihm, während er ihn puderte, sagte: „Sehen Sie, mein Herr! wenn ich gleich nur ein elender Gesell bin, so habe ich dennoch nicht mehr Religion, als ein anderer." — Man schloß, daß die Revolution unverzüglich vollendet seyn werde, und daß Aberglaube und Fanatismus durchaus der Philosophie Platz machen müßten; man berechnete die Wahrscheinlichkeit des Zeitpunctes, und wer etwa von der Gesellschaft das Glück haben würde, die Herrschaft der Vernunft zu erleben. Die ältern bedauerten, daß sie sich deß nicht schmeicheln dürften; die jüngern freuten sich über die wahrscheinliche Hoffnung, daß sie dieselbe erleben würden; und man gratulirte besonders der Academie, daß sie das große Werk vorbereitet habe, und der Hauptort, der Mittelpunct, die Triebfeder der Freyheit zu denken gewesen sey.

Ein einziger von diesen Gästen hatte an aller dieser fröhlichen Unterhaltung keinen Antheil genommen, und hatte sogar einige Scherzreden in Rücksicht unseres so schönen Enthusiasmus eingestreut. Es war Herr Cazotte, ein liebenswürdiger, origineller Mann, der aber unglücklicher Weise von den Träumereyen derer, die an eine höhere Erleuchtung glauben, ganz eingenommen war. Er nahm nun das Wort, und sagte mit dem ernsthaftesten Tone: „Meine Herren! freuen Sie sich; Sie alle werden Zeugen jener großen und sublimen Revolution seyn, die Sie so sehr wünschen. Sie

Digitized by Google

tenkampf gegen die Regierung immer heftiger zu werden; unbedingter Widerstand gegen die königliche Gewalt wurde als Patriotismus gepriesen; und es entstand von Seite

---

wissen, daß ich mich ein wenig auf das Prophezeyen lege. Ich wiederhole es ihnen: Sie werden sie sehen." — „Dazu brauche man eben keine prophetische Gabe," antwortete man ihm. — „Das ist wahr," erwiederte er; „aber vielleicht etwas mehr für das, was ich Ihnen noch zu sagen habe. Wissen Sie, was aus dieser Revolution entstehen wird? was sie für Sie alle, so viele Ihrer sind, seyn wird? was ihre unmittelbare Folge, ihre unläugbare und anerkannte Wirkung seyn wird?" — „Laßt uns sehen," sagte Condorcet; „einem Philosophen ist es nicht leid, einen Propheten anzutreffen." — „Sie, Herr Condorcet!" fuhr Herr Cazotte fort, „Sie werden ausgestreckt auf dem Boden eines unterirdischen Gefängnisses den Geist aufgeben; Sie werden vom Gifte sterben, das Sie verschluckt haben, um den Henkern zu entgehen, vom Gifte, welches Sie das Glück der Zeiten, die alsdann seyn werden, zwingen wird, immer bey sich zu tragen."

Dieß erregte anfangs großes Staunen; aber man erinnert sich bald, daß der gute Cazotte bisweilen wachend träume, und man bricht in ein lautes Gelächter aus. „Herr Cazotte," sagte einer der Gäste, „was für ein Teufel hat Ihnen denn den Kerker, das Gift und die Henker eingegeben? Was hat denn dieses mit der Philosophie und mit der Herrschaft der Vernunft gemein?" — „Dieß ists gerade, was ich ihnen sage," versetzte Cazotte; „im Namen der Philosophie, im Namen der Menschheit, der Freyheit und der Vernunft wird es eben geschehen, daß Sie ein solches Ende nehmen werden. Und alsdann wird doch die Vernunft herrschen; denn sie wird Tempel haben; ja es wird in ganz Frankreich keine andern Tempel geben, als Tempel der Vernunft." — „Wahrlich," sagte Chamfort mit höhnischem Lächeln, „Sie werden keiner von den Priestern dieser Tempel seyn." — Cazotte erwiederte: „Dieß hoffe ich; aber Sie, Herr Chamfort, der Sie einer derselben seyn werden, und sehr würdig sind, es zu seyn, Sie werden sich die Adern mit zweyundwanzig Einschnitten mit dem Scheer-

einer weitverbreiteten Classe ein vollständiges Verläumdungssystem gegen den Hof und alle seine Mitglieder. Besonders aber war die Königinn das Ziel dessel-

messer öffnen; und dennoch werden Sie erst einige Monate später darauf sterben."

Man sieht sich an, und lacht wieder. Cazotte fährt fort: „Sie, Herr Vicq d'Azyr, Sie werden sich die Adern nicht selbst öffnen; aber hernach werden sie sich dieselben an Einem Tage sechsmal in einem Anfalle von Podagra öffnen lassen, um ihrer Sache desto gewisser zu seyn, und in der Nacht werden Sie sterben. Sie, Herr Nicolas, Sie werden auf dem Schaffot sterben; Sie, Herr Bailly, auf dem Schaffot; Sie, Herr von Malesherbes, auf dem Schaffot." — „Gott sey gedankt!" ruft Herr von Roucher, „es scheint, Herr Cazotte hat es nur mit der Academie zu thun, er hat eben ein schreckliches Gemetzel unter ihr angerichtet; ich — dem Himmel sey es gedankt" — Cazotte fiel ihm in die Rede: „Sie, Sie werden auf dem Schaffot sterben." — „Ha, dieß ist eine Wette!" ruft man von allen Seiten aus; „er hat geschworen, alles auszurotten." — Er: „Nein, ich bin es nicht, der es geschworen hat." — Die Gesellschaft: So werden wir denn von Türken und Tataren unterjocht werden? und dennoch?" — Er: „Nichts weniger. Ich habe es Ihnen schon gesagt: Sie werden alsdann allein unter der Regierung der Philosophie und Vernunft stehen. Die, welche Sie so behandeln, werden lauter Philosophen seyn, werden immer dieselben Redensarten führen, die Sie seit einer Stunde auskramen, werden alle Ihre Maximen wiederholen, werden wie Sie die Verse des Diderot und Voltaire anführen."

Man sagte sich ins Ohr; „Sie sehen wohl, daß er den Verstand verloren hat" (denn er blieb bey diesen Reden sehr ernsthaft); „sehen Sie nicht, daß er spaßt?" und: „Sie wissen, daß er in alle seine Scherzreden Wunderbares einmischt." — „Ja," sagte Chamfort, „aber ich muß gestehen, sein Wunderbares ist nicht lustig, es ist zu sehr galgenartig. Und wann soll denn dieses alles geschehen?" — Er: „Es werden nicht sechs Jahre vorbeygehen, daß nicht alles, was ich Ihnen sage, erfüllt seyn wird."

Digitized by Google

ben, um so mehr, da sie als Oesterreicherinn die Volksneigung gegen sich hatte, und von mehrern Großen des Hofes in Folge eines ungleichen, wandelbaren, oft der

„Dieß sind viele Wunder," — dießmal war ich (La Harpe) es, der das Wort nahm, — „und von mir sagen Sie nichts?" — „Bey Ihnen," antwortete Cazotte, — „wird ein Wunder vorgehen, das wenigstens eben so außerordentlich seyn wird: Sie werden alsdann ein Christ seyn." — Allgemeines Ausrufen! „Nun bin ich beruhigt," rief Chamfort; „kommen wir erst um, wenn La Harpe ein Christ ist, so sind wir unsterblich."

„Wir vom weiblichen Geschlechte," sagte darauf die Herzoginn von Grammont, „wir sind glücklich, daß wir bey den Revolutionen für nichts gezählt werden. Wenn ich sage, für nichts: so heißt dieß nicht so viel, als ob wir uns nicht ein wenig einmischten; aber es ist so angenommen, daß man sich deßwegen nicht an uns und unser Geschlecht hält." — Er: „Ihr Geschlecht, meine Damen, wird Ihnen dießmal nicht zum Schutze dienen; und Sie mögen noch so sehr sich in nichts mischen wollen, man wird Sie gerade wie die Männer behandeln, und in Ansehung Ihrer keinen Unterschied machen." — Sie: „Aber was sagen Sie uns da, Cazotte! Sie predigen uns ja das Ende der Welt?" — Er: „Das weiß ich nicht; was ich aber weiß, ist, daß Sie, Frau Herzoginn, werden zum Schaffot geführt werden, Sie und viele andere Damen mit Ihnen, und zwar auf dem Schinderkarren, mit auf den Rücken gebundenen Händen." — Sie: „In diesem Falle hoffe ich doch, daß ich eine schwarz ausgeschlagene Kutsche haben werde." — Er: „Nein, Madame; vornehmere Damen, als Sie, werden, wie Sie, auf dem Schinderkarren, die Hände auf den Rücken gebunden, geführt werden. — Sie: „Vornehmere Damen? wie? die Prinzessinnen von Geblüt?" — Er: „Noch mehrere."

Jetzt bemerkte man in der ganzen Gesellschaft eine sichtbare Bewegung, und der Herr vom Hause nahm eine finstere Miene an. Man fing an, einzusehen, daß der Scherz zu weit getrieben wurde. Madame de Grammont, um das

erforderlichen Haltung entbehrenden (wenn auch nie im geringsten gegen die Sittlichkeit anstoßenden) Betragens bitter gehaßt wurde. Alle Fehler dieser Fürstinn wurden

---

Gewölke zu zerstreuen, ließ diese Antwort fallen, und begnügte sich, im scherzhaften Tone zu sagen: „Sie werden sehen, daß er mir nicht einmal den Trost eines Beichtvaters lassen wird." — Er: „Nein, Madame, man wird Ihnen keinen geben, weder Ihnen, noch sonst Jemand. Der einzige Hingerichtete, der aus Gnaden einen Beichtvater haben wird," — hier hielt er einen Augenblick inne. — Sie: „Nun wohlan, wer wird denn dieser glückliche Sterbliche seyn, dem man diesen Vorzug gönnen wird?" — Er: „Es wird der einzige Vorzug seyn, den er noch behält; es wird der König von Frankreich seyn."

Nun stand der Herr vom Hause schnell vom Tische auf, und Jedermann mit ihm. Er ging zu Herrn Cazotte, und sagte zu ihm mit einem tief gerührten Tone: „Mein lieber Herr Cazotte! dieser klägliche Scherz hat lange genug gedauert. Sie treiben ihn zu weit, und bis auf einen Grad, wo Sie sich selbst und die Gesellschaft, in der Sie sich befinden, in Gefahr setzen." Cazotte antwortete nichts, und schickte sich an, wegzugehen, als Frau von Grammont, die immerfort verhindern wollte, daß man die Sache ernsthaft nehme, und sich bemühte, die Fröhlichkeit wieder herzustellen, zu ihm hinging und sagte: „Nun, mein Herr Prophet! Sie haben uns allen geweissaget; aber von Ihrem eigenen Schicksale sagen Sie nichts." Er schwieg und schlug die Augen nieder; alsdann sagte er: „Haben Sie, Madame, die Geschichte der Belagerung Jerusalems im Josephus gelesen?" Sie: „Freylich, wer wird sie nicht gelesen haben? Aber thun Sie, als wenn ich sie nicht gelesen hätte." — Er: „Wohlan, Madame! während dieser Belagerung ging ein Mensch sieben Tage nach einander auf den Wällen um die Stadt im Angesichte der Belagerer und der Belagerten, und schrie unaufhörlich mit einer kläglichen Stimme: Wehe Jerusalem, wehe Jerusalem! Am siebenten Tage schrie er: Wehe Jerusalem, wehe auch mir! Und in dem Augenblicke zerschmetterte ihn ein ungeheuer großer Stein, den die Maschinen

Digitized by Google

ins Unglaubliche vergrößert, und durch freche Erfindungen vermehrt. Als im Jahre 1785 der Name der Königinn von einer Betrügerinn, der Gräfinn La Motte, gemißbraucht worden war, um einen leichtgläubigen Herrn des Hofes, den Cardinal und Großalmosenier, Prinzen Louis von Rohan, zuerst zu einem Vorschuße von etwa 120,000 Livres, und dann sogar zum Ankaufe eines diamantenen Halsbandes von anderthalb Millionen Livres an Werth zu vermögen, mit dem sie dann sammt ihrem Helfer, dem verabschiedeten Gensdarmen Vilette, nach England flüchtete; hatte sowohl diese Begebenheit selbst als der darüber geführte Proceß auf den Ruf der Königinn bey dem großen Haufen der Ununterrichteten den nachtheiligsten Einfluß. Eben so ward das Gerücht verbreitet und geglaubt, die Königinn bereichere ihren Bruder, den Kaiser, durch regelmäßige Zusendungen vieler Millionen aus dem französischen Schatze. Wie der Königinn, so erging es auch den beyden Brüdern des Königs; ja die Tugenden des Königs selber waren es, welche dem entarteten Volke zum Gespötte dienen mußten.

Während so der größere Theil der Nation dem Ziele allgemeiner Gleichheit und Freyheit zustrebte, und deren Eintritt durch Verlegenheiten der Regierung beschleunigt wissen wollte, fand Brienne als Finanzminister keinen andern Ausweg, der Regierung die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, als die Erhöhung der Abgaben, zu welchem Behufe er den Parlamenten zwey Edicte, von welchem das eine die Stempel-, das andere die Grundsteuer be-

---

der Feinde geschleudert hatten." Nach diesen Worten verbeugte sich Herr Cazotte, und ging fort."

Es konnte leicht vorhergesehen werden, daß ein solcher Grad der Auflösung der Gesellschaft Frankreichs und eine solche Richtung der Meinung früher oder später in die von Cazotte hier verkündeten Schrecken des Terrorismus übergehen würde. Merkwürdig ist indeß, daß das Loos, welches Cazotte den Einzelnen vorgehalten, sich geschichtlich bewähret hat.

Digitized by Google

traf, zur Genehmigung vorlegte. Die Parlamente aber wollten durch eine solche Bewilligung die Volksgunst nicht aufopfern; das Pariser Parlament insbesondere machte dringende Gegenvorstellungen. Deßwegen veranlaßte der Minister den König, eine feyerliche Gerichtssitzung, Lit de justice, (6. Aug. 1787) zu halten, wo die Eintragung der Edicte in die Register befohlen wurde. Die Parlamentsräthe sprachen bey dieser Gelegenheit mit größter Bitterkeit; ja sie gaben die Erklärung ab, daß das Parlament zur Genehmigung solcher Auflagen nicht befugt sey, und diese nur den „allgemeinen Reichsständen" zustünde, welche deßhalb berufen werden sollten. Dieses hier zuerst ausgesprochene Verlangen nach den General-Ständen des Reichs wiederhallte alsbald in ganz Frankreich, und wurde von nun an der Mittelpunct aller Wünsche und Bestrebungen. Seiner Widersetzlichkeit wegen wurde das Pariser Parlament nach Troyes in Champagne verbannt. Kaum war dieser Ausspruch bekannt geworden, als in Paris ein ungeheurer Auflauf entstand, der sich von da aus schnell in viele Provinzen verbreitete, und durch eine Fluth von Spottliedern und Flugschriften genährt wurde. Das Militär konnte diesen Auflauf nicht beschwören; denn der König hatte, aus Gutmüthigkeit wie aus Grundsätzen, gewaltsame Maßregeln auf das bestimmteste untersagt. Mit dem Leben eines einzigen Franzosen hielt er den Thron für zu theuer erkauft. Diese Gesinnung des Königs blieb kein Geheimniß, und so konnte der sichere Pöbel seine Frechheit bis zu einem sonst unglaublichen Grade treiben.

Durch diese Vorfälle entmuthigt, trat der Minister mit dem verbannten Parlamente in Unterhandlung. Es sollte zurückkehren, und die beyden Edicte zurückgenommen werden; dafür wurde eine Anleihe, auf vier Jahre vertheilt, ausbedungen, nach deren Ablauf die General-Stände versammelt werden sollten. Nachdem das Parlament eingewilligt hatte, wurde es zurückberufen. Am 19. No-

vember 1787 begab sich der König in die Sitzung, um die Einschreibung der neuen Anleihe zu verfügen. Brienne selbst war nicht zugegen; statt seiner hielt der Siegelbewahrer Lamoignon den Vortrag. Die Räthe sprachen mit erhöhter Heftigkeit und dem bittersten Tadel. In dieser peinlichen Lage mußte der König mehrere Stunden aushalten, ehe zur Stimmensammlung geschritten wurde. Bey derselben erhob sich ein neuer Streit, da Lamoignon als gewesener Parlamentspräsident selbst mitstimmen wollte. Lamoignon befahl darauf im Namen des Königs, ohne die Stimmen zu zählen, die Einzeichnung der Anleihe. Da erhob sich der Herzog von Orleans, nach den Brüdern des Königs der erste Prinz des Hauses, und widersetzte sich wüthend diesem Befehle als einem Gewaltstreich. Von diesem Prinzen, einem Nachkommen von Ludwigs XIV. Bruder, glaubte man, daß er nach dem Throne lüstern sey, und hoffe, ihn vermittelst einer Staatsumwälzung in Besitz zu nehmen. Der König wollte ihn anfangs auf der Stelle verhaften lassen; doch begnügte er sich, ihn am folgenden Tage anzuweisen, daß er sich auf eines seiner Landgüter begebe. Zwey der keckesten Parlamentsräthe wurden verhaftet.

Von nun an wurden von den Parlamenten an den König die unehrerbietigsten Zuschriften erlassen, und Forderungen gestellt, die offenbar in seine Rechte eingriffen. Brienne, der sehr wohl einsah, daß mit ihnen kein Friede herbeygeführt werden könne, beschloß, diese Körperschaften auf ihre richterlichen Functionen zu beschränken, ihre politischen Vorrechte aber auf einen Obergerichtshof, Cour plénière, (8. May 1788) überzutragen, dessen Mitglieder, außer den Prinzen und Pairs, der König ernennen sollte. Die Parlamente verweigerten, Folge zu leisten. Das zu Toulouse erklärte die Verfassung des Reiches für umgestürzt, und verwies die Nation auf ihre Stärke; das zu Rennes erklärte die für Ehrlose, welche in den Oberstgerichtshof eintreten würden. An mehreren Orten brachen

heftige Unruhen aus, und bald darauf verweigerte ein Theil der Truppen den Gehorsam; die, welche treu blieben, wurden durch den Befehl, keine Gewalt anzuwenden, den Mißhandlungen der Aufrührer preisgegeben. Die Polizey bewährte sich zur Bändigung des aufgehetzten Pöbels so unnütz, daß die Wahrscheinlichkeit einer absichtlichen Unthätigkeit ihrer Beamten sehr groß ist. Zur steigenden Geldnoth kam noch die schreckliche Verheerung, die ein Ungewitter (13. July) über einen großen Theil des Königreiches verbreitete. Die Gährung unter dem Volke ward durch Mangel und Theurung noch vermehrt, da bereits Turgot alle für solche Fälle in früherer Zeit bestandenen Maßregeln aufgehoben hatte. Als aber nun noch am 16. August ein Edict erschien, gemäß welchem, vom 1. September an, außer dem Solde der Truppen und einigen ähnlichen Ausgaben, alle Zahlungen zum Theil in einem neuen Staatspapier, Schatzkammerscheine genannt, geleistet werden sollten, stieg die Gährung auf den höchsten Grad, so daß selbst dem Leben des Monarchen Gefahr drohete. Da forderte am 25. August Brienne, nach dem Wunsche des Königs, seine Entlassung. Man ertheilte sie ihm, verbunden mit vielen Gnadenbezeugungen. Dafür wurde er im Bildniß von der Pariser Jugend verbrannt. Alles aber überließ sich der ausgelassensten Freude, als bekannt wurde, daß Necker, und zwar gegen die von ihm gestellte und nunmehr eingegangene Bedingung, daß er mit dem vollen Range eines wirklichen Ministers eintrete, zur obersten Leitung des Finanzwesens berufen sey; er ward, unter Beleuchtung der Stadt Paris, als der Retter und Schutzgott Frankreichs begrüßt.

VI. Ganz Frankreich war jetzt auf die Versammlung der Reichsstände gespannt, und Necker, der Zögling der Volksgunst, machte jeden Plan zur Verbesserung der innern Lage Frankreichs von derselben abhängig. Die Reichsstände nach der alten Landesverfassung wurden von den Königen nach Gutdünken zusammenberufen, und ihr

Rath in dem, was den innern und äußern Frieden, die Ordnung und das Recht betraf, bloß nach Willkühr gehört. Dagegen widersetzten sich dieselben jeder Verordnung, die Eigenthum oder Gerechtsame beeinträchtigen konnte, und forderten in dieser Beziehung Abstellung von Nachlässigkeiten und Mißbräuchen. Sie bestanden aus den Abgeordneten der Geistlichkeit, des Adels, und der Gemeinen oder des dritten Standes. Nie wurden so viele Abgeordnete Eines Standes zugelassen, als die Anzahl der Deputirten der beyden übrigen Stände zusammen betrug. Auch unterhandelte jeder Stand für sich mit dem Könige, und keiner konnte von den übrigen zu einer Genehmigung genöthigt werden. — Die nun, welche an der alten Verfassung hingen, verlangten die Reichsstände in der Art, wie sie durch dieselbe gegeben, und im Jahre 1614 zum letzten Male zusammen gekommen waren. Diese aber entsprachen den Wünschen des bey weitem größern Theiles der Nation, welcher der neuerdachten Staatstheorie anhing, und daher eine gänzliche Umänderung der Landesverfassung wünschte, so wenig, daß vielmehr das ganze Heer der Schriftsteller, welche sich für die Organe der öffentlichen Meinung ausgaben, dawider in die Schranken trat. Unter den dritthalbtausend Flugschriften aber, die in dieser Absicht ausgingen, waren die zwey des (von seinen Verwandten wider seine Neigung zum geistlichen Stande genöthigten) Abbé Sieyes, Generalvicars des Bischofs von Chartres, von der gewaltigsten Wirkung. Die eine handelte von den Privilegien, die andere von der Frage: „Was ist der dritte Stand?“ Die Antwort auf diese Frage lautete: Der dritte Stand ist die Nation, und was nicht zu ihm gehört, könne sie auch nicht als ihr Mitglied betrachten, nachdem einzig dieser Stand alle Vorzüge der Talente, der Wissenschaft und des Gewerbfleißes in sich vereinige. Von den Leidenschaften, Vorurtheilen, Irrthümern und Lastern, die sich ebenfalls in demselben vorfinden, und

Digitized by Google

die es höchst gefährlich machen müssen, ihm in einer Stände-Versammlung das Uebergewicht zu geben, war wohlweislich keine Rede. Die ganze Schrift war eine populäre Ausführung von Rousseau's Gesellschaftsvertrag, und erzeugte in dem dritten Stande eine übertriebene Meinung von seinen Kräften und seinem Rechte auf die öffentliche Gewalt.

Auch Necker konnte die alten Reichsstände nicht wollen. Dennoch getraute er sich nicht, die bisher bestandene Ordnung durch einen Staatsstreich zu lösen, und sich dadurch zu der ersehnten Veränderung den Weg zu bahnen. Deßwegen berief er am 8. October die Notabeln zum zweyten Male nach Versailles, um von ihnen die ersten Fragen, die bey der Zusammenberufung der Stände erledigt seyn mußten, erörtern zu lassen. Es wurden also den Notabeln die Fragen zur Berathung vorgelegt: ob nach Ständen, wie in der alten Verfassung, oder ob nach Köpfen, wie die Führer des Volkes verlangten, abgestimmt —, und ferner, aus wie viel Deputirten der dritte Stand bestehen sollte? Die Versammlung der Notabeln war dießmal in sechs Kammern getheilt, von denen nur eine, jene, welcher der älteste Bruder des Königs, der Graf von Provence, vorstand, mit schwacher Mehrheit erklärte, daß nach Köpfen gestimmt, und der dritte Stand eine gleiche Anzahl von Deputirten, als Adel und Geistlichkeit zusammengenommen, senden sollte. Alle andern Kammern erklärten sich für die hergebrachte Form der Reichsstände. Alle aber brachten, wie im Jahre zuvor, auch jetzt das freywillige Opfer aller Auflagen-Vorrechte der Privilegirten. Außerdem unternahmen es die königlichen Prinzen (mit Ausnahme des Grafen von Provence und des Herzogs von Orleans), dem Könige schriftlich dringend vorzustellen, daß es jetzt nichts geringeres gelte, als den Bestand aller gesellschaftlichen Ordnung und das Daseyn der Monarchie.

Digitized by Google

Necker fürchtete, der König möchte durch die Entscheidung der Notabeln und die Vorstellung der Prinzen in seinem Entschlusse, die alte Form der Reichsstände abzuändern, wankend werden. Daher verschaffte er sich mehrere Addressen zu Gunsten einer neuen Ordnung der Reichsstände, und legte dieselben als den Ausdruck des eigentlichen Volkswillens dem Könige vor, wobey er zugleich beredt vorstellte, daß der Wunsch des dritten Standes immer der Wunsch der Nation seyn werde. Dadurch bewog er den König am 27. December 1788 zu der Entscheidung, daß der dritte Stand doppelt so viel Deputirte als jeder der beyden übrigen, — also die Geistlichkeit 300, der Adel 300, und die Gemeinen 600 — senden, die Art und Weise der Abstimmung aber den Ständen selbst überlassen bleiben solle. Ferner, um zum Deputirten erwählt zu werden, verlangte Necker nicht mehr, als daß man eingebürgert, 25 Jahre alt, und Theilnehmer an den Staatslasten nicht unter 6 Livres sey. Außerdem änderte er bey der Geistlichkeit die Wahlform zu Gunsten des dritten Standes dahin ab, daß sie nicht unter dem Vorsitze der Prälaten, sondern nach Oberämtern geschehen solle. Endlich wurde das nur vier Stunden von dem pöbelreichen Paris entfernte Versailles — der gewöhnliche Aufenthaltsort des Hofes seit Ludwig XIV. — zum Versammlungsorte bestimmt.

Am 14. Januar 1789 erschienen die königlichen Ausschreiben; die darin enthaltenen Beschlüsse wurden allenthalben mit größter Begeisterung vernommen, und alsogleich sollte zu den Wahlen selbst geschritten werden. Auf allen Puncten Frankreichs bildeten sich Versammlungen und Vereine oder Clubb's, welche sich mit der Leitung der Wahlen und mit den vorzunehmenden Reformen beschäftigten. In der Provence bemächtigte sich Graf Mirabeau, ein Mann von ausgezeichnetem Talente und das Haupt der Revolutionsparthey, des Wahlgeschäftes; vom Adel wegen seiner Schlechtigkeit zurückgesetzt,

Digitized by Google

hatte er sich seiner Abkunft entäußert, und war ein Tuchkrämer geworden, der, in seinem Laden stehend, Tuch nach der Elle ausmaß und verkaufte. Es gelang ihm auch, nicht nur selbst als Deputirter des dritten Standes gewählt zu werden, sondern auch den lebhaftesten Enthusiasmus von ganz Frankreich für sich zu gewinnen. — Der Herzog von Orleans, hochverehrt als eifrigster Vertheidiger des Volkes, ließ für die Wähler, die er vermöge seiner ausgezeichneten Besitzungen zu vielen Wahlversammlungen zu senden hatte, eigene Vorschriften drucken und vertheilen, welche alles enthielten, was bis jetzt die neue Philosophie, und besonders der dritte Stand verlangte. Diese Vorschriften wurden dann die Muster zu den Instructionen oder Cahiers, welche von den einzelnen Wahlversammlungen festgestellt, und dann den Gewählten hinsichtlich ihres Verhaltens bey dem Reichstage als Richtschnur mitgegeben wurden. In Paris (welches von Necker für die Wahl der bürgerlichen Deputationen in 60 Bezirke getheilt worden war, deren jeder Abgeordnete zu der Wahlversammlung zu ernennen hatte,) forderten die Cahiers für die Deputirten des dritten Standes von der „Nationalversammlung“ nebst anderm vollkommene Preßfreyheit, Beseitigung jeder Handlung, welche die Würde freyer Bürger erniedrigen könnte, die Zerstörung der Bastille (des einzigen festen Postens mit königlicher Besatzung in Paris) und die Errichtung einer Säule auf der geebneten Stelle mit der Inschrift: „Ludwig dem XVI., dem Wiederhersteller der öffentlichen Freyheit.“ Auch beschlossen die Wähler, selbst nach Beendigung des Wahlgeschäftes während der ganzen Dauer der Reichsstände-Versammlung vereinigt zu bleiben, um unausgesetzt mit ihren Abgeordneten in Verbindung seyn zu können. Im Mittelpuncte der Hauptstadt aber, die schon damals über 700,000 Bewohner zählte, und zwar in dem Garten des dem Herzoge von Orleans gehörigen Palais Royal, als dem allgemeinen Vereinigungspuncte aller Ver-

Digitized by Google

gnügungen, wurde, seitdem Necker Minister war, die neue Freyheit und damit die Widerspenstigkeit gegen die höchste Gewalt öffentlich geprediget; und man hörte hier nichts als Schmähungen gegen den König und die Königinn, Lästerungen der Regierung, und Ermahnungen zu Aufruhr und zu jedem andern Verbrechen als zu Handlungen der Vaterlandsliebe, um „den König aus dem Oberherrn zum Unterthan des Volkes, und dieses zum alleinigen Souverän zu machen, der einen einzigen Unterthan hat."

3.
Eröffnung der Versammlung der Reichsstände.

I. Gegen Ende Aprils 1789 waren die Abgeordneten der 26 Millionen Bewohner des weiten Reiches — und zwar von der Geistlichkeit 48 Erzbischöfe und Bischöfe, 35 Aebte oder Dechante, und 208 Pfarrer, vom Adel 242 Edelleute und 28 Parlamentsglieder, vom dritten Stande 212 Advocaten und 162 Gerichtsbeamte, 18 Maire's oder Bürgermeister, 12 Adelige und 2 Priester — in Versailles versammelt. Sogleich beym ersten Zusammenkommen theilte sich alles in verschiedene Gesellschaften, in denen sich die gleichgesinnten Abgeordneten versammelten, um sich über gemeinsame Maßregeln zur Erreichung ihrer besondern Absichten zu besprechen. Unter denen des dritten Standes bestand die Gesellschaft der Deputirten von Bretagne (der Clubb Breton genannt) aus den glühendsten und heftigsten Freyheitsfreunden, und sie nahm nach und nach fast alle vereinzelten Verbindungen der bürgerlichen Deputirten in sich auf.

Wenige Tage vor der Eröffnung der Reichsstände wurde der Pariser-Pöbel auf ein verbreitetes Gerücht, daß ein reicher Papierfabricant in der Vorstadt St. Antoine, Namens Reveillon, eine Herabsetzung des gewöhn-

lichen Tagelohns für thunlich erklärt habe, von unbekannten Fremden durch Ueberredung und Geldaustheilung dahin vermocht, daß er nicht nur (am 27. April Nachmittags) einen Strohmann, dem Reveillon's Name angeheftet war, durch die Straßen der Stadt an den zu Hinrichtungen bestimmten Platz Greve vor dem Rathhause schleppte und ihn dort, nach gefälltem Todesurtheile, unter Flüchen und Verwünschungen aufhängte, sondern auch am andern Morgen das Haus Reveillon's, so wie das seines Nachbars, des Salpeterfabricanten Henriot, rein ausplünderte, und von der gänzlichen Niederreissung des Gebäudes nur durch das blutige Einschreiten der französischen Garde abgehalten werden konnte.

II. Am 4. May begaben sich die Abgeordneten, — die der Geistlichkeit in ihrer clericalischen Kleidung, die des Adels durch einen schwarzsammtnen, mit Goldstoff gefütterten, mit Spitzen besetzten Mantel und einen mit hohen Federn beschatteten Hut ausgezeichnet, und die des dritten Standes in einfachen schwarzen Mänteln und Hüten — sammt dem Monarchen und dem ganzen Hofe in einem festlichen Zuge in die Kirche des hl. Ludwig zur Anrufung des heiligen Geistes; und am folgenden Tage wurde die Generalstände-Versammlung in dem dazu besonders eingerichteten allgemeinen Versammlungssaale, in welchem sich auch die Königinn, die Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt, der ganze Hof und über 2000 andere Zuschauer eingefunden hatten, feyerlichst eröffnet. Vor der Ankunft des Königs, noch während der Ceremonienmeister den Deputirten ihre Plätze anwies, zeichneten besonders die Abgeordneten des dritten Standes alle Eintretenden, die sie ihrer Sache vorzugsweise günstig glaubten, durch lauten Beyfall aus; zuerst den Herzog von Orleans, dann Necker, dann die Deputirten der Dauphine und der Provence. Viele Vornehme, besonders Frauen, waren von bangen Ahnungen bestürmt; die Königinn sah sehr bewegt aus. Nur der König zeigte seine gewohnte See-

Digitized by Google

lenruhe; lange schaute er vergnügt im Saale umher. Dann las er, auf dem Throne sitzend, mit heller nachdrucksvoll-väterlicher Stimme folgende Rede:

„Meine Herren! Der Tag, nach welchem mein Herz so lange sich gesehnt hat, ist endlich erschienen; ich sehe mich von den Repräsentanten einer Nation umgeben, die zu beherrschen mein Stolz ist. Lange ist es, seit die Stände zum letzten Male versammelt waren; doch habe ich mich, wenn gleich diese Versammlungen außer Gewohnheit gekommen zu seyn schienen, keinen Augenblick mehr bedacht, jenen alten Gebrauch wieder herzustellen, welcher dem Königreiche neue Kraft gewähren, und der Nation eine Quelle des Glückes werden kann. Die Staatsschuld, die ich schon ungemein groß fand, als ich den Thron bestieg, hat sich unter meiner Regierung noch vermehrt. Ein kostspieliger, doch ehrenvoller Krieg war Ursache daran. Die Vermehrung der Auflagen war eine unvermeidliche Folge, und hat die ungleiche Vertheilung derselben desto fühlbarer gemacht. Eine allgemeine Unruhe und ein Streben nach Neuerungen haben sich aller Gemüther bemächtiget, und würden die Meinungen ganz verwirren, wenn man säumen wollte, sie durch weise und gemäßigte Vorschläge wieder zu vereinigen. Ich rechne hiebey auf Sie, meine Herren, und habe Sie deßhalb versammelt; und nicht ohne Rührung sehe ich schon jetzt mein Vertrauen gerechtfertiget, da die beyden obern Stände sich bereitwillig zeigen, ihren Steuer-Privilegien zu entsagen. Ich werde mich in der Hoffnung, daß alle Stände von gleichen Gesinnungen beseelt, mit mir zum Besten des Staates thätigst mitwirken wollen, nicht getäuscht finden. — Schon habe ich bedeutende Beschränkungen in den Ausgaben eingeleitet. Von Ihnen erwarte ich hierüber noch weitere Vorschläge, die ich bereitwilligst aufnehmen werde. Doch ungeachtet aller Hülfsmittel, welche die genaueste Wirthschaft darbiethet, besorge ich, meinen Unterthanen die Lasten nicht so schnell abnehmen

Digitized by Google

zu können, als ich wünsche. Ich werde Ihnen von der Lage der Finanzen die richtigste Darstellung vorlegen lassen. Prüfen Sie dieselbe, und ich bin im voraus überzeugt, Sie werden mir die wirksamsten Mittel vorschlagen, bleibende Ordnung in dieselben zu bringen, und den öffentlichen Credit zu befestigen. Das große heilbringende Werk welches dem Königreiche im Innern Glück und von Aussen Achtung verschaffen soll, muß der vorzüglichste Zweck Ihrer Thätigkeit seyn. — Die Köpfe sind erhitzt; doch eine Versammlung der Repräsentanten der Nation wird nur die Stimme der Weisheit und Klugheit hören. Sie werden nicht verkennen, meine Herren, daß man bey mehrern neuerlichen Anlässen taub für dieselbe war. Doch bey Ihren Verhandlungen wird einzig jener Geist walten, welcher den Gesinnungen einer edlen Nation entspricht, in deren Character Liebe für ihre Könige stets ein ausgezeichneter Zug war. Ich brauche Ihnen nichts weiter zu Gemüthe zu führen. Ich kenne das Ansehen und die Macht eines guten Königs, der sich in der Mitte eines treuen und den Grundsätzen der Monarchie stets ergebenen Volkes sieht; sie waren Frankreichs Stolz und Ruhm. Mir kommt es zu, diesen Ruhm aufrecht zu erhalten, und standhaft will ich ihn behaupten. Alles, was man von der innigsten Theilnahme an dem allgemeinen Besten, alles, was man von einem Fürsten, der der erste Freund seines Volkes ist, hoffen kann, das können, das dürfen Sie von meinen Gesinnungen erwarten. Möge eine glückliche Einigkeit in dieser Versammlung herrschen, und die gegenwärtige Epoche für das Glück und die Wohlfahrt des Reichs ewig denkwürdig werden! Dieses ist der Wunsch meiner Seele, mein heißestes Verlangen, und der einzige Lohn, den ich für meine guten Absichten und für die Liebe zu meinen Völkern erwarte."

Die ganze Rede war mit Beyfall angehört worden, der sich am Ende derselben durch rauschendes Händeklatschen zu erkennen gab. — Als nun der König sich das

Digitized by Google

Haupt bedeckte, und die Abgeordneten des Adels nach altem Brauche dem Zeichen folgten, bedeckten sich zugleich viele Deputirte des dritten Standes. Sogleich entstand lautes Getöse, und wechselndes Rufen: „entblößt das Haupt!“ „bedeckt euch!“ Der ärgerliche Auftritt ward nur geendigt, indem der Monarch selbst wieder den Hut abnahm, und ihn bis zum Schlusse der Sitzung in der Hand behielt.

III. Nach dem Könige sprach der Großsiegelbewahrer Barentin. Er erwähnte aller ruhmvollen Ereignisse und nützlichen Einrichtungen, welche Frankreich der Regierung Ludwigs XVI. verdankte, besonders aber, was der Monarch bisher zur Erfüllung der Wünsche seines Volkes gethan. Die doppelte Repräsentation des dritten Standes nennt er als jüngste Gabe; und wenn nicht auch zugleich die Art zu stimmen verändert worden sey, so erscheine doch, besonders bey Finanzangelegenheiten, das Stimmen nach Köpfen zweckmäßiger als der frühere Gebrauch; indeß der König wolle, daß diese neue Form nur mit Genehmigung der Stände und dann mit seiner Zustimmung eingeführt werden könne. „Die gerechten Forderungen,“ so schloß er, „sind bewilliget worden, und voll Großmuth hat der König die falschen und überspannten Grundsätze verziehen, in Folge deren man vergebliche Chimären an die Stelle der unveränderlichen Principien der Monarchie bringen würde. Sie, meine Herren, werden mit Unwillen diese gefährlichen Neuerungen verwerfen, welche die Feinde des öffentlichen Wohles mit erfreulichen und nothwendigen Verbesserungen vermengen möchten: mit Verbesserungen, die die Widergeburt beschleunigen, worauf der höchste Wunsch des Königs gerichtet ist.“

Jetzt trat Necker auf. Seine Rede, welche 64 Quartseiten füllt und volle drey Stunden dauerte, begann mit einer großen Lobrede auf das französische Volk. Weiterhin verbreitete sie sich über die Lage der Finanzen

Digitized by Google

(„wenn alles bezahlt würde, wozu der Monarch verpflichtet wäre, würden die Ausgaben für das laufende Jahr 183,872,000 Livres mehr betragen, als die Einkünfte,“) und über die Mittel, ihnen aufzuhelfen, obgleich der König, auch ohne Hülfe der Stände und ohne neue Auflagen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hätte herzustellen vermocht. Der Rest enthielt Vorschläge zu mancherley Veränderungen in der Verwaltung, welche theils von den Reichsständen in Berathung gezogen, theils von den Provincial-Versammlungen bewirkt werden sollten. Die wichtigen Fragen über Verfassung, über die gegenseitigen Verhältnisse des Volkes, des Monarchen, der Stände, wurden kaum erwähnt. Die ganze Rede ließ Spuren von Bedenklichkeiten blicken, welche Necker über das kecke Emporstreben des dritten Standes jetzt selbst hegte. Fast allgemeines Mißfallen war das Resultat derselben. — Nachdem Necker geschlossen hatte, hob der Monarch die Sitzung auf. So endigte der 5. May 1789. *)

4.

Ausbruch der Revolution.

I. Das erste Geschäft, welches die Reichsstände vorzunehmen hatten, bestand in der Untersuchung der Vollmachten. Die Frage war, ob diese von jedem Stande

---

*) S. außer den oben Seite 16. angeführten zwey Schriften noch: „Vollständige Geschichte der französischen Revolution, von ihrem Ausbruche im Jahre 1789 bis zum zweyten Pariser Frieden 1815; aus dem Französischen des Abbé Papon (Pesth, 1820. 4 Bde.); und: „K. F. Becker's Weltgeschichte, 11. und 12. Theil, oder Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweyten, von Karl Adolph Menzel“ 2te verb. Aufl. (Berlin, 1827. 2 Bde.) Diese vier Schriften sind es hauptsächlich, welchen wir in unserer Darstellung folgen.

Digitized by Google

einzeln, oder von allen dreyen gemeinschaftlich vorgenommen werden sollte. Auf ersterm beharrten die zwey obern Stände, und zwar der Adel mit 180 gegen 47 Stimmen (unter diesen waren die Herzoge von Orleans und von Liancourt, der amerikanische Freyheitsheld Lafayette und sämmtliche adelige Deputirte der Dauphiné) und die Geistlichkeit mit 133 gegen 114 Stimmen; das letztere verlangte der dritte Stand. Die Majorität jener sah nämlich, daß eine gemeinschaftliche Berathung über diesen Gegenstand die Abstimmung nach Köpfen herbeyführe, wodurch sie nothwendig überstimmt werden müßten; der dritte Stand aber, der sich fortwährend „Abgeordnete aller Gemeinen Frankreichs“ nannte, erklärte, daß die doppelte Anzahl ihrer Deputirten bey einer Abstimmung nach Ständen keine Bedeutung habe, die Abstimmung nach Köpfen aber eine gemeinschaftliche Versammlung aller Stände, und also auch die Untersuchung der Vollmachten in einer solchen voraussetze. Mehrere Wochen verflossen über diesen mit gesteigerter Bitterkeit geführten Streit. Der König bath die Versammlung, ihren Zwist zu beendigen. Da nun aber die Rede ging, daß er in letzter Instanz über diese Streitfrage entscheiden wolle, erklärte die Partey des Bretagner Clubbs sich auf das ernstlichste gegen jede solche Einmischung des Königs, als der Unabhängigkeit der Stände und der Freyheit überhaupt zuwider. Die Zuversicht des dritten Standes wuchs aber noch mehr durch eine andere, höchst ungesetzliche Macht, die sich an seine Seite stellte. Dieß war die Masse der Zuschauer, welche sich, gegen das ausdrückliche Verboth des Königs, in den Saal drängte und eingelassen wurde. Durch das stürmische Beyfallsgeklatsch dieser Menge, die sich als eine zweyte Volksvertretung geltend machte, wurden die kühnen Volksredner auf eine noch höhere Stufe ihrer Kühnheit gehoben. Unter diesen Umständen erklärte sich — auf den Rath des von der Stadt Paris als Deputirten gewählten Abbé Sieyes,

Digitized by Google

und unterstützt von dem Präsidenten*) Bailly und den Abgeordneten Mirabeau, Condorcet, Boissy d'Anglas, Target und andern — am 17. Juny 1789 der dritte Stand mit 491 Stimmen gegen 90 als „National-Versammlung" constituirt, außerhalb welcher kein Deputirter sein Amt zu üben befugt sey. Diese Nationalversammlung faßte nun sogleich die Beschlüsse: daß das Werk der National-Wiederherstellung sogleich begonnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden solle; daß alle bisherigen Abgaben gesetzwidrig gewesen seyen, daß sie jedoch, kraft der von ihr vorläufig ertheilten Bewilligung, aber nur für die Dauer ihrer Sitzung, weiter erhoben werden könnten.

II. Die Bestürzung über diesen Schritt des dritten Standes wurde dadurch noch vermehrt, daß ein großer Theil der Geistlichkeit sich mit ihm zu vereinigen entschlossen war. Der König ward bestürmt, seinerseits zur Aufrechthaltung der königlichen Gewalt alles Mögliche zu thun. Der Herzog von Luxemburg und der Cardinal La Rochefoucauld warfen sich ihm zu Füßen, und flehten, den Thron nicht leichtsinnig preiszugeben; das Parlament versprach, in alle Steuern zu willigen; die Königinn und die Prinzen des Hauses drangen unaufhörlich auf einen nachdrücklichen Schritt; und selbst Necker war jetzt der Meinung, daß etwas Ernsthaftes geschehen müsse. Er, der die Einführung der englischen Regierungsform zu seinem Plane gemacht hatte, nun aber sich von den Fortschritten und Forderungen der Revolution überflügelt, und daher von Stunde zu Stunde mehr von der Volksgunst verlassen sah, rieth unter den jetzigen Umständen dem Könige, eine feyerliche Sitzung, wie bey Eröffnung der Reichsstände, zu halten, in derselben die Mehrzahl der Forderungen, wie sie in den Cahiers der Deputirten nie-

*) Die Präsidentschaft wechselte alle Wochen; doch konnte der abgehende Präsident wieder gewählt werden.

dergelegt wären, als ein freyes, königliches Geschenk zu bewilligen, dabey aber dem dritten Stande zu eröffnen, daß er dessen bisherige Beschlüsse als offenbare Verletzungen der königlichen Gewalt für ungültig erkläre, um so mehr, da selbst die Beschlüsse der vereinigten Reichsversammlung nur durch seine Zustimmung Gültigkeit erhielten. Den Schluß endlich sollte die Drohung machen, daß der König, wofern die Stände ihn in Begründung des öffentlichen Glückes nicht unterstützen würden, sich für den einzigen wahren Stellvertreter des Volkes ansehen, und ohne ihre Hülfe den schönen Zweck, das Volk zu beglücken, zu erreichen trachten würde.

Nachdem dieser Entwurf vom Staatsrathe erörtert und ohne wesentliche Veränderungen angenommen worden war, ließ der König am 19. Juny vom Lustschlosse Marly aus durch Herolde in Versailles auf den 22. eine königliche Sitzung ausrufen. Der Ceremonienmeister Marquis de Brezé ersuchte in besondern Schreiben die drey Stände, ihre abgesonderten Sitzungen bis dahin auszusetzen, indem nothwendige Vorbereitungen in den Sälen deren Gebrauch vor der Hand nicht gestatte. Die beyden ersten Stände leisteten Folge; der Präsident des dritten Standes aber, Bailly, weigerte sich, und dieser Stand begab sich daher am 20. Juny nach dem Saale. Sie fanden jedoch die Thüre verschlossen und mit Soldaten besetzt. Große Volkshaufen versammelten sich um die wartenden Abgeordneten. Inzwischen schlug der Pariser Deputirte Guillotin vor, in dem nahegelegenen Ballhause Sitzung zu halten. Unter dem Jubel der Menge zogen die Deputirten dorthin, und verpflichteten sich alsogleich im feyerlichen Eide, sich nimmermehr zu trennen und allenthalben, wo die Umstände es erforderten, zu versammeln, bis die neue Verfassung zu Stande gekommen wäre. Ein einziger, Martin d'Auch, hatte den Muth, diesen Eid zu verweigern; dafür mußte ihn, um ihn der Wuth des Volkes zu entziehen, der Präsident wider seinen Willen

heimlich durch eine Hinterthüre aus der Versammlung entfernen lassen. — Am 21. Juny hielten die Deputirten ihre Sitzung in der Kirche des hl. Ludwig; und hier war es, wo 149 Mitglieder der Geistlichkeit, die Erzbischöfe von Vienne und Bordeaux und die Bischöfe von Chartres und Rhodez an der Spitze, sich mit dem dritten Stande vereinigten.

III. Am 23. Juny hielt der König die angekündigte Sitzung, welche dadurch bezeichnet ward, daß er Alles gab, was er nur geben konnte: Vertretung sämmtlicher Stände, gleiche Vertheilung der Lasten, Abschaffung der Adels-Vorrechte, Religionsfreyheit, Preßfreyheit, Errichtung von Provinzialständen, Sicherheit der persönlichen Freyheit, völlige Abhängigkeit der Finanzen, selbst der des königlichen Hauses, von dem Gutachten der Stände, Unterwerfung der Besteuerung unter die Zustimmung des in regelmäßigen Zeitabschnitten zu versammelnden Reichstages, und vereinte Berathung der Stände über alle allgemeinen Angelegenheiten. Allein dieß war nicht das Ziel, wo die Revolution ausruhen wollte. Die neue Lehre von Freyheit und Gleichheit verstattete nicht, daß die Grundlagen des alten Staates erhalten werden sollten; und so hatten alle diese zahlreichen Gewährungen nicht den geringsten Erfolg. Ueberhaupt verletzte es das souveräne Volk, daß ihm etwas gewährt werden sollte, was es sich nur selbst gewähren konnte. Als demnach der König die Sitzung mit den Worten schloß: „Ich befehle Ihnen, meine Herren, daß Sie sich sogleich trennen, und morgen jeder Stand in dem Saale erscheine, der ihm bestimmt ist, um darin die Sitzungen zu halten;“ und als, nach der Entfernung des Königs, die beyden höhern Stände sich wegbegaben: blieb der dritte Stand unbeweglich sitzen, und fuhr in seinen Berathungen fort. Der Großceremonienmeister erschien nun, und fragte den Präsidenten, ob er die Willensmeinung des Königs gehört habe? Da erhob sich Mirabeau mit dem Zurufe: „Ge-

hen Sie und sagen Sie Ihrem Gebiether, daß wir hier sind durch den Willen des Volkes, und daß er mit der Gewalt der Bajonette versuchen mag, uns von hinnen zu treiben.“ Sein Zuruf wurde mit dem stürmischsten Beyfalle belohnt. Es beschloß nun die Versammlung, daß alle ihre frühern Schlüsse Gültigkeit behalten sollten. Mirabeau brachte darauf die Unverletzbarkeit jedes Abgeordneten in Vorschlag; diese wurde alsogleich decretirt, und alle Beamte und königliche Diener, welche Befehle zur Verhaftung oder Bestrafung eines Deputirten vollziehen würden, der Nation verantwortlich erklärt.

Am nämlichen Tage sah sich der König von seinem Minister gewissermassen verrathen. Necker nämlich, ohne den König davon in Kenntniß zu setzen, hatte sich unterstanden, von der Sitzung wegzubleiben. Als der Monarch in den Saal trat, waren aller Augen auf den Stuhl gerichtet, den Necker einnehmen sollte. Sein Nichterscheinen galt für eine öffentliche Mißbilligung der königlichen Sitzung von seiner Seite. Abgöttisch strömte nun dem Manne aufs neue die Volksgunst zu. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß Necker aus dem Ministerium trete; und dieses Gerücht war nicht ohne Grund. Drohungen und Verwünschungen ertönten nun in den Höfen und Gallerien der königlichen Wohnung, Bitten und Beschwörungen zu bleiben unter den Fenstern des Ministers, und dessen Vorsaal füllte sich mit Deputirten des dritten Standes, welche so lebhaft wie das Volk den dringenden Wunsch äußerten, er möchte das Ministerium nicht verlassen. Der König sah kein Mittel, den Tumult zu stillen, als Zeichen schleunigster Gewährung des allgemeinen Verlangens; und Necker — so schreibt dieser selber — opferte dem vereinten Gesuche des Königs und der Königinn, zu bleiben, seinen frühern Vorsatz. Noch stürmischer, als eben die Trauer, äußerte sich der Enthusiasmus der Freude, als Necker in Person dem Volke Nachricht von der Aenderung seines Entschlusses gab;

man trug ihn auf den Armen in seine Wohnung, und der Jubelruf: es lebe Necker! erfüllte unter Freudenfeuern und Beleuchtungen die Luft während der ganzen Nacht. Der Versammlung der Gemeinen dankte Necker für die bewiesene schmeichelhafte Theilnahme in einem fast unterwürfigen Schreiben; es wurde mit dem lautesten Beyfalle aufgenommen: denn alles schien zu fühlen, daß man hauptsächlich Neckers Betragen die wichtige Demüthigung der königlichen Gewalt schuldig war, und daß, nach den Ereignissen dieses Tages, der erste Minister nie mehr sein Interesse von dem ihrigen trennen könne.

IV. Als am 24. Juny der Erzbischof von Paris den Sitzungssaal der Geistlichkeit verließ, umwogte das Volk drohend und schmähend seinen Wagen, begleitete ihn mit Steinwürfen in seine Wohnung, und ließ nicht eher nach, als bis das schriftliche Versprechen desselben, zur Nationalversammlung überzutreten, vor dem Haufen abgelesen wurde. (Zum erstenmale soll hier eine Abtheilung der französischen Garde verweigert haben, thätig gegen den Auflauf zu wirken.) Am 25. vereinigten sich die Herzoge von Orleans, von Aiguillon, de la Rochefaucault und de Luynes, nebst 10 Marquis, 13 Grafen, 3 Vicomtes, 3 Baronen, 3 Chevaliers, und 11 andern Edelleuten, zusammen 47 (neun von ihnen waren Abgeordnete des Adels der Stadt Paris), — und am 26. der Bischof von Autun (Talleyrand-Perigord) so wie der von Oranges, und dann auch, seinem Versprechen gemäß, der Erzbischof von Paris mit dem dritten Stande. An eben diesem Tage erschienen in der Nationalversammlung Deputationen von den Pariser Wählern und von den Freyheitsfreunden im Palais Royal, welche Addressen überreichten, in denen sie der Versammlung für ihre letzten muthigen Schritte dankten und zu allen ihren Beschlüssen, besonders zu denen vom 17. Juny, ihren Beytritt erklärten. (Unzählige Addressen gleichen Inhalts gingen bald darauf aus allen Theilen des Reiches der Versammlung zu.)

Digitized by Google

Diese Ereignisse dienten Neckern als Veranlassung zu dem dringendsten Antrag an den Monarchen, die noch abgesonderten Theile der ersten Stände ungesäumt durch bestimmten Befehl zur Vereinigung mit der Nationalversammlung zu nöthigen, indem durch dieses freywillige Nachgeben allein dem Throne wenigstens noch der Schein von Ansehen erhalten werden könne. Wirklich befahl am Morgen des 27. Juny der König diese Vereinigung. Ohne Widerrede beschloß der geistliche Stand, dem Gebothe zu gehorchen; in der Kammer des Adels aber verweigerte eine große Anzahl die Folgeleistung, und erst ein dringendes Schreiben des Grafen Artois, worin er versicherte, die Person des Monarchen selbst werde durch längern Widerstand der Privilegirten der größten Gefahr ausgesetzt, konnte die Deputirten zu derselben bewegen. Jedoch protestirten noch 45 aus ihnen förmlich gegen die erzwungene Vereinigung. Sie erfolgte noch desselben Abends, indem sich sämmtliche Deputirte der Geistlichkeit und des Adels, von ihren Präsidenten geführt, aus den abgesonderten Sälen gleichzeitig in die Nationalversammlung begaben. Man empfing sie mit Freudengeschrey, und überließ ihnen die Plätze, welche ihre Eigenschaft als erste Stände bezeichneten. Das Volk aber begab sich freudetrunken vor das Schloß; der König, die Königinn, der Dauphin mußten sich zeigen, und ihnen ward ein jubelndes Lebehoch zugerufen. Dieses wurde von da zu Necker, zum Herzoge von Orleans, und zuletzt zum Präsidenten Bailly getragen. So hatte die Revolution begonnen.

5.

Fortgang der Revolution. Necker's Entlassung.

I. Unmittelbar nach den eben erwähnten Aeusserungen der Dankbarkeit verdoppelte sich der Kampf gegen die

noch immer überlegene monarchische Gewalt und ihre Anhänger, die man Aristocraten nannte. Besonders geschah dieses von den drey großen Corporationen, den Deputirten des dritten Standes zu Versailles, den Wählern zu Paris, und den Versammlungen im Palais Royal. Diese Corporationen standen auch in genauester Verbindung mit einander, und in ununterbrochenem Briefwechsel mit allen Provinzen, so wie mit den Gleichgesinnten in allen Regimentern des Heeres. „So setzten“ — wie der gleichzeitige Berichterstatter im Moniteur sagt — „die Patrioten der Verschwörung der Tyranney eine heilige Verschwörung für das Vaterland entgegen.“

An allen öffentlichen Orten zu Versailles und Paris wurden daher die Schmähungen gegen den Hof täglich heftiger, und zugleich die Ermahnungen zum Aufstand und zur Ergreifung der Waffen immer dringender. Unzählige Flugschriften verbreiteten jedes Gerücht und jede Erfindung der Hauptstadt durch das ganze Reich; auch sollen Emissarien von ihr nach allen Seiten ausgegangen seyn, um den Eindruck zu verstärken und gemeinsame Maßregeln zu verabreden, so wie sich in ihr selbst verdächtiges Gesindel ungehindert mehrte, das von unbekannter Hand förmlich Sold erhielt, und auf das geschäftigste wirkte, Unruhen anzustiften. Der bequemste Vorwand hiezu war Theurung und Brodmangel. Zwar hatte erstere nicht zugenommen, und letzterer fand nicht statt; allein beständige Klagen über diese Uebel, Versammlungen und Lärmen vor den Bäckerläden, wiederholte Versuche, die Märkte und Getreidetransporte zu plündern, brachten die gefährlichsten Wirkungen wahrer Noth hervor, und versetzten das ganze Reich in Besorgniß, Unruhe und Schrecken.

Doch weit wichtiger und gefahrdrohender waren die Schritte der Freyheitsfreunde, um einerseits eine bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung zu bilden, und andererseits den Gehorsam und die Treue zu erschüttern, welche

das stehende Heer dem Monarchen geschworen hatte. Schon am 1. July sollen die Häupter derselben, namentlich Necker (wie Bailly versichert), um bey der herrschenden Gährung Ruhe und Ordnung ohne Nachtheil für die öffentliche Freyheit erhalten zu können, dem Könige die Errichtung einer, aus allen wahlfähigen Bürgern bestehenden, bewaffneten Nationalgarde in Vorschlag gebracht haben. Necker selbst gestand später, daß diese Garde durch ihre Menge die vereinzelten Linientruppen gleichsam als Gefangene einschloß, und damit das Lebensprincip der monarchischen Gewalt zerstörte. Auch hinderte der ausgesprochene Zweck der Errichtung nicht nur die Vereinigung, sondern gestattete auch kaum mehr den Gebrauch der Linientruppen gegen Unruhen und Aufruhr. — Die Linientruppen selbst, welche in letzter Zeit, ungeachtet Necker aufs ernstlichste entgegeneiferte, zu Paris, Versailles und in der Umgegend bedeutend vermehrt worden waren, wurden auf alle mögliche Weise zu gewinnen gesucht; und da man in den Officieren, außer ihrem Adel, ein zu tief gewurzeltes Gefühl für ältere Pflichten scheute, so wendete man sich vorzüglich an die Unterofficiere und Gemeinen. Diese, sämmtlich aus niederm Stande, theilten jede Aussicht, welche die Vernichtung der Aristocratie gerade dem Niedrigsten am glänzendsten eröffnete. Aeußerte auch der Soldat Bedenken der Pflicht; so durfte man ihn nur auf seine Geburt und auf seine ältere Pflicht als Bürger hinweisen, die ihm doch nimmermehr den schwarzen Undank gestatten könnte, das Blut seiner Mitbürger in dem Augenblicke zu vergießen, wo sie auch ihm das höchste Gut, die neue Freyheit, mit allen ihren lockenden Vortheilen erringen wollten. Mit dem gewöhnlichen Kunstgriffe der Philosophie, alle Widerstandsmaßregeln des Königs nicht seinem Willen, sondern dem Truge und der List boshafter Aristocraten zuzuschreiben, ließ sich sogar der Uebertritt zum Volke als Beweis wahrer Treue gegen den Monarchen darstellen, wodurch man zugleich ihm

und der Nation am besten diene. Ferner fand jeder Unterofficier und gemeine Krieger fast an allen öffentlichen Orten beyder Städte, besonders aber im Palais Royal, beständig die günstigste Aufnahme; Wein, Branntwein und Speisen wurden ihnen im Ueberflusse gereicht; ja selbst Geld und Cassenscheine vertheilte der Eifer der Bürger, sobald der Soldat in den Ruf einstimmte: es lebe das Volk! und sich verpflichtete, nie gegen die Nation, wohl aber für sie zu kämpfen. Diese Bemühungen gelangen alsobald bey dem Truppencorps, welches beständig zu Paris in Besatzung lag, bey dem Regimente der französischen Garden.

II. Dem friedliebenden Könige mußten alle diese Vorgänge jedenfalls die fürchterliche Ueberzeugung bringen, daß die Erhaltung des Wesens seiner Macht auf dem Wege der Güte völlig unmöglich sey. Besonders waren es die auffallenden Zeichen der Untreue und des nahen Abfalls der französischen Garden, welche ihn bewogen, die Zusammenziehung einer bedeutenden Heeresmasse in der Nähe der Hauptstadt zu genehmigen. Vorsichtig wählte man fast allein Ausländer-Regimenter in französischem Solde dazu; die Stärke aller vereinigten Truppen betrug zwischen 30, und 35,000 Mann. Ein berühmter General, der Marschall von Broglio, erhielt den Oberbefehl; die bisherigen Commandanten von Paris und in der Provinz wurden ihm untergeordnet, namentlich der Baron Besenval und der Herzog von Chatelet als Chefs der Schweizer- und der französischen Garden. Alle Truppen hatten den (allgemeinen bekannt gewordenen) strengen Befehl, durchaus keinen Tropfen Bürgerblut zu vergießen; und ihr eigentlicher (von den Philosophen wie von den Königlich-Gesinnten anerkannter) Zweck war kein anderer, als die Erhaltung der gefährdeten äußern Ruhe.

III. Dieser Zweck schien jedoch auch jetzt völlig unerreichbar, so lange Necker, seit dem 23. Juny die wichtigste Hoffnung jener, welche die gänzliche Umwälzung

Digitized by Google

wollten, erster Minister war. Der König hatte ihm daher so lange als möglich die beschlossene Zusammenziehung eines Heeres verschwiegen, und dieser solche hinwieder, sobald er sie erfuhr, möglichst zu verhindern gesucht. Allgemein behauptete man daher, daß die Freunde der alten Ordnung, unter dem Schutze der vereinten Armee, Necker's Entlassung bewirken wollten. Doch erst, nachdem mehrere Feindseligkeiten gegen die Regierung vorgefallen waren, wurde ihm dieselbe (am 11. July Nachmittags 3 Uhr) zugesendet, mit dem Befehle, sich schleunigst und ohne Aufsehen aus dem Reiche zu begeben. Necker erhielt das königliche Schreiben während des Mittagmahls; gleich nach Beendigung desselben begab er sich, unter dem Vorwande einer Spazierfahrt, nach seinem Landhause zu St. Quen bey Paris, reisete von dort um Mitternacht ab, und eilte ohne Aufenthalt bis Brüssel, von wo aus er durch Deutschland den Weg nach seinem Landgute in der Schweiz fortsetzte. Mit Neckern waren noch drey andere Minister, seine erklärten Anhänger, entlassen worden. An seine Stelle trat der Baron Breteuil.

6.

Volks-Aufruhr in Paris. Errichtung der Nationalgarde. Erstürmung der Bastille.

I. Kaum war am 12. July, einem Sonntage, Necker's Entlassung und Abreise in Paris bekannt gemacht, und zugleich das Gerücht von der Entfernung des Herzogs von Orleans verbreitet worden, als sich in der ganzen Stadt Unruhe und Gährung zeigten. Nachmittags gegen vier Uhr sprang Camille Desmoulins, ein durch Liederlichkeit heruntergekommener Advocat, im Garten des Palais Royal auf einen Tisch, und rief mit Donnerstimme der Menge zu: „Die Entlassung Necker's sey das Zeichen zu einer Bartholomäusnacht für die Patrio-

Digitized by Google

ten; die Ausländer-Bataillone würden über Paris herein-brechen und alles morden und zerstören; nur durch au-genblickliche Bewaffnung sey noch Rettung möglich.“ Das Beyspiel gab er sogleich selbst, indem er zwey Pi-stolen aus der Tasche zog; als Erkennungszeichen für die Verfechter der Freyheit schlug er grüne Zweige oder Schleifen an den Hüten vor. Sogleich rief Alles: „Zu den Waffen! zu den Waffen!“ und fiel über die Bäume her, um sich mit grünen Zweigen zu bezeichnen. Eine große Menge holte darauf aus einem nahen Wachsfigu-ren-Cabinet die Büsten Necker's und des Herzogs von Orleans, umhing sie mit schwarzem Flor, und ließ sie in Trauerprocession durch die ganze Stadt tragen; zugleich bewaffnete sich der Haufe mit allem, was ihm in die Hände fiel. Doch gegen Abend jagte eine Abtheilung von 50 Reitern des Regiments Royal-Allemand denselben ausein-ander, und die Nacht war, außer daß einige Büchsen-schmiede und Schwertfeger-Werkstätten geplündert wur-den, über Erwartung ruhig.

Da beschloß der greise Besenval — von der Regie-rung gänzlich sich selbst überlassen, und aus Furcht, das Blutvergießen nicht hindern zu können, — gegen ein Uhr, alle ausländischen Truppen aus der Stadt in das Lager auf dem Marsfelde zurückzuziehen. Als nun der Mor-gen des 13. July die Ueberzeugung brachte, daß der letzte Damm gegen Ausschweifung und Aufruhr entfernt sey, so brach beydes in tobenden Wogen aus. Die Zoll-häuser an den nördlichen Stadteingängen wurden ange-zündet, das nahe gelegene Lazarus-Kloster geplündert, und ein Gebäude mit alten Waffen erbrochen; gleichzeitig wurde das Gefängniß für Schuldner gestürmt, und der größte Theil der Gefangenen daraus entlassen. Um neun Uhr hatte sich das Volk eines Vorrathes von Flin-ten der Stadtwache auf dem Rathhause bemächtiget; seit zehn Uhr ertönten die Sturmglocken von allen Thürmen der Stadt. Noch mehr, als alles dieses, beunruhigte die

Digitized by Google

Drohung des Pöbels, alle Häuser der Aristocraten zu plündern und zu zerstören.

II. Jetzt beschloß ein, an die Stelle des alten Magistrats gewählter und von den Wählern der 60 Districtsversammlungen genehmigter beständiger Ausschuß,, den Prevot des Marchands Flesselles als Präsidenten an der Spitze, die Errichtung einer Nationalgarde von 48.000 Mann, zu welchem jeder District ein Bataillon von 800 Mann, gewählt aus allen Bürgern, die sich ohne Ausnahme zu diesem Dienste mußten aufzeichnen lassen, zu stellen hatte. Die grüne Hutschleife, als Farbe des verhaßten Grafen von Artois, wurde abgeschafft, dagegen Hutschleifen von den Farben des Stadtwappens, roth und blau, wozu man später noch weiß, die Farbe des königlichen Hauses, fügte, als Cocarde für die Mitglieder der Garde bestimmt. Mit großem Eifer kam man der Verordnung in allen Theilen der Stadt auf der Stelle nach. Besonders eilten die Bürger, starke Wachen auszusetzen, und Patrouillen gehen zu lassen; diesen gelang es auch, die gedrohten Plünderungen zu verhüten, ohne jedoch die Entwaffnung des Pöbels ausführen zu können. — Am nämlichen Tage noch traten sämmtliche Soldaten der französischen Garde und der bisherigen Stadtwache, denen man höhern Sold verheissen hatte, zur neuen Bürgermiliz über.

III. Am nächsten Morgen erhob sich wieder derselbe Tumult, wie am vorhergehenden Tage; und als der Andrang der Menge nach dem Rathhause, um Waffen zu fordern, immer heftiger ward, entschloß sich ein Mitglied des beständigen Ausschußes an der Spitze derselben nach dem Invalidenhause zu ziehen, in welchem sich ein Vorrath von 32,000 Soldatenflinten befand. Man bemächtigte sich derselben, entwaffnete die Invaliden, und brachte selbst die vor dem Hause gestandenen Kanonen weg, ohne daß ein Schuß fiel, oder nur ein Mann zum Schutze des Hauses von dem nahen Marsfelde abgeschickt ward. —

Digitized by Google

Gleich darauf pflanzten die französischen Garden am rechten Ufer der Seine, dem Lager gegenüber, Geschütz auf, und zahlreiche Volkshaufen, nun fast durchgängig bewaffnet, zeigten sich von den übrigen Seiten. Da fingen von den ausländischen Soldaten zuerst Einzelne, dann ganze Truppen, mit Waffen und Gepäck zu den reichlich belohnenden Siegern überzugehen, von denen sie mit großer Freude empfangen wurden. „Dieß ward," sagt der Philosoph Dusaulx, „Desertion genannt; wir nannten es Vaterlandsliebe."

IV. Jetzt zog der bewaffnete Volkshaufe gegen die Bastille, als das fürchterlichste Schrecknis in der Hand der königlichen Gewalt. Es bestand die Befestigung dieses (im 14. Jahrhunderte gegen die Engländer angelegten, jetzt aber als Gefängniß für Staatsverbrecher aus den privilegirten Ständen gebrauchten) Schlosses aus so tiefen Graben, hohen und starken Mauern und Thürmen, daß Leiterersteigung unmöglich, und Bresche nur durch längern Gebrauch des schwersten Geschützes zu legen war. Bey dieser Stärke und dem geringen Umfange der Festung (dieser betrug in gerader Linie nur 540 Pariser-Fuß oder ungefähr 260 Schritte) erschien die Besatzung von 32 Schweizern und 82 Invaliden gegen einen Angriff mit stürmender Hand hinreichend. Jetzt waren 15 Stück altes Geschütz, gewöhnlich bloß zum Gebrauch bey Festlichkeiten, oben auf den Thürmen; drey Vierpfünder vertheidigten unten den einzigen Eingang, und hinreichender Pulvervorrath lag gesichert in unterirdischen Gewölben. Indeß alle Lebensmittel sollen in zwey Säcken Mehl und etwas Reis bestanden haben, und das Wasser kam mit Ausnahme dessen, was ein schlechter Brunnen in der Festung hergab, von aussen, so daß man es leicht abschneiden konnte.

Schon in der Nacht auf den 13. July hatte der Gouverneur des Schlosses, de Launay, die Besatzung aus den Casernen vor dem Schlosse in das Innere des-

selben zurückgezogen, blieb aber bis zum Morgen des 14ten unbeunruhigt. Jedoch von diesem Morgen an hatte sich in der Stadt zugleich mit falschen Nachrichten vom Anmarsch königlicher Truppen das nicht minder falsche Gerücht verbreitet, man richte alles Geschütz der Bastille gegen die Vorstadt St. Antoine. Der beständige Ausschuß schickte (gegen Mittag) eine Deputation vom Rathhause nach der Bastille, um den Gouverneur aufzufordern, sein Geschütz zurückzuziehen. Als diese Deputation das Schloß wieder verließ, erschien ein Wähler als Abgeordneter eines Districts, und erneuerte nicht nur das Verlangen derselben, sondern forderte noch unumwunden, daß sich die Besatzung ungesäumt ergeben möchte. Dieß schlug der Gouverneur ab; er ließ aber die Soldaten in Gegenwart des Abgeordneten schwören, auf keinen Fall Feuer zu geben, wenn nicht das Volk zuerst schießen würde.

V. Während der letzten Verhandlung wuchsen die bewaffneten Volkshaufen, welche die Festung schon seit mehreren Stunden umgaben, zu einer unabsehbaren Menge an; und kaum eine halbe Stunde, nachdem der Abgeordnete in die Stadt zurückgekehrt war, wagten einzelne Männer über ein Wachthaus in den verschlossenen Hof der geräumten Wohnungen zunächst dem Schlosse zu klettern, ließen die Zugbrücken über den Graben nieder, der ihn von einem noch davor liegenden Hofraum trennte, und bahnten dadurch der Menge den Weg bis an die Brücken zu dem Festungsthore. Sie stürmte ungesäumt gegen diese an, und schoß zugleich aus kleinem Gewehr auf die Soldaten hinter den Brustwehren der Thürme. Als indeß dieses Feuer erwiedert ward, besonders von den Schweizern, welche unten das Thor vertheidigten; floh das Volk sogleich aus dem eroberten Hofe zurück, und begnügte sich, von fern ein lebhaftes Flintenfeuer zu unterhalten, was aber der Besatzung keinen Schaden that.

Digitized by Google

Der beständige Ausschuß auf dem Rathhause sendete auf die erste Nachricht von dem Beginne der Feindseligkeiten kurz nach einander zwey neue Deputationen an den Gouverneur, mit der Aufforderung, Bürgermiliz in die Festung aufzunehmen, die sie gemeinschaftlich mit den königlichen Truppen bewachen sollte. Doch nur der zweyten Deputation, welche Tambour und Friedensfahne hatte, gelang es, sich den Belagerten zu verständigen, worauf diese das Feuer einstellten, und selbst eine weiße Fahne aufsteckten. Aber das fortdauernde Feuer der Belagerer hinderte das Näherkommen der Deputation, so daß der Gouverneur unter den Zeichen zur Unterhandlung nur eine Kriegslist vermuthete, und das feindliche Feuer aufs neue erwiedern ließ, ohne jedoch vom schweren Geschütz Gebrauch zu machen. Die Belagerer wiederholten jetzt, aber ebenfalls vergeblich, den Versuch, gegen die Brücken anzustürmen, und steckten darauf die Wohnung des Gouverneurs nebst den übrigen Gebäuden zunächst dem Schloßthore in Brand; die Casernen um den Vorderhof wurden geplündert. Um vier Uhr Nachmittags traf auch eine Abtheilung französischer Garden von ungefähr 300 Mann mit fünf Kanonen und einem Mörser vor dem Schlosse ein, und setzte dieses Geschütz ungesäumt dagegen in Wirksamkeit. Dieses bewog die Invaliden, dem Gouverneur unumwunden den lebhaftesten Wunsch zu erklären, daß er von der Vertheidigung abstehe. Auf diese Erklärung eilte der Gouverneur mit einer brennenden Lunte nach dem Pulvermagazin, um sich und die Besatzung unter den Trümmern der Festung zu begraben. Zwey Unterofficiere bemerkten seine Absicht, und hielten ihn mit Gewalt zurück. Er stellte hierauf der Besatzung vor, daß sie von dem wüthenden Volke keine Gnade zu erwarten habe; es bleibe demnach nichts übrig, als sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, und dann ehrenvoll auszuführen, woran er eben verhindert worden sey. Die Schweizer zeigten noch guten Willen; dagegen

verweigerten die Invaliden durchaus fernern Dienst, ließen einen Tambour zum Chamade schlagen auf einen Thurm steigen, und steckten aufs neue die weiße Fahne aus. Da näherten sich die Belagerer unter ununterbrochnem Schießen den Zugbrücken, und verlangten, man solle diese ohne weiters niederlassen. Der Schweizer-Officier, Lieutenant de Flue, reichte durch eine Schießscharte ein Papier heraus, worauf die Drohung geschrieben war, daß man das Schloß über die belagernde Menge in die Luft sprengen werde, wenn sie der Besatzung nicht feyerlich Erhaltung des Lebens zusichern wolle. Die Vordersten vom Volke legten ein Bret über den Graben, und holten das Papier. Elie, ein Anführer der Bürgermiliz, verlas es laut, rief darauf der Besatzung zu, er gebe sein Ehrenwort als Officier, daß man die Bedingung annehme, und als auch der umstehende Haufe dieß mit lautem Geschrey bestätigte, gestattete der Gouverneur die Zugbrücken niederzulassen und das Thor zu öffnen. Es war 4 Uhr 50 Minuten Nachmittags, als die Uebergabe geschah.

VI. In einem Augenblicke war das ganze Schloß von der zahllosen Volksmenge angefüllt. Wuth und Rachsucht gegen die Besatzung, besonders aber gegen den Gouverneur, herrschten allgemein, und nur wenige hatten die Verhandlung der Capitulation bemerken, eine noch geringere Anzahl sie vernehmen können. Zwar sollen diese versucht haben, den Gouverneur und die Soldaten zu schützen, allein ohne allen Erfolg gegen die unendlich überlegene Menge. Die Schweizer trugen leinerne Kittel über ihre Uniformen, und man hielt sie deßhalb für befreyte Gefangene. Dagegen bemächtigte sich der Pöbel der Invaliden, der Officiere und des Gouverneurs und schleppte sie aus der Festung, schnitt letzterm, nach den grausamsten Mißhandlungen, auf dem Greve-Platz den Kopf ab, tödtete noch vier Officiere und einen Soldaten durch Kolbenstöße und Säbelhiebe, und hing zwey

Digitized by Google

Invaliden an dem Laternenpfahle vor dem Rathhause auf. Nur mit Mühe gelang es den französischen Garden, die übrigen Invaliden, welche man ebenfalls nach dem Greve-Platze gebracht hatte, zu retten.

Kaum hatte der Pöbel de Launay's und seiner Unglücksgefährten Ermordung vollbracht, so forderte er auch mit unwiderstehlicher Wuth, der Präsident des beständigen Ausschußes, Flesseles, solle sich ungesäumt wegen des auf ihn gefallenen Verdachtes der Verrätherey vor den Bürgern im Palais Royal rechtfertigen; und als der unglückliche Greis, dem Gebote folgend, das Rathhaus verließ, streckte ihn, noch auf dem Platze vor demselben, ein Pistolenschuß von unbekannter Hand todt zu Boden. Sein und de Launay's Häupter wurden nun auf Spieße gesteckt, und, sammt den abgehauenen Gliedern der übrigen Getödteten, unter Freyheitsjubel durch alle Straßen der Stadt getragen; überall, wo der Aufzug erschien, wurde er mit dem lautesten Frohlocken empfangen. — Diese Scene beschloß den 14. July 1789; einen Tag, den bald darauf ein Deputirter in der Nationalversammlung die glückliche Epoche nannte, in welcher die von Sclaverey getödtete Menschheit wieder zur Vernunft erwachte, und auf den noch später der Präsident Saint Fargeau sich berief, um an ein Beyspiel eines heiligen Aufstandes gegen Despotismus zu erinnern.

VII. Bey Einbruch der Dunkelheit beschloß der Baron Besenval, der den Tag in gänzlicher Unthätigkeit zugebracht hatte, in Uebereinstimmung mit dem Befehle des Marschalls Broglio, das Lager auf dem Marsfelde abzubrechen, und mit allen seinen Truppen sich nach Versailles zurückzuziehen. — Am folgenden Tage wurde unter Trompetenschall der Beschluß des beständigen Ausschußes verkündiget, daß die Bastille von Grund aus geschleift werden sollte. Dieß erregte endloses Jauchzen; man ahnete nicht, daß die Tyranney der Freyheit gar bald in andern Gefängnissen viel zahlreichere Schlachtopfer zusam-

menhäufen würde, als die Tyranney der Könige je in die Bastille gebracht hatte. In dieser fand man jetzt nur sieben Personen vier davon wegen falscher Wechsel auf zwey Pariser Handelshäuser, einen wegen Verschwendung auf Ansuchen seines Vaters, und zwey Wahnsinnige, die in ein Irrenhaus gebracht werden mußten. Marteranstalten und andere Spuren früher verübter Grausamkeiten, die man in dem Gebäude allgemein vermuthete, wurden durchaus nicht entdeckt.

7.

Nächste Folgen der Pariser-Unruhen. Königliche Bestätigung der Nationalgarde. Zurückberufung Necker's.

I. Die Nationalversammlung hatte inzwischen, mit Ausnahme des Sonntags, Tag und Nacht ununterbrochen Sitzung gehalten. Sobald sie am Abende des 14ten July durch einen zuverläßigen Augenzeugen, den Vicomte de Noailles, Lafayette's Schwager und Waffengefährten in America, von der Einnahme der Bastille und von de Launay's und Flesseles Ermordung Nachricht erhalten hatte, sendete sie eine Deputation mit diesem Berichte und mit der schon mehrmals gemachten und jetzt erneuten Forderung an den Monarchen, unverzüglich alle fremden Truppen zurückzuziehen. Dem immer wiederholten Drängen widerstand der König nicht länger; er verhieß, die Truppen aus dem Lager auf dem Marsfelde zu entfernen (was auch, wie vorhin gesagt worden, wirklich geschah), und erklärte zugleich, Generale aus der Armee an die Spitze der Nationalgarde stellen zu wollen. Noch ehe die Deputation mit dieser Antwort zurückkam, waren (gegen 9 Uhr Abends) Abgesandte der Pariser-Wähler eingetroffen, welche der Nationalversammlung von den Vorfällen des Tages Bericht erstatteten, und um Maß-

regeln zu Abwendung der Schrecken des Bürgerkrieges bathen. Die Versammlung beschloß darauf eine zweyte Deputation an den König mit der Bitte, um augenblicklichen Abmarsch der Truppen um Paris und Versailles nach ihren frühern Garnisonen. Dieß schlug der König ab; die Versammlung gab indeß den Pariser Deputirten die feyerliche Zusicherung, sie werde nicht aufhören, den Monarchen zu bestürmen, bis die Gewährung auch ihres letzten Gesuches erfolgt sey.

Bey den jetzigen Berathungen des Hofes ist dem Könige von dem Marschall Broglio der Vorschlag gemacht worden, ungesäumt mit dem jetzt noch vereinten Heere nach Metz, dem Hauptwaffenplatz an der deutschen Grenze, zu gehen. Dagegen rieth der adelige Deputirte, Herzog von Liancourt, welcher als Garderobe-Minister beständig in der Nähe des Monarchen war, vertrauende Ergebung in den Willen der Nationalversammlung, und unbedingte Erfüllung aller ihrer Wünsche; nur dadurch könne Paris beruhigt, Blutvergießen und Bürgerkrieg vermieden werden. Der König wählte den letztern Weg. Wohl fühlte er, wie sehr sein Ansehen und seine Macht dabey litten; allein er schien zu glauben, so viel, als er von der Königswürde wünsche, werde ihm immer noch übrig bleiben.

II. Am Morgen des 15ten July stand die Nationalversammlung im Begriff, eine neue Deputation, welche Auflösung des Heeres verlangen sollte, an den König abzusenden, als Liancourt ihr anzeigte, dieser werde sogleich selbst im Saale erscheinen. Der Monarch trat gleich darauf ein, ohne Wache und ohne andere Begleiter als seine beyden Brüder. In seiner Rede, die er stehend und mit entblößtem Haupte hielt, nannte er die Versammlung nicht mehr, wie bisher, Reichsstände, sondern Nationalversammlung, und erklärte: Tiefe Betrübniß über die schrecklichen Unordnungen in der Hauptstadt führe ihn in die Mitte der Stellvertreter des Volkes,

Digitized by Google

er vertraue sich ihnen an, sie möchten ihm die Ruhe wieder herstellen helfen; Befehl zur Entfernung der Truppen von Paris und Versailles sey bereits ertheilt; die Versammlung selbst möge diese seine Entschließungen der Hauptstadt bekannt machen. Die große Zufriedenheit mit diesen Aeusserungen des Monarchen ward während seiner Anwesenheit durch die lautesten Beyfallszeichen ausgedrückt; und als er den Saal verließ, begleiteten ihn sämmtliche Deputirte nach dem Schlosse. Das Volk zeigte ebenfalls enthusiastische Freude und glühende Dankbarkeit, so wie bisher jederzeit, wenn der König den Forderungen der Nationalversammlung nachgegeben. Diese ernannte gleich nach ihrer Rückkehr in den Saal eine Deputation von 88 Mitgliedern, welche, den Vicepräsidenten Lafayette an ihrer Spitze, noch desselben Tages nach Paris abging.

Hier herrschte am Morgen noch große Unruhe, und selbst noch lebhafte Furcht vor einem Angriffe der königlichen Truppen. Um so größer war die Freude und der Jubel, welche die Nachricht von den Erklärungen des Königs in der Nationalversammlung und von der nahen Ankunft der Gesandtschaft verbreitete. Diese traf bald darauf am Thore ein, und wurde, unter den lautesten Ausbrüchen freudiger Begeisterung, durch die dichten Reihen der bewaffneten Volksmenge, nach dem Rathhause geleitet. Lafayette verlas in dem Versammlungssaale der Wähler, nach vorausgeschickter Versicherung, daß der getäuschte Monarch nun von seinem Irrthume zurückgekommen sey, dessen Erklärungen in der Nationalversammlung; Liancourt fügte hinzu, auch die Nationalgarde sey genehmiget; und Lally-Tolendal überschüttete in einem langen Vortrage die Pariser und das ganze französische Volk mit Lobeserhebungen und Schmeicheleyen, nannte die Ermordungen am vorhergehenden Tage gerechte Rache, und schloß mit der Ermahnung, von nun an aber das Gesetz herrschen, und Ruhe und Frieden wieder eintreten zu las-

Digitized by Google

sen. Diese Rede wurde von dem lautesten Beyfalle belohnt, und dem Redner ein Blumenkranz auf das Haupt gesetzt. Der Erzbischof von Paris schlug vor, sogleich ein Tedeum in der Hauptkirche zu feyern. Als die Versammlung im Begriff stand, sich dahin zu begeben, ertönte lauter Ruf der Wähler und des Volkes, Lafayette soll Commandant der Nationalgarde, und Bailly Maire oder Bürgermeister der Stadt seyn; beyde nahmen auf der Stelle und mit lebhaft ausgedrückter Dankbarkeit die Ernennung an. Auch verlautete der Wunsch, daß der König selbst nach Paris kommen, die jetzigen Minister entlassen, und den tugendhaften Necker zurückberufen möchte. Nach beendigtem Tedeum begab sich die Deputation wieder nach Versailles zurück; zu Paris herrschte indeß während der Nacht noch Unruhe und Bewegung.

III. Am 16. July beschloß die Nationalversammlung nach dem Wunsche des Pariser Volks, den König in einer Addresse um Entlassung der jetzigen Minister und um Zurückberufung Neckers zu ersuchen. Doch noch ehe diese Addresse abging, kam vom Hofe die Nachricht, daß der König sämmtliche Minister entlassen habe, daß er Neckern und seine Gefährten in das Ministerium zurückrufe, und daß er entschlossen sey, schon folgenden Tags in Person und ohne alle schützende Begleitung die Hauptstadt zu besuchen. Zugleich ließ der Monarch sein Schreiben an Necker der Nationalversammlung zustellen, damit sie selbst es ihm übersenden möchte; sie fügte ihrerseits die schmeichelhafteste Einladung hinzu, und bath ihn, seine eigene Ruhe der öffentlichen nicht vorzuziehen. Ferner beschloß sie, den König durch eine Deputation von hundert Mitgliedern nach Paris begleiten zu lassen, was er auch annahm.

Da der Pöbel von Paris bereits an Launay und Flesseles bewiesen hatte, wessen er fähig sey, und da nach dem Abmarsche des Heeres kein Mittel mehr zum Schutze derjenigen, welche demselben vorzugsweise verfaßt

waren, vorhanden war: so befahl der König noch am nämlichen Tage dem Grafen von Artois nebst dessen Söhnen, den Herzogen von Angouleme und von Berry, dann den übrigen Prinzen vom königlichen Geblüte, welche während der zweyten Notabelnversammlung die Vorstellung an den König unterschrieben hatten, und allen Mitgliedern der, der Königinn besonders befreundeten, Familie Polignac, mit den abziehenden Truppen Versailles und dann unverzüglich das Reich zu verlassen. Die meisten eben verabschiedeten Minister, darunter auch Breteuil und Broglio, und noch einige andere Personen, schloßen sich ihnen an. Alle reisten in der Nacht auf den 17. July ab, und erreichten glücklich die Grenze; Artois begab sich mit seiner Familie zu seinem Schwiegervater, dem Könige von Sardinien, nach Turin. Von den nächsten Verwandten des Königs blieben außer seiner Gemahlinn und seinen Kindern, seine Tanten, seine jüngere Schwester Elisabeth, sein ältester Bruder, der Graf von Provence, und der Herzog von Orleans noch in Frankreich zurück.

IV. Am 17. July Morgens neun Uhr früh fuhr der König in einem nicht kostbaren Wagen, worin noch vier Herren des Hofes saßen, begleitet von einigen Gardes du Corps und von hundert Mitgliedern der Nationalversammlung, unter Bedeckung der Nationalgarde, von Versailles nach Paris. Auf dem Gebiethe dieser Stadt nahm ihn die Pariser Nationalgarde unter dem Commando Lafayette's in Empfang, und führte ihn durch eine unzählbare Volksmenge nach dem Rathhause. Waffen aller Art wurden emporgehalten, die treubrüchigen Garden drängten sich an den Wagen, die zerrissene Fahne der Bastille wurde geschwenkt, die eroberten Kanonen vor ihm hergefahren, und hunderttausend Stimmen riefen: „Es lebe die Nation!“ keine: „Es lebe der König!“ Am Thore überreichte der Maire Bailly dem Könige die Schlüssel der Stadt, mit den Worten: „Dieß sind dieselben Schlüssel, welche Heinrich dem Vierten übergeben

Digitized by Google

wurden; er hatte sein Volk wieder erobert, hier erobert das Volk seinen König wieder." In der Stadt selbst fielen mehrere Flintenschüsse, und eine Frau unter den Zuschauern wurde dicht hinter dem Wagen des Königs tödtlich getroffen. Beym Eintritte in das Rathhaus wurde ein Schwibbogen von Bajonetten und entblößten Schwertern über des Königs Haupt gebildet, und die neue Nationalcocarde statt der Farbe seines Hauses, die bisher auch die Farbe Frankreichs gewesen, vom Maire auf seinem Hute befestigt.

Im großen Saale des Rathhauses stand ein Thron für den König, den er bestieg. Der Präsident der Wähler, der Pariser Deputirte Lally=Tolendal und der Stadtprocurator richteten Reden an ihn, welche Liebe und Ergebenheit des Volkes versicherten, und besonders dessen Freude über die Entfernung der trügerischen Minister zu erkennen gaben, die es bey ihm verläumdet hatten. Während dieser Reden bezeugte die Versammlung im Saale oft laut und enthusiastisch Anhänglichkeit und Verehrung gegen den König; er ward dadurch so lebhaft bewegt, daß er seine Antwort nicht selbst aussprechen konnte. Da sagte Bailly in seinem Auftrag: „Nie möge das Volk, von dessen Treue und Anhänglichkeit er jetzt so tief gerührt sey, an seiner Liebe zweifeln; er genehmige die Nationalgarde so wie die Ernennung ihres Commandanten Lafayette und des Maire Bailly, wolle aber, daß Ruhe und Ordnung wieder hergestellt, und künftig alle Schuldige den Gerichtshöfen übergeben würden." Als das Volk auf dem Platze vor dem Rathhause dringend verlangte, den Monarchen zu sehen, trat er mit dem Hute, woran die Nationalcocarde befestigt war, an ein Fenster. Da erwachte die alte Liebe für den Beherrscher, und ein Jubelrufen ohne Gleichen erscholl; keine andere Huldigung wurde mehr gehört, als: Es lebe der König! Bey seinem Herausgehen stürzten Viele ihm nach, küßten ihm die Hände und den Saum des Rockes; Einige warfen

Digitized by Google

sich sogar hinter ihm nieder, um seine Fußstapfen zu küssen. Wagen und Pferde wurden mit Nationalcocarden bedeckt, und allgemeiner Jubel geleitete ihn nach Versailles, wo ihn die Königinn wie einen dem Tode Entronnenen empfing.

V. Nachdem auf solche Weise der König die Auftritte der Revolution in Paris gutgeheissen hatte, verbreitete sich diese wie ein reissender Strom über ganz Frankreich. Ueberall wurden, nach dem gegebenen Beyspiele, die Waffenhäuser entleert, die Gefängnisse erbrochen, Nationalgarden errichtet, und dabey das Aufhören aller Knechtschaft und aller Abgaben verkündigt. Man mordete und trug die Köpfe der Ermordeten auf Picken herum; man zog gegen die Schlösser der Gutsherren, um sie als die Bastillen seiner Gegend zu zerstören; man verübte ungestraft die schändlichsten Frevel gegen die Menschheit. Das ganze Volk schien losgebunden von der Ordnung der Gesetze. Gänzliche Stockung des Handels und der Gewerbe, und drückendster Mangel an Gelegenheit zu Erwerb für die zahlreiche Volksclasse der Handarbeiter war hievon die nothwendige Folge.

In Paris selbst, wo sich der Enthusiasmus des Volkes für den König am 17. July so lebhaft gezeigt hatte, wurde schon am 22. darauf der greise Staatsrath Foulon, ein Freund der entlassenen Minister, ungeachtet der Bemühungen der Wähler, des Maire und des Generalcommandanten zu seiner Rettung, von demselben Volke unter den Laternenpfahl vor dem Rathhause geschleppt, und, nachdem der Strick der Laterne, womit man ihn aufhing, zweymal gerissen war, durch eine herbeygeholte neue Schnur erdrosselt. Sein Körper wurde aufs gräßlichste zerfleischt, und das Haupt auf einem Spieße in der Stadt herumgetragen. — Schon vier Stunden nach dieser Gräuelthat traf das gleiche Schicksal den Eidam des Ermordeten, Berthier, gewesenen Intendanten von Paris. Auch ihn entriß das Volk den Wachen, schleppte

ihn unter den Laternenpfahl, und tödtete ihn dort, da er sich muthig gegen die schmähliche Todesart vertheidigte, mit unzähligen Bajonettstichen. Dem Todten wurde das Herz ausgerissen und der Kopf abgehackt, um beyde im Triumphe herumzutragen; ja die Wüthendsten vom Pöbel fielen öffentlich vor dem ganzen Volke über den Leichnam her, und verzehrten, unter dem lautesten Beyfalle desselben, Berthiers Fleisch; und erst damit schien der allgemeine Durst nach Blut gestillt. — Diese Gräuel wurden von Mirabeau vor der Nationalversammlung, welche durch Proclamationen dagegen einschreiten wollte, nicht entschuldigt, sondern gelobt. „Das Volk," sagte er, „habe recht, wenn es sich selbst Gerechtigkeit schaffe; solche Stürme seyen die gewöhnlichen Begleiter großer Umwälzungen." Und der Deputirte Barnave fragte: „ob denn das vergossene Blut so rein gewesen, daß es so vieles Aufhebens darüber bedürfe?"

VI. Anderer Art waren die Auftritte, die durch Necker's Rückkehr veranlaßt wurden. Er hatte die Zuschriften des Königs und der Nationalversammlung in Basel erhalten, und genügte denselben auf der Stelle, und zwar, wie er versichert, aus Moral, aus Pflichtgefühl, aus treuer Liebe für Frankreich. Seine Rückreise war ein vollkommener Triumphzug: das Volk zog seinen Wagen von Dorf zu Dorf, die Obrigkeiten begrüßten ihn mit Anreden, die Jungfrauen kamen ihm mit Kränzen, die Nationalgarden mit Waffen entgegen. Die Nationalversammlung schickte Herolde zu seiner Einholung, setzte ihm in ihrem Saale einen Lehnstuhl, und bewillkommte ihn mit Jubel- und Vivatrufen (29. July 1789). Doch dieses alles sättigte die Eitelkeit des Ministers noch nicht. Darum ging er (30. July) von Versailles nach Paris, um hier eines Empfanges sich zu erfreuen, der alles Bisherige übertraf. Necker verwendete sich jetzt bey den Wählern für die Befreyung einiger Gefangenen, und besonders seines Landsmannes, des Generals Besenval, welcher als Volks-

feind angeschuldigt, und auf der Flucht ergriffen worden war. Alles geschah, was er wünschte, und Necker durfte sich jetzt für allvermögend halten. Aber kaum hatte er sich aus Paris entfernt, als die Sectionen der Bürgerschaft den Befehl zu Besenval's Freylassung, als von einer unbevollmächtigten Behörde ertheilt, wieder aufhoben, und die Wahlherren genöthiget wurden, Amt und Gewalt an einen neu erwählten Gemeinderath von hundert und zwanzig Mitgliedern zu überlassen. Necker, dessen Entfernung den Parteyhäuptern zum Vorwande gedient hatte, das Volk aufzuregen, sank nun, da er selbst ohne Parteymittel dastand (Mirabeau war in der Nationalversammlung sogar sein erbittertster Gegner), weit schneller, als er gestiegen war, zu fast gänzlicher Unbedeutsamkeit herab.

8.

Arbeiten der Nationalversammlung. Aufhebung des Lehensystems. Erklärung der Menschenrechte. Der Veto-Streit.

I. Sogleich nach der Vereinigung der drey Stände zu Einer Nationalversammlung hatten sich sämmtliche Deputirte in 30 Bureau's getheilt, in denen vorbereitend untersucht und berathen werden sollte, was Entscheidung der ganzen Versammlung erforderte. — Am 6. July hatte besonders der Deputirte Mounier die Ernennung einer Commission veranlaßt, welche vorschlagen sollte, wie die Arbeiten zu der, von allen Cahiers sehnlichst verlangten, neuen Constitution sich am zweckmäßigsten folgen könnten; am 9. überreichte er der Nationalversammlung im Namen der Commission den verlangten Plan, in welchem „die Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers“ an der Spitze stand, und schon am 11. erschien Lafayette auf der Rednerbühne mit einem, aus Montesquieu's und Rousseau's Grundsätzen zusammengesetzten

Entwurfe hiezu, welcher mit großem Beyfalle aufgenommen, und sogleich den 30 Bureau's zu näherer Prüfung übergeben wurde. Am nämlichen Tage wurde eine Finanz-Commission von 60 Mitgliedern ernannt, welche die nöthigen Arbeiten und Untersuchungen zur Bewilligung der Abgaben vorzubereiten hatte. — Am 14. wurde ein Ausschuß von 8 Deputirten erwählt, welcher den Entwurf zur neuen Constitution ausarbeiten sollte; die eine Hälfte dieses Ausschußes bestand aus erwiesenen Freunden Neckers und der englischen Constitution (Mounier, Clermont-Tonnaire, Lally-Tolendal und Bergasse), die andere aus eigentlichen Democraten (Sieyes, Advocat Chapelier, Talleyrand-Perigord, Bischof von Autun, und Cicé, Erzbischof von Bordeaux).

Bey dem unruhvollen Zustande, der sich im ganzen Reiche verbreitet hatte, war die Nationalversammlung offenbar die einzige Behörde, von der sich allgemeiner Einfluß erwarten ließ; man wendete sich daher auch eben so häufig um Hülfe und Schutz an sie, als um Entscheidungen und Befehle. Sie eilte demnach jetzt, sich vor allem zu Verwaltungs- und Regierungsgeschäften zu organisiren. Am 28. July wurde deßhalb ein Berichts-Ausschuß, comité des rapportes, von 30 Deputirten errichtet, dem alle Eingaben an die Nationalversammlung in Polizey- und Verwaltungs-Angelegenheiten zur Prüfung überwiesen, und von dem sie nach Maßgabe ihrer Wichtigkeit entweder der Versammlung vorgelegt, oder gleich durch unmittelbare Verfügung erlediget werden sollten. An eben diesem Tage wurde noch eine zweyte Commission von 12 Mitgliedern ernannt, mit dem Namen Untersuchungs-Ausschuß, comité de recherches, und mit dem Auftrage, den geheimen Umtrieben der Feinde der Freyheit nachzuforschen, und die deßfallsigen Angaben anzunehmen und zu untersuchen. Vergeblich wurde von einigen Abgeordneten dagegen bemerkt, daß Verwaltung und Polizey allein in den Geschäftskreis der ausübenden

Digitized by Google

Macht gehörten, und daß ein solcher Untersuchungs-Ausschuß vollkommen jener geheimen Inquisition gleiche, die der Gegenstand des tiefsten Abscheus aller Freyheitsfreunde sey.

II. Der Berichtsausschuß zeigte der Nationalversammlung am 3. August einen Theil der schon vorhin genannten Unordnungen in den Provinzen an, und brachte zur Abhülfe eine Proclamation an das Volk in Vorschlag, wornach alle bestehenden Gesetze in Kraft bleiben, und die bisherigen Abgaben und Dienste dem Monarchen sowohl als den Grund- und Lehenbesitzern fortentrichtet werden sollten, bis von ihr anders bestimmt werden würde. Bey der Berathung hierüber in der Abendsitzung vom 4. August trat nun der Vicomte von Noailles auf, und erklärte: „Man könne nicht Ruhe stiften, wenn man nicht die Ursachen des Aufstandes kenne, und darnach die Mittel einrichte. Die Aemter-Versammlungen hätten zwar den Deputirten als erste Pflicht auferlegt, Frankreich eine Constitution zu geben. Allein der Masse des Volkes liege der Wunsch näher, die lästigsten Abgaben, Lehensgefälle und Dienste abgeschafft zu wissen. Man gewähre ihm vor allem diesen dringenden Wunsch, und es wird sich auf der Stelle beruhigen.“ Der Herzog von Aiguillon unterstützte diese Erklärung, indem er noch beyfügte, daß nichts dringender sey, als die Abschaffung aller Lehenrechte; und beyde schlugen nun vor, dem Volke den Abkauf der gutsherrlichen Zinsen und Gefälle nach einem von der Nationalversammlung zu bestimmenden Capitalverhältniß freyzugeben, dagegen alle persönlichen Dienste (denen nachher auch die geistlichen Zehenten beygefügt wurden) unentgeltlich aufzuheben, und zugleich bestimmt zu erklären, daß alle Staatslasten ungesäumt völlig gleich vertheilt und getragen werden sollen. Alle Deputirte, von gleichem Enthusiasmus ergriffen, genehmigten nicht nur den gestellten Antrag einstimmig, sondern eilten mit gleich glühendem Wetteifer einander zuvor, auch auf je-

Digitized by Google

des andere Recht und Eigenthum von Personen, Corporationen und Provinzen freywillig zu verzichten, welches den neuen Grundsätzen, und besonders der Gleichheit, irgend entgegenstand. Alles wurde unter Ausbrüchen jubelnder Freude genehmigt, und während der ganzen Sitzung, die von 9 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens dauerte, war von fast tausend Deputirten auch nicht Ein Bedenken gegen das Vorgeschlagene erhoben worden. Am Schlusse der Sitzung wurde von dem Erzbischofe von Paris noch auf ein Tedeum angetragen, das zum Danke für die Begeisterung zu diesem Werke der Großmuth in Gegenwart des Monarchen und der ganzen Versammlung gesungen werden sollte; und von Lally=Tolendal wurde vorgeschlagen, daß man den König, der zuerst durch die wichtigen Opfer, die er der Freyheit seines Volkes gebracht, das Beyspiel des Edelmuthes gegeben habe, sogleich als „Wiederhersteller der französischen Freyheit" ausrufen möchte. Beydes wurde ebenfalls mit Enthusiasmus genehmiget. — In den nächsten Tagen wurde der ganze Inhalt der Beschlüsse in 19 Artikel verfaßt, die indeß im Schlusse des Decretes bloß als vorläufig festgestellte Grundsätze für die neue Constitution angekündiget wurden, weßhalb auch die aufzuhebenden Abgaben für jetzt noch fortentrichtet werden sollten. Dem Könige überbrachte die ganze Versammlung das Decret am 13. August; er nahm den Titel „Wiederhersteller der französischen Freyheit" mit Dank an, und ließ sogleich in seiner und ihrer Gegenwart das von ihr beschlossene Tedeum in der Schloßkirche absingen. In den Provinzen wurden die 19 Artikel ungesäumt durch die Deputirten bekannt gemacht, und von allen Kanzeln verlesen; die Unordnungen wurden aber hiedurch nicht gehoben, sondern noch vermehrt, indem das bewaffnete Volk fast allerwärts sich hinreichend berechtiget glaubte, auf der Stelle alles zu verweigern oder auszuüben, was erst die künftigen Gesetze bestimmen sollten.

Digitized by Google

III. Hinsichtlich der dem Verfassungswerke voraus=zusendenden **Erklärung der Menschen= und Bürgerrechte**, welche ebenfalls am 4. August beschlossen, und wozu nebst jenem des Generals Lafayette noch 20 verschiedene Vorschläge eingereicht worden, (Ein Mitglied erinnerte, daß man an die Stelle der Menschenrechte die zehen Gebothe Gottes setzen sollte,) dauerten die Verhandlungen mehrere Tage, und wurden, bey den verschiedenen Gesinnungen der Deputirten, immer stürmischer. Erst am 27. August gelang es der Versammlung, durch Stimmenmehrheit die 17 Artikel dieser Erklärung so festzustellen, daß sie dem Entwurfe Lafayette's ziemlich nahe kamen. *)

*) Diese „Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers" lautet folgendermassen: „Die Stellvertreter des französischen Volkes, welche die Nationalversammlung ausmachen, haben überlegt, daß Unwissenheit, Vergessenheit oder Verachtung der Rechte des Menschen die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verdorbenheit der Regierungen sind. Sie haben sich daher entschlossen, in einer feyerlichen Bekanntmachung die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte des Menschen auseinander zu setzen, damit diese Bekanntmachung allen Mitgliedern der Gesellschaft beständig gegenwärtig sey, und dieselben ohne Unterlaß an ihre Rechte und an ihre Pflichten erinnere; damit die Handlungen der gesetzgebenden und der ausübenden Gewalt, indem sie nunmehr jeden Augenblick mit dem Zwecke einer politischen Einrichtung verglichen werden können, desto mehr geachtet werden; und damit die Klagen der Bürger des Staates, welche künftig auf diese einfachen und unwiderlegbaren Grundsätze gegründet seyn müssen, jederzeit auf die Erhaltung der Constitution und auf das Wohl des Ganzen hinzielen mögen. Demzufolge erkennt die Nationalversammlung und macht bekannt in Gegenwart und unter dem Schutze des höchsten Wesens, daß folgende Rechte die Rechte des Menschen und des Bürgers seyen:

Digitized by Google

IV. Von der Constitution selbst wurde der Versammlung schon am 27. July ein Umriß der ersten Grundzüge durch den Constitutions-Ausschuß vorgelegt. Am

1. Die Menschen werden frey und an Rechten gleich geboren, und bleiben auch so. Der gesellschaftliche Unterschied kann auf keine andern Rechte, als auf das gemeine Beste gegründet seyn.

2. Der Zweck einer jeden politischen Verbindung ist Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen. Diese Rechte sind: Freyheit, Eigenthum, Sicherheit, und Widerstand gegen Unterdrückung.

3. Der Grund jeder Oberherrschaft ruht seiner Natur nach in der Nation; keine Gesellschaft von Menschen, kein einzelner Mensch kann eine Gewalt ausüben, welche nicht ausdrücklich von ihr herkommt.

4. Freyheit besteht in der Macht, Alles thun zu können, was Andern nicht schadet. Demzufolge hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen keine andern Schranken, als diejenigen, welche den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß derselbigen Rechte zusichern. Diese Schranken können bloß allein durch das Gesetz bestimmt werden.

5. Das Gesetz darf keine andern Handlungen verbieten, als solche, welche der Gesellschaft schädlich sind. Alles, was durch das Gesetz nicht verbothen ist, kann nicht verhindert werden, und Niemand kann genöthiget werden, etwas zu thun, was das Gesetz nicht befiehlt.

6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Staatsbürger haben das Recht, in Person oder durch ihre Stellvertreter an der Gesetzgebung Theil zu nehmen. Das Gesetz muß für Alle eines und dasselbe seyn, sowohl wenn es beschützt, als wenn es bestraft. Da alle Bürger des Staats vor den Augen des Gesetzes gleich sind, so haben sie auch gleichen Anspruch auf alle Ehrenstellen, öffentliche Aemter und Geschäfte nach ihren Fähigkeiten und ohne andern Unterschied, als welchen Tugenden und Talente machen.

28. August brachte Mounier im Namen des letztern die ersten sechs Artikel zur Berathung. Sie enthielten fast durchgängig einstimmige Vorschriften der Cahiers, und

---

7. Niemand kann angeklagt, in Verhaft genommen, oder gefangen gehalten werden, es sey denn in einem von denjenigen Fällen, welche das Gesetz bestimmt hat, und auf diejenige Weise, welche durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Wer einen willkührlichen Befehl auswirkt, giebt, ausübt oder ausüben läßt, muß gestraft werden. Aber jeder Staatsbürger, welcher kraft des Gesetzes citirt oder in Verhaft genommen wird, muß augenblicklich Folge leisten; er wird strafbar, wenn er widersteht.

8. Das Gesetz darf nur solche Strafen festsetzen, welche ganz eigentlich und deutlich nothwendig sind; und Niemand kann gestraft werden, es sey denn kraft eines vor dem begangenen Verbrechen gegebenen und bekanntgemachten Gesetzes, und nur in dem Falle, wenn ein solches Gesetz auch gesetzmäßig angewendet wird.

9. Da jeder Mensch so lange für unschuldig zu halten ist, bis er für schuldig erklärt worden, so muß, wenn es für unumgänglich nothwendig gehalten wird, ihn in Verhaft zu nehmen, jede unnöthige Strenge bey der Festhaltung seiner Person durch das Gesetz ernstlich verbothen seyn.

10. Niemand darf um seiner Meinungen willen beunruhigt werden, auch nicht um seiner Religionsmeinungen willen, so lange ihre Verbreitung nicht die durch das Gesetz bestimmte Ordnung stört.

11. Freye Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eines von den kostbarsten Rechten des Menschen: jeder Bürger des Staats darf daher frey sprechen, schreiben und denken; doch muß er sich verantworten, wenn er in den durch das Gesetz bestimmten Fällen diese Freyheit mißbrauchen sollte.

12. Die Aufrechthaltung der Rechte des Menschen und des Bürgers erfordert eine öffentliche Gewalt: diese Gewalt ist demnach zum allgemeinen Besten vonnöthen; aber

Digitized by Google

lauteten: 1) Frankreich ist eine Monarchie, allein der König kann nur Gehorsam fordern, wenn er im Namen des Gesetzes befiehlt; 2) keine Vorschrift gilt als Gesetz, die nicht von den Abgeordneten des Volkes gemacht, und vom Könige bestätiget worden ist; 3) die Krone erbt im jetzigen Regentenstamme, doch mit Ausschluß des weiblichen Geschlechtes, nach dem Rechte der Erstgeburt fort; 4) in der Hand des Monarchen allein ruht die ausübende Gewalt, die richterliche bleibt unabhängig und scharf davon getrennt; 5) heilig und unverletzlich ist die Person des Königs; 6) alle Minister und Beamte haben jede Uebertretung der Gesetze zu verantworten, wer auch im-

---

sie ist nicht zu dem besondern Nutzen derer, denen sie anvertraut ist, vorhanden.

13. Zur Unterhaltung der öffentlichen Gewalt und zu den Ausgaben der Verwaltung ist eine allgemeine Beysteuer unumgänglich nothwendig; sie muß unter alle Bürger des Staats im Verhältnisse ihres Vermögens gleich vertheilt seyn.

14. Alle Bürger des Staats haben das Recht, entweder durch sich selbst oder durch ihre Stellvertreter zu bestimmen, ob eine allgemeine Beysteuer nothwendig sey; sie haben das Recht, zu derselben freywillig ihre Zustimmung zu geben, zu untersuchen, wie dieselbe angewendet werde, und zu bestimmen, wie groß sie seyn, auf welche Weise sie eingefordert werden, und wie lange sie dauern solle.

15. Die Gesellschaft hat das Recht, von einem jeden öffentlichen Verwalter über seine Verwaltung Rechenschaft zu fordern.

16. Jede Gesellschaft, in welcher über die Aufrechthaltung der Rechte nicht gewacht wird, und in welcher die Gewalt nicht gehörig bestimmt und vertheilt ist, hat keine Constitution.

17. Da das Eigenthum ein unvergebliches und heiliges Recht ist: so kann Niemand desselben beraubt werden, außer wenn die öffentliche Noth, gesetzmäßig erwiesen, es deutlich erheischt, und auch dann nur unter der Bedingung einer vorhergegangenen Schadloshaltung."

Digitized by Google

mer sie ihnen gebothen haben möchte. Ueber diese sechs Artikel zeigten Royalisten, Constitutionelle und Democraten gleiche Meinung; desto größer wurde die Spaltung zwischen den letztern bey der Berathung über die Einrichtung des gesetzgebenden Körpers. Graf Lally-Tolendal hatte, nach dem Muster der englischen Verfassung, hiezu zwey Kammern in Vorschlag gebracht: einen Senat von 200 Mitgliedern, gewählt vom Könige nach den Vorschlägen der Provincial-Versammlungen aus den verdientesten Bürgern aller Classen und ernannt auf Lebenszeit, und eine Kammer der Gemeinen von 600 Stellvertretern des Volkes, die es selber wählte; jede Kammer sollte Gesetze, welche die andere zuerst angenommen habe, verwerfen können, und der König selbst die von beyden genehmigten Beschlüsse. Dieses Verweigerungsrecht des Königs nannte Lally-Tolendal das Veto; und gegen dieß Veto, so wie gegen die Einführung zweyer Kammern wurde nun von den Democraten aufs erbittertste gekämpft. Zuerst versuchten sie Unterhandlungen zu gütlicher Einigung mit ihren Gegnern; und nachdem diese mißlungen waren, schritten sie zur Aufwiegelung des Volkes, theils durch Flugschriften, theils durch Reden im Palais Royal. „Es sey Unsinn," hieß es, „daß ein einzelner Mann, der seine Gewalt zum Vortheile des Volkes und allein durch dasselbe erhalten habe, den erklärten Willen aller 26 Millionen Menschen, woraus es bestehe, oder die Beschlüsse ihrer Stellvertreter sollte entkräften können; ein so ungereimter Satz begünstige die Tyranney, und vernichte die Freyheit für immer. Zu deren Vernichtung sey zwischen den Aristocraten und vielen treulosen, vom Hofe erkauften Volksdeputirten ein förmliches Bündniß geschlossen worden, wie ihre übereinstimmende Meinung über das Veto beweise. Selbst das Leben der treuen Vertheidiger des Volkes zu Versailles werde bedroht; sie und die gefährdete Freyheit seyen nur durch schleunigste Unterstützung mit bewaffneter Hand zu retten. Auf der Stelle müsse das Volk nach Versailles eilen,

Digitized by Google

seine Freunde schützen, die treulosen Abgeordneten aus der Nationalversammlung entfernen und strafen, vor allem aber den König und den Dauphin mit sich nach Paris zu bringen suchen, damit er den gefährlichen Ränken der Königinn, die ihn selbst zur Flucht aus dem Reiche verleiten könnte, entzogen werde." Als auch dieser Versuch durch die Festigkeit, mit der Lafayette mittelst der im vorigen Monate von ihm neu organisirten Nationalgarde*) allen Bewegungen bevorkam, ohne Erfolg blieb; drohten anonyme Briefe, öffentliche Druckschriften, und eine förmliche Gesandtschaft aus dem Palais Royal an Lally-Tolendal allen constitutionellen Deputirten mit der fürchterlichsten Volksrache, mit Gift und Dolch, mit dem Strick am Laternenpfahl auf dem Greve-Platze zu Paris, mit Verbrennung ihrer Schlösser und Landhäuser in allen Provinzen des Reichs; und ein Beschluß zweyer Städte in der Bretagne, welcher der Nationalversammlung überreicht wurde, erklärte alle Vertheidiger des Veto für Verräther des Vaterlandes. Auch bedienten sich die Democraten jetzt wieder des Mittels, welches bereits bey dem Streite über die Untersuchung der Vollmachten so gute Wirkung gethan: sie ließen nämlich gleich in jeder Sitzung namentliche

*) Lafayette theilte nämlich die übergegangenen Linientruppen, die bereits ein Corps von 6000 Mann bildeten, und deren Sold für den Mann täglich auf einen Livre festgesetzt wurde, in 60 Compagnien, gab einer jeden derselben vier gleich starke Compagnien unbesoldeter Bürger bey, und stellte die erstere in die Mitte des so formirten Bataillons; weßwegen man die Soldtruppen gewöhnlich Central-Compagnien nannte. Alle diese Central-Compagnien wurden in Casernen vereinigt, so daß sie, nebst einer besoldeten Reiterschaar von 1000 Mann und mehreren Jäger-Compagnien, beständig zu augenblicklicher Verfügung des Generals und der Stadtbehörde waren, und deren Gewalt sowohl gegen mögliche Angriffe von Seiten der Feinde der Revolution, als gegen den unruhigen Pöbel sichern sollten.

Listen der gegen sie stimmenden Deputirten verfertigen, und vertheilten solche auf der Stelle unter das Volk. Wer nun die eben erwähnten Drohungen fürchtete — und daß sie zu fürchten waren, bewiesen einzelne traurige Vorfälle —, wagte nicht leicht, besonders nicht bey namentlichem Aufruf, gegen die Democraten zu stimmen. Man begnügte sich übrigens nicht, allein die Deputirten in Furcht zu setzen; auch die Minister erhielten täglich Drohungen allgemeinen Aufstandes, und besonders, daß die Person des Monarchen unbedingt ihrer Gewalt entzogen, und nach Paris geführt werden würde, wenn es die Nationalversammlung wagte, dem Könige gegen den Willen der Nation das Veto zuzugestehen. Doch bey Anwendung aller dieser Mittel schien die vollständige Erreichung der Absicht, die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers von jeder Einschränkung durch ein königliches Veto zu befreyen, nicht mehr möglich (Mirabeau selbst sagte: er wolle lieber zu Constantinopel, als in Frankreich leben, wenn der König nicht das Verweigerungsrecht erhielte). Es schlugen daher einige als Mittelweg vor, dem Könige ein suspendirendes Veto zuzusprechen, wornach er die Ausführung eines Gesetzes nur bis zur Sitzungszeit der nächsten Nationalversammlung verhindern könnte, die dann zwischen ihren Vorgängern und dem Monarchen zu entscheiden habe. Uebrigens wollte man auch dieses Recht nur für Gesetze zugestehen, welche nicht zur neuen Constitution gehörten; letztere sollte, selbst nach dem Entwurfe des Constitutions-Ausschußes und Mouniers Meinung, der königlichen Bestätigung nicht bedürfen; höchstens möchten Prüfung und Vorstellungen gegen einzelne Theile dem Monarchen gestattet werden.

Nachdem die Democraten für die Berathung der einzelnen Puncte die Abänderung der vom Constitutions-Ausschuße angenommenen Folgereihe zu bewirken gewußt hatten, wurde am 8. September die Permanenz der Na-

tionalversammlung — daß nämlich sämmtliche Deputirte beständig gewählt vorhanden, und berechtiget seyen, sich im vorbestimmten Zeitraume, auch ohne daß der König sie berief, zu vereinigen, und den gesetzgebenden Körper zu bilden, — unbestritten angenommen. Am 10ten verwarf große Stimmenmehrheit den Senat, wie überhaupt jede Theilung des gesetzgebenden Körpers. Am 11ten beschloß die Versammlung, ungeachtet der eifrigsten Gegenbemühungen der Constitutionellen, mit 673 gegen 325 Stimmen, daß dem Monarchen bloß das suspendirende Verweigerungsrecht zugestanden werden könne. Hierauf forderten Mounier und die drey übrigen constitutionellen Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses ihre Entlassung aus diesem, die sie auch auf der Stelle erhielten; die erledigten Plätze wurden mit Democraten besetzt. Am 12ten ward beschlossen, daß der gesetzgebende Körper alle zwey Jahre durch die Wahl anderer Deputirten erneuert werden sollte; man nannte diesen Zeitraum, so wie die Versammlung während desselben, eine Legislatur. Als darauf zur Berathung kam, ob dem königlichen Veto nur Gültigkeit für Eine Legislatur, oder für mehrere zuzugestehen sey, wurde die Entscheidung hierüber verschoben, bis dem Monarchen der Beschluß vom 4. August, die Aufhebung der Lehensverhältnisse, zur Genehmigung vorgelegt und diese erfolgt seyn würde. Am 15ten nahm man von den sechs ersten Constitutions-Artikeln die Untheilbarkeit des Reichs, die Erblichkeit der Krone im Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt, so wie die Unverletzlichkeit der Person des Monarchen, als ausdrückliche Vorschriften der Cahiers, ohne Widerspruch an. — An demselben Tage wurden die Beschlüsse vom 4ten August dem Könige zur Sanction überreicht. Seine Antwort, die am 18ten erfolgte, drückte zwar im Eingange die Genehmigung des allgemeinen Geistes jener Decrete aus, eröffnete aber dann mehrere gegründete Bedenken über einzelne Puncte. Hier-

Digitized by Google

über unwillig, wurde am 19ten von der Mehrheit der Versammlung dem Könige erklärt, daß die Decrete, als zur Constitution gehörig, einer königlichen Genehmigung nicht bedürften, und daß er sie bloß dem Volke und den ausführenden Behörden bekannt zu machen habe, worauf man sogleich ernstlichst dringen müsse. Hiernach erfolgte am 20ten die königliche Bewilligung alles verlangten. Als schnelle Belohnung so eiliger Nachgiebigkeit setzte die Nationalversammlung am 21. September die Gültigtigkeit des königlichen Veto auf zwey Legislaturen fest.

Unterdessen war die Finanznoth immer höher gestiegen, so daß der König und die Königinn sich genöthigt sahen, ihr Silbergeschirr in die Münze zu schicken. Da machte Necker am 24. September in der Nationalversammlung den Antrag, den Finanzen jetzt, da von Anleihen nichts mehr zu hoffen sey, und zwey derselben vergeblich eröffnet worden, durch eine neue Auflage, patriotische Steuer genannt, die aus dem vierten Theil der reinen Einkünfte aller Bewohner des Reichs auf Ein Jahr, und aus zwey Procent des Capitals an Silbergeschirr und Geschmeide bestehen sollte, zu Hülfe zu kommen. Als aber der Minister am 1. October der Versammlung mehrere Verordnungen hinsichtlich dieser Steuer zur Genehmigung vorlegte, wurde beschlossen, den König vorher aufzufordern, daß er die Erklärung der Menschenrechte und die bisher verfaßten Constitutions-Artikel genehmige. Diese Aufforderung wurde sogleich am nächsten Tage erlassen, und Neckers Entwurf einsweilen einer Commission des Finanzausschusses übergeben.

9.

Zug nach Versailles. Versetzung des Königs und der Nationalversammlung nach Paris.

I. Die bisherigen Bemühungen der Aufwiegler, das Pariser Volk auf den Gedanken zu bringen, daß es zur Sicherung der Freyheit nach Versailles ziehen und den

Monarchen nöthigen solle, sich in die Hauptstadt zu begeben, bewogen die Minister, die vorhandene bewaffnete Macht, die bloß aus ungefähr 350 Mann von der, theils berittenen theils unberittenen, adeligen Leibwache und aus 100 Schweizern bestand (auf die Treue der neuen Bürgermiliz der Stadt durfte man nicht rechnen), am 23. September mit dem, eben einen Transport Gewehre für die Pariser-Nationalgarde begleitenden, Infanterie-Regiment Flandern, etwa 1000 Mann stark, zu vermehren, jedoch so, daß es sammt den vorhandenen Truppen unter dem Befehle des Commandanten der Versailler-Bürgermiliz, Grafen d'Estaing, stehen solle. Diese Vermehrung erregte aber den lebhaftesten Unwillen der Democraten in der Nationalversammlung und aller ihrer Anhänger in Versailles und Paris, der noch durch folgendes Ereigniß gesteigert ward.

Wenige Tage nach der Ankunft des Regiments Flandern zu Versailles hatte die Bürgermiliz daselbst bey Gelegenheit der Einweihung ihrer, von der Königinn zum Geschenk erhaltenen Fahnen, nicht nur die Officiere jenes Regiments, sondern auch die der übrigen Truppen in der Stadt zu einem Festmahle geladen. Am 1. October gaben die Gardes du Corps denselben Gästen, nebst vielen Officieren der Bürgermiliz, ebenfalls ein großes Mittagsmahl. Der König erlaubte ihnen, wegen der großen Zahl der Geladenen, dazu den Opernsaal im Schlosse zu benützen; die Tafel stand auf der Bühne, in das Parterre ließ man Soldaten und in die Logen Personen aller Stände als Zuschauer ein. Während des Mahles erschien auch auf kurze Zeit der König und seine Gemahlinn mit dem Dauphin in einer Loge; sie wurden mit den lautesten Freudensbezeugungen empfangen. Ein Officier befahl nun dem Musikchor des Regiments Flandern das Lied zu spielen: „Wo kann man besser seyn, als im Schooße seiner Familie“; da jedoch der Capellmeister die Musik dieses Liedes nicht bey sich führte, so spielte das

Musikchor statt dessen die bekannte Arie aus der Oper Richard Löwenherz: „O Richard, o mein König! die ganze Welt verläßt dich; nur ich allein nehm' Antheil an deinem traurigen Geschick.“ Alle Aeusserungen der Huldigung und Freude blieben, sowohl während der Anwesenheit des Monarchen, als auch späterhin, beständig in den Grenzen der Ehrfurcht und des strengsten Anstandes; und es wurde keine unziemliche Rede gegen die neue Ordnung der Dinge gehört.

Dieses Festmahl both nun den Aufwieglern in Paris höchst günstige Gelegenheit dar, die sie auch ungesäumt aufs eifrigste benützten. Schon Tags darauf erklärte, übereinstimmend mit den Rednern im Palais Royal, ein überall ausgetheiltes Flugblatt: „Die Orgie der Leibwache sey der entscheidendste Schritt der verschwornen Aristocraten, sowohl die Linientruppen als die Bürgermiliz zur Ausführung ihrer verbrecherischen Absichten zu gewinnen. Die verhaßte Königinn stehe an der Spitze der Verschwörung, wie das Geschenk der Fahnen an die Nationalgarde unwidersprechlich beweise; sie und ihre Genossen hätten nichts anderes im Sinne, als den König zu entführen, Bürgerkrieg anzufachen, und die Hauptstadt auszuhungern. Bey dem Gastmahle seyen der König und die Königinn mit dem Dauphin sogar um die Tafel herumgegangen, um die Truppen für sich zu gewinnen. Auch sey die Nationalcocarde mit Füßen getreten, die ausgebrachte Gesundheit auf die Nation zurückgewiesen, und die Nationalversammlung, sowie die Pariser Bürgermiliz, mit Schmähungen überhäuft worden. Solcher Schimpf fordere schleunige Rache. Auf der Stelle müsse daher das Volk nach Versailles ziehen, und die Gardes du Corps nebst allen Feinden der Freyheit bestrafen, den König aber und die Nationalversammlung nach Paris bringen. Damit wären alle Plane der Aristocraten vereitelt, und Wiederkehr des Ueberflusses und Abnahme der drückenden Theurung würden die ersten günstigen Folgen

Digitized by Google

davon seyn.“ Besonders waren die Aufwiegler am Sonntage, den 4. October, thätig; sie bestimmten den nächsten Tag zur Ausführung ihres Planes, und wendeten zugleich die schon erprobten Mittel an, die Soldaten des Regiments Flandern für denselben zu gewinnen.

II. Am 5. October erfolgte denn auch alles genau, was für diesen Tag von den Freyheitsfreunden vorherbestimmt war. Gleich nach Tagesanbruch bildeten sich Weiberhaufen in mehreren Gegenden der Sta t, besonders in den Vorstädten, und zwangen die vorübergehenden Weiber mit Gewalt, ihnen nach dem Rathhause zu folgen, um dort Brod zu begehren, und, wenn sie es nicht erhielten, nach Versailles zu ziehen; andere nöthigten gleichzeitig die Thürmer, die Sturmglocke zu läuten; und schon um 7 Uhr trafen mehrere Weiberhaufen vor dem Rathhause ein, die sich mit jedem Augenblicke mehrten. Auch kam bald eine große Anzahl bewaffneter Männer herbey, von denen viele, in weiblichem Anzug, sich unter die Weiber mischten. Dem Geschrey nach Brod folgten Drohungen; man ließ den Strick an dem Greve-Platz herab und äußerte laut, der Maire, der Generalcommandant und die ganze Gemeindeversammlung verdienten zuerst daran zu hängen. Bey dem Erscheinen dieser Haufen lief die Fußvolk-Wache von selbst auseinander; und auf die Frage nach der Veranlassung hievon, erwiederten Soldaten der besoldeten Compagnie, es geschehe auf Befehl des Volkes. Als nachher einige hundert Weiber die am Haupteingange des Rathhauses postirte Reiterwache mit Steinwürfen anfielen, zog diese sich ganz zurück, ohne gegen solchen Feind von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Die Männer schlugen zugleich eine unbewachte Seitenthüre ein, worauf eine unzählige Volksmenge in das Rathhaus eindrang, sich der vorräthigen Waffen bemächtigte, die Sturmglocke zog, und alle Gefangene aus dem Kerker entließ. Nun erscholl der laute Ruf: „Nach Versailles! nach Versailles!“ Ein Bastillestürmer, Namens

Digitized by Google

Maillard, ließ sogleich die Weiber durch Trommelschlag zusammenrufen, und trat mit ihnen, ungefähr 6 bis 7000 an der Zahl, welchen sich noch viele bewaffnete Männer zugesellten, zwischen 11 und 12 Uhr Mittags den Marsch nach Versailles an.

Unmittelbar nach dem Abzuge dieser Haufen vom Greve-Platze erschienen starke Abtheilungen besoldeter und freywilliger Nationalgarden aus allen Districten, so wie in ihrem Gefolge auch wieder bewaffnetes Volk, besonders Männer in großer Anzahl. Abgesandte derselben traten vor den Generalcommandanten, mit den Worten: „Das Volk sey unglücklich, und die Quelle des Uebels zu Versailles; man müsse ungesäumt den König nach Paris holen.“ Vergebens bemühte sich Lafayette während mehrerer Stunden, zuerst den Abgesandten, und dann der Menge auf dem Platze, ihr Vorhaben auszureden; letztere beantwortete alle seine Gründe mit dem Geschrey: „Brod, Brod! nach Versailles!“ und sie ging endlich zu so ernstlichen Drohungen über, daß selbst für das Leben des Generals große Besorgniß entstand. Da erließ die Gemeindeversammlung und der Maire den schriftlichen Befehl an ihn, „in Betracht der Umstände und der Wünsche des Volkes, und da Weigerung vergeblich sey, sich unverweilt nach Versailles zu begeben.“ Unmittelbar nach Empfang dieses Befehles, ungefähr um 5 Uhr Nachmittags, setzte sich Lafayette ungeachtet eines stürmischen Regenwetters, an der Spitze sämmtlicher Truppen und des bewaffneten Volkes, zusammen wohl gegen 30,000 Mann, in Marsch, und verfolgte denselben Weg, welchen die Weiber genommen hatten.

III. In Versailles soll man bereits gegen 2 Uhr Nachmittags von dem nahenden Zuge der Weiber unterrichtet worden seyn. Der König befand sich bey Meudon auf der Jagd; er wurde sogleich von dem Grafen St. Priest, Minister des königlichen Hauses, benachrichtigt, und kam wahrscheinlich erst kurz vor 4 Uhr in die Resi-

Digitized by Google

denz zurück. Sämmtliche Minister und die Befehlshaber der Besatzung hatten sich indessen bey dem Minister Necker versammelt; Bürgermiliz und Linientruppen erhielten Befehl, sich zur Deckung des Schlosses vor den Gittern des äußersten Schloßhofes aufzustellen; und der Commandant Graf d'Estaing verlangte und erhielt von der Municipalität die schriftliche Aufforderung, im Nothfalle der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen.

Die Nationalversammlung hatte an diesem Tage ihre Sitzung zur gewöhnlichen Zeit eröffnet. Sie begann mit der Ablesung der Antwort des Monarchen auf das ihm am 2. October überreichte Gesuch, die Erklärung der Menschenrechte und die ersten Constitutions-Artikel zu genehmigen. Die letztern nahm er unter der Bedingung an, daß die beendigte Verfassung jedenfalls die, jetzt so sehr gehemmte, Wirkungsfähigkeit der ausübenden Gewalt wieder herstellen müße; hinsichtlich der erstern erklärte er sich dahin, daß sie zwar viel des Guten, aber auch Stellen enthalte, welche sich sehr verschieden auslegen ließen, und daß daher erst die hierauf gegründeten Gesetze den wahren Sinn, und somit das Urtheil über die Annahme bestimmen könnten. Mit dem lebhaftesten Unwillen, der sich besonders heftig gegen die Minister äußerte, nahmen die Democraten diese Antwort auf; sie stellten die ernstlichste Forderung an den Monarchen als den ersten Beamten des Volkes, die Gesetze, wornach dieses regiert seyn wolle, sogleich und unbedingt zu genehmigen, und erwähnten hiebey zum erstenmale des Gastmahls der Gardes du Corps, indem sie es genau auf dieselbe gehässige Weise und mit allen Uebertreibungen darstellten, wie die Aufwiegler zu Paris. Mirabeau trug hiebey darauf an, den König um Erhaltung besserer Disciplin bey den Truppen an einem Orte zu ersuchen, wo sich der Souverain (so nannte er die Nationalversammlung) und der Monarch aufhielten, und erklärte, daß die Ankläger der Gardes du Corps ihre Beschuldigungen schriftlich einreichen

möchten; diesem werde er sich selbst unterziehen, sobald die Versammlung beschließen wolle, daß im ganzen Reiche kein Haupt unverletzlich sey, als das des Monarchen. Mounier, in dieser Woche Präsident, ließ den Antrag, als der festgesetzten Tagesordnung widerstreitend, nicht zu, und so ward, nachdem die Constitutionellen sich noch einige Zeit der verlangten Forderung an den König vergeblich widersetzt hatten, durch Stimmenmehrheit als Beschluß angenommen: Auf der Stelle solle der Präsident an der Spitze einer Deputation den König um unbedingte Genehmigung der ersten Constitutions-Artikel und der Erklärung der Menschenrechte ersuchen. Eben stand Mounier im Begriff, dem Beschlusse nachzukommen, als ihm (es war 4 Uhr Nachmittags) die Ankunft der Weiber aus Paris, und daß viele derselben mit Gewalt in den Sitzungssaal dringen wollten, gemeldet ward. Er unterrichtete sogleich die Versammlung davon, und diese beschloß, das Volk vorzulassen.

Maillard trat nun an der Spitze seines bisherigen Gefolges in den Saal, wiederholte hier als Sprecher desselben fast wörtlich, was die Democraten bereits gegen die Gardes du Corps und über den Brodmangel vorgebracht hatten, beschuldigte die Geistlichen in der Nationalversammlung der Bestechung der Müller, damit sie nicht mahlen sollten, und forderte einen Befehl an die Gardes du Corps, daß sie die Nationalcocarde aufstecken und für die freche Beschimpfung derselben Abbitte thun, so wie schleunige Entfernung des Regiments Flandern aus Versailles. Unterdessen hatte das nachdringende Weibervolk — es waren ihrer ungefähr 1000 — alle Gallerien, ja selbst die Sitze der Deputirten eingenommen. Die Versammlung beschloß jetzt ungesäumt, den Präsidenten noch zu beauftragen, daß er, nebst der bereits gebothenen Forderung an den König, diesem ein treues Gemälde des unglücklichen Zustandes der Hauptstadt vorlegen solle. — Als bald hernach ein Hülfe verheissender Erlaß des Mo-

närchen ankam, reisete Mounier alsogleich ab, um denselben, so wie mehrere Beschlüsse der Versammlung, die dem Brodmangel abhelfen sollten, nach Paris zu bringen. Sein zahlreiches Gefolge blieb aber in dem Saale zurück und veranlaßte durch sein Betragen, daß die Sitzung noch vor der Zurückkunft des Präsidenten von dessen Stellvertreter aufgehoben wurde. Allein auch jetzt verließen die Weiber den Saal nicht, da sie bey fortdauerndem Regenwetter kein anderes Obdach wußten, sondern schickten sich an, in demselben zu übernachten. — Außerhalb der Versammlung war bereits Blut geflossen, indem auf einen Officier der Gardes du Corps von zwey Soldaten der Pariser-Bürgermiliz Feuer gegeben, und ihm der Arm zerschmettert wurde. Das Regiment Flandern hingegen ward, ungeachtet der eifrigsten Gegenbemühungen seiner Officiere, durch Zureden und Versprechungen gewonnen, und viele davon vermengten sich mit dem Volke auf dem Waffenplatze. Uebrigens war allen Linientruppen vom Könige der Befehl zugekommen, sich durchaus keine ernstlichen Thätlichkeiten zu erlauben.

Der Monarch hatte indeß gleich nach seiner Zurückkunft von der Jagd die Minister zu sich berufen; doch konnten sich diese über keinen Vorschlag vereinigen. Das einzige, worin sie zusammenstimmten, war die Abreise der von den Aufwieglern besonders angefeindeten Königinn mit den königlichen Kindern nach Rambouillet. Doch als der König ihr dieses eröffnete, erklärte sie, daß sie sich unter keiner Bedingung von ihrem Gemahle trennen werde.*)

*) Wenn, wie behauptet worden, die Philosophen das Verderben der Königinn deßhalb beabsichtigten, weil sie von dem Einflusse ihres Muthes auf den Monarchen kräftige und strengere Maßregeln gegen die Angriffe auf seine Gewalt fürchteten: so haben sie sich getäuscht; denn nirgends findet sich eine Spur, daß die Monarchinn ihren Gemahl im ganzen Laufe der Revolution zu solchen bewogen hätte.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

— Ungefähr um 5 Uhr Nachmittags kam die Deputation der Nationalversammlung in das Schloß, und sie wurde ungesäumt, zugleich mit einer Gesandtschaft der Weiberhaufen auf dem Waffenplatze, die Brod verlangen sollte, dem Könige vorgestellt. Mounier erwähnte vor den Weibern bloß den letzten Theil seines Auftrages; für den ersten bath er sich später Gehör aus, rieth aber, indem er vorläufig den Ministern die Forderung der Nationalversammlung bekannt machte, dringend, solche schleunigst zu erfüllen, weil dadurch vielleicht das Volk beruhiget werden könne. Von der schriftlichen Zusicherung, die er wegen möglichster Abhülfe des Brodmangels erhielt, und die er alsobald der Nationalversammlung zusendete, ist schon vorhin gesprochen worden. Auch die Gesandtinnen erhielten eine solche Zusicherung, zuerst mündlich, und als der Weiberhaufe auf dem Platze damit nicht zufrieden war, auch schriftlich. Während dieser Verhandlung forderte das Volk mit den schrecklichsten Schmähungen den Kopf der Königinn, so daß es der König deutlich vernehmen konnte. Um die wüthende Menge zu besänftigen, wurde beschlossen, die Truppen vom Waffenplatze in ihre Quartiere zu entfernen, und dieser Beschluß ward auch, um 8 Uhr Abends, aber unter mehrern Flintenschüssen auf die Gardes du Corps, ausgeführt. Das Volk blieb theils auf dem Platze, wo es Feuer anzündete, theils barg es sich mit in dem Wachgebäude der Bürgermiliz oder in den nahen Wirthshäusern.

Eine halbe Stunde später wurden die Truppen, jedoch auf andern Wegen, neuerdings in das Schloß berufen, und ein zweyter Ministerrath veranstaltet, vor dessen Anfang noch die Nachricht vom Abmarsche der Nationalgarde aus Paris einging. In dieser Ministerver-

---

Dagegen rechtfertigte sie jede hohe Meinung von ihrem Muthe und ihrer Characterstärke in diesen Tagen auf eine Weise, wie es Frauen selten fähig gewesen sind.

sammlung drang St. Priest auf schleunige Abreise des Königs nach einem andern Orte; denn „werde der König morgen nach Paris geführt, so sey seine Krone unausbleiblich verloren.“ Dagegen machte Necker auf den Mangel an Geld, auf die Gefahr der zurückbleibenden Anhänger und Diener des Königs, und auf einen unvermeidlichen Bürgerkrieg aufmerksam. Bürgerkrieg aber wurde damals von den Philosophen die Anwendung der Gewalt gegen Gewalt-brauchende Feinde des Staats im Innern genannt, und die fürchterliche Vorstellung hievon machte auf Ludwig XVI. jederzeit große Wirkung, so daß sie auch jetzt in ihm den bestimmten Entschluß hervorbrachte, die Abreise aufzugeben. Das Hauptresultat des gegen 10 Uhr Abends beendigten Ministerrathes war die unbedingte Genehmigung der Menschenrechte und der ersten Constitutions-Artikel, womit Mounier in die Nationalversammlung eilte. Er fand die Sitzung schon aufgehoben, ließ aber sogleich durch Trommelschlag die Deputirten wieder berufen, und machte einstweilen dem Volke, welches sich im Saale befand, die königliche Genehmigung bekannt, die mit dem lautesten Beyfalle aufgenommen ward; und da viele klagten, daß sie den ganzen Tag nichts gegessen hätten, ließ er Speise und Trank herbeyschaffen.

Noch während der Mahlzeit im Versammlungssaale, zwischen 11 und 12 Uhr Nachts, sendete Lafayette Nachricht von der Ankunft seines Heeres vor der Stadt, wornach es auch sogleich einzog und bis auf den Waffenplatz vorrückte. Er begab sich zuerst in den Saal der Nationalversammlung, wo er Mounier die bestimmte Zusicherung gab, daß von seinen Truppen, in welcher Absicht sie auch immer aus Paris gezogen seyn möchten, keine Gewaltthätigkeit zur Unterstützung des Vorhabens der Aufwiegler zu fürchten sey. Demnächst eilte er auf das Schloß, und wußte dort den König ebenfalls vollkommen zu beruhigen. Nur wünschte er noch zur Beschwichtigung

Digitized by Google

des Volkes, daß man die Gardes du Corps zu Pferd und das Regiment Flandern entfernen, und der ehemaligen französischen Garde ihre frühern Wachposten um das Schloß wieder einräumen möge, was auch der König sogleich bewilligte. Nachdem nun an die Stelle der entfernten Truppen bloß Wachen der französischen Garden, und zwar nicht stärker als früher zur Zeit völliger Ruhe, an den Eingängen der äußern Höfe getreten, dann im innern Schloßhofe und im Schlosse selbst nur die gewöhnlichen Schildwachen von den hundert Schweizern und den Gardes du Corps zu Fuß aufgestellt, alle übrigen Pariser-Truppen aber in Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden untergebracht waren, bewog er in einer zweyten Unterredung, gegen 2 Uhr Morgens, durch die beruhigendsten Zusicherungen den König und die Königinn, so wie die im Vorzimmer noch anwesenden Deputirten und Adeligen, sich zur Ruhe zu begeben. Hierauf eilte er in die Nationalversammlung, und beredete auch diese, ihre erst wieder eröffnete Sitzung ungesäumt aufzuheben. Nun ging er selbst noch durch die Höfe des Schlosses, und dann in sein Quartier in der Stadt, um da Meldungen anzunehmen, so daß er sich während der ganzen Nacht nicht der Ruhe überließ.

IV. Des andern Tages gegen 6 Uhr Morgens näherte sich der Pöbel mit dem Geschrey: „die Gardes du Corps an die Laterne!“ dem Gitter des innern Residenzhofes, und als er den Haupteingang verschlossen sah, nahm er zum Theil den Weg nach den Seiteneingängen, welche von französischen Garden bewacht wurden, und fand beyde geöffnet. Er drang hier zuerst in den innern Hof, bemächtigte sich sogleich der Gardes du Corps, die er dort auf der Schildwache fand, und tödtete zwey derselben auf die schmählichste Weise. Ihre Köpfe, augenblicklich auf die Spieße gesteckt, verkündeten den übrigen gleiches Schicksal; auch lebten diese nur noch, weil sich das sie umgebende Volk nicht gleich über ihre Todesart

Digitized by Google

vereinigen konnte. Ein Theil des eingedrungenen Pöbels eilte vor allem in das Schloß selbst, erkundigte sich nach dem Eingang zu den Zimmern der Königinn, und stürmte, ohne der Antwort zu achten, unter gräßlichen Drohungen gegen die Monarchinn, ungesäumt die Haupttreppe zu den königlichen Wohnungen hinauf. Einige Gardes du Corps, die dem Haufen aus ihren Wachsälen entgegentraten, um ihn, eingedenk der erneuerten Befehle zur Schonung, bloß durch Vorstellungen aufzuhalten, wurden schnell in dieselben zurückgedrängt, und darauf sogleich die Thüre zu jenen Gemächern eingeschlagen. Hier theilte sich das Volk in zwey Haufen, deren einer gegen die Zimmer der Königinn, und der andere gegen die des Königs mit gleichem Eifer vordrang. Einen Garde du Corps, der den Eingang zu ersterm aus dem großen Wachsaale vertheidigen wollte, warfen mehrere Männer und Weiber zu Boden, und schleppten ihn, während er glücklich alle tödtlichen Streiche abwendete, bis an die Treppe, wo es ihm gelang, in ein offenes Gemach zu entspringen. Ein Schuß, den man in diesem Augenblicke nach ihm that, verfehlte sein Ziel, und zerschmetterte dagegen dem nächsten Verfolger des Fliehenden den Schädel. Dieser Todte, den der Pöbel sogleich mit lauter Klage, als sey er von den Gardes du Corps ermordet, in den innern Schloßhof zur Schau trug, ist der einzige Gebliebene vom Volke. — Ein anderer Garde du Corps eilte, während man den ersten fortzog, bis an die Thüre des Schlafzimmers der Königinn, rief den Kammerfrauen zu, ihre Gebietherinn zu retten, und stellte sich dem schnell nachdringenden Pöbel vor dem Eingange entgegen, wo ihn aber ein Kolbenschlag auf den Kopf sogleich niederstreckte. Die Kammerfrauen warfen in banger Eile der Königinn bloß ein Unterkleid und einen kleinen Mantel über, und bewogen sie, ungesäumt durch einen entlegenen Gang in die Wohnung des Königs zu fliehen. Sie erreichte solche auch glücklich, allein in dem Augenblicke,

Digitized by Google

als ihr Gemahl in höchster Besorgniß um sie auf einem andern Wege nach ihrem Schlafzimmer geeilt war. Er fand die Gardes du Corps, welche den Eingang zu den Gemächern der Monarchinn von der Treppe her vertheidigten, bis an das letzte Vorzimmer zurückgedrängt, doch auch kein Volk mehr vor demselben, indem es sich so eben von dieser Seite weg zu dem andern Haufen gewendet hatte, der noch in den Vorzimmern des Königs weiter drang. Diese waren ebenfalls bis an das letzte bereits eingedrungen, und nur mit Mühe vermochten einige Gardes du Corps, den Eingang durch die schon gesprengte Thür desselben mit vorgeschobenem Holzwerk noch zu verwehren. Der Monarch eilte den Weg, welchen er gekommen war, zurück, und fand die Königinn in seinen Gemächern, wohin man auch unverweilt die königlichen Kinder brachte.

Wohl noch nie hat das Geschick um Menschen in Einem Moment mehr Fürchterliches und Schmerzliches zusammengedrängt, als jetzt die königliche Familie umgab. Im Schlosse tausendstimmiges Geheul blutdürstiger Wuth; Flintenschüsse, die in allen Gängen und Gemächern fielen; verdoppelte Schläge der sprengenden Axt gegen die einzige Scheidewand, welche den König, seine Gemahlinn und seine Kinder noch von der rasenden Menge trennte. Aus den Höfen schlugen Flintenkugeln gegen die Mauern und Fenster der königlichen Wohnung; noch fürchterlicher schallten die wiederholten gräßlichen Drohungen gegen die Monarchinn herauf; und das Auge entdeckte das Schrecklichste, die abgeschlagenen Häupter der Gardes du Corps auf den Spießen der Blutgierigen. Indeß alle Schrecknisse eigener Gefahr waren dem königlichen Paare vielleicht weniger fürchterlich, als der Schmerz, welchen derselbe Blick in die Höfe vor den Fenstern des Königs dem Gefühl der Theilnahme bereitete. Mit einem Muthe und einer Ergebung ohne Beyspiel hatten die Gardes du Corps im Schlosse jedes Gemach dem eindringenden Pöbel Schritt

für Schritt streitig gemacht, ohne daß dabey auch nur Einer den Befehl, sich seiner Waffen nicht zu bedienen, aus den Augen gesetzt hätte. Mehrere wurden in dem ungleichen Kampfe verwundet, viele geriethen in die Hände des grausamen Feindes, der sie sogleich in die Höfe schleppte, und dort keinen Schimpf und keine Mißhandlung an ihnen unversucht ließ. Im empörenden Gegensatze mit dem Geist und der Lage dieser Getreuen sah der Monarch sowohl die Soldaten des Regiments Flandern, als Nationalgarden von Versailles unter ihre Verfolger gemischt, und besonders die Bürgersoldaten selbst den Pöbel an grausamer Wuth übertreffen.

Den Gardes du Corps in den Höfen brachte das Gefühl kameradschaftlicher Theilnahme des Soldaten am Soldaten die erste Hülfe; denn dieselben Grenadiere der französischen Garde, welche als Wache dem Pöbel beym Eindringen in die Wohnung des Monarchen auch nicht den Schein von Widerstand entgegensetzten, stürzten sich jetzt einzeln unter das Volk, um die Gardes du Corps den unwürdigen Mißhandlungen zu entziehen. Bald darauf eilte der Generalcommandant Lafayette, aufgeschreckt durch die Nachricht von den furchtbaren Ereignissen, selbst herbey, und feuerte alle Truppen, die er fand, zur Rettung an. Diese Hülfe kam zwar erst später als eine Stunde nach dem Einbruch des Volkes in das Schloß, indeß doch noch zu rechter Zeit, um allen bedrohten Garden in den Höfen das Leben zu retten. Auch führte ein Capitän eine Abtheilung französischer Garden in das Schloß, welche die Gardes du Corps in Sicherheit brachte, ihre Posten besetzte, und das Volk nöthigte, den Palast zu räumen. Alle Pariser-Truppen beschränkten sich übrigens, nur den gefährlichsten Ausschweifungen zu steuern, wobey sie noch sorgfältig jeden ernstlichen Gebrauch der Waffen vermieden. Das Volk blieb in den Höfen, obgleich nach und nach das ganze Pariserheer herbeykam, und es in dichten Reihen umstellte. Ungehindert trug man die ab-

Digitized by Google

geschlagenen Häupter der Gardes du Corps umher, bis es den Trägern von selbst einfiel, sie als Siegeszeichen dem Heere voraus nach Paris zu bringen. Gleich ungestört fuhr der Pöbel fort, die gräßlichsten Drohungen gegen die Monarchinn auszustoßen, so wie es langer Zeit bedurfte, alle Gardes du Corps gütlich seinen Händen zu entziehen. Mehrere waren noch gefährdet, als sich Lafayette selbst in das Schloß und zu dem Könige begab, den das Volk in den Höfen jetzt mit Heftigkeit zu sehen verlangte. Der König erschien auf dem Balkon, und bath um Schonung der Gardes du Corps. Kaum war er zurückgetreten, so forderte man ihn aufs neue; und als er hierauf, von dem Generalcommandanten begleitet, wieder auf dem Balkon erschien, riefen ihm Volk und Truppen mit Einer Stimme gebietherisch entgegen: „Der König nach Paris!“ Lafayette sprach zu der Menge, und warnte sie besonders vor den verderblichen Absichten und Bemühungen der Aufwiegler; indeß als Antwort ertönte immer wieder der Ruf: „Der König nach Paris!“ wozu man jetzt noch die Forderung fügte, auch die Königinn müsse auf dem Balkon erscheinen. Lafayette hinterbrachte es ihr. Sie schien zu zaudern; aber der Feldherr erklärte den schweren Schritt zur Beruhigung des Volkes höchst nothwendig, und die Monarchinn trat mit den Worten: „Ist dieß der Fall, so gehe ich hin, sollte ich auch zum Tode gehen!“ ihre beyden Kinder an der Hand, auf den Balkon. Ein Mann aus dem Volke schlug sein Gewehr auf sie an, doch ohne abzudrücken; das Volk aber wiederholte fortwährend den Ruf: „Der König nach Paris!“

Jetzt kam die Frage in Berathung, ob der König dem gebietherischen Verlangen des Volkes und der Truppen noch widerstreben könne. Der Graf von Provence, der Herzog von Orleans, die Minister und viele Mitglieder der Nationalversammlung hatten sich indeß im Schlosse eingefunden. Zwey der letztern schlugen vor, die Nationalversammlung aufzufordern, ihre Sitzung im Schlosse zu

Digitized by Google

halten, damit sie den König in so schwieriger Lage jeden Augenblick mit Rath unterstützen könne. Als der Antrag Beyfall erhielt, eilten beyde Deputirte zu dem Präsidenten Mounier, und dieser in die Nationalversammlung, wo er mit Eifer für den Wunsch des Königs sprach. Allein Mirabeau entgegnete: es sey der Würde des gesetzgebenden Körpers zuwider, sich im Palaste des Monarchen zu berathen; und die Mehrheit der Versammlung erklärte sich für seine Meinung, beschloß jedoch, eine Deputation an den König zu senden, mit der er das Nöthige verabreden möge. Sie war noch nicht ernannt, als sich um 11 Uhr Vormittags eine allgemeine Gewehrsalve vom Schlosse her vernehmen ließ, worauf bald die Nachricht kam: der Monarch habe so eben vom Balkon herab dem Volke verkündiget, daß er dessen Wunsch gewähre, seinen Aufenthalt in Paris zu nehmen. Sogleich trugen Mirabeau und Barnave auf die Erklärung an: der gesetzgebende Körper sey unzertrennlich von der Person des Monarchen; und große Mehrheit stimmte für diesen Antrag. Ferner forderte Mirabeau die Versammlung auf, gleich jetzt noch die Decrete hinsichtlich der von Necker vorgeschlagenen patriotischen Steuer zu genehmigen; man müsse hiedurch, sagte er, diesen denkwürdigen Tag der Eintracht bezeichnen, und der Welt darlegen, daß das Staatsschiff keineswegs in Gefahr sey. Einstimmige Annahme des Vorschlages erfolgte nach kurzer Berathung. Nach Eingang amtlicher Nachricht, daß sich der König auf der Stelle nach Paris begeben werde, beschloß die Versammlung noch, ihn durch eine Deputation von hundert Mitgliedern dahin geleiten zu lassen.

Es war dem Könige schwer geworden, sich zur Abreise nach Paris zu entschließen; schwerer, als seine große Neigung zur Nachgiebigkeit vermuthen ließ. Indeß selbst der Minister, welcher Tags zuvor am ernstlichsten auf Flucht gedrungen, rieth, bey so veränderten Umständen, zur Ergebung in die unerläßliche Nothwendigkeit. Denn die

Digitized by Google

einzige Hülfe, Gegenwart der Nationalversammlung im Schlosse und die Wirkung ihres Ansehens, ward verweigert. Nichts blieb übrig, als jene folgenschwere Erklärung, worauf die Freudensalve der Armee erfolgte. Der Monarch verband mit seinem Versprechen die wiederholte Bitte um Schonung der adeligen Leibwache; Grenadiere der französischen Garde ließen die Gardes du Corps im Schloß, nach dem Monarchen, selbst auf den Balkon treten, setzten ihnen da zum Zeichen der Eintracht ihre Mützen auf, und ließen sie rufen: „Es lebe die Nation!" wornach endlich das Volk den Ruf der verhaßten Feinde mit der Zusicherung erwiederte: „Gnade den Gardes du Corps!" Zugleich ertönte: „Es lebe der König!" doch nur als Zeichen augenblicklicher Aufwallung.

V. Es war um zwey Uhr Nachmittags, als der König mit seiner Familie Versailles verließ; Schmähreden, Drohungen und Spottlieder, besonders gegen die Monarchinn gerichtet, begleiteten den Wagen unausgesetzt bis zur Hauptstadt. *) Fast 40,000 Menschen, Volk und Truppen, ohne Ordnung gemischt, zogen so langsam einher, daß der Monarch in ihrer Mitte erst um 7 Uhr Abends am Thore von Paris, und um 9 Uhr vor dem Rathhause ankam. Unerschütterlich treu, hatten sich die Gardes du Corps, kaum vom schmählichsten Tode gerettet, wieder um den Wagen ihres Gebiethers gedrängt, um auch die Gefahren dieses Zugs zu theilen. Wirklich schwebte in jedem Augenblicke der fürchterlichen Reise Todesgefahr um den König und die Seinigen; denn die Schmähungen und Drohungen des Pöbels begleitete unausgesetztes Flintenfeuer, und Absicht wie Ungeschicklichkeit konnte die tödtende Kugel im Gewühl, und noch leichter

*) Am häufigsten sang man:

Nous tenons le boulanger et la boulangère et le mitron;
Ils nous donneront du pain, ou ils verront.

im Dunkel der Nacht, auf so nahen Gegenstand senden, ohne alle Furcht vor Entdeckung und Strafe. Als der Zug vor dem Rathhause eintraf, ertönte laut der Ruf: an die Laterne! Doch fand sich hier, wie unterwegs, keine Hand, die den Mord vollbringen wollte. Der König ging mit seiner Familie in das Rathhaus, wurde dort von der Gemeindeversammlung begrüßt, und begab sich darauf in das Schloß der Touilerien, seit langen Jahren unbewohnt, und die Oede seiner unbereiteten Gemächer grausenhaft geeignet, Beklemmung und Schmerz nach solchen Ereignissen noch zu erhöhen. Truppen und Volk, durch so lange ununterbrochene Thätigkeit ermüdet, gingen ruhig auseinander.

VI. Die Pariser-Nationalgarde unter dem Generalcommando Lafayette's besetzte allein das Schloß der Touilerien, alle Gardes du Corps wurden in ihre Heimath entlassen; und somit war die Person des Monarchen allein in der Gewalt des unabhängigen Feldherrn, dem keine Macht im Reiche sie jetzt zu entreissen vermochte, wenn er dauernder Ergebenheit des zahlreichen, unter seinem Befehle vereinigten Heeres gewiß seyn konnte. — Der König machte der Nation am 9. October die Veränderung seines Aufenthaltes in einer Proclamation bekannt, welche erklärte: er wäre freywillig, und um größere Unruhen zu vermeiden, dem Verlangen des Pariser Volkes und Heeres nachgekommen; auch würde er, sobald die neue Constitution beendigt sey, nach seinem längst gehegten Wunsche, alle Provinzen in Person bereisen. Zu gleicher Zeit forderte ein königliches Schreiben die Nationalversammlung auf, ihrem Beschlusse gemäß, dem Hofe nach Paris zu folgen, sobald sie sich daselbst einen passenden Sitzungssaal ausgesucht haben würde. Sie wählte die Reitbahn der Touilerien dazu; da diese aber noch großer Vorbereitungen bedurfte, so beschloß man vorläufig, den erzbischöflichen Palast zu benützen. Am 19. October hielt die Versammlung darin ihre erste Sitzung.

Digitized by Google

10.

Beschlüsse der Nationalversammlung zu Paris während des Jahres 1789.

I. Die Democraten und ihre Anhänger eilten vor allem, in Flugblättern und Zeitschriften dem Volke die Begebenheiten des 5. und 6. October in möglichst günstigem Lichte für ihr Interesse darzustellen, so wie die Bekanntmachung ihnen widersprechender Berichte zu verhindern. Zugleich wurden in Paris jetzt alle Schmähungen und Drohungen gegen die Constitutionellen, besonders aber gegen die geistlichen Abgeordneten verdoppelt, und einer der letztern sogar thätlich angefallen. Dieses bewog die Häupter der Constitutionellen, Mounier, Lally Tolendal, Bergasse, den Bischof von Langres, schon am 10. October, unter dem Vorwande zerrütteter Gesundheit, sich theils in ihre Heimath, theils über die Grenzen des Reichs zu begeben; und noch ehe die Versammlung nach Paris zog, folgten mehr als dreyhundert Abgeordnete, darunter besonders viele Bischöfe, dem gegebenen Beyspiele. Dagegen blieben die Wortführer der alten Royalisten-Partey in der Nationalversammlung, Maury, Cazalès und Andere, nicht nur auf ihrem gefährlichen Posten, sondern kämpften mit größerm Eifer denn jemals für die Sache, welche dem Anscheine nach allerdings nur noch Tod und Verderben bringen konnte.

Die Ursache der schleunigen Entfernung so vieler Deputirten aus der Nationalversammlung erschien noch mehr begründet durch die vielen Anzeigen eines neuen Aufstandes, die sich gleich in den ersten Tagen nach der Ankunft des Königs zu Paris ergaben, und zu denen besonders die nachtheiligen Gerüchte beygetragen haben sollen, welche sich von der Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Ereignissen des 5. und 6. October verbreiteten. Man beschuldigte nämlich den Herzog des

bestimmten (jedoch durchaus unerwiesenen) Planes, sich zum General-Lieutenant des Reichs, oder bey günstigen Umständen auch gleich auf den Thron selbst zu erheben; und als Mittel hiezu wurden die Erregung des Aufstands durch Geld- und Branntwein-Vertheilung, so wie durch erkünstelte Brodtheurung, und die dadurch zu bewirkende Flucht des Königs, ja selbst die vorgehabte Ermordung der königlichen Familie genannt. Durch die Vorstellung, blindes Werkzeug in der Hand eines Ehrgeizigen zu so gräßlichen Verbrechen zu seyn, wäre endlich das Volk gegen den Herzog so sehr aufgebracht worden, daß es die heftigsten Anschläge gegen ihn machte, und seinen Palast in Brand zu stecken drohte. Da bewog Lafayette den König, zur Herstellung der Ruhe, den Herzog mit einem wichtigen diplomatischen Auftrage nach London zu senden; und dieser verließ, gegen den Rath seiner Freunde, des Grafen Mirabeau und des Herzogs von Biron, schon am 14. October, nach erhaltener Erlaubniß der Nationalversammlung, die Hauptstadt.

Daß durch die Entfernung des Herzogs aus Paris die Gährung unter dem Volke keineswegs vermindert wurde, zeigte sich bald auf schreckliche Weise. Am frühen Morgen des 21. October nämlich rottete sich vieles Volk vor einem Bäckerladen zusammen, holte den Besitzer desselben, François, in Folge der Beschuldigung, er halte Brod zurück, heraus, und brachte ihn gebunden auf das Rathhaus vor den Polizeyausschuß der Gemeindeversammlung. Dieser begann sogleich die Untersuchung gegen den Bäcker, und versprach die strengste Gerechtigkeit. Viele Nachbarn des Angeklagten eilten herbey, und bezeugten seine Unschuld und Redlichkeit, und die vielen wichtigen Dienste, die er besonders in der letzten Zeit geleistet. Allein das Volk forderte, er solle auf der Stelle gerichtet und gehangen werden, bedrohte die Mitglieder des Ausschußes selbst mit dem Stricke, wofern sie dem Verlangen nicht augenblicklich genügten, und riß endlich

Digitized by Google

den Unglücklichen mit Gewalt aus ihrer Mitte, worauf, im Angesichte des Wachpostens der Nationalgarde, die Hinrichtung am Laternenpfahl ungehindert vor sich ging. Sein Kopf wurde, wie die Häupter der frühern Schlachtopfer, auf einem Spieße in der Stadt umhergetragen. — Dieses blutige Ereigniß bestimmte die Nationalversammlung am 21. October, ein Martial- oder Aufruhrgesetz zu beschließen, gemäß welchem von den Municipalitäten bey jedem Vorfalle, der die öffentliche Ruhe gefährden könnte, zu deren Erhaltung die bewaffnete Macht aufgebothen, und als Zeichen dafür rothe Fahnen aufgesteckt, die Anstifter und Theilnehmer eines jeden Auflaufes von Bewaffneten aber mit dem Tode, so wie Verweigerung der Dienste von Anführern und Truppen zur Stillung des Aufruhrs mit mehrjährigem Gefängnisse bestraft werden sollte. Dagegen beauftragte, auf Antrag der heftigsten Freyheitseiferer, ein anderes Decret der Nationalversammlung vom nämlichen Tage das Chatelet-Gericht zu Paris, über alle Verbrechen gegen die Nation zugleich in erster und letzter Instanz zu erkennen, und geboth dem Pariser Polizey-Ausschusse alle nöthigen Nachrichten zur Entdeckung von Verschwörungen gegen Sicherheit und Freyheit zu ertheilen; worauf die Gemeindeversammlung am nächsten Tage sogleich einen eigenen Untersuchungs-Ausschuß errichtete, und in einem öffentlichen Erlasse Preise von 400 Livres bis zu 1000 Louis-d'or für gegründete Angaben nach Verhältniß ihrer Wichtigkeit aussetzte. Der Monarch genehmigte diese verschiedenen Beschlüsse auf der Stelle und ohne Einwendung, so wie überhaupt alles, was ihm die Nationalversammlung jetzt vorlegte.

Erst im Laufe des Novembers befestigte sich die Gewalt der obersten Stadtbehörden über die Truppen und das Volk, und somit die Ruhe zu Paris; und am Ende desselben ließ der neuerrichtete Untersuchungsausschuß der Stadtgemeinde die Verbrechen, womit Meuchelmörder am

6. October das königliche Schloß zu Versailles befleckt, dem Chatelet zur Untersuchung und Bestrafung anzeigen, wobey das Gericht besonders auch die Anstifter dieser Gräuel, welche sie durch Geldversprechungen und andere Mittel veranlaßt hätten, zu entdecken suchen möchte. Auf das lebhafteste beschwerten sich die Democraten über diese Anklage, und behaupteten, sie habe keinen andern Zweck, als der Revolution und der neuen Freyheit selbst in ihren muthigsten Vertheidigern den Proceß zu machen; deßungeachtet vermochten sie nicht, die Untersuchung zu unterbrechen, welche bis in die Mitte des nächsten Jahres dauerte: ein überzeugender Beweis von der wieder erlangten Gewalt ihrer Gegner. Auch in der Nationalversammlung vermehrten sich diese, so daß Royalisten und Constitutionelle vereint gegen die besondern Zwecke der Democraten kämpften, aber freylich jene sich sogleich trennten, sobald von Verwirklichung allgemeiner Lehrsätze der neuen Philosophie die Rede war.

II. Während der Unruhen in dem großen Kampfe, welchen die Ereignisse des 5. und 6. October entschieden, hatte die Nationalversammlung nur wenig zur Förderung des Verfassungswerkes gethan*); desto größer zeigte sich ihre Thätigkeit in den ersten Tagen nach der Versetzung des Königs in die Hauptstadt. Doch können hier nur die merkwürdigsten und einflußreichsten ihrer Beschlüsse

*) Am 28. August war der letzte der vorgeschlagenen sechs ersten Constitutions-Artikel angenommen worden, nämlich; Verantwortlichkeit der Minister und aller übrigen Beamten der ausübenden Gewalt, selbst für die königlichen Befehle, sobald sie solche ausführten, welchen deßhalb auch die Mitunterschrift eines Ministers Gültigkeit geben sollte; und am 1. October erklärte ein Decret als Verfassungsgrundsatz, daß keine Abgabe in Geld oder Naturalien aufgelegt oder erhoben, und keine Anleihe gemacht werden könne, ohne ausdrückliche Genehmigung der Stellvertreter des Volkes.

Digitized by Google

angeführt werden. — Am 9. October geboth ein Decret der Nationalversammlung augenblickliche Einführung mehrerer Abänderungen in der peinlichen Rechtspflege, und namentlich Abschaffung der Tortur (obschon dieses bereits im Jahre 1788 vom Könige selbst geschehen war). — Am 10. October trat der Bischof von Autun, Talleyrand Perigord, mit dem Vorschlage auf die Rednerbühne: sowohl zur Abwendung des gänzlichen Verfalls der Finanzen, als um die Kosten und Ausfälle zu decken, welche die Wiedergeburt Frankreichs verursache, sämmtliche Güter der Geistlichkeit einzuziehen; alle andere Mittel wären unzureichend, und dieses gerecht, wenn die Nation allen Geistlichen den nothwendigsten Unterhalt zusichere, da nur dieser ihnen durch die Schenkung jener großen Besitzungen hätte gewährt werden sollen, und alles Uebrige den Kirchen und Armen gehöre, für welche man auch sorgen würde. Stürmischer Beyfall des größern Theils der Versammlung wurde dem Vorschlage, und die Berathung darüber nur verschoben, bis er gedruckt allen Deputirten zur nähern Prüfung mitgetheilt seyn würde. Mirabeau trug indeß schon am 12. October auf ungesäumte Feststellung der Grundsätze an: daß die geistlichen Güter der Nation gehörten; daß ihr dafür die Erhaltung der Geistlichkeit obliege; daß ein Pfarrer nicht unter 1200 Livres jährlicher Einkünfte erhalten dürfe. Am 23. October begannen die Verhandlungen über die Annahme dieser verschiedenen Vorschläge. Als Führer des großen längst begonnenen Processes der Philosophen gegen die Diener der Religion traten alle Häupter der Democraten auf (mit Ausnahme des Abbé Sieyes, der schon früherhin gegen die Aufhebung der geistlichen Zehenten gesprochen hatte, und jetzt gegen die Einziehung der geistlichen Güter schrieb); und sie schämten sich nicht, den wesentlichen Inhalt ihrer Reden aus dem großen Zeughause der Philosophensecte, der Encyclopädie,

Digitized by Google

wörtlich zu entnehmen. Die constitutionellen Philosophen schwiegen gänzlich; viele Geistliche nahmen nach dem Beyspiele des Bischofs Talleyrand Parten gegen ihren Stand; das Interesse des letztern wurde bloß von der übrigen Geistlichkeit und den eigentlichen Royalisten vertheidigt. Unter diesen äußerte sich Maury besonders kräftig: „Der größte Theil der geistlichen Güter sey noch vor der Eroberung des Reichs durch die Franken gegeben worden, also keineswegs zum Nutzen der fränkischen Nation, die jetzt das Reich bewohne, keineswegs durch sie, so wenig als ihr die Errichtung der geistlichen Corporationen beyzumessen sey. Als Sold wäre der Genuß der geistlichen Güter durchaus nicht anzusehen; denn kein noch vorhandener Schenkungsbrief erwähne dieses Zweckes, jeder übertrage freyes Eigenthum an neue Eigenthümer mit der Bedingung der Substitution. Beweise diese gegen das Eigenthumsrecht, so sey kein königliches Lehen, kein mit dieser Bedingung von Privatpersonen geschenkter Gegenstand als Eigenthum zu betrachten. Wolle man übrigens annehmen, die Stifter hätten eine Ausgabe, eine Schuld des Volkes bezahlt, und wolle man daraus auf ein Zueignungsrecht der Nation schließen: so heisse dieß den Schuldner berechtigen, seinem Gläubiger eine Summe, welche die Wohlthätigkeit eines Andern für ihn bezahlt habe, wieder abzunehmen. Der gewöhnlichen Behauptung, die Veräußerung der geistlichen Güter werde dem Ackerbau und dem Wohlstande im allgemeinen förderlich seyn, stehe die Erfahrung entgegen, daß diese Grundstücke von allen im Reiche am besten angebaut seyen, und fast allen Volksclassen in den Provinzen wichtige Vortheile gewähren, während durch ihren Verkauf Ackerbau und Landvolk leiden, und nur Capitalisten und Wucherer Nutzen ziehen werden. Uebrigens sey die wichtigste Frage: ob die Nation ihre Stellvertreter zur Einziehung und zum Verkauf der geistlichen Güter beauftragt habe? Dieses sey keineswegs geschehen: vielmehr bewiesen alle Cahiers die tiefste Ehrfurcht ihrer

Verfasser für jedes Recht des Eigenthums." Endlich schloß Abbé Maury seine Rede mit den Worten: „Sollte die Kunst, die Wiedergeburt eines Staates zu bewirken, keine andere seyn, als die unselige Gabe, alles Bestehende zu zerstören? Bis jetzt habt Ihr euch nur mit Trümmern umgeben, und wollet deren immer mehr häufen auf dem Boden, worauf ihr wieder bauen sollet. Bedenket, daß die schrecklichste Tyranney von jeher diejenige war, welche sich unter der Maske der Freyheit verbarg." Doch alles Reden des rechtlich gesinnten Mannes war vergeblich. Am 2. November wurde Mirabeau's Vorschlag, jedoch mit der Aenderung, daß die geistlichen Güter zur Verfügung der Nation gestellt werden, und diese auch zu den Ausgaben für den Gottesdienst und die Unterstützung der Armen verpflichtet sey, von 568 Deputirten gegen 364 angenommen. Am 7. November stellte ein neuer Beschluß alle geistlichen Besitzungen unter Aufsicht der Verwaltungsbehörden und Municipalitäten; am 9. ward der König ersucht, außer den Pfarreyen keine Pfründen mehr zu vergeben; und ein Decret vom 13. geboth den Pfründebesitzern, so wie allen Obern der Klöster und anderer geistlicher Anstalten, binnen zwey Monaten den Gerichten und Municipalitäten ein genaues Verzeichniß alles beweglichen und unbeweglichen Eigenthums ihrer Stiftungen einzureichen. — Schon am 14. November nahm Necker, in einem Berichte an die Nationalversammlung über den traurigen Zustand der Finanzen, den Verkauf eines Theiles der geistlichen Güter, so wie den von Domänen-Grundstücken, in seine Berechnung der anzuwendenden Hülfsmittel auf; und wirklich beschloß die Nationalversammlung am 19. December, es sollten für 400 Millionen Livres Krondomänen und geistliche Güter zum Verkauf gebracht, und einstweilen Anweisungen oder Assignaten zu 5 Procent Zinsen auf den Erlös ausgegeben werden. — Bald nachher wurde für ganz Frankreich eine neue geographische Eintheilung beschlossen. Man theilte nämlich das Reich (statt der bis-

herigen 32 Provinzen) in 83 ungefähr gleiche Departemente oder Kreise mit völlig neuen Namen, hergenommen von Gebirgen, Flüssen, Küsten oder den bedeutendsten Naturproducten innerhalb ihrer Grenzen; jedes Departement zerfiel wieder in mehrere Districte, diese in Cantons, und letztere in Gemeinden, wie man jetzt die bisherigen Kirchspiele oder Pfarreyen nannte. Der hieraus entspringende Hauptvortheil bestand darin, daß mit der alten Abtheilung in Provinzen, mit ihrer Benennung und mit dem Verband ihrer bisherigen Theile die wichtigste Quelle der Hindernisse verschwand, welche bisher den Neuerungsversuchen der Philosophen entgegengestanden hatten. Auch sollte die neue Eintheilung die Grundlage werden sowohl für die Einführung des Details der Selbstregierung der Nation, indem sie nach Districten und Departements sich ihre Obrigkeiten selbst zu wählen hatte, — die sämmtlichen Parlamente des Reichs waren schon am 3. November suspendirt worden, — als auch für ihre gleichmäßige Theilnahme an der Stellvertretung, indem ohne alle Beachtung des Stände-Unterschiedes aus jedem Departement 9, also im Ganzen 747 Mitglieder der Nationalversammlung gewählt werden sollten. Zugleich setzte man sich über die in den Friedensschlüssen zu Münster, Nimwegen und Ryßwik vorbehaltenen landesherrlichen Rechte mehrerer deutscher Fürsten auf ihre Besitzungen im Elsaß gänzlich hinweg, so daß jede reichsständische Besitzung zu dem Departement, von dem sie umschlossen war, geschlagen, und der neuen Verfassung desselben unterworfen wurde.

11.

Der Jacobiner-Clubb. Der König in der Nationalversammlung. Der Bürger-Eid. Favras Hinrichtung.

I. Während auf diese Weise die Nationalversammlung zu Paris, mit Hinwegsetzung über alles, was Recht und Gerechtigkeit heißt, an der völligen Ummodelung des al-

ten Staatsgebäudes arbeitete, um die ersehnte bürgerliche Freyheit und Gleichheit, und damit das Wohl des Staates erblühen zu machen, herrschte, durch ihre eigenen Decrete veranlaßt und hervorgerufen, in allen Gegenden Frankreichs Ungehorsam und Gesetzlosigkeit. Zugleich bildete sich, außer den Linientruppen und der geregelten Bürgermiliz, noch eine dritte Art Bewaffneter, die, zwar minder zahlreich als diese und weniger kriegerisch furchtbar als jene, doch schon allein durch Einheit im Zweck beyden überlegen zu werden drohte. Diese dritte bewaffnete Macht waren die Räuberhaufen auf dem platten Lande und der nicht minder zur Plünderung geneigte Pöbel in den Städten. Bald fand sich auch für diese Schaaren noch eine höchste leitende Behörde — der Jacobiner-Clubb. Es war nämlich der Clubb Breton, welcher nach und nach „alle Republicanerseelen der Nationalversammlung“ in sich aufgenommen, mit dieser nach Paris gezogen, und hatte dort nicht nur seine besondern Zusammenkünfte fortgesetzt, sondern auch angefangen, nebst den Deputirten eine große Anzahl anderer Bürger aufzunehmen, um durch sie „zur Bildung des öffentlichen Geistes“ zu wirken. Ein Privathaus, worin man sich anfangs versammelte, wurde bald zu eng, und schon im Januar 1790 miethete und bezog die Gesellschaft das in der Straße St. Honoré gelegene Kloster der Dominicaner oder, wie sie in Frankreich genannt werden, der Jacobiner, wovon sie auch später ihren Namen erhielt. Sie selbst nannte sich anfangs die Gesellschaft der Revolution, und später die der Freunde der Constitution, ohne indeß bestimmt auszusprechen, von welcher der mancherley Constitutionen, unter denen die neue Philosophie wählen ließ, obgleich einzelne ihrer Mitglieder sich schon jetzt unumwanden für eine Republik erklärten, und eines derselben, der schon bekannte Camille Desmoulins, den häufigen Klagen über Mord und Plünderung die Ermunterung entgegensetzte, daß in jedem der 83 Departements wenigstens der Strick Eines Laternenpfahls

Digitized by Google

unverzüglich zur Vertilgung der Aristocraten angewendet werden möge, wenn man die neu errungene Freyheit behaupten wolle. Da der Clubb zu Paris seine, wöchentlich dreymal veranstalteten, Sitzungen öffentlich hielt, so stand den Jacobinern, außer dem Mittel, durch den Druck ihre Meinungen weiter zu verbreiten, hiezu noch eine Rednerbühne zu Geboth, um die sich nicht allein die Gesellschaft selbst, sondern auf den Zuschauerbühnen noch eine große Anzahl Volks versammelte, welche gleich von Anfang an größtentheils aus der bewaffneten Macht der Democraten, dem niedrigsten Pöbel der Vorstädte, bestanden haben soll. Was der kühnste Democrat in der Nationalversammlung nicht zu äußern wagte, durfte er hier frey aussprechen vor einer Versammlung, deren Beyfall am sichersten durch Angriffe auf jedes noch bestehende Band der Ordnung zu gewinnen war. Ein Hauptzweck der Nationaldeputirten im Jacobiner-Clubb blieb fortwährend, ihr Benehmen und die Mittel zu verabreden, wodurch sie die Beschlüsse der Nationalversammlung nach ihren Wünschen bestimmen wollten, was ihnen auch fast immer gelang, so daß Desmoulins versicherte: die Verhandlungen der Nationalversammlung seyen Wort für Wort bloß Wiederholung der vorhergegangenen Sitzung des Clubbs; in dieser mache man die Vorschläge, verfasse die Decrete, und ernenne die Beamten, welche des nächsten Tags von der Versammlung unbedingt genehmiget würden.

Nach diesem Muster der Jacobiner bildeten sich ungesäumt auch in allen Theilen des Reichs Revolutionsgesellschaften, patriotische Clubbs, Vereine von Constitutionsfreunden, sämmtlich aus denselben Elementen, wie ihr Vorbild, zusammengesetzt, und von gleichem Geiste beseelt. Sie nannten sich die Apostel der Freyheit und Gleichheit, die Vertheidiger der Rechte des Volkes; und alles, was Unruhe und Aufruhr stiften wollte, gehörte zu ihnen. Gleich bey ihrer Entstehung suchten sie sich dem Jacobiner-Clubb in der Hauptstadt anzuschließen, der dann

mit ihnen in Briefwechsel trat und sie in seinen Schutz nahm; so wie er selbst sich zu dem Betrieb seiner ausgebreiteten Geschäfte förmlich organisirte, und, gleich der Nationalversammlung, Präsidenten und Secretäre erwählte, und Ausschüsse für die verschiedenen Zweige der Verwaltung bildete.

Die Bemühungen des Jacobiner-Clubbs fanden die kräftigste Unterstützung in den Pariser Districts-Ausschüssen und Versammlungen, die fast sämmtlich in ununterbrochenem Zwist mit der obersten Stadtbehörde waren, und unter denen sich vornehmlich die Bürgerversammlung des Cordelier-Districts an democratischem Sinne auszeichnete. Desmoulins, der auch von dieser Versammlung Mitglied war, sagte von ihr: nur sie und das Palais Royal könnten den Bretagner-Deputirten die Palme der Vaterlandsliebe streitig machen.

Uebrigens waren nicht alle Democraten Jacobiner. So traten im May 1790 mehrere derselben, darunter Sieyes, Mirabeau, der Bischof von Autun, der Herzog von la Rochefoucault, zu einem besondern, von den Jacobinern getrennten Vereine zusammen, der sich „die Gesellschaft von 1789" nannte, und dem auch Bailly und Lafayette beytraten. Außer diesen beyden Vereinen hatten noch die erwiesenen Royalisten eine Verbindung unter dem Namen des „französischen Salon's", und die Reste der Constitutionellen eine andere unter dem Namen „der unparteyischen oder gemäßigten Gesellschaft"; beyde hatten die Jacobiner zu ihren heftigsten Gegnern, und diese brachten es dahin, daß die erstere schon im May 1790 aufgelöst werden mußte, während die letztere sich aus dem Grunde noch länger erhielt, weil ein großer Theil der Gemeinde-Versammlung zur constitutionellen Partey gehörte.

II. Die Nationalversammlung hielt ihre Sitzungen seit dem 9. November 1789 in dem Saale der Reitbahn an den Tuilerien, in welchem, ohne irgend eine Zuthat

äußerer Verzierungen, oben ringsum Gallerien für die Zuschauer, und unten für die Mitglieder Bänke, in amphitheatralischer Gestalt den Stuhl des Präsidenten und die Tische der Secretäre umgebend, angebracht waren. Nachdem schon am 15. October auf den Vorschlag von vier Adeligen die Aufhebung des Ständeunterschiedes und der Amtskleidung bey den Deputirten beschlossen worden war, nahmen jetzt zur Rechten des Präsidenten alle Royalisten und Constitutionelle, und zu seiner Linken alle Democraten unausgesetzt ihren Platz: die heftigsten der Letztern aber setzten sich auf die obersten Bänke ihrer Seite, und wurden daher mit dem nachher so berüchtigt gewordenen Namen „der Berg" bezeichnet. Auf dem Gipfel dieses Berges saß gewöhnlich Maximilian Joseph Robespierre (geb. 1759), Advocat und Deputirter von Arras, ein Mann von widrigem Aeußern, als Redner schon durch mittelmäßige Talente verdunkelt, und dennoch bereits auf dem Wege, auf den Schultern des Pöbels zum Tyrannen Frankreichs emporgehoben zu werden.

Am 4. Februar 1790 begab sich der Monarch, bloß von seinen Ministern begleitet, in die Nationalversammlung, und erklärte in einer Rede, die er stehend hielt: Der traurige Zustand des Reichs, herbeygeführt durch täglich zunehmende Erschlaffung aller Bande der Ordnung und des Gehorsams, dann die unterbrochene Rechtspflege und die ungewisseste Lage des öffentlichen Schatzes, haben ihn bewogen, unter den Stellvertretern der Nation zu erscheinen; nach seiner Absicht hätten die Vereinigung ihrer Kenntnisse und ihres Willens die Wohlfahrt des Volkes auf die sanfteste Weise begründen sollen; jedenfalls bleibe aber sein Glück und sein Ruhm an den Erfolg ihrer Arbeiten geknüpft; bey der gänzlichen Ohnmacht der ausübenden Gewalt, sey doch fortwährend mit unermüdlicher Thätigkeit nicht nur den Uebeln selbst, woran Frankreich leide, sondern vorzüglich ihrem nachtheiligen Einflusse auf die großen Zwecke der Nationalversammlung

Digitized by Google

entgegen gearbeitet worden; jetzt erscheine ihm noch höchst nothwendig, daß er auch durch eine feyerliche Erklärung sein Einverständniß mit den Gesetzgebern und sein lebhaftestes Interesse an der Ausführung aller Beschlüsse zeige, die sie zum Wohle Frankreichs gefaßt hätten, und noch fassen würden; vor allem ermahne er alle Stände zur Einigkeit, und daß sie willig die Opfer bringen möchten, welche die neuen Einrichtungen erforderten, nachdem er, der König selbst, für das Heil des Volkes zuerst die wichtigsten gebracht habe; dagegen hoffe er, daß auch die Stellvertreter der Nation die Religion und ihre Diener und das heilige Recht des Eigenthums ehren, daß sie zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahme und Ausgabe kräftigst wirken, und daß sie besonders ernstlich bemüht seyn werden, der ausübenden Gewalt die nothwendige Macht wieder zu geben, ohne welche sich weder Ordnung und Ruhe im Innern, noch Achtung für das Reich im Auslande denken lasse. „Bewähren wir alle," so schloß der König, „von diesem Tage an, so wie ich Ihnen das Beyspiel gebe, nur Eine Meinung, Ein Interesse, Einen Willen in der innigsten Anhänglichkeit an die neue Verfassung, Liebe zum Frieden, und den glühendsten Wunsch für die Förderung des Glückes und der Wohlfahrt des Reichs." So unangenehm diese Rede den Royalisten fallen mußte, da der Monarch selbst sich darin von ihren Grundsätzen lossagte *); so groß war der Beyfall, den sie von den Constitutionellen und Democraten, so wie von den Zuschauern auf den Bühnen erhielt. Auch ward auf der Stelle eine Dankadresse an den König beschlossen.

*) Einer der eifrigsten Royalisten, ein Bruder Mirabeau's, soll, während der König sprach, seinen Degen zerbrochen haben, mit den Worten: Wenn es keinen Thron mehr giebt, so bedarf der französische Adel auch des Degens nicht mehr.

III. Hierauf schlug ein Deputirter einen eigenen Bürgereid vor, den die Versammlung unverweilt leisten solle; und ein anderer forderte zugleich, daß jedes Mitglied, das sich nicht zu dieser Eidesleistung verstehen wolle, sogleich von der Versammlung ausgeschlossen werde. Beyde Anträge wurden ungesäumt genehmigt, worauf der Präsident zuerst den Eid mit folgenden Worten sprach: „Ich schwöre, der Nation, dem Gesetze, dem Könige treu zu seyn, und mit allen Kräften die Verfassung, welche die Nationalversammlung geben und der König genehmigen wird, aufrecht zu erhalten.“ Fast alle Deputirte und selbst die Zuschauer auf den Bühnen sprachen nach: „Ich schwöre.“ Die wenigen Abgeordneten, welche dem Eide noch einige beschränkende Worte zusetzen wollten, nöthigte die ihnen gedrohte Entfernung, davon abzustehen. Noch denselben Abend leistete die Pariser-Gemeindeversammlung und eine unzählige Volksmenge vor dem Rathhause diesen Bürgereid; in den folgenden Tagen schwor ihn jeder einzelne Bürger in seinem District; die Stadt wurde beleuchtet, das Tedeum gesungen, und mit gleichem Enthusiasmus binnen kurzer Zeit fast in ganz Frankreich die geheiligte Formel wiederholt. Einigkeit, Friede und Ordnung waren für den Augenblick der Wahlspruch aller Franzosen.

IV. Daß sie es nur für den Augenblick waren, zeigte die am 19. Februar erfolgte Hinrichtung des Marquis Thomas de Mahy Favras, früherhin Premier-Lieutenants der Schweizergarde des Grafen von Provence. Er war am Abende des 24. Decembers 1789 zu Paris auf Befehl des Untersuchungs-Ausschußes der Pariser-Gemeinde verhaftet, und am 26. December bey dem Chaseletgericht des Verbrechens gegen die Nation angeklagt worden, eine Gegenrevolution beabsichtigt und deren Ausführung versucht zu haben. Das Detail dieser Anklage enthielt nicht weniger, als unternommene Vereinigung der Mißvergnügten in mehrern Provinzen, Verführung der Pa-

riser Soldtruppen, Entführung des Monarchen und seiner Familie, und Hereinbringung fremder Truppen in das Reich, um die Nationalversammlung aufzulösen, Paris auszuhungern, und Necker, Bailly und Lafayette zu ermorden. Obschon keine andern Zeugen gegen ihn vorhanden waren, als seine zwey Ankläger selbst, und obschon er sich gegen sie auf eine Weise vertheidigte, daß die Sache wenigstens höchst zweifelhaft erschien; so wurde er doch am 18. Februar vom Chatelet, aus Furcht vor den Gewaltthätigkeiten des Pöbels, welcher ungestüm den Tod des Beklagten verlangte, für schuldig erklärt: der Tod durch den Strang an einem Galgen auf dem Greveplatze, nachdem der Schuldige zuvor im Hemde mit bloßen Füssen und mit einer brennenden Kerze in der Hand vor der Hauptkirche Notre Dame Abbitte für sein boshaftes Verbrechen gethan, sey die gesetzliche Strafe desselben. Auf dem Henkerskarren, die brennende Kerze in der Hand, ward der Verurtheilte am Nachmittage des 19. Februar, unter Schmähungen und Freudejauchzen einer unzähligen Volksmenge, vor das Hauptthor der genannten Kirche gebracht. Unerschütterten Muthes und mit fester Stimme verlas er hier die Formel der Abbitte, nachdem er zuvor der Menge erklärt hatte: bloß Gehorsam gegen den weltlichen Richter könne ihn bewegen, das Blatt abzulesen; denn vor dem Allwissenden, vor dessen Richterstuhl er binnen kurzem stehen werde, sey er unschuldig an allem, was man ihm beymesse, und weswegen ihn irrende Menschen verdammten. Auf dem Rathhause dictirte er dann noch sein sogenanntes Testament; und am Schlusse desselben bath er um Schutz und Unterstützung für seine Gemahlinn und zwey unerzogene Kinder, die ohne Hülfe nicht würden fortkommen können. Indeß war die Nacht hereingebrochen, und das Volk forderte mit wüthendem Geschrey die Hinrichtung. Als der Verurtheilte dieß vernahm, erklärte er sich bereit zum Tode, grüßte mit Würde die im Saale Anwesenden, und bath

Digitized by Google

ſie, eines unglücklichen Schlachtopfers mit einiger Achtung zu gedenken. Feſten Schrittes, ohne die Miene zu ändern, welche ſich bey dem Scheine vieler Lichter, die das Volk angezündet, wohl erkennen ließ, ging er durch die Menge vor dem Rathhauſe zu dem Richtplatz. Auf der dritten Stufe der Leiter bath er den Henker, das Volk zum Schweigen zu bewegen; auch trat ſogleich Stille ein. „Niemand wird den Verdacht hegen," ſprach Favras, „daß ich in dieſem fürchterlichen Augenblick Jemanden belügen wolle; ich bin nicht ſchuldig, dieß ſchwöre ich euch, Bürger, im Angeſichte des Himmels: es iſt das Blut eines Unſchuldigen, was ihr vergießt." Er hieß darauf dem Nachrichter ſein Amt verrichten; ſpottender Zuruf und Freudengeſchrey des Volkes bezeichneten den Augenblick der Vollziehung. So fiel das erſte Opfer, welches der Sicherheit des neuen Syſtems durch einen Richterſpruch gebracht worden. (Glücklicher als Favras war der als Volksfeind immer noch verhaftete Baron Beſenval, indem er, nebſt dem ebenfalls verhafteten Generalpächter Augeard, da die Unterſuchung durchaus keinen Beweis gegen ſie geliefert hatte, vom Chateletgericht im Monate März 1790 förmlich freygeſprochen wurde.)

12.

Fernere Beſchlüſſe der Nationalverſammlung. Treiben der Jacobiner.

I. Schon am 5. Februar hatte ein Deputirter die Nationalverſammlung aufgefordert, der Rede des Monarchen nicht bloß unfruchtbaren Beyfall zu zollen, ſondern auch die traurige Veranlaſſung zu derſelben und den wichtigſten Theil ihres Inhalts ernſt in Erwägung zu ziehen. Die linke Seite aber hatte ſich ſogleich auf das lebhafteſte gegen den Antrag erklärt, der dann auch ohne Berathung durch Stimmenmehrheit verworfen wurde. Ebenſo, als am 16. Februar auf die Vorſtellung der Miniſter,

daß alles Eigenthum die größte Gefahr laufe, von allen Royalisten und einigen Constitutionellen Erweiterung der Befugnisse des Monarchen in so weit gefordert wurde, daß er und die Minister, nach Englands Beyspiel, bis zur gänzlichen Wiederherstellung der Ruhe, die bewaffnete Macht ohne Einmischung der (mit dem Strick bedrohten) Municipalitäten gegen die Friedensstörer anwenden dürften, erhoben sich alle Democraten, und mit ihnen auch Lafayette, mit dem lebhaftesten Eifer gegen eine solche freyheitsmörderische Dictatur; und Robespierre behauptete: Lob, nicht Strafe, verdiene das Volk, das nach so langem Drucke mit so vieler Mäßigung Gebrauch von der neu eroberten Unabhängigkeit mache. Am 6. März wurde sogar beschlossen, daß die bey den Prevotalgerichten anhängigen Untersuchungen gegen Störer der Ruhe und Sicherheit bis auf weiters ausgesetzt bleiben sollten: ein Decret, welches offenbar für den größten Theil der Verbrechen, welche man seit dem Anfange der Revolution am häufigsten beging, wenigstens vor der Hand förmlich Straflosigkeit zusicherte. Am 13. März geboth ein Beschluß der Nationalversammlung die Freylassung aller Gefangenen, die nicht in Folge eines gerichtlichen Erlasses, sondern nach den Befehlen des Monarchen (lettres de cachet), seiner Minister oder anderer königlichen Beamten verhaftet waren; vergeblich war hiegegen eingewandt worden, daß die neuen Untersuchungsausschüsse sich weit mehr willkührliche Verhaftungen ohne richterlichen Befehl hätten zu Schulden kommen lassen, als jemals der Monarch und seine Beamte, und daß man daher vor allem diese tyrannischen Behörden aufheben solle. — Zu Ende Aprils wurde in der Nationalversammlung als Basis der ganz neu herzustellenden Gerichtsverfassung die Frage zur Entscheidung gebracht: ob, so wie bisher, die Richter nicht allein die Strafe bestimmen, sondern auch beurtheilen sollten, ob Schuld statt finde, indem sie ihre Beschlüsse über beydes durch die vorhandenen

Gesetze und durch hinreichende Gründe rechtfertigten; oder ob, nach dem Beyspiele Englands, das Urtheil über Schuld oder Unschuld einer Anzahl Geschwornen, Jury genannt, zu überlassen sey, die, ohne nothwendige Kenntniß der Gesetze, bloß der Eingebung ihres Gewissens folgen, und keine Gründe für ihren Ausspruch anzuführen haben würden. Nach den, die Gerichtsverfassung berührenden, Schriften aller Anhänger der neuen Philosophie machte die letztere Einrichtung unausgesetzt den Gegenstand des heissesten Verlangens der ganzen Secte aus; und so beschloß auch große Mehrheit in der Nationalversammlung am 30. April, unter dem lebhaftesten Beyfalle der Zuhörer, die Einführung der Jury im peinlichen Proceß, sobald ein Gesetz zu ihrer Einrichtung ausgearbetet seyn würde. Außerdem wurde für die neue Gerichtsverfassung unter andern noch bestimmt: daß das Volk die Richter, gleich den Verwaltungsbeamten, für den Zeitraum von sechs Jahren wähle, und dem Könige das Recht der Genehmigung und Einsetzung zustehe, was er jedoch nie verweigern dürfe; daß im Namen des Königs Recht gesprochen, und der öffentliche Anwalt oder Procurator bey jedem Gericht allein von dem Monarchen auf Lebenszeit ernannt werde; daß gänzliche Trennung des Wirkungskreises der richterlichen Gewalt von der Gesetzgebung und den Verwaltungsgeschäften, gleicher Gerichtsstand und gleiches gerichtliches Verfahren für alle Bürger, so wie Oeffentlichkeit der peinlichen Rechtspflege statt habe; daß der Stellenkauf und die Proceßkosten abgeschafft seyn sollen, wogegen jedes Departement seine Richter hinreichend zu besolden habe; daß endlich, bis zur Einführug der Jury und der Errichtung eines obersten Nationalgerichtshofs für Staatsverbrecher, Mitglieder der Nationalversammlung nur verhaftet werden könnten, wenn man sie auf der That beträfe, daß sie aber niemals gerichtet werden sollten, ohne ein zuvor erlassenes Decret der Versammlung, welches die Anklage gestattete.

Digitized by Google

II. Nicht minder wichtig, als die Bestimmungen über die Rechtspflege, waren die Beschlüsse, welche die Versammlung in der ersten Hälfte des Jahres 1790 hinsichtlich der Geistlichkeit faßte. Ungeachtet des lebhaftesten Widerstandes der Royalisten wurde nämlich am 5., 13. und 19. Februar beschlossen: Das Gesetz erkenne keine Art geistlicher Ordensgelübde ferner an, und es werden demnach alle geistliche Orden für Männer sowohl als Frauen hiermit aufgehoben; die jetzigen Mönche und Nonnen könnten nach Belieben in den Klöstern bleiben oder sie sogleich verlassen, doch hätten sich im ersten Falle die Geistlichen jedes Männerordens höchstens auf Ein Kloster in jedem Orte zu beschränken, die übrigen Klostergebäude müßten ungesäumt geräumt werden; von denjenigen Mönchen, welche ihre Klöster verlassen wollten, sollten jene, die vom Almosen leben, nach Verhältniß ihres Alters jährlich 700 bis 1000, die übrigen von 900 bis 1200 Livres als Pension erhalten.*)

*) Im Laufe des heftigsten Streites über dieses Decret schlug der Bischof von Nancy, gleichsam als Sicherungsmittel gegen fernere Angriffe auf die Religion und gegen ihren gänzlichen Umsturz, eine Erklärung der Nationalversammlung vor, daß der römisch-katholische Glaube die herrschende Religion im Staate sey, indem alle Cahiers diese Vorschrift enthielten, also das ganze Volk sie ertheilt habe. Die Democraten erwiederten: Jede Versicherung sey ein Beweis, daß man zweifeln könne; für die Nationalversammlung aber wie für die Religion gebe es keine größere Beleidigung, als Zweifel an der Anhänglichkeit und Ehrfurcht der Stellvertreter des Volkes für die herrschende katholische Kirche; beleidigend erscheine daher die vorgeschlagene Erklärung sowohl für die Gesetzgeber als für den Glauben, und verdiene keine weitere Berathung. Die Mehrheit der Versammluug entschied auch sogleich in diesem Sinne. — Zwey Monate später behauptete Dom Gerles, ein Geistlicher, aber zugleich

Digitized by Google

Als „bürgerliche Constitution der Geistlichkeit" wurde von der Nationalversammlung nach und nach folgendes festgesetzt: Die Anzahl der erzbischöflichen und bischöflichen

---

eifriger Jacobiner: man müsse den Feinden der Nationalversammlung, welche verbreiteten, sie wolle entweder keine Religion, oder sie werde allen Glaubensbekenntnissen völlig gleiche Rechte einräumen, durch die schon früher vorgeschlagene Erklärung Stillschweigen auferlegen, daß der katholische Glaube die Staatsreligion sey, und dieser allein öffentlicher Gottesdienst zustehe. Als nun am 13. April über diesen Antrag verhandelt wurde, entstand ein großer Volksauflauf um den Saal der Nationalversammlung, und der Pöbel verlangte mit wüthendem Geschrey und gräßlichen Drohungen, der Antrag solle unverzüglich verworfen werden. Lafayette und Bailly ließen indeß zahlreiche Abtheilungen Nationalgarde anrücken, welche das Gebäude gegen den Versuch einzudringen hinreichend schützten, so daß wenigstens keine thätliche Störung die Verhandlung unterbrach. Sie war aber nicht minder stürmisch, als das Treiben des Volkes vor dem Saale. Endlich schlugen der Herzog von la Rochefoucault und der Baron Menou, beyde Democraten, vor, den Antrag zu verweigern, und zwar wegen der Heiligkeit und Majestät des Gegenstandes, welche nicht einmal Berathung darüber gestatte, und weil der Nationalversammlung keine Gewalt über die Gewissen, und sonach über Religionsmeinungen, zustände. Dom Gerles selbst nahm seinen Antrag zurück, und erklärte sich für den letztern Vorschlag, der dann auch von der Mehrheit der Versammlung angenommen wurde. Als der Präsident hierauf die Sitzung schloß und die Deputirten den Saal verließen, drängte sich das Volk unter gräßlichen Schmähungen um die bekanntesten Royalisten, versuchte sie zu mißhandeln, und drohte ihnen mit dem Stricke am Laternenpfahle; nur dem muthigen Beystande herbey eilender Nationalgarden verdankten die Gefährdeten ihre Rettung. — Eine besondere Versammlung von 297 Deputirten, theils Royalisten, theils Constitutionelle, legte hierauf am 19. April eine förmliche Protestation gegen den Beschluß vom 13. ein, in welcher sie die

Sprengel sollte von den bisherigen 145 auf 83, als die Zahl der Departements, vermindert werden, deren jedes eine Diöcese ausmachen solle; die neuernannten Bischöfe sollten nicht mehr von dem Papste, sondern allein von dem betreffenden Metropolitanbischofe, bestätiget werden, und es sollte ihnen bloß gestattet seyn, an den Papst zu schreiben, zum Beweise fortdauernder Einheit des Glaubens, und daß man mit dem bisherigen Oberhaupte der Kirche in Verbindung bleiben wolle; Bischöfe und Pfarrer, da sie auch nichts anderes wären als Beamte der Nation, sollten, wie die Verwaltungsbehörden, durch die Wahlversammlungen der Departements und Districte er-

---

Weigerung, dem Antrag des Dom Gerles und früher des Bischofs von Nancy zu genügen, in mehrfacher Hinsicht für ungesetzlich erklärten. Nur um einen Tag später beschlossen auch mehrere tausend katholische Bewohner der Stadt Nismes eine Adresse an den König und die Nationalversammlung, worin sie nicht nur bathen, den katholischen Glauben für die Staatsreligion zu erklären, sondern auch, daß alle Aenderungen in Bezug auf Religion und Geistlichkeit allein einem Nationalconcilium übertragen würden, der König die vollziehende Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung wieder erhalte, und er dann alle Decrete, die er seit dem Monate September letzt verflossenen Jahres genehmiget, noch einmal prüfen, so wie nach Umständen aufs neue sanctioniren möge; und am 1. Juny erfolgte eine nachträgliche Erklärung derselben zu dem Zwecke, die Adresse zu bestätigen und ihren wahren Sinn außer Zweifel zu setzen. Beyde Schriften wurden, nebst obiger Protestation der Deputirten, abgedruckt und an alle Municipalitäten im Reiche versendet, mit der Aufforderung, auch ihrerseits aus allen Kräften beyzutragen, damit die Religion gesichert und dem Könige seine rechtmäßige Gewalt erhalten werde. Diese Schritte hatten indeß keine andern Folgen, als daß mehrere Städte, Gemeinden und geistliche Corporationen öffentlich ihre Zustimmung aussprachen, während fast alle Philosophen, besonders aber die Jacobiner, auf das heftigste dagegen eiferten.

Digitized by Google

nannt werden, jedoch so, daß der Bischof nur aus den Pfarrern des Departements, welche zehn Jahre, und ein Pfarrer aus den Vicarien des Districts, welche fünf Jahre ihr Amt geführt hätten, erwählt werden dürfe; von den Wahl- und Einsetzungsprotocollen sollte dem Könige eine Abschrift zur Benachrichtigung mitgetheilt werden, und alle Geistliche sollten als Volksbeamte den Bürgereid schwören, wozu der Bischof oder Pfarrer bey der Einsetzung noch das Versprechen beyzufügen hätte, mit Sorgfalt über die ihm anvertrauten Gläubigen zu wachen. Was die Besoldung der Geistlichen betrifft, so sollte der Bischof von Paris jährlich (in Assignaten) 50,000 Livres, die übrigen Bischöfe von 20,000 bis 12,000, ihre Vicarien zwischen 6000 und 2000, die Pfarrer in den Städten und Flecken eben so viel, dagegen die Dorfpfarrer nur 1800 bis 1200, und außerdem jeder angestellte Geistliche eine freye Wohnung erhalten. Diese Bestimmungen traten für Bischöfe und Pfarrer, welche neu ernannt wurden, sogleich in Kraft; der schon vorhandenen Geistlichkeit aber blieb außer dem neuen Gehalt noch die Hälfte des Mehrbetrags ihrer bisherigen Einnahme.

III. Es ist schon gesagt worden, daß der Monarch nach seiner Versetzung in die Hauptstadt keinem Beschluße der Nationalversammlung mehr seine Genehmigung verweigerte, ja selbst von dieser Zeit an sich nicht mehr unterfing, auch nur Gegenvorstellungen zu machen. Als nun aber doch im Monate März die königliche Zustimmung für ein Decret (es betraf die künftige Einrichtung der Kriegsmacht) einige Wochen ausblieb, entschieden die Gesetzgeber, daß künftig jeder Beschluß binnen drey Tagen dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden soll, und daß spätestens nach acht Tagen der Großsiegelbewahrer entweder die Annahme oder die Gründe ihrer Verzögerung zu berichten habe. — Gleichen Eifer bewies die Nationalversammlung in ihrem Bemühen, den König und die frühere Staatsverwaltung in der Meinung des Volkes

Digitized by Google

herabzusetzen. Als das trefflichste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erschien vielen das sogenannte rothe Buch oder das Verzeichniß der geheimen Ausgaben des Hofes, welches denn auch schon im Januar 1790, und dann wiederholt am 5. März durch ein förmliches Decret verlangt wurde. Obschon nun der Präsident des Pensionsausschußes zugesichert hatte, daß jede Angabe des Buches, welche dem Könige unangenehm seyn möchte, unnützer Neugierde entzogen bleiben sollte: so ließ dieser Ausschuß doch den ganzen Inhalt wörtlich abdrucken, und zugleich in einem dazu gelieferten Vorberichte die gehäßigsten Bemerkungen beysetzen. Indeß zeigte sich in demselben nichts Nachtheiliges für den König; vielmehr war die Summe, welche er in den fünfzehn Regierungsjahren für sich gebraucht, so gering, daß unstreitig nie ein Monarch Frankreichs in gleichem Zeitraume so wenig bedurft hatte. Die Gesammtausgabe betrug jährlich 25 Millionen Livres; und die Nationalversammlung fand sich am 8. Juny bewogen, das Nämliche auch für die Zukunft dem Könige zu seinen persönlichen Ausgaben zu bewilligen, und der Königinn einen Wittwengehalt von 4 Millionen Livres auszusetzen. — Dagegen war schon am 22. May dem Könige das Kriegs- und Friedensrecht genommen worden; dieses Recht (so wurde beschlossen) gehöre der Nation allein, weßhalb der Krieg auf einen förmlichen Antrag des Monarchen nur in Folge eines von diesem zu genehmigenden Decrets ihrer Stellvertreter zu erklären sey; jede Kriegserklärung sollte mit den Worten beginnen: „von Seiten des Königs der Franzosen im Namen der Nation;" auch Friedensschlüsse und Verträge aller Art mit fremden Mächten unterhandle zwar der König allein, doch können sie ohne Genehmigung der Stellvertreter des Volkes nicht zur Ausführung kommen.

IV. Nicht schonender, als gegen den König, verfuhr die Versammlung gegen den Adel. Besonders geschah dieses bey den nähern Bestimmungen zur Abschaf-

Digitized by Google

fung des Lehensystems, indem (vom 8. Februar bis 27. April) ein solches Decret über die Rechte und Lasten, welche theils ohne, theils gegen eine geringe Vergütung aufhören sollten, beschlossen wurde, welches, nach einstimmiger Aussage der Democraten und Royalisten, die achtungswerthesten Familien um ihr ganzes Vermögen brachte. Zugleich sollte die Lehens-Erbfolge aufhören, und alles Eigenthum freyes Allodium werden, worauf den Nachkommen oder nächsten Verwandten des Besitzers, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, in Zukunft völlig gleiches Erbrecht zustände. — Am 19. Juny wurde auch die Abschaffung des Erbadels, dann aller Adelstitel und Wappen, ja selbst der Bedienten-Livreen, verfügt, und jede andere Benennung in der Anrede, als die: „mein Herr!" aufs strengste verbothen, mit einziger Ausnahme der Titel und Auszeichnungen, welche bisher den königlichen Prinzen gebührt hatten. Mehrere Adelige, unter ihnen auch Lafayette, hatten zu dieser Abschaffung Vorschläge gemacht.

V. Daß die Nationalversammlung in ihren Maßregeln so rasch und kühn verfuhr, davon lag die Ursache in dem Einflusse, den sich die Faction der Jacobiner in und außer den Sitzungen zu verschaffen wußte. Besonders geschah dieses durch ihre Zeitblätter, namentlich die „Revolutions de France et de Brabant" von Camille Desmoulins, den „Ami du peuple" von dem Arzte Jean Paul Marat (aus Neufchatel) und den „Patriote François" von Jean Pierre Brissot (aus Ouarville bey Chartres.) In diesen Blättern predigten sie Haß und Verachtung der Könige, und die Democratie als die einzig wünschenswerthe Regierungsform. In gräßlichen Bildern wurden alle Uebel zusammengestellt, welche jemals durch Fürsten entstanden waren; die glänzendste Schilderung republicanischer Verfassungen bildete das Gegenstück, und als Resultat des Vergleichs mußte die spottende Behauptung dienen: gekrönte Häupter wären bloß in der Oper er-

Digitized by Google

träglich, insoferne man die Rolle guten Sängern übertrage; jedes Volk, welches einmal die Erklärung der Menschenrechte erlassen habe, müsse die Königswürde durchaus in das Schauspielhaus verweisen, wo sie auch von den unversöhnlichen Feinden des Königthums, den freyen Griechen, geduldet worden sey. Ludwig den XVI. nannten diese Blätter gewöhnlich „den ältern Capet,“ und die Königinn „das Weib der ausübenden Gewalt.“ — Mit so eifrigem Bestreben, Haß gegen das Königthum und Verlangen nach republicanischer Verfassung zu erregen, vereinigten die Jacobiner unausgesetzt neue Aufforderungen an das Volk, selbst Rache zu nehmen an seinen Feinden, so wie dieß mit Foulon und Berthier geschehen sey; sie versicherten, Ruhe und Friede würden in Frankreich nicht wiederkehren, bevor nicht in jedem der 83 Departements die Aristocraten an den Bäumen hingen. Dazu kam, daß ihre Verbindung, besonders in den Provinzen, täglich mehr Ausdehnung gewann, so daß sich nicht bloß in größern und kleinern Städten Clubbs von Constitutionsfreunden zusammen thaten, sondern sogar Unterofficiere und Soldaten bey vielen Regimentern, gegen den Willen ihrer Oberofficiere, sogenannte beständige Ausschüsse bildeten, welche den letztgedachten Lehren der Jacobiner eifrigst nachzukommen suchten. In der Nationalversammlung selbst aber unterstützte jederzeit lauter Beyfall der, höchst wahrscheinlich hiezu besoldeten, Zuhörer auf den Bühnen die Jacobiner und ihre Gehülfen, wogegen die Aeußerungen des Tadels, welcher beständig ihre Gegner traf, zuweilen so heftig wurden, daß kein Redner der letztern sich verständlich machen konnte.

Die Lehren und Aufmunterungen der Jacobiner blieben nicht ohne Erfolg. So mußten zu Marseille am 1. May die verschiedenen Forts von den Linientruppen der Bürgermiliz übergeben werden, wobey der Major Beausset, Commandant des Forts von St. Jean, von Bürgersoldaten und Volk unter den grausamsten Mißhandlungen

getödtet, und sein Kopf als Siegeszeichen auf einem Spieße durch die Straßen der Stadt getragen wurde. Gleiches geschah denselben Tag mit der Citadelle von Montpellier. In Toulon bemächtigten sich die Hafenarbeiter am 3. May des größten Theils der Waffen im See-Arsenal, und ähnliche Gefahr drohte um dieselbe Zeit den Waffen und Ausrüstungsvorräthen in allen Kriegshäfen des Reichs. Zu Valence fiel das Volk am 10. May über den Stadtcommandanten Vicomte de Voisin auf das bloße Gerücht, er habe einen Soldaten verhaftet, welcher erklärt hätte, nicht auf dasselbe schießen zu wollen, mit Wuth her, und mordete ihn mit Messerstichen und Flintenschüssen; und zu Bastia auf der Insel Corsica wurde der Oberste, Graf Rully, von dem Pöbel auf dieselbe Weise hingerichtet, und vier andere Officiere schwer verwundet. Im stehenden Heere selbst aber griffen Ungehorsam und Unordnungen aller Art so sehr um sich, daß jetzt schon fast kein Zweifel blieb, dieses sonst so mächtige Werkzeug zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung werde sich binnen kurzem in den gefährlichsten Feind der Ruhe und Sicherheit verwandeln. Zugleich strömte unzähliges Gesindel aus allen benachbarten Ländern, mit unverhehlter Absicht zum Bösen, über Frankreichs Grenzen, gesellte sich hier zu den Räubern auf dem platten Lande und zu dem unruhigen Pöbel in den Städten, der eigentlichen bewaffneten Macht der Jacobiner, und trug auf das wesentlichste zur Vermehrung aller Unordnungen bey, welche die Secte für das wirksamste Förderungsmittel ihrer Zwecke ansah, und wozu sie unausgesetzt aufforderte.

13.

Allgemeines Bundesfest zu Paris.

Fast in allen Departements des Reichs hatten sich, seit Anfangs May, die Linientruppen mit den Nationalgarden der Besatzungsorte auf freyem Felde versammelt,

um gemeinschaftlich den Bürgereid zu erneuern. Diese sogenannten Bundesfeste waren der Nationalversammlung als Beweise des zunehmenden Bürgersinnes häufig angezeigt worden, und mehrere Gemeinden erließen Aufforderungen an die Stadt Paris, ihrem Bunde zur Erhaltung der neuen Constitution und der Freyheit beyzutreten. Da kamen die Districtsversammlungen in Paris auf den Gedanken, am Jahrestage der Eroberung der Bastille, als des Anfangspunctes der neuen Freyheit, ein allgemeines Bundesfest für das ganze Reich zu feyern. Am 5. Juny 1790 gelangte der Vorschlag an die Nationalversammlung, indem der Maire Bailly im Namen der Pariser Gemeinde eine Aufforderung an die Nation überreichte, an dem Feste durch Deputirte theilzunehmen, welche jeder District wählen sollte. Die Versammlung genehmigte sogleich den Entwurf, und erließ bald darauf nähere Bestimmungen sowohl zur Wahl der Abgeordneten, als zur Anordnung des Festes. Außer der Nationalversammlung und dem Monarchen als erstem Beamten des Staats sollte nur die bewaffnete Macht daran theilnehmen: von den Linientruppen der am längsten dienende Officier und die vier am längsten dienenden Unterofficiere und Soldaten jeden Regiments, oder jeder ähnlichen Abtheilung der See- und Landmacht, als Stellvertreter derselben; dann von sämmtlichen Nationalgarden eines Districts für jede zweyhundert Mann ihrer Anzahl Ein von ihnen gewählter Deputirte. Reise- und Unterhaltskosten letzterer Abgeordneten sollten sämmtliche Bewohner des Districts tragen; die Stadt Paris übernahm die übrigen Ausgaben für das Fest, und gab sämmtlichen Abgeordneten unentgeltliche Wohnung. Das weite Marsfeld vor dem großen Gebäude der Kriegsschule, noch innerhalb der Stadteinfassung, sollte zu einem großen Amphitheater eingerichtet werden: in der Mitte desselben der Altar des Vaterlandes auf einem 25 Fuß hohen Erdaufwurf; um ihn her ein großer ebner Raum für die bewaffneten Deputir-

Digitized by Google

ten, und um diesen 30 Reihen stufenweise sich erhebender Sitze für 150,000 Zuschauer; an der Kriegsschule angebaut eine bedeckte Tribune für den Hof, die Nationalversammlung und die fremden Gesandten; ihr gegenüber, in gerader Richtung gegen eine über die Seine geschlagene Schiffbrücke, ein großer Triumphbogen als Eingang in das Amphitheater.

Der erklärte Zweck und die Handlung des Festes sollte die wiederholte Leistung des Bürgereides seyn. Ein Decret der Nationalversammlung geboth den Abgeordneten der bewaffneten Macht zu diesem Eide noch hinzuzusetzen, daß sie, nach Vorschrift der Gesetze, Personen und Eigenthum, freyen Umlauf des Getreides und aller Lebensmittel im Innern des Reichs, so wie die Erhebung der Abgaben schützen, auch vereinigt bleiben wollten mit allen Franzosen durch die unauflöslichen Bande der Brüderschaft. Der Präsident der Nationalversammlung sollte darauf im Namen der Gesetzgeber den Bürgereid sprechen ohne Abänderung, dagegen der Monarch eine besondere Eidesformel, wodurch er sich verpflichtete, alle Gewalt, die ihm die Nation übertragen habe, zur Erhaltung der neuen Constitution anzuwenden, und Sorge zu tragen für die Ausübung der Gesetze. In demselben Decret ersuchte die Versammlung den König um Uebernahme des Oberbefehls über sämmtliche Abgeordnete der bewaffneten Macht; der Monarch beauftragte hinwieder Lafayette, unter ihm das Commando in der Eigenschaft seines Major-Generals zu führen. Eine andere Verordnung gewährte dem Monarchen als äußeres Zeichen des höchsten Rangs einen mit violettem Sammt überzogenen Thron in der Mitte der Tribune; allein der Präsident der Gesetzgeber sollte auf einem mit himmelblauen Sammt überzogenen Sessel sitzen, der in gleicher Höhe mit dem des Königs zu dessen Rechten stand, gleich verziert mit reich gestickten goldenen Lilien. Die königlichen Prinzen verwies man von ihrem bisherigen Platze neben dem Throne

hinter diesen, wo auch die Königinn mit dem Dauphin ihren Sitz erhielt; die Mitglieder der Nationalversammlung reiheten sich unmittelbar neben den König und den Präsidenten.

Zu dem Geschäfte der Detail-Anordnungen für das Fest bildeten die 60 Districtsversammlungen der Hauptstadt eine besondere Behörde von 120 Abgeordneten unter dem Vorsitze des Maire Bailly. Diese Behörde erklärte in einer Instruction für die Deputirten der bewaffneten Macht, sie hätten sich auch zugleich als Stellvertreter aller Bewohner ihrer Districte zu betrachten; denn jeder Bürger eines freyen Landes sey Soldat, und demnach der Eid, die Constitution mit den Waffen in der Hand zu schützen, für alle gleich verbindlich. Derselbe Erlaß forderte alle Gemeinden des Reiches auf, am 14. July punct 12 Uhr Mittags, als zu welcher Stunde in der Hauptstadt die feyerliche Handlung stattfinden werde, von allen Bürgern, vereint mit den Besatzungstruppen, ebenfalls den Bürgereid leisten zu lassen; die Pariser Gemeinde werde den Abgeordneten der Nationalgarde eines jeden Departements eine Fahne verehren, und für ewige Zeiten in dem Hauptorte desselben aufbewahrt, möchte bey ihr alljährlich an diesem Tage und zu dieser Stunde der Eid und die heilige Verpflichtung, welche er auferlegt, erneuert werden.

II. Während der Vorbereitungen zu dem Bundesfeste ereignete sich ein sonderbarer Auftritt in der Nationalversammlung. Es erschien nämlich ein Deutscher aus dem Fürstenthum Cleve, der sich Anacharsis Baron Clootz (Klotz) du Val de grace nannte, in der Abendsitzung des 19. Juny an der Spitze von ungefähr 60 Personen, die er für Abgeordnete aller Völker der Erde ausgab, darunter namentlich Spanier, Russen, Deutsche, Italiener, Britten, Araber, Indier, Chaldäer, Türken ꝛc., sämmtlich in ihre eigenthümliche Landestracht gekleidet, und hielt folgende Anrede: „Allerwärts leben die Völker unter dem

Digitized by Google

Joche der Tyrannen, die sich trotz der Erklärung der Menschenrechte und der Volkssouveränität noch fortwährend Souveräne nennen. Indeß die Posaune, welche die Wiedergeburt einer großen Nation verkündet, tönet wieder in allen vier Enden der Welt, und erzeugt in den unterdrückten Völkern so gerechte Hoffnungen, als in ihren Despoten bittere Sorge. Die Gesandtschaft, aus Fremden gebildet, die sich zu Paris aufhalten, bittet um die Vergünstigung, dem Bundesfeste beywohnen zu dürfen. Dieses Gefolge freyer Menschen, deren Vaterland in Fesseln liegt, wird das Fest unstreitig mehr ehren, als die Gesandten ihrer Tyrannen. Jene Abgeordnete allein sind Stellvertreter der wahren Souveräne, der Völker, deren Oberherrschaft unverjährbar ist; sie wird auch unfehlbar durch den Muth der französischen Nationalversammlung und durch den Einfluß ihrer philosophischen Gesetze den unterjochten Nationen wiedergegeben werden. Welche Lehre für die Despoten, welcher Trost für die unglücklichen Völker, wenn sie durch uns erfahren, daß die erste Nation in Europa durch die Vereinigung ihrer Paniere zugleich das Signal zu dem Glücke Frankreichs und zu dem Heile beyder Welten gegeben hat!" Der Beyfall des bey weitem größten Theils der Versammlung brach schon während der Rede mehrmals in die lautesten Zeichen aus, und diese tönten nach dem Schluße noch lange lärmend fort. Baron Menou, Präsident der Gesetzgeber, ein eifriger Jacobiner, erklärte ihre große Zufriedenheit mit dem Gesuch durch augenblickliche Gewährung desselben, wozu er noch die Aufforderung beyfügte, sämmtliche Mitglieder der Gesandtschaft möchten gleich nach dem Feste in die verschiedenen Länder ihrer Heimath zurückkehren, um dort ihren Mitbürgern zu erzählen, was sie gesehen hätten. Auf den Antrag eines Deputirten ward noch einstimmig der Druck der Rede des Baron Cloots und der Antwort des Präsidenten beschlossen. — (Man findet in den Schriften unterrichteter Zeitgenossen die Be-

Digitized by Google

hauptung: die Gesandtschaft dieser Fremden sey von den Democraten veranstaltet, und die Gesandten fast alle unter Bedienten, Beutelschneidern und anderm fremden Gesindel zu diesem Dienste für geringen Preis gemiethet, die Kleidungen aber von der Garderobe des Operntheaters geliefert worden; und das sonderbare Schauspiel habe als Vorbereitung dienen sollen, die Menge zu der schon vorhin erzählten Abschaffung des Erbadels und seiner Auszeichnung, welche unmittelbar nachher beschlossen wurde, desto geneigter zu machen.)

III. Die Errichtung des Amphitheaters für das Bundesfest erforderte große Arbeit, besonders da man, um Unglücksfällen möglichst vorzubeugen, die dreißig Reihen Sitze für die Zuschauer nicht von Holz, sondern von Erde aufführen wollte. Bey 12 bis 15,000 bezahlten Arbeitern, täglich auf dem Marsfelde beschäftigt, fürchtete man doch, das Werk möchte von ihnen bis zum 14. July nicht beendigt seyn. Da forderte ein Pariser Nationalgardist, Cartheri, zu Anfang dieses Monats in einer Zeitschrift seine Kameraden auf, freywillig und ohne Lohn mitzuarbeiten. Augenblicklich erschienen nicht allein viele Bürgersoldaten, sondern auch unzählige andere Bewohner der Hauptstadt jeden Alters, Standes und Geschlechts auf dem Marsfelde, und wetteiferten vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend mit den bezahlten Werkleuten in Verrichtung der schwersten Erdarbeit. Man sah Frauen und Männer vom höchsten Adel, Mitglieder der Nationalversammlung, Hofleute, Mönche, Officiere, Studenten im bunten Gemisch mit dem niedrigsten Pöbel, alle gleich eifrig an dem rühmlichen Werke zur Verherrlichung der neuerrungenen Freyheit theilnehmen. Lobsprüche auf sie und Drohungen gegen ihre Feinde waren auf die Fahnen geschrieben, welche Vereine und Corporationen jeder Art, in abgesonderten Haufen zur Arbeit ziehend, vor sich hertragen ließen. Eine rothe wollene Mütze (die gewöhnliche Kopfbedeckung der untern Classen), auf eine

Digitized by Google

Stange gesteckt, war das Symbol der Freyheit; ein neugedichtetes Volkslied, das in jeder Strophe den Vers enthielt: „Ah, ça ira, ça ira, ça ira!“ die Hymne, welche ihr aus dem Munde ertönte. Der Monarch selbst erschien in dem Getümmel, und lautes Lebehoch begleitete ihn, bis wo er es verließ; indeß noch weit lebhafter ward dieses Zeichen der Huldigung dem Generalcommandanten Lafayette dargebracht, so oft er sich zeigte. Nach allen Beschreibungen fanden die Bewohner der Hauptstadt bey der patriotischen Arbeit so große Belustigung, und sie erzeugte so lebhafte Fröhlichkeit, als nie zuvor bey einem öffentlichen Feste statt fand. Drey bis vier Tage hatte diese Thätigkeit gedauert, als eine Bitte der Municipalität, den Rest des nun hinreichend geförderten Werkes den kunstgerechten Arbeitern zu überlassen, sie endigte.

Am 10. July war der Herzog von Orleans aus London zurückgekehrt, und am 11. erschien er zum ersten Male wieder in der Nationalversammlung. Mit wenigen Worten erklärte er von der Rednerbühne, daß er nie andere Wünsche gehegt habe, als für die Freyheit, und holte hierauf, der Verpflichtung aller Mitglieder der Nationalversammlung gemäß, die mündliche Leistung des Bürgereides nach. Vier Tage vor seiner Ankunft war zur Vertheidigung seines Benehmens seit dem Anfange der Revolution eine, von ihm zu London verfaßte, Denkschrift erschienen, welche ihn als den eifrigsten Beförderer der Freyheit schilderte, aber auch zugleich den Verdacht jeder Theilnahme an den Ereignissen des 5. und 6. October von ihm abzuwenden suchte. Während die Flugblätter der Jacobiner über die Rückkehr des Herzogs die lebhafteste Freude äußerten, und zugleich seinen Sohn, den Herzog von Chartres, als den einzigen wahren Republicaner unter allen vormaligen Großen des Reichs priesen *), ta-

*) Die Freyheits-Gesinnungen des jungen, damals sechzehnjährigen Herzogs von Chartres offenbarte er selbst am 5. Oc-

delten sie bloß jene Entschuldigungen, die nur zu überzeugend bewiesen, daß Orleans zur Rettung der Freyheit an den glorreichen Tagen des October nichts beygetragen habe.

IV. Am 13. July stellte Lafayette dem Monarchen (der von seinem Sommeraufenthalte St. Cloud nach Paris gekommen war), unter heftigem Regen, sämmtliche Abgeordnete der Nationalgarde und der Linientruppen zur Musterung vor. Der Regen dauerte am Morgen des 14ten fast ununterbrochen fort, und verzögerte die Versammlung, so wie die Bewegung des Zugs so bedeutend, daß, statt um 12 Uhr, wie vorbestimmt, erst Nachmittags 3 Uhr alles im Amphitheater auf dem Marsfelde ange-

---

tober 1789, indem er, als Zuschauer in der Nationalversammlung gegenwärtig, bey Gelegenheit des lebhaften Streites über die Antwort des Königs auf die Erklärung der Menschenrechte, laut sagte: man müßte noch ferner den Laternenpfahl anwenden, um den Widerstand gegen die Sache der Freyheit in der Nationalversammlung zu beseitigen. Auch die, zugleich mit der Correspondenz des Herzogs von Orleans später im Drucke erschienenen, Fragmente eines Tagebuchs seines Sohnes, welche ein Jahr nachher geschrieben sind und in jeder Hinsicht den Stempel der Aechtheit tragen, drücken den lebhaftesten Enthusiasmus für die neue Freyheit aus, und beweisen, daß man den Jüngling viel mit Politik beschäftigt, und ihm alle Grundsätze der neuen Philosophie eingeflößt hatte (Frau von Genlis, eine eifrige Philosophinn, war seine Erzieherinn gewesen). Eben diese Fragmente enthalten indeß durchaus keine Spur eines Gedankens an Vortheile seines Hauses bey der gepriesenen Umwälzung, oder an Gewinn der angebeteten Freyheit durch Erhöhung derselben, so wie sich auch keine Zeichen des Hasses gegen den König oder seine Familie darin vorfinden. Allem Anscheine nach war dem Prinzen die Constitution mit einem sehr beschränkten Monarchen, wie die Democraten solche gegen die Constitutionellen durchsetzten, als die beste dargestellt worden.

Digitized by Google

langt und geordnet war. *) Das Schauspiel, das sich hier dem Auge darboth, war sehr großartig. Ungefähr 15,000 Abgeordnete der drey Millionen Nationalgarden in Frankreich reihten sich mit 1200 Deputirten der Linientruppen zunächst um den Altar des Vaterlands. Vor diesen Bewaffneten (welche bloß Säbel oder Degen führten) standen die 83 Fahnen, von der Stadt Paris den Departements verehrt, und ein großes Panier, nach der alten Reichsfahne Oriflamme genannt, welches die Stadt dem besoldeten Heere schenkte. Dreyhundert Trommel-

*) „Eine Abtheilung der Pariser Nationalgarde, mit Trompeten und Pauken, eröffnete den Zug. Dann kamen die Walhherren von Paris, hinter ihnen ein Theil der Miliz zu Fuß. Jetzt trat der Maire Bailly an der Spitze des Bürgerrathes einher, ihm folgten die bewaffneten Bürger als Gesandte der 83 Departements. Vor jeder Abtheilung wehte das Panier mit dem Namen des Departements und den Unterschriften „Constitution" auf der einen, und „Confédération nationale à Paris, le 14. Juillet 1790" auf der andern Seite, in goldne Eichenkränze eingeschlossen. Diese Paniere, von weißem Taft, waren alle Geschenke der Stadt Paris an die Departements. Unter den bewaffneten Bürgern waren auch die Deputirten des französischen Heeres und der Schweizergarde. Rührend war die Erscheinung einer Legion von 400 zehnjährigen Knaben, auf deren Fahne man die Worte las: „Hoffnung des Vaterlandes." Ihnen folgten die Veteranen, die Gesandten der Marine, die zweyte Hälfte der Bürgermiliz; und eine Schwadron der Nationalgarde zu Pferde, mit kriegerischer Musik, schloß das Ganze. Dieser majestätische Zug war schon um 9 Uhr von den Boulevards aufgebrochen, und vereinigte sich auf dem Platze Ludwigs XV. mit der Nationalversammlung. So traten sie in den ungeheuren Kreis, wo unermeßlicher Jubel sie empfing." S. „Denkbuch der franz. Revolution, von Fr. Eug. Freyh. von Seida und Landensberg" (2te Aufl. Memmingen, 1817) Bd. I. S. 62.

Digitized by Google

schläger und zwölfhundert Musiker nahmen den Platz zu beyden Seiten unfern den Stufen des Altars ein; neben diesem sah man sechzig Priester (die sechzig Sectionen von Paris bezeichnend) in weissem Chorgewand, mit dreyfarbigen Bändern gegürtet, zum Gottesdienste bereit, welchen der eifrigste Beförderer der neuen Freyheit, der Bischof Talleyrand von Autun, verrichten sollte. Mehr denn 300,000 Zuschauer, Männer wie Weiber, füllten, troß des strömenden Regens, schon seit dem frühesten Morgen alle Sitze und Plätze, die sich um den ebenen Raum für die Abgeordneten erhoben, und eine große Menge bedeckte die nahe liegenden Hügel jenseits des Seineflusses. Im sonderbaren Gegensatz mit diesem großen Anblicke, und noch weit mehr mit der feyerlichen Handlung, die man erwartete, tanzten tausende der durchnäßten Abgeordneten der Nationalgarde, um sich zu erwärmen, am Fuße des Altars mit lautem Gesang und Freudengeschrey große Ronden, während der Rest des Zugs, welcher im Ganzen fast vier Stunden bedurfte, um durch die Eingänge des Triumphbogens zu kommen, sich in die vorgeschriebene Aufstellung ordnete.

Der Monarch erschien mit seiner Familie, sobald alles zum Anfang der Feyer bereit war. Allgemeiner Ruf: „Es lebe der König! es lebe die Königinn!“ empfing beyde; und noch erfreulicher mußte ihnen der sichtliche Eifer seyn, womit vorzugsweise die bewaffneten Abgeordneten Theilnahme und Anhänglichkeit für sie ausdrückten. Dem Hochamte, welches gleich nach der Ankunft des Königs begann, folgte die Einsegnung der 83 Fahnen für die Departements und der Oriflamme des Heeres, ebenfalls vom Bischofe von Autun verrichtet. Hierauf stieg Lafayette vom Pferde, nahte sich dem Thron und empfing aus den Händen des Monarchen die schriftliche Formel des Eides für die bewaffneten Abgeordneten. Mit ihr begab er sich vor den Altar des Vaterlandes, und indem er die Spitze seines Degens auf diesen stützte, sprach er

Digitized by Google

laut im Namen aller Nationalgarden, aller Regimenter und aller Bürger Frankreichs die Eidesformel. „Ich schwöre es!" riefen alle Abgeordnete nach, unter Kanonendonner, Wirbeln der Trommeln und Ertönen der Musik. Demnächst sprach der Präsident der Nationalversammlung stehend vor seinem Sitze den Eid für diese, dann der Monarch den seinigen ebenso vom Throne herab. Als dieser geendigt hatte, riefen alle Hunderttausende in dem Amphitheater: „Ich schwöre!" und dann, während die Königinn, mit dreyfarbigen Bändern und Hutfedern geschmückt, den Dauphin hoch emporhob, lauter als der Donner des Geschützes: „Es lebe der König! es lebe die Königinn!" Nun stimmte die Geistlichkeit das „Herr Gott, dich loben wir!" an, und die ganze ungeheure Menschenmenge sang es mit. Nach den letzten Worten des Gesangs umarmte der König mit großer Rührung seine Kinder, seine Gemahlinn, seinen Bruder; alle andern aber, wie sie da saßen und standen, stürzten ohne Beachtung des Ranges und Standes oder gegenseitiger Unbekanntschaft, einander als Brüder und Freunde in die Arme und versprachen sich Liebe und Treue. Kein Auge blieb thränenleer. Der Huldigungsruf, welcher dem Könige folgte, indem er sich zurückzog, war der höchste Ausdruck begeisterter Liebe und Verehrung.

V. In derselben Ordnung, in welcher die bewaffneten Abgeordneten zu der Feyer gezogen waren, verließen sie auch das Amphitheater, und begaben sich zu einem großen Gastmahl, welches man für sie auf Kosten des Königs in den Alleen um das nahe Lustschloß la Muette auf Tafeln, woran 22,000 Personen Platz finden konnten, bereitet hatte. Am Abende wurde zu Paris das Geboth der Municipalität, alle Fenster zu erleuchten, mit Eifer und Pracht befolgt, so wie man in den Provinzen der früher erwähnten Einladung, den 14. July in jeder Gemeinde durch erneuerte Leistung des Bürgereides zu feyern, fast allerwärts nachkam. Den 18. July, als näch-

Digitized by Google

sten Sonntag, hatte man zu einem großen Feste bestimmt, welches die Stadt Paris dem Volke und allen Abgeordneten geben wollte; einzelne Districte der Hauptstadt füllten die Tage bis dahin durch kleinere Feyerlichkeiten und minder kostbare Unterhaltungen aus. Eine Musterung der Pariser Nationalgarde durch ihren Generalcommandanten, öffentliche Spiele und Tänze, ein Fischerstechen, und Abends ein großes Feuerwerk auf der Seine, nebst einer allgemeinen Beleuchtung, die sich bis auf das Lustgehölz der elisäischen Felder ausdehnte, ergötzten am 18. July, so wie zur Sättigung überall reichlich Speisen und Getränke vertheilt wurden. Den merkwürdigsten Tanzsaal sah man in dem geebneten Raume, worauf noch vor einem Jahre die furchtbare Bastille gestanden. Modelle ihrer Thürme bezeichneten die früheren Plätze desselben; Lampenreihen, zwischen 83 Bäumen gezogen, deren jeder den Namen eines Departements trug, bildeten die Mauern; und über jedem Eingange prangte in glänzendem Lichte die Inschrift: „Hier wird getanzt." Mit dem Abende des 18. July schloß die Nachfeyer des Bundesfestes, und am folgenden Morgen kehrten alle Abgeordnete des Heeres und der Nationalgarde in ihre Heimath zurück.

14.
Fortschritte der Jacobiner. Necker's Abgang.

I. Die Jacobiner hatten sich unmittelbar vor und während dem Bundesfeste alle Mühe gegeben, die Abgeordneten gegen den König und den Hof einzunehmen, und zu diesem Behufe den Untersuchungsausschuß der Pariser Gemeinde vermocht, den Grafen Maillebois, den Ritter Bonne-Savardin und den Minister St. Priest (wie früher den Marquis Favras) als Unternehmer einer Gegenrevolution am 7. July beym Chatelet anzuklagen, und

die Anklagsacte nebst allen Beweisstücken durch den Druck möglichst allgemein zu verbreiten. Doch der Minister wußte durch ein, ebenfalls zum Drucke befördertes, Schreiben an die Nationalversammlung, in welchem die gänzliche Unzulänglichkeit der Beweismittel zu einer so schweren Beschuldigung dargethan, und die Versammlung selbst als Zeuge seines Eifers aufgefordert wurde, den Wirkungen der Anklage vorzubeugen, so wie auch später von der gerichtlichen Untersuchung keine Resultate bekannt geworden sind. Da auch das Unternehmen der Jacobiner, die Abgeordneten zum Bundesfeste gegen den König aufzureizen, mißlang, so zeigten sie nun ihren Zorn hierüber in verdoppelter Heftigkeit ihrer Drohungen und Schmähungen. In einem besondern Blatte des „Volksfreundes" von Marat, welches die Ueberschrift führte: „Es ist um uns geschehen!" ward, nach einem kurzen Berichte von der sogenannten Verschwörung des Grafen Maillebois, dem Volke erklärt: „Die Maßregeln, welche die Nationalversammlung nehme, können den Untergang der Nation nicht mehr verhüten; nichts bleibt übrig, als daß Alt und Jung auf der Stelle zu den Waffen greife, mit dem Muthe, durch welchen am 14. July und 5. October des vorigen Jahres Frankreich gerettet worden. Bewohner der Hauptstadt! eilet nach St. Cloud, bringet den Monarchen und den Dauphin gefangen in eure Mauern, sperret die Königinn und den Grafen von Provence ein, leget die Minister in Fesseln, und bemächtiget euch des Maire und des Generalcommandanten. Zugleich muß der Geschützpark unter die Districte vertheilt werden; diese müssen sich wieder für beständig versammeln, und nichts ist nöthiger, als die Nationalversammlung zum Widerruf aller unseligen Decrete zu bewegen. Hätte nicht früher falsche Menschlichkeit den aufgehobenen Arm des Volkes gelähmt, hätte es vorlängst fünf- bis sechshundert Köpfe abgeschlagen: so könnte nie die Gefahr eingetreten seyn, daß fremde Heere jetzt das Reich überziehen, und ihre räuberischen

Digitized by Google

Hände in dem Blute aller Freyheitsfreunde wie ihrer Weiber und Kinder baden würden. Nur Ein Augenblick ist noch zu den vorgeschlagenen Maßregeln übrig; bleibt er unbenützt, so ist es um das Volk und seine Freyheit geschehen!" Gleichzeitig lieferte die Zeitschrift von Desmoulins eine Beschreibung des Bundesfestes, in welcher die Huldigungen gegen die Königinn eine neue Anbethung des goldenen Kalbes genannt, und der heftigste Tadel darüber ausgesprochen ward, daß sich „vor dem Volke als dem Oberherrn Capet, sein Commis, auf den unverschämt ausgezeichneten Stuhl setzen durfte." Am 31. July wurden beyde Blätter von einem Deputirten der Nationalversammlung angezeigt, und darauf angetragen, daß ein Befehl an den öffentlichen Anwald bey dem Chatelet-Gericht ergehe, Verfasser, Drucker und Verbreiter aller Schriften, welche das Volk zu Aufruhr und Blutvergießen aufforderten, als Verbrecher gegen die Nation ungesäumt gerichtlich zu verfolgen. Gelächter, Murren und augenblicklicher Widerspruch der Jacobiner begleitete den Antrag; doch da sich die Mitglieder des Clubbs von 1789 für ihn erklärten, ward er noch desselben Tages durch Stimmenmehrheit angenommen. Allein schon zwey Tage nachher brachten es die Jacobiner, gegen den Verein des Clubbs von 1789 mit den Royalisten und Constitutionellen, dahin, daß die Ausführung des Decrets vom 31. July auf so lange verschoben wurde, bis von dem betreffenden Ausschusse die gehörigen Vorschläge hierüber vorgelegt seyn würden. — Bald hierauf wurde, bey Gelegenheit einer vom Könige an den Grenz-Commandanten Marquis von Bouillé ergangenen Erlaubniß des Durchmarsches österreichischer Truppen durch das Ardennen-Departements (vom Herzogthume Luxemburg nach Belgien), auf den Antrag der Jacobiner diese Erlaubniß von der Versammlung für ungültig erklärt, und beschlossen, daß fremde Truppen, sie möchten von Frankreich besoldet seyn oder nicht, nie das Reich ohne Erlaubniß der Gesetzgeber

betreten dürfen, so wie daß den Bürgern aus den Zeughäusern Waffen gegeben werden sollten, wo nur irgend diese Vorsicht zur Vertheidigung des Reiches nothwendig erscheinen möchte.

Mit diesem zunehmenden Einflusse der Jacobiner in der Nationalversammlung vermehrte und befestigte sich ihre Macht auch ausser derselben. Hundert und zweyundfünfzig verschiedene Clubbs in allen Theilen des Reiches hatten sich bereits förmlich mit der Muttergesellschaft in der Hauptstadt zu gleichen Zwecken verbunden, gehorchten ihrem Befehl, und arbeiteten auf das thätigste an weiterer Verbreitung des großen Vereins und seiner Grundsätze. Diese Clubbs waren sehr zahlreich: so bestand die Hauptgesellschaft in Paris aus 1200 Personen; der Clubb in Nismes hatte 500, der patriotische Verein in Marseille 1800 Mitglieder. Zu Paris zahlte jeder neu aufgenommene Jacobiner 12 Livres in die Casse der Gesellschaft; bedeutende Collecten wurden an andern Orten gesammelt, wenn es die Zwecke der Verbindung erforderten. Ein Clubb unterstützte den andern; die Muttergesellschaft schickte Agenten aus, um neue zu stiften; sie theilte dem ganzen Verein durch gedruckte Umlaufschreiben ihre allgemeinen Ansichten mit, die Gesellschaften in den Provinzen verbreiteten sie weiter, theils mündlich in und außer ihren Sitzungen, theils durch gedruckte Abhandlungen, welche man in alle Theile des Reichs versendete. Der wichtigste, und besonders für den Pöbel höchst anziehende Inhalt jacobinischer Schriften war gewöhnlich: daß die Mehrzahl der Nation, also die große Classe der Aermern, unumschränkter Heer sey; daß sie sich selbst Recht verschaffen müsse; daß dem souveränen Volke dieß jederzeit zustehe, sobald es finde, seine Stellvertreter, denen es die Gewalt übertragen, übten solche nicht gehörig, oder die Gesetze, welche es sich selbst gegeben, reichten nicht zur Erhaltung der Freyheit hin; daß endlich nichts gerechter sey, als durch Leiden und Blut weniger Viele glücklich

zu machen, wozu aber große, tief wirkende Beyspiele erfordert würden.

II. Es ist bereits oben (Seite 110) erzählt worden, daß der Untersuchungsausschuß der Pariser Gemeinde die Verbrechen, welche am 6. Oct. 1789 im königlichen Schlosse von Versailles begangen wurden, dem Chatelet-Gericht zur Untersuchung und Bestrafung angezeigt habe. Ein Rath dieses Gerichts legte nun am 7. Aug. die sich ergebenen Untersuchungsacten vor, und erklärte zugleich, es fände sich leider hinreichender Grund zur Anklage zweyer Mitglieder der Nationalversammlung, ließ jedoch dieselben ungenannt; allein schon am folgenden Tage erklärte eine Pariser Zeitschrift den Herzog von Orleans und den Grafen Mirabeau als die Angeschuldigten. Mehrheit der Stimmen entschied noch denselben Tag, daß der Berichtsausschuß die Acten zu prüfen, und demnächst seine Meinung abzugeben habe, ob hinreichender Grund zu gerichtlichem Verfahren gegen Deputirte vorhanden sey; auch verfügte am 31. August die Versammlung noch den Druck dieser Acten. Der Rechtsgelehrte Chabroud, eifrigster Jacobiner, trug nun am 30. September und 1. October der Nationalversammlung eine sorgfältig ausgearbeitete Denkschrift als Meinung des Berichtsausschusses vor, deren Schluß war: „So wenig sich die geringste Spur von Verschwörung oder Verbrechen der Abgeordneten Orleans und Mirabeau finden lasse, so gewiß erscheine eine fortdauernde Verschwörung unzähliger Feinde der Freyheit. Nachdem ihnen die großen Ereignisse der Revolution alle Mittel der Gewalt entwunden, nähmen sie zu Listen und Ränken ihre Zuflucht. Die vom Chatelet geführte Untersuchung sey nichts anderes als ein Mittel letzterer Art, wohl ersonnen zur Vernichtung des neuen glücklichen Zustandes, indem es die thätigsten Urheber und sichersten Stützen desselben verderben solle. Hiernach schlage der Ausschuß die Erklärung vor, daß durchaus kein Grund zur Anklage der Deputirten Orleans und Mirabeau vorhanden sey." Tags dar-

auf hielt Mirabeau, der jetzt wieder förmlich zu den Jacobinern übertrat, noch eine lange Rede zu seiner Vertheidigung, und nun wurde, nach einem langen und heftigen Streite zwischen den Royalisten und Jacobinern, der Vorschlag des Ausschußes durch große Stimmenmehrheit angenommen. Der Herzog von Orleans verhieß hierauf durch eine freywillige Vertheidigung zu beweisen, daß sogar kein denkbarer Vorwand zum Verdachte gegen ihn vorhanden sey; und im Laufe desselben Monats erschien diese Vertheidigung, die von drey Rechtsgelehrten der Hauptstadt unterzeichnet war, im Drucke.

III. Mirabeau fand, bald nachdem der Antrag des Chatelet auf gerichtliches Verfahren gegen ihn erfolgt war, günstige Gelegenheit, seinen Eifer für die Jacobiner in einer Sache, die ihnen besonders am Herzen zu liegen schien, auf das thätigste zu beweisen. Die Lage der Finanzen und alle Geldverhältnisse im Reiche verschlimmerten sich mit jedem Tage. So kamen jetzt von den bedeutendsten ältern Auflagen, die früher in 3 Monaten 100 Millionen Livres eingebracht hatten, in gleichem Zeitraume kaum 20 Millionen in den Schatz, und von der neuen patriotischen Steuer waren seit Jahresfrist nicht mehr als 20 Millionen eingegangen. Cassenscheine und Assignaten verloren bald 10 vom Hundert an ihrem Nennwerthe. Die Preise der nothwendigsten Bedürfnisse stiegen nach diesem Verhältnisse, und indem der Zwang, Assignaten anzunehmen, das Papiergeld nun auch in die Provinzen verbreitete, nahm der Mangel an klingender Münze bald allgemein in solchem Grade überhand, daß sich einzelne Städte genöthigt sahen, Zettel von geringerm Nennwerthe, als die geringsten Assignaten auszugeben, damit man diese wechseln konnte. Bey solchem Mangel an Zufluß reichten, nach der Erklärung des Finanzministers Necker vom 5. August, die bereits bewilligten 400 Millionen Assignaten höchstens bis zum 1. October, und für jeden Fall sollten noch vor Ablauf dieser Frist neue

Digitized by Google

Hülfsmittel aufgefunden und zur Verfügung bereit seyn, wenn nicht für den Schatz gänzliche Zahlungsunfähigkeit eintreten sollte. Hiezu berichtete der Finanzausschuß am 27. August, daß der Staat nebst den gewöhnlichen Ausgaben noch unerläßlich an fälligen Zahlungen aller Art die Summe von beynahe 2000 Millionen Livres zu berichtigen habe. Auf diesen Bericht machte Mirabeau den Vorschlag, es solle die ganze fällige Schuld unverweilt durch unverzinsliches Papiergeld berichtiget, und dieses Geld für die so schnell als möglich zu veräußernden Krondomänen und geistlichen Güter als Zahlung angenommen werden.*) Dagegen bemerkte Necker in einer in der Versammlung abgelesenen Denkschrift: er halte es für Pflicht, sogleich seine Mißbilligung einer Maßregel zu erklären, die an sich immer von Nachtheil,

*) Zu den Krondomänen hatte ein Beschluß der Nationalversammlung vom 13. August noch alle Grundstücke hinzugefügt, welche die beyden Brüder des Herzogs von Orleans als Apanage besaßen. Entschädigen sollte jeden Prinzen ein Jahrgehalt von 2 Millionen Livres aus dem öffentlichen Schatz: außerdem bewilligte man ihnen noch die Hälfte dieser Summe zur Tilgung ihrer Schulden. Künftig nachgebornen königlichen Kindern setzte das Decret bloß eine jährliche Rente von 1 Million Livres aus, und entzog ihnen zugleich jeden Anspruch auf die Privatverlassenschaft des Königs, der Königinn und des Thronerben. Dem Monarchen überließ man zu bestimmen, welche Schlösser und Krondomänen er zu seinem persönlichen Gebrauche behalten wolle. Als er nun am 19. August durch den Minister des Hauses den Gesetzgebern ein Verzeichniß von 18 verschiedenen Besitzungen übergeben ließ, die Liste den Jacobinern aber viel zu groß erschien, und ihre Flugblätter sich in Schmähungen darüber ergossen, behielt er sich (27. August) bloß noch sieben derselben vor, den Louvre und die Tuilerien mitgerechnet; die übrigen wurden ebenfalls sogleich zu den Nationalgütern geschlagen.

Digitized by Google

in der vorgeschlagenen Ausdehnung aber offenbar höchst verderblich sey; nur in größter Noth dürfe dem dringendsten Bedürfnisse durch Scheinmünze abgeholfen werden, und hiezu reichten für die letzten drey Monate des laufenden Jahres 200 Millionen hin; jede bedeutende Mehrausgabe werde alles baare Geld gänzlich und für immer verdrängen. Keine Angelegenheit, über welche die Nationalversammlung entscheiden sollte, hatte noch so allgemeine Theilnahme im ganzen Reiche auf sich gezogen, als diese, und mit besonders regem Eifer bothen die Jacobiner ihren ganzen Einfluß auf, die ausgedehnteste Vermehrung der Assignaten durchzusetzen. Als Hauptgrund hiefür erklärten sie selbst die Unmöglichkeit einer Gegenrevolution, sobald jeder Staatsbürger im Besitze von Papiergeld sey, welches allein durch den Verkauf der Nationalgüter wirklichen Werth erhalten könne; diese Veräusserung erscheine nur ausführbar, wenn das neue System fortbestehe, und somit gewinne die allgemeine Verbreitung der Assignaten den sichersten Grund aller Einrichtungen, das allgemeine Interesse. Die Nationalversammlung beschloß am 28. August, die Entscheidung der wichtigen Frage noch 14 Tage ausgesetzt zu lassen, damit man sich indeß über alle ihre Beziehungen gehörig unterrichten könne. Unterdessen erklärte sich Necker entschieden gegen das dringende Verlangen der Jacobiner; da ward, wie behauptet wird, von diesen der feste Entschluß gefaßt, ihren Gegner durch einen Volksaufstand, verbunden mit ernstlicher Bedrohung seines Lebens, wo möglich wegzuschrecken. Am Abende des 2. Septembers sammelten sich — so wird erzählt — zwischen 30 bis 40,000 Menschen um das Sitzungshaus der Nationalversammlung, und forderten mit wüthendem Geschrey die Köpfe der Minister, verschiedener anderer Personen, und selbst des Generalcommandanten Lafayette. Dieser zog zwar schnell genug starke Abtheilungen Nationalgarde mit vielem Geschütz herbey, um die Versammlung zu sichern; allein er soll,

selbst in der Meinung, Necker sey sehr gefährdet, diesem durch einen Adjutanten zu schleuniger Flucht gerathen haben, worauf der Minister sich in der Nacht heimlich nach seinem Landhause zu St. Quen begab. Seine unerwartete Ankunft zu so ungewöhnlicher Zeit verursachte in dem kleinen Orte Bewegung, und diese ließ Neckern vermuthen, daß man ihm auch hier noch nachstelle, weßhalb er auch sogleich wieder aus St. Quen flüchtete, und den Rest der Nacht allein zu Fuß in der Gegend herumirrte. Am 3. September schrieb er an die Nationalversammlung: Ein wiederholter Anfall seiner öftern Unpäßlichkeit und tödtliche Besorgniß einer so tugendhaften als seinem Herzen theuren Gattinn nöthigten ihn, Ruhe zu suchen an jenem Zufluchtsorte, welchen er nur, um dem Verlangen der Gesetzgeber nachzukommen, verlassen habe; die neuerlich geforderte Rechnung für das letztverflossene Jahr seiner Verwaltung sey bereits dem Finanzausschuße zur Prüfung übergeben worden, bis zu deren Beendigung er ein Capital von 2 Millionen Livres, seit dem amerikanischen Kriege im königlichen Schatze angelegt, und seine Häuser zu Paris und St. Quen als Unterpfand für die Richtigkeit derselben zurücklassen wolle. „Vollkommene Gleichgültigkeit und die auffallendste Geringschätzung,“ schrieb später Necker selbst, „waren die einzige Antwort auf mein Schreiben, so daß ich, nach diesem letzten Zuge des unerhörtesten Benehmens gegen mich, meine Entfernung nicht länger verzögern konnte. Deßungeachtet blieb ich unter allen Schrecknissen des Hasses und der Verläumdung noch acht Tage zu Paris, und ich bin ungewiß, ob ich nicht für einen Augenblick der Schwäche Raum gab, von irgend einer Seite Gefühl der Gerechtigkeit oder der Güte zu erwarten. Vielleicht hätten mich die Gesetzgeber mit einem einzigen Worte der Theilnahme zurückhalten können; auch wußten sie dieß wohl, oder fürchteten es doch. Sie wollten aber um jeden Preis meine Entfernung erzwingen; daher ihr vollkommenes Stillschweigen. Im

tiefsten Schmerz und nach dem schwersten Kampfe in meinem Innern reisete ich endlich ab.“ Für seine Reise in die Schweiz wählte Necker denselben Weg, auf welchem er im Jahre vorher als Abgott des Volkes, von jeder Gemeinde mit Dank und Weihrauch überschüttet, triumphirend nach Versailles zurückgekehrt war. In Arcis sur Aube hielt ihn die Bürgermiliz an, und beschloß, ungeachtet er Pässe des Königs und des Maire's von Paris vorzeigte, seine Verhaftung, bis auch die Nationalversammlung Erlaubniß zu seiner Entfernung aus dem Reiche ertheilt haben würde, da der erste Schritt über die Grenze ihn der von den Gesetzgebern bestimmten Verantwortlichkeit der Minister entzöge. Auf die Meldung dieses Vorfalls, welche Necker mit einem Schreiben an die Nationalversammlung begleitete, forderten die Jacobiner, man solle der Stadt Arcis für ihr Benehmen danken, die Antwort des Präsidenten an Necker aber der Versammlung vorher zur Genehmigung vorlegen, damit (wie dieser behauptete) jede Aeußerung von Theilnahme oder Dankbarkeit verhindert würde. Gleiche Erbitterung zeigten die Royalisten, indem sie seine Entfernung der niedrigsten Feigheit beymassen, die selbst noch jenen wahnsinnigen Ehrgeiz überwiege, durch welchen die Revolution mit ihrem schrecklichen Gefolge von Unheil und Elend hauptsächlich herbeygeführt worden sey. Die Erlaubniß zur Weiterreise wurde nun von der Versammlung ertheilt. Allein zu Vesoul hielt das Volk Neckern von neuem an, und wollte ihn auf der Stelle hängen. Nur mit großer Mühe entging er der Gefahr, und entkam in die Schweiz, wo er sich zu Coppet, einem ihm gehörenden Landgute, unweit Genf aufhielt. Hier beschäftigte er sich nun mit Abfassung mehrerer Schriften, welche größtentheils seinen Ruhm und die Vertheidigung seiner Verwaltung zum Gegenstande hatten, und starb zu Genf nach einer kurzen, aber schmerzlichen Krankheit den 9. April 1804, mit Hinterlassung eines großen Vermögens. An Neckers Stelle

wurde Lambert, und als dieser zu Anfang Decembers um seine Entlassung nachsuchte, Delassart vom Könige als Finanzminister ernannt.

15.

Weitere Beschlüsse der Nationalversammlung. Aufstand der Besatzung in Nancy.

I. Der von der Nationalversammlung für die Berathung über die vorgeschlagene Assignaten-Vermehrung bestimmte Termin von 14 Tagen ward von ihr noch um 14 Tage verlängert. Dieser Zeitraum wurde nun von den verschiedenen Parteyen aufs thätigste benützt, um die gleich lebhaft gewünschte und gefürchtete Vermehrung zu fördern oder zu hintertreiben. Flugblätter ohne Zahl für und wider überschwemmten die Hauptstadt wie die Provinzen; aus allen Theilen des Reichs gingen Bittschriften an die Nationalversammlung ein, oft aus ein und derselben Stadt einige für, andere gegen die Scheinmünze. In der Hauptstadt sprachen die Volksredner an allen öffentlichen Orten auf das lebhafteste für die Zwecke der Jacobiner, und selbst in der Nationalversammlung erklärten die Mitglieder dieser Partey sämmtliche Gegner ihrer Meinung für Feinde der Revolution und der Freyheit. Am 17. September begann die Verhandlung, und am 29. schloß sie mit einem, von 508 gegen 403 Stimmen angenommenen, Decrete, welches dem Wesen nach die Forderung der Jacobiner vollständig erfüllte. Zwar wollte man nur für 800 Millionen Livres neue Assignaten, welche keine Zinsen trugen, mit Zwang zur Annahme ausgeben; allein es blieb der Nationalversammlung freygestellt, die volle Summe der dann vorhandenen 1200 Millionen so lange im Umlauf zu lassen, bis sie den Werth der noch unveräußerten Nationalgüter übersteigen würde. Eine andere Bestimmung, erlassen am 8. October, stellte die zuerst ausgegebenen Assignaten den

neuen gleich, indem man die bisherige Zinszahlung für erstere aufhob; auch geboth dieselbe Verfügung einen großen Theil des neuen Papiergeldes in Zetteln von 100 bis zu 50 Livres herab anzufertigen.

Ausser der Assignaten-Vermehrung beschloß die Nationalversammlung um diese Zeit noch Mehreres in Bezug auf die Finanzen sowohl als auf Rechtspflege und Gerichtsverfassung. Hinsichtlich der erstern wurde eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer, die neue Einführung einer ebenfalls gleichmäßig zu vertheilenden Personensteuer, die Aufhebung aller Zölle im Innern des Landes, die Uebertragung der Besoldungen für die Verwaltungsbehörden von der Staatscasse auf die Departements und Districte, so wie die Fortdauer der Wegefrohn als besonderer Last jeder Provinz angeordnet. Unter den Beschlüssen hinsichtlich der Rechtspflege sind die merkwürdigern der vom 6. August, wodurch die Trennung der Amtsverrichtungen des öffentlichen Anklägers von denen des Procurators geschah, so daß dieser vom Könige ernannte Beamte, welchem man den Titel „königlicher Commissarius“ beylegte, für die Zukunft fast allen Einfluß auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit verlor; und der vom 6. September, wodurch die Parlamente nebst sämmtlichen bisher bestandenen Gerichten aufgehoben wurden: an ihre Stelle sollte jedes Departement ein Criminalgericht, jeder District ein Civilgericht, jeder Canton ein Friedensgericht, und jede Gemeinde eine Municipalität erhalten; die Parlamente sollten am 30. September, und das zu Paris am 15. October auseinandergehen, und ihre Archive den Municipalitäten der Sitzungsorte überliefern, die Untergerichte aber ihre Amtsverrichtungen fortsetzen, bis das Volk die Wahl seiner neuen Justizbeamten vollendet haben werde. — In Bezug auf die Einrichtung der Kriegsmacht hatten die Kriegsminister den Gesetzgebern einen Plan überreicht, und nach diesem stellten sie am 31. July die Stärke des

Landheeres auf 200,000 Mann fest; davon sollten 112,000 Mann Fußvolk, darunter 11,000 Schweizer, dann 11,000 Mann für Artillerie und das Ingenieurwesen, und 32,000 Reiter auch im Frieden besoldet, und der Rest bis zu ausbrechendem Kriege beurlaubt werden. Alle übrigen Vorschläge des Ministers verwarf die Versammlung, und geboth ihm, einen neuen Entwurf auszuarbeiten; dieser wurde auch am 16. August den Gesetzgebern überreicht, und nach ihm wurden alle Detailbestimmungen vorgenommen, welche bis zu Ende des Jahres gegeben wurden, und die Eintheilung des Heeres in Regimenter, die Anzahl und Ernennung der Officiere (nur die Ernennung zum Marschall von Frankreich blieb dem Monarchen ausschließlich vorbehalten), die neuen Gesetze für Kriegszucht und Strafen der Land- und Seemacht, die künftige Einrichtung der Bürgermiliz, so wie die Umänderung der bisherigen Marechaussée in eine „von allem Einflusse der Willkühr gänzlich unabhängige National-Gensd'armerie" und deren Organisation betrafen.

II. Während indeß die Gesetzgeber diese Bestimmungen gaben, vermehrten sich Zuchtlosigkeit und Ausschweifungen bey der bestehenden Kriegsmacht in höchstem Grade. Die Soldaten begnügten sich nicht mehr, bloß die Regimentscassen wegzunehmen, sondern sie zwangen noch ihren Officieren mit Drohungen und Gewalt bedeutende Geldsummen ab, welche nebst dem Gelde aus den Cassen theilweise zu sehr kostspieligen Gelagen verwendet wurden. Auf alle Weise gefährdet, glaubten sich die Officiere zugleich durch die Zügellosigkeit ihrer Untergebenen entehrt, und verließen unter jedem Vorwande den Dienst. Statt ihrer befehligten in der Wirklichkeit die (schon erwähnten) beständigen Ausschüsse der Soldaten das Heer; auch kannten sie ihre Gewalt, und suchten solche durch Verbindung mehrerer Regimenter unter einander zu sichern und zu vermehren. Als nun die Minister der Nationalversammlung am 5. und 6. August hievon berichteten,

und die einzelnen Thatsachen vorlegten, erließ diese ein scharfes Decret gegen die Unordnungen im Heere. Allein es zeigte sich im Anfang kein besserer Erfolg, als der bisher fast alle von der Versammlung gebothenen Maßregeln gegen Aufruhr und Unordnungen begleitet hatte: das Uebel vermehrte sich sichtlich, unmittelbar nachdem die Verordnung bekannt ward. Bey der zahlreichen Besatzung von Metz war es bisher dem Marquis von Bouillé durch sein Ansehen und seine Festigkeit gelungen, die Ordnung zu erhalten; jetzt verlangte ein Regiment in dieser Stadt ebenfalls nicht nur seine Casse, sondern auch bedeutende Geldsummen von den Officieren; der Pöbel vereinigte sich mit den Meuterern, die Soldaten der übrigen Regimenter weigerten sich, ihre Waffen gegen sie zu gebrauchen, und nachdem Bouillé in Person während mehrerer Stunden, trotz der ernstlichen Drohungen ihn niederzuschießen, die Fahnen und die Casse geschützt, sahen sich endlich die Officiere zu seiner Rettung aus den Händen der wüthenden Soldaten genöthigt, sogleich die Hälfte der geforderten Summen zu bezahlen. Die übrigen Truppentheile der Besatzung folgten sämmtlich noch im Laufe des Monats August diesem Beyspiele, und erst, nachdem sie alle Geld erzwungen hatten, kehrten, wenigstens für den Augenblick, äußere Ruhe und ein Anschein von Gehorsam wieder. Zu Stenay zwangen die Reiter des Regiments Königinn am 12. August nicht nur ihre Officiere, sondern auch die reichsten Einwohner der Stadt, ihnen Wechsel für 24,000 Livres auszustellen, und nöthigten sie wenige Tage darauf zu baarer Zahlung. Doch der gefährlichste Ausbruch der Meuterey fand in der Hauptstadt Lothringens, Nancy, statt.

III. Die Besatzung dieses Ortes bestand schon seit längerer Zeit aus dem Regimente des Königs, dem Schweizerregimente Chateauvieux und dem Reiterregimente Mestre de Camp, zusammen gegen 4000 Mann, welche General La Noue als Commandant der Stadt und des

Meurthe-Departements befehligte. Die Nationalgarde war erst kürzlich von 1400 auf 2100 Mann vermehrt worden. Im Frühjahre 1790 hatte sich daselbst eine Gesellschaft der Constitutionsfreunde, und bald darauf auch im Regimente des Königs ein beständiger Ausschuß gebildet. Von nun an folgte ein Vergehen des Ungehorsams auf das andere; die Soldaten des letztgenannten Regiments bemächtigten sich sogar zu Ende des Monats July der vorräthigen Patronen, und am 10. August zwangen sie ihre Officiere zur Ausbezahlung von 160,000 Livres. Die Schweizer-Soldaten hatten Anfangs keinen Theil an diesen Unordnungen genommen; doch bald wurden sie von ihren Kameraden verführt, und nun übertrafen sie diese an Ungehorsam und Widersetzlichkeit; sie mißhandelten ihre Officiere, und bedrohten selbst ihr Leben. Sowohl die Nationalversammlung als der Generalcommandant Lafayette schickten Ermahnungsschreiben an die Empörer ab, um die Ruhe wieder herzustellen; vergebens! Da wurde dem Marquis von Bouillé der Oberbefehl auch über Lothringen, die Franche Comté, das Elsaß und die Champagne ertheilt, mit der Ermächtigung, alle ihm untergebenen Truppen, selbst im Frieden, beliebig in Bewegung zu setzen: und der General-Lieutenant Malseigne wurde speciell beauftragt, nach den Weisungen dieses Oberbefehlshabers dem Decrete der Nationalversammlung in Nancy Gehorsam zu verschaffen. Malseigne eilte sogleich dahin; aber schon am 28. August sah er sich, um sein Leben zu retten, genöthigt, nach Lüneville zu entfliehen, wo ein von ihm früher befehligtes Reiterregiment der Carabiniers in Besatzung lag. Diese wurden aber, so tapfer sie für ihn am folgenden Tage gegen die ihn verfolgenden Soldaten gefochten hatten, durch Emmissäre aus Nancy von ihm abwendig gemacht, und lieferten ihn am 30. August an die dortige Besatzung aus. Hier wurde der General in ein unterirdisches Gefängniß geworfen, welches zuvor absichtlich mit Unrath gefüllt worden war

(der Commandant la Noue war schon vorher nach grausamen Mißhandlungen, mit einem Verbrecherkittel gekleidet, in ein solches Gefängniß gebracht worden), und man berieth sich nur noch über die Art der Todesstrafe, die er erleiden sollte, als die Nachricht anlangte, daß der General Bouillé in der Nähe ein zahlreiches Truppencorps vereinige. Sogleich wurden die nöthigsten Anstalten zur Vertheidigung der Stadt getroffen. Es befanden sich zu dieser Zeit mit Inbegriff der fremden und einheimischen Nationalgarde nebst dem Pöbel, welcher das Zeughaus geplündert, gegen 10,000 Bewaffnete in Nancy, die mit 18 Stück Geschütz und hinreichender Munition versehen waren. Bouillé hatte aber, wegen der nöthigen Eile, nur 4500 Mann zusammenziehen können; dabey zählte sein kleines Heer 1500 Reiter, unbrauchbar zu dem Angriff auf eine Stadt, 800 Mann Bürgermiliz, welche nie einen Feind gesehen, und demnach nur 2200 Mann sicheres Fußvolk für ernstes Gefecht, meistens Schweizer von den Regimentern Castella und Vigier, die 8 Feldstücke mit sich führten. Nach erlassener Aufforderung an die Europäer, vor allem ein Zeichen wahrer Reue zu geben, indem sie den General Malseigne auslieferten, rückte Bouillé am Morgen des 31. August mit seinen Truppen von Toul gegen Nancy vor. Auf die Nachricht hievon besetzten die Meuterer sogleich die verrammelten Stadtthore, und brachten das nöthige Geschütz an dieselben. Die Officiere hatten durch wiederholte Geldvertheilung an ihre Soldaten das Leben des Generals Malseigne bis dahin gerettet; jetzt gelang es jenen im Verein mit der Municipalität auch, sie zu einer Deputation an Bouillé zu bewegen. Begleitet von einigen Municipal= und Departements=beamten, traf diese den General um 11 Uhr Mittags zu Fronard, 2 Stunden von Nancy. Er erklärte: mit Rebellen könnten keine Unterhandlungen statt finden; verließen sie nicht vor 3 Uhr Nachmittags Nancy, um seinen weitern Befehlen unbedingt nachzukommen, und lieferten

Digitized by Google

sie nicht zu gleicher Zeit den General Malseigne und den Commandanten la Noue aus, so wie vier Soldaten von jedem Regimente, die als Hauptanstifter des Aufruhrs zu betrachten wären, so werde er die Stadt ungesäumt angreifen, und alles über die Klinge springen lassen, was bewaffnet sey. Es war Bouillé gelungen, seine Truppen auf das höchste gegen die Rebellen zu erbittern; sie begleiteten obigen Bescheid, den der General in ihrer Gegenwart ertheilte, mit der stürmischen Forderung, die Abgeordneten sogleich aufhängen, dann die Meuterer angreifen und sämmtlich niederhauen zu dürfen. Zitternd begaben sich die anfangs trotzigen Deputirten in die Stadt zurück, und theilten dort Furcht und Schrecken so schnell ihren Kameraden mit, daß alle drey Regimenter mit Ausnahme der, wahrscheinlich ohne Nachricht gelassenen, Abtheilungen an den Thoren, zu der bestimmten Stunde aus der Stadt auf eine nahe Wiese rückten, und zugleich die beyden Generale dem nahenden feindlichen Vortrabe übergaben. Bouillé hatte seine Truppen in zwey Abtheilungen gegen die Stadtthore Stainville und Stanislas geführt, und ließ nun die hier zurückgebliebenen Abtheilungen zum Abzuge auffordern. Doch diese theilten noch keineswegs die Stimmung ihrer Kameraden außer der Stadt; ja an dem Thore Stainville wollten sie sogleich die geschehene Aufforderung mit Kartätschenschlägen beantworten, und nur dem muthigsten Bemühen eines jungen Officiers von des Königs Regiment, Namens Désiles, gelang es, sie einige Zeit davon abzuhalten: er bedeckte mit seinem Körper die Zündung, oder stellte sich, dort weggerissen, vor das Geschütz, und hielt so durch seine heroische Aufopferung die Canoniere zurück, bis ihn umstehende Schweizer mit Flintenschüssen zu Boden streckten. Gleich darauf richteten Kartätschen aus einem Vierundzwanzig-Pfünder große Verheerung unter der Bürgermiliz an, welche die Spitze der nahestehenden Angriffscolonne bildete. Diese, empört durch die Treulosigkeit,

Digitized by Google

warf sich wüthend auf die Meuterer, und eroberte das Thor nebst dem Geschütze im ersten Anlaufe. Dagegen konnte sie nur sehr langsam und mit großem Verlust in den Straßen der Stadt vordringen, welche durch mörderisches Flintenfeuer der Rebellen und des bewaffneten Pöbels aus allen Häusern vertheidigt wurden. Auch würde höchst wahrscheinlich der Angriff mißlungen seyn, wenn nicht die ausmarschirten Truppen, obgleich sie bey den ersten Schüssen wieder in die Stadt zurückeilten, durch ihre Officiere glücklich von Theilnahme an dem Gefechte abgehalten worden wären; nur ungefähr 100 Schweizer traten einzeln aus den Gliedern, und gesellten sich zu den Kämpfenden. Dennoch vermochte Bouillé erst nach drey Stunden allen Widerstand zu besiegen; seine Truppen verloren dabey 250 Mann an Todten und Verwundeten, darunter 32 Officiere, dagegen die Rebellen, vermöge ihrer gesicherten Stellung in den Häusern, kaum den vierten Theil dieser Zahl. Gegen 300 Mann von des Königs Regiment und den Schweizern wurden im Gefecht gefangen; alle übrigen Soldaten der Besatzung, welche keinen Theil nahmen, zogen noch denselben Abend aus Nancy nach den Orten, die ihnen Bouillé anwies. Die Schweizer unter seinem Befehle hielten am 4. September, nach den Gesetzen ihres Landes, Kriegsrecht über die gefangenen Soldaten vom Regimente Chateauvieux, 22 derselben wurden zum Strange, 41 zu dreyßigjähriger Galeerenstrafe, und einer, als Mitglied des beständigen Ausschußes, zum Rade verurtheilt; auch vollzogen die Schweizer noch an demselben Tage den Spruch auf dem Greveplatze in Nancy. Ueber die Gefangenen unter französischem Gesetze ließ sich nicht so schnell entscheiden; den Pöbel nebst der Nationalgarde entwaffnete man, und die Municipalität schloß den Jacobiner-Clubb, worauf Bouillé bald den größten Theil seiner Truppen aus der völlig beruhigten Stadt wieder entfernen konnte. Am 3. September wurde in der Nationalversammlung der Antrag

Digitized by Google

genehmiget, die Tapferkeit und den Eifer der siegreichen Truppen, ihres Anführers und der Municipalität in Nancy durch ein Danksagungsdecret zu belohnen, zugleich aber auch, auf das Andringen der Jacobiner, anbefohlen, daß Commissarien sogleich nach Nancy zur nähern Untersuchung des ganzen Verlaufs und zur Vornahme der nöthigen Anordnungen abreisen sollten. Am 20. September wurde auf dem großen Amphitheater bey Paris für die bey Nancy gefallenen Krieger ein feyerliches Todtenamt gehalten, und Désilles Brustbild auf dem Rathhause zu Paris ehrend aufgestellt. Am 6. December legte der Jacobiner Sillery der Nationalversammlung den Bericht der nach Nancy abgeordneten Commissarien vor; er enthielt Angaben zur Rechtfertigung der Meuterer (nur der lebhafte Eifer der Soldaten für die Revolution, und die zu strenge Kriegszucht von Seiten der Officiere sey die Ursache davon), und Klagen über die Municipalität hinsichtlich der Ueberschreitung ihrer Befugnisse wegen Schließung des Jacobiner-Clubbs und Entwaffnung der Bürgermiliz, so wie die Anzeige von der bereits geschehenen Erneuerung der Civilbehörden. Da beschloß die Versammlung, ungeachtet des lebhaftesten Widerspruchs der Royalisten und Constitutionellen, am folgenden Tage gänzliche Niederschlagung der Untersuchung, freye Entlassung der Gefangenen ohne Strafe, Intercession bey den Schweizer-Cantonen um Begnadigung der zur Galeere Verurtheilten, Entlassung der französischen Unterofficiere und Gemeinen mit dreymonatlichem Sold in ihre Heimath, Zurücknahme des in der Sitzung vom 3. September ausgesprochenen Dankes, und das größte Lob der Commissarien für ihren patriotischen Eifer und den günstigen Erfolg ihrer Sendung.

IV. Doch ungeachtet der Maßregeln der Jacobiner, den Eindruck der an den Rebellen in Nancy geübten Strenge zu vernichten, hatte eben diese Strenge eine unglaublich große Wirkung auf das Landheer, so daß jetzt

die Verordnungen der Gesetzgeber eine Zeit lang allerwärts ohne den geringsten Widerstand zur Ausführung kamen, und daß es, nach Bouillé's Ueberzeugung, nur noch einer aufrichtigen Verbindung zwischen ihm und Lafayette bedurfte, um der erschrockenen Hyder des Jacobinismus mit leichter Mühe vollends den Kopf zu zertreten. Allein der Generalcommandant zeigte gegen den Sieger von Nancy nur Neid und Mißtrauen; er glaubte mehr gegen die Royalisten, als gegen die Jacobiner auf der Hut seyn zu müssen, und wirkte, um deren Gunst zu erlangen, mit verdoppeltem Eifer dem Könige und seinen Anhängern entgegen. Besonders geschah dieses, seitdem er einigemal die Erfahrung gemacht hatte, daß der Gehorsam der Soldtruppen der Hauptstadt gegen ihn erschüttert war. Diese Erschütterung zeigte sich vorzüglich am 13. November, wo, nach einem wegen persönlicher Kränkungen zwischen dem eifrigen Constitutionsfreund Carl Lameth und dem Herzoge von Castries statt gehabten Duell, in welchem der erstere verwundet worden, der Pöbel das mitten in der Hauptstadt gelegene Haus des Herzogs gänzlich ausplünderte. Lafayete ließ Generalmarsch schlagen, allein nur wenige Soldaten versammelten sich; und als er mit diesen dem Frevel Einhalt thun wollte, versagten sie den Dienst, so daß die Zerstörung vor den Augen des Maire und des Generalcommandanten ungehindert vollendet wurde. — Lafayette verband sich auch mit den Jacobinern, als die Nationalversammlung den König zu einer gänzlichen Aenderung seines Ministeriums bewog; und kaum hatte der neue Kriegsminister, ein früherer Kriegsgefährte des Commandanten in America, seine Ernennung erhalten, als dem General Bouillé die ihm ertheilte Befugniß, nach Willkühr alle Truppen unter seinem Befehle in Bewegung zu setzen, wieder entzogen wurde, und zwar, wie der König dem General selbst gestand, in Folge der gebieterischen Forderung des Pariser Generalcommandanten und der

mit ihm vereinigten Jacobiner, welcher der Monarch nach vergeblichem Widerstreben sich hatte fügen müssen. Andere Verminderungen der Gewalt Bouillé's wurden später noch durch den Kriegsminister angeordnet.

16.

Unordnungen im Reiche. Fernere Beschlüsse der Nationalversammlung bis Ende 1790.

I. Während die Jacobiner sich beeiferten, zu Ungehorsam, Raub und Blutvergießen aufzureizen, und die wirklichen Ruhestörer gegen Strafen zu schützen, nahm die wichtigste materielle Ursache jener Uebel, der Mangel an Erwerb für die niedern Volksclassen, immer mehr überhand. Zu deren Besten sollte, nach den Versicherungen der Philosophen, die große Staatsumwälzung hauptsächlich dienen; und gerade sie litten für jetzt am meisten durch dieselbe. Zwar war der guten Erndte im Jahre 1789 eine zweyte im Jahre 1790 gefolgt; aber Wohlfeilheit, ja selbst Ueberfluß, wogen keineswegs den gänzlichen Mangel an Erwerb auf, so wie man fortwährend Beyspiele unbestrafter Verbrechen vor Augen hatte. Daher unterbrach das Volk auch nach wie vor gewaltsam den Verkehr mit Lebensmitteln, mordete Aufkäufer, und zwang die Behörden zur Herabsetzung der Preise nach seinem Ermessen. Eine besonders unselige Maßregel des Pöbels, um den Getreidetransport zu hindern, war die Zerstörung der Schleusen am Canal Languedoc, welche zu Ende des Monats September theilweise erfolgte. In der Bretagne empörten sich die Arbeiter in den Schieferbrüchen bey Angers unter dem Vorwande zu großer Theurung des Brodes, versuchten die Stadt zu stürmen, und wurden nur nach vielem Blutvergießen von der Bürgermiliz, unterstützt durch Linientruppen, überwältigt. Zahlreiche bewaffnete Haufen brachen um dieselbe Zeit in den Thiergarten bey Versail-

les, und tödteten alles Wild; fruchtlos blieben die Gegenmaßregeln der Departementsbehörden, und kaum gelang es, das königliche Residenzschloß in der Stadt gegen die Räuber zu schützen. Während die Bürger einzelner Städte, und auch mehrere Gemeinden, sich gegenseitig verpflichteten, die ihnen besonders lästigen Staatsabgaben nicht ferner zu bezahlen, wurde die Entrichtung der Zehnten und des nicht aufgehobenen Grundzinses fast allenthalben verweigert, und man errichtete Galgen und pflanzte hohe Maybäume, woran jeder gehängt werden sollte, der diese Gefälle einforderte. Obgleich die Jacobiner in der Nationalversammlung behaupteten, die Bäume seyen Zeichen der Freyheit; so erfolgte doch ein Decret, welches sie niederzuhauen geboth. Als indeß das Districtsdirectorium zu Gourdon den Befehl in den umliegenden Dörfern ausführen ließ, vereinigten sich über 4000 Landleute unter einem Anführer, drangen in die eben genannte Stadt, setzten einen Preis auf die Köpfe der entflohenen Districtsverwalter, und plünderten mit den Häusern derselben zugleich auch die aller wohlhabenden Bürger.

In den größern Städten wurde jetzt die Eifersucht der verschiedenen Clubbs eine neue Quelle blutiger Ereignisse. So stürmten die Jacobiner und der Pöbel zu Perpignan das Sitzungshaus einer Gesellschaft, welche sich die „der Friedensfreunde" nannte, sprengten die äussern Thüren durch Kanonenschüsse, und setzten die Vertheidiger, welche beym Leben geblieben waren, gefangen in die Citadelle der Stadt. Zu Aix in der Provence kam es gleich bey dem ersten Versuch, einen Clubb zu bilden, welcher den Jacobinern nicht genehm war, zu thätlichem Streite; der Pöbel bemächtigte sich mehrerer ihrer Gegner und brachte sie in das Stadtgefängniß, holte aber am folgenden Morgen drey derselben — darunter einen 70jährigen Greis und den als rechtlichen Mann besonders hochgeachteten Advocaten Pascalis — in Gegenwart der Besatzung und sämmtlicher Civilbehörden des

Ortes heraus, und hing sie an den Bäumen eines öffentlichen Spaziergangs auf, worauf die Köpfe der Getödteten abgeschnitten und auf Spießen in der Stadt umhergetragen wurden. Camille Desmoulins sagt in seiner Zeitschrift bey Erwähnung dieses Vorfalls: „Jedermann müsse gerecht finden, daß mit dem Blute einiger schlechter Bürger viele gute gerettet würden, so wie auf keinen Fall dem Volke wohl das Recht abzusprechen sey, die Gewalt über Leben und Tod, die es einem Dictator übertragen könne, im Falle der Noth auch selbst zu üben." Die Jacobiner in der Nationalversammlung aber behaupteten, die Feinde der Revolution reizten das Volk absichtlich zu solchen Ausschweifungen, damit man Strafen, die der Freyheit nachtheilig seyen, gegen dasselbe verhängen möge; auch setzten sie, ungeachtet des lebhaftesten Widerspruchs der Royalisten, ein Decret durch, gemäß welchem bloß der König ersucht werden sollte, die Ruhe zu Aix wieder herstellen zu lassen.

II. Unter den übrigen von der Nationalversammlung bis Ende 1790 in Bezug auf das Innere erlassenen Decreten sind besonders folgende merkwürdig. Ungeachtet eines, bereits vom Könige im Jahre 1787 erlassenen Gesetzes, daß den Erben der unter Ludwig XIV. ausgewanderten Protestanten alle in Beschlag genommene und noch nicht anderweit verwendete Grundstücke ihrer Vorfahren zurückgegeben werden sollen, wurde diese Restitution, ohne jenes Gesetzes auch nur zu erwähnen, obschon die Royalisten daran erinnerten, neuerdings verfügt. — Den bey der Erstürmung der Bastille Verwundeten so wie den Wittwen und Waisen der Gebliebenen wurde lebenslängliche Geld-Unterstützung, dann dem Andenken des Erfinders des neuen Staatssystems, Jean Jacque Rousseau, die Errichtung eines Standbildes, und seiner dürftigen Gattinn ein Gnadengehalt bewilliget. — Auf allen französischen Schiffen wurde, statt der weißen Flagge als Zeichen des königlichen Hauses, die Aufsteckung einer

Digitized by Google

Flagge mit den Farben der Nationalkokarde anbefohlen; und die Matrosen sollten nicht wie bisher des Morgens und Abends rufen: „Es lebe der König!“ sondern: „Es lebe die Nation, das Gesetz und der König!“ Ferner wurde (um der in Turin sich aufhaltenden königlichen Prinzen und der allenfalls daher zu befürchtenden Beunruhigung Frankreichs willen) angeordnet, daß alle ausgewanderte Franzosen den Bürgereid zu leisten hätten, widrigenfalls ihnen Gehalt und Pension eingezogen würden.*)

In Bezug auf die Geistlichkeit gebothen Decrete vom 4. und 26. Sept. allen Mönchen und Nonnen, ihre Ordenskleidungen abzulegen; eine andere Verordnung vom 21. September stellte den höchsten Gehalt der Nonnen auf 700 Livres jährlich, und den der Laienschwestern auf 350 fest; so wie am 8. September beschlossen ward, die wirkliche Bezahlung sämmtlicher Geistlichen aus den Staats-Cassen vom 1. Januar 1791 anfangend erfolgen zu lassen, und zwar so, daß an diesem Termine sowohl der schuldige Betrag für das ganze abgelaufene Jahr, als der Gehalt für die drey ersten Monate des nächsten Jahres zugleich berichtiget würde.**)

---

*) Der Antrag des Ausschußes, zu welchem die Entdeckung von Umtrieben in Lyon zu Gunsten der ausgewanderten königlichen Prinzen die Veranlassung gab, lautete anfangs auf ein Decret, welches die Wahl ließe zwischen Rückkehr nach Frankreich binnen Monatsfrist, oder Verlust jeder Besoldung und Pension vom Staate; Mirabeau aber, der um diese Zeit mit Robespierre in Streit gerathen war, begehrte bloß den Bürgereid zur Annahme und Aufrechthaltung der neuen Constitution. Die Stimmenmehrheit lautete jedoch auf den oben angegebenen Mittelweg.

**) Es wurde bey dieser Gelegenheit der Versammluug dringend vorgestellt, daß die meisten Geistlichen, denen man Güter und Zehenten genommen, ohne ihnen die festgesetzte

III. Am 26. November trug eine Deputation der Directoren des Loire-Departements aus Nantes in der Nationalversammlung auf Bestrafung des Bischofs genannter Stadt an, weil er die von jenen geforderte Vollziehung der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit verweigert habe. Unmittelbar darauf berichtete der Jacobiner Voidel im Namen des Geistlichkeits-Ausschusses: „Aehnliche Weigerungen, häufig begleitet von öffentlichen Protestationen gegen das erwähnte Gesetz, fielen sehr häufig vor; die protestirenden Geistlichen erklärten dabey, es sey ihren Gelübden und ihrem Amtseide zuwider, bloß auf das Geboth der weltlichen Behörde Einrichtungen zu treffen, welche nach allen Kirchengesetzen das sichtbare Haupt der Kirche mindestens genehmigen müsse; zugleich hätten mehrere geäußert, sie wüßten, daß der König in dieser Angelegenheit an den Papst geschrieben, und bäthen also nur, man möge die Antwort abwarten, ehe man ihren Entschluß fordere." Der Abbé Maury erwähnte auch sogleich den genannten Schritt des Monarchen als allgemein bekannt; und der König selbst äusserte kurz darauf in einem Schreiben an die Nationalversammlung: „Er habe bey der Annahme der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit die zweckmäßigste Ausführung derselben zugesichert; daß solche ohne neues Unheil und auf die sanfteste Weise erfolgen möge, wünsche er so lebhaft für die Ruhe des Reichs, als aus Ehrfurcht

---

Entschädigung auszuzahlen, verhungern müßten. Hiegegen bemerkten die Jacobiner, daß der Ertrag der geistlichen Güter unter der Verwaltung der neuen Volksbehörden sehr gering sey, und bedeutende Zuschüsse aus den erschöpften Staatscassen nöthig mache. Es erfüllte sich also auch hier, was schon Luther sagte: „Experientia docet, omnes, qui bona ecclesiastica ad se traxerunt, non solum illa, sed etiam sua perdidisse."

Digitized by Google

für die Religion; Maßregeln, deren Erfolg er jeden Augenblick erwarte, gewährten ihm die Hoffnung, diesen wichtigen Zweck zu erreichen." In dem Streite, welcher sich über den Bericht und die darauf gegründeten Anträge des Ausschußes erhob, forderten geistliche Deputirte besonders dringend: die Versammlung möge zur Beruhigung der Gewissen, welche, ihren Gelübden und Eiden gemäß, die Einheit der katholischen Kirche und damit die bisherige Gewalt des Papstes als Religionssache betrachteten, die Antwort des römischen Hofes abwarten, der zu allen Zeiten Aenderungen im Kirchenregimente, die man auf dem gewöhnlichen, auch jetzt eingeschlagenen Wege in Antrag gebracht, zugestanden habe.*) Dagegen behaupteten die Jacobiner, deren Wortführer besonders Mirabeau war: nicht nur die Benennung, sondern auch alle Bestimmungen der bürgerlichen Constitution erwiesen klar,

*) Sämmtliche in der Nationalversammlung anwesende Bischöfe, mit Ausnahme des Cardinals und Erzbischofs Lomenie de Brienne von Sens und der Bischöfe Talleyrand-Perigord von Autun, Savine von Viviers und Jarente von Orleans, hatten eine von ihnen bereits am 30. October unterzeichnete „Erklärung der Grundsätze der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit" in den Druck gegeben, in welcher das Falsche und Irrige dieser Grundsätze aus Schrift, Tradition und Kirchenerklärung, so wie die Nothwendigkeit, die Entscheidung des Papstes hierüber zu erwarten, dargethan wurde. Zu dieser Erklärung, welche unter andern auch im ersten Bande der „vollständigen Sammlung der Schriften, die seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Clerus und dessen bürgerliche Verfassung erschienen sind, von Abbé Barruel" (aus dem Französischen übersetzt, Stift Kempten, 1795 rc. 10 Bde.) abgedruckt ist, schickten noch 105 Bischöfe des Inlands und 14 Bischöfe des angrenzenden Auslands ihre Beystimmung ein.

daß man sie auf keinen Fall als Religionssache, sondern nur als politisches Staatsgesetz betrachten könne; die Freyheit sey verloren, wolle man ein solches der Bestätigung irgend einer auswärtigen Macht unterwerfen, so wie die leicht mögliche verneinende Antwort des Papstes die gefährlichsten Streitigkeiten und Unordnungen herbeyführen müsse, wenn nicht, bevor sie ankomme, dem Uebel durch kräftige Maßregeln vorgebeugt werde. Die letztere Ansicht siegte, und es wurde das vorgeschlagene Decret, da weder die Constitutionellen noch die Mitglieder des Clubbs von 1789 den Widerstand der Royalisten unterstützten, schon am 27. November mit Stimmenmehrheit angenommen. Dieses Decret besagte: „Es sey allen Geistlichen, welche Kirchen- und Schulämter begleiteten, die Wahl gelassen, entweder binnen acht Tagen nach Kenntnißnahme dieser Verordnung den Constitutions-Eid mit großer Feyerlichkeit in der Hauptkirche ihrer Sprengel oder Kirchspiele an einem Sonntage nach der Messe öffentlich zu leisten, oder ihre Stellen aufzugeben, welche man unverzüglich durch Wahl nach den neuen Vorschriften wieder besetzen würde. Wer die Eidesverpflichtung einginge und demnach sein Amt behielte, später aber irgend einem constitutionellen Decrete den Gehorsam versagte oder zur Widerspenstigkeit Anderer Veranlassung gäbe, sollte nicht nur auf der Stelle entsetzt, sondern noch außerdem hart bestraft werden. Das letztere sollte auch jenen Geistlichen, als Störern der öffentlichen Ruhe widerfahren, welche den Eid verweigerten, und dennoch ihre bisherigen Amtsverrichtungen fortsetzen wollten. Nur die Mitglieder der Nationalversammlung seyen von der Leistung des Eides in den Kirchen ihrer Sprengel entbunden, und es werde ihnen gestattet, solchen in öffentlicher Sitzung der Gesetzgeber abzulegen." Das neue Gesetz wurde sogleich dem Monarchen zur Bestätigung vorgelegt. Doch dieser, durch den Erzbischof von Aix ermahnt, dieselbe, wenn irgend möglich, so lange zu verzögern, bis ein amtlicher

Digitized by Google

Bescheid von Rom erfolgt seyn würde, wagte jetzt zum erstenmale, seitdem die Gesetzgeber den Termin von acht Tagen zur Erklärung über ihre Beschlüsse festgesetzt hatten, diesen zu übergehen. Indeß selbst bis zum 23. December erfolgte keine Antwort des Papstes, und an diesem Tage forderte die Nationalversammlung auf den Antrag des Jacobiners Camus ungesäumte Annahme des Decrets vom 27. November. Der Monarch suchte jetzt in einem Schreiben an die Gesetzgeber um Aufschub nach, und versprach verdoppelte Thätigkeit, um das gewünschte Resultat baldigst zu erhalten. Hierauf brachten die Jacobiner ihre schon früher einmal mit Erfolg versuchte Auslegung vor, wornach Constitutions-Artikel, zu welchen sie auch die neue Einrichtung hinsichtlich der Geistlichkeit gezählt wissen wollten, nicht der Genehmigung, sondern bloß der Annahme von Seiten des Königs bedürften, und letztere nicht verweigert werden könne; auch wurde ihr Antrag, solche wiederholt zu fordern, auf der Stelle durch Stimmenmehrheit angenommen. Unter diesen Umständen erklärte der Monarch am 26. December die Annahme ganz in der geforderten Art, wobey er die Verzögerung mit seinem lebhaften Wunsche entschuldigte, durch sanfte Mittel Härte und Strenge unnöthig zu machen.

17.

Verhalten der Geistlichkeit hinsichtlich des Constitutionseides. Erklärung des Papstes hierüber.

I. Die Vollziehung des Decrets über den neuen Priestereid, und was noch mit derselben in Zusammenhang gebracht wurde, beschäftigte in den ersten Monaten des Jahres 1791 ganz Frankreich. In der Nationalversammlung leisteten gleich am Tage nach der erfolgten königlichen Bestätigung des Decrets 57 Pfarrer und Rectoren,

die sich bisher als eifrige Anhänger der neuen Philosophie, und besonders als Jacobiner ausgezeichnet, den Abbé Gregoire an der Spitze, den gebothenen Eid; am nächsten Tage folgte Talleyrand, Bischof von Autun, dem gegebenen Beyspiele, und nach ihm noch mehrere Pfarrer nebst dem Weihbischofe Gobel, Bischofe von Lidda. Der Bischof von Clermont, Foucault, erboth sich unter Ausnahme alles dessen, was geistliche Sachen betreffen könne, den Eid zu leisten; und als ihm mehrere Jacobiner in die Rede fielen, und die Versammlung augenblicklich zur Tagesordnung überging, legte er seine Erklärung schriftlich auf dem Bureau nieder.*)

Am Morgen des 4. Januar versammelte sich eine große Menge des unterdessen durch Mauerschriften gegen die nichtschwörenden Geistlichen als gegen Ruhestörer aufgereizten Volkes um den Sitzungssaal der Nationalversammlung. Als nun, in Folge eines Antrags des Jacobiners Barnave, jeder Geistliche namentlich aufgerufen werden sollte, sich auf der Rednerbühne zu erklären, ob er den Eid leisten wolle oder nicht, ließ sich bis in den Saal das wüthende Geschrey der umher versammelten Menge hören: „An die Laterne mit den eidweigernden Priestern!" Unerschrocken äußerte indeß der zuerst aufgerufene Bischof von Agen: „Weder der Verlust seines Amtes noch der seines Einkommens erscheine ihm bedau-

*) Die vorgeschlagene Eidesformel lautete: „Ich schwöre mit treuer Sorgfalt über jene Gläubigen zu wachen, deren Leitung mir anvertraut ist, oder von der Kirche noch anvertraut werden wird; ich schwöre, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu seyn, und aus allen Kräften in allem, was die politische Ordnung betrifft, die von der Nationalversammlung decretirte und von dem Könige angenommene Constitution aufrecht zu erhalten, mit alleiniger Ausnahme jener Gegenstände, die ihrer Wesenheit nach von der geistlichen Gewalt abhängen."

Digitized by Google

ernswerth; desto höher schätze er die Achtung der Gesetzgeber, und er glaube solche zu verdienen durch die Erklärung, den Eid nicht leisten zu können." Der laute Beyfall der rechten Seite wurde sogleich durch das heulende Geschrey der Tribunen und der linken Seite übertönt. Der Bischof von Poitiers sagte: „Ich zähle 70 Jahre, habe durch 35 Jahre die bischöfliche Würde begleitet, und so viel Gutes gewirkt, als ich konnte: von der Last der Jahre und der Hinfälligkeit eines schwächlichen Körpers gebeugt, will ich mein graues Alter nicht entehren; ich will den Eid nicht leisten, und werde mein Schicksal mit Geduld ertragen." Gleicher Beyfall von der rechten, gleiches Geschrey von der linken Seite. Der Pfarrer Fournier, aus dem Sprengel des Bischofs von Agen, sprach: „Es gereicht mir zu Ehre und Ruhm, dem Beyspiele meines Bischofs zu folgen." Als der zunächst aufgerufene Geistliche Leclerc etwas ähnliches zu sagen begann, unterbrach ihn der Präsident mit dem Gebothe, ohne irgend eine Nebenrede zu sagen: „ich schwöre," oder „ich schwöre nicht." Da zugleich ein Royalist auf die große Gefahr aufmerksam machte, welche bey der Stimmung des Volkes für die Geistlichen mit dem namentlichen Aufruhr verbunden sey, erklärten sich die Jacobiner, jedoch aus andern Gründen, ebenfalls gegen diesen Aufruf, und es wurde nun beschlossen, alle Priester, die sich nicht sogleich von selbst für den Eid erklären würden, als Eidweigernde zu betrachten. Doch das neue Verfahren gewährte kein anderes Resultat als das vorige; fester Entschluß oder die Kraft der ersten Beyspiele unerschütterten Muthes hielten alle Geistliche bis auf Einen ab, den Eid zu leisten, wie er gefordert ward. Einige erklärten sich für die Bedingung des Bischofs von Clermont; allein die Mehrheit der Gesetzgeber verwarf dieses Erbiethen, und nahm zu Ende der Sitzung einen zweyten Vorschlag Barnave's an, gemäß welchem auf der Stelle von dem Könige gefordert werden sollte,

Digitized by Google

die Aemter der Verweigernden unverzüglich mittelst der vorgeschriebenen Volkswahlen wieder besetzen zu lassen. Deßungeachtet erklärten am 5. und 6. Jänner noch mehrere Pfarrer, daß sie den Eid, den ihnen Furcht und Verführung entrissen hätte, oder den man nicht nach dem Sinne des Bischofs von Clermont geleistet wissen wollte, feyerlich zurücknähmen.

Dieses Beyspiel, früher gegeben als der Termin zur Eidesleistung in irgend einem Theile des Reichs abgelaufen seyn konnte, ließ keinen Zweifel an der strengsten und schleunigsten Ausführung des Decrets. Wenige Tage später wurde auch der Antrag eines Deputirten auf nothdürftige Pension für die entsetzten Priester zurückgewiesen (erst nach Monatsfrist, wo schon sämmtliche Geistliche über ihr Schicksal hatten entscheiden müssen, wurden auf wiederholten Antrag den entsetzten Pfarrern 500 Livres als Jahrgehalt bewilligt, die Bischöfe aber ganz unberücksichtigt gelassen). Dazu kam, daß von jetzt an aufs eifrigste öffentliche Reden, Druckschriften, Zerrbilder, und lächerliche Aufzüge in den Theatern angewendet wurden, um die eidweigernden Priester zugleich verächtlich und verhaßt zu machen; auch steigerte sich die Wuth des Volkes gegen sie mit jedem Tage*). Ungeachtet aller dieser

*) Um hievon nur Ein Beyspiel anzuführen, so wurde in Paris am Vorabende jenes Sonntags, an welchem der Eid geleistet werden sollte, das Verzeichniß jener Pfarrer öffentlich ausgerufen, von welchen man voraussetzte, daß sie diesen Eid verweigern würden; und am frühen Morgen des Tages selbst waren an allen Kirchen, wo man von Seite der Geistlichen Widerstand besorgte, Schrecken verkündende Aufrufe angeschlagen, und die Kirchen selbst von männlichem und weiblichem Raubgesindel in Menge angefüllt. Während der Predigt herrschte jene boshafte Aufmerksamkeit, die an dem Prediger ein Wort zu entdecken wünschte, das sich gegen die Constitution deuten ließe. Kaum war die Predigt

Digitized by Google

Uebel zogen von 131 damals lebenden Diöcesan-Bischöfen in Frankreich 127 Entsetzung dem Eide vor, und eine übergroße Anzahl von Pfarrern folgte dem Beyspiele ihrer Oberhirten. Doch gab es auch viele, welche den verlangten Eid ablegten, theils um ihre Stellen und das damit verbundene Einkommen zu behalten (Spötter sagten von ihnen, ihr Herz befände sich in ihrem Magen), theils um durch Volkswahl auf bischöfliche Stühle erhoben zu werden.*)

---

geendet, als furchtbare Stimmen durcheinander riefen: „Den Eid! den Eid!" und: „Herab! an die Laterne!" In der Kirche von St. Sulpice las der Pfarrer, an dessen Stelle wegen seiner Eidverweigerung ein anderer gewählt werden sollte, am Schluße der Predigt ein Verzeichniß der den Armen bezahlten Summen vor. In diesem für die Personen der Pfarrey so ehrenvollen Verzeichnisse fand sich auch der Pfarrer selbst mit 18,000 Livres von seinem Privatvermögen eingetragen. Dessen ungeachtet wurde das Geschrey: „an die Laterne mit ihm!" mit rasender Wuth wiederholt. Ja, einige kecke Bursche bahnten sich mitten durch den Clerus, die Municipalitäts-Officiere und die Grenadiere, die ihn umgaben, einen Weg zu ihm, und während einer ihn mit der Faust schlug, ein anderer ihn bey den Haaren ergriff, setzte ihm ein dritter die Pistole an den Kopf. Keiner dieser Bursche wurde verhaftet.

*) Um die Wahlen zu erleichtern, setzte die Nationalversammlung die Dauer der nothwendigen Dienstzeit eines Pfarrers für die Bischofswürde bis auf 5 Jahre herab, und erklärte alle französische Priester ohne Unterschied, welche seit 5 Jahren die Weihe erhalten hatten, und somit auch die ehemaligen Klostergeistlichen, für fähig zu den Pfarrstellen; zugleich hob sie die Beschränkung auf, daß man nur Priester des Departements und Districts für die darin befindlichen Kirchenämter wählen durfte. Diese Aenderungen sollten indeß lediglich für das Jahr 1791 gültig seyn.

Digitized by Google

II. Der erste Schritt des Papstes Pius VI. gegen die neue Einrichtung der Geistlichkeit bestand in einer Ermahnung an den Cardinal Brienne, Erzbischof von Sens, seinen Eid als Kirchenfürst und Priester nicht zu brechen, besonders aber nicht so weit sich zu vergessen, daß er einem neugewählten Bischofe die Weihe ertheile; der Erlaß drohte für den Fall des Ungehorsams die Entziehung der Cardinalswürde. Brienne legte diese hierauf von selbst nieder, behielt aber sein Bisthum bey, weil er glaubte, wie sein abgedrucktes Schreiben an den Papst besagt, vor allem den Landesgesetzen gehorchen zu müssen; er sowohl, als der Bischof von Orleans, verweigerten indeß, neugewählte Bischöfe zu weihen. Dagegen verzichtete Talleyrand, Bischof von Autun, bald nachdem er den Priestereid geleistet, auf sein Bisthum, übernahm aber zu Paris, nebst dem Weihbischofe Gobel, die Weihe der ersten Bischöfe, worauf diese sie den übrigen ertheilen halfen. Von Anhängern der alten Verfassung wird behauptet, die neuen Volkswahlen seyen häufig auf Geistliche gefallen von weniger strengen Sitten, oder die sich sonst als Ränkemacher erwiesen hätten; dagegen äußerten die Jacobiner triumphirende Freude über die große Anzahl trefflicher Bürger, welche gewählt worden, besonders aber über die (am 13. März erfolgte) Wahl des Weihbischofs Gobel zum Seelenhirten der Hauptstadt, und hier um so mehr, da er über den ihnen verhaßten Begründer des Clubbs von 1789, den Abbé Sieyes, den Sieg davon getragen. — Die Wahlen und Einsetzungen der neuen Bischöfe und Pfarrer waren auch allerwärts ohne große Störung der äußern Ruhe vor sich gegangen; nur in den beyden Departements Morbisan (ehemalige Bretagne) und Vendée (Poitou) lehnte sich das Volk gegen dieselben gewaltsam auf; es mußte sich aber bald der bewaffneten Macht fügen, welche die Behörden unterstützte.

Am 10. März antwortete der Papst dem Könige auf sein letztes Gesuch um einstweilige Genehmigung des

Digitized by Google

wesentlichen Inhalts der bürgerlichen Constitution für die Geistlichkeit, und erließ zugleich ein Schreiben an die französischen Bischöfe, welche ihm ihre Ansichten früher dargelegt, und um Verhaltungsregeln gebethen hatten. Den letzten Erlaß füllte hauptsächlich ein langer, aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und den Beschlüssen der Concilien gezogener Beweis, daß die Versammlung, welche in Frankreich zur Einrichtung der öffentlichen Oeconomie berufen worden sey, durch die Gesetze, welche sie für Kirchenangelegenheiten gegeben, die heiligsten Lehrsätze und die allein zuverlässige Kirchenzucht umstürze und vernichte; demnach erscheine jedenfalls die Annahme der Verpflichtung, diesen Gesetzen zu gehorchen, höchst strafbar, und zweyfaches Verbrechen das verderbliche Beyspiel des Bischofs von Autun, der treubrüchig den geforderten neuen Eid geleistet habe; doch müsse vor allem Spaltung der Kirche vermieden werden, und deßhalb verlange er, der Papst, bevor er strafen, oder überhaupt in dieser hochwichtigen Angelegenheit entscheidende Maßregeln ergreifen wolle, sorgfältiges Gutachten aller treuen französischen Bischöfe, wie nach ihrer nähern Localkenntniß vielleicht durch sanfte Mittel der Trennung und allen drohenden Uebeln, jedoch ohne Nachtheil des Glaubens und der unerläßlichen Kirchenzucht, noch vorzubeugen sey. — Dem Schreiben an den König war eine Abschrift dieses Erlasses beygefügt, damit er die Unmöglichkeit, erwiesene Irrlehre zu genehmigen, erkennen möge; dem bürgerlichen Gesetze gebühre Gehorsam in bürgerlichen Angelegenheiten, nimmer aber in geistlichen, und deßhalb hätte der Bischof von Clermont auch wohlgethan, den Constitutionseid, jedoch mit Ausnahme jeder Beziehung auf Religions- und Kirchensachen, zu leisten; der Monarch möge seines Krönungseides eingedenk seyn, in welchem er dem Altare Schutz und Bewahrung seiner Rechte zusicherte; dieser Verpflichtung offenbar entgegen habe er die neue Constitution der Geistlichkeit angenommen, und dadurch

Digitized by Google

leider Treubruch schon vieler Geistlichen und ketzerische Spaltung herbeygeführt; sein Gewissen und das Beyspiel aller muthigen Vertheidiger der Religion würden ihm sagen, daß in Zukunft mehr Standhaftigkeit für den Glauben und kräftige Schützung der treuen Diener der Kirche allein den verursachten Nachtheil ausgleichen könnten.

III. Diesen beyden Schreiben folgte am 13. April eine päpstliche Erklärung an die gesammte französische Geistlichkeit und an das französische Volk, welche zu Ende desselben Monats im Reiche bekannt wurde. Sie bezeichnete die Weihe der neugewählten Bischöfe, die dem Papste erst neuerlich zu Ohren gekommen, als sichern Beweis vollendeter Kirchenspaltung, nach welchem ernste Maßregeln nicht länger aufgeschoben werden dürften. Gnade wolle jedoch der Statthalter Christi noch allen verleiteten Priestern angedeihen lassen, die den unbeschränkt geleisteten Eid binnen 40 Tagen öffentlich zurücknähmen; wer aber dieses Zeichen der Reue verweigere, dem solle hiemit die Ausübung jedes geistlichen Geschäftes nach Ablauf obiger Frist gänzlich untersagt seyn. Die Bischöfe, welche das Verbrechen der ungesetzlichen Weihe begangen, entsetzte der Erlaß sogleich ihres Amtes, erklärte alle kirchlichen Volkswahlen, so wie die neue Eintheilung der Sprengel und Pfarreyen für ungültig, verboth den gewählten Priestern jede Amtsverrichtung in ihren neuen Stellen, und drohte den Ungehorsamen mit augenblicklichem Bannfluch. Den treuen Geistlichen könne ihr Amt nur durch den rechtmäßigen Bischof, welcher sie eingesetzt, nie aber durch eine weltliche Behörde genommen werden; deßhalb bleibe ihnen die Verpflichtung, fortwährend, so viel nur irgend von ihnen abhänge, für ihre Heerden zu sorgen, und besonders den muthigsten Widerstand jedem eingedrungenen Räuber entgegen zu setzen, welcher die ihrer Sorgfalt anvertrauten Seelen verführen wolle. Der Schluß warnte alle Bewohner des Reichs vor Gemeinschaft in geistlichen Din-

Digitized by Google

gen mit den eingedrungenen Priestern, und forderte zu verdoppelter Anhänglichkeit und Achtung für die rechtmäßigen Seelenhirten auf.

Als indeß diese Erklärung erschien, hatte man bereits fast alle eidweigernden Geistlichen aus ihren Aemtern und Kirchen entfernt, weßhalb der Papst bald darauf die treuen Bischöfe mit besondern Vollmachten und Instructionen zur Verrichtung des Gottesdienstes versah, insofern dieser nicht mehr regelmäßig statt finden könne. Das Meßopfer unter freyem Himmel und auf tragbaren Altären, die jeder Priester weihen dürfte, wurde gestattet, so wie Erleichterung der gewöhnlichen Vorschriften für die Sacramente-Spendung (die jedoch, von eingedrungenen Priestern geschehen, niemals Gültigkeit haben sollte) und für jede äußere Gottesverehrung. Die treuen Bischöfe erhielten Gewalt, ihre Gerichtsbarkeit einstweilen auch in den veränderten Sprengeln auszuüben, wenn die alte Eintheilung jetzt Hindernisse in den Weg legte; so wie ihnen ein späteres Breve die Ernennung zu allen erledigten Stellen anheimgab. — Man findet nicht, daß diese Maßregeln irgend eine bedeutende äußere Wirkung hervorbrachten; die Nationalversammlung that vor der Hand nichts dagegen, als daß sie am 9. Juny bey harter Strafe die Bekanntmachung eines jeden Erlasses des römischen Hofes verboth, der nicht die vom Könige bestätigte Genehmigung der Versammlung erhalten habe. Wohl erhob man viele Klagen über die heimlichen Ränke der eidweigernden Geistlichen; aber es mangelte ihnen durchgängig der beygefügte Beweis. Für keinen Fall scheint sich der Erfolg aller geheimen Bemühungen dieser Art viel weiter erstreckt zu haben, als daß die Gläubigen treuen Priestern ihre Beichte ablegten, bey ihne Messe hörten, und möglichst vermieden, aus anderer Hand, als der ihrigen, die Sacramente zu empfangen.

Digitized by Google

18.

Neue Decrete der Nationalversammlung. Mirabeau's Tod.

I. Die Nationalversammlung erließ in der ersten Hälfte des Jahres 1791 wieder mehrere Decrete, welche theils die Miliz-Einrichtung, theils die Finanzen, theils die Gerichtsverfassung und Rechtspflege betrafen. — Die bisherige Miliz-Einrichtung wurde als jetzt überflüssig aufgehoben, da sich ihr Zweck durch die unbeschränkte Benützung der Nationalgarde zum Kriegsdienst in nie erhörter Ausdehnung erreichen ließ; doch sollte die Ergänzung des stehenden Heeres, nach wie vor, durch Werbung gegen Handgeld erfolgen, und zwar für die Dienstzeit von 8 Jahren. — Die Assignaten wurden um den Betrag von 600 Millionen Livres vermehrt (das baare Geld mußte von der Regierung im Auslande gekauft werden, wobey sie gegen Assignaten 20 bis 25 Procent verlor); auch wurden kleinere Assignaten bis zu dem Nennwerthe von 5 Livres herab, so wie eine große Menge Kupfermünze aus den Glocken aufgehobener Kirchen angefertigt, damit der kleinere Verkehr nicht aus Mangel geeigneter Zahlungsmittel gänzlich stocken möge. Das im vorigen Jahre gegebene Gesetz, welches die Zölle im Innern des Reiches aufhob, wurde auch auf die städtischen Verbrauchsteuern ausgedehnt, welche an den Stadtthoren eingefordert und größtentheils zu Gemeindeausgaben oder für Hospitäler verwendet wurden; andere Auflagen sollten den Betrag derselben ersetzen. — In Bezug auf Gerichtsverfassung erhielt jedes Departement ein peinliches Gericht, bestehend aus einem Präsidenten, drey Richtern, dem öffentlichen Ankläger, dem Commissarius des Königs und einem Gerichtsschreiber; dazu kam eine aus 8 durch das Loos bestimmten Personen gebildete Anklage-Jury für jeden District, und eine aus 12 ebenfalls durch das Loos bestimmten Personen gebil-

Digitized by Google

dete Urtheils-Jury für jedes Departement. Auch wurden Vorschriften gegeben zur Bildung des hohen National-gerichtshofes für Verbrechen gegen die Nation, dessen Jury aus 24 Personen bestand; die Anklage ging hier ganz allein von dem gesetzgebenden Körper aus, und bedurfte keiner Genehmigung des Königs; wegen langer Verzögerung der hiezu erforderlichen Wahl sollte jedoch vorläufig zu Orleans ein besonderer Gerichtshof mit den dem Chatelet entzogenen Befugnissen eingesetzt werden. Die Todesstrafe sollte beybehalten, aber nur auf Verlust des Lebens ohne Marter beschränkt werden. Dem Könige wurde das Recht entzogen, zu begnadigen, die Vollziehung der Strafe aufzuheben, oder diese zu ändern.

Auch hinsichtlich „der Regentschaft und des Aufenthaltes der öffentlichen Beamten" wurde auf den Vorschlag des Constitutions-Ausschußes (zwischen dem 22. und 23. März) ein Decret in der Nationalversammlung berathen, und durch Stimmenmehrheit angenommen. Dieses Decret besagte, daß im Falle der Minderjährigkeit des Königs seinem nächsten männlichen Verwandten, der geborner Franzose sey und den Bürgereid geleistet habe, die Regentschaft zustehe, der Mutter des unmündigen Monarchen hingegen die Aufsicht auf seine Person; kein öffentlicher Beamte sollte sich ohne Erlaubniß der ihm vorgesetzten Behörden aus dem Bezirke seiner Amtsführung entfernen dürfen; der König als erster Staatsbeamte dürfe, so lange der gesetzgebende Körper nicht vereinigt sey, im ganzen Reiche, als seinem Wirkungskreise, jeden beliebigen Aufenthaltsort wählen, während der Sitzungen desselben aber sich nicht über 20 Stunden Wegs von ihm entfernen; verließe der König das Reich zu irgend einer Zeit, und kehrte er in Folge einer Aufforderung der Gesetzgeber nicht ungesäumt in dasselbe zurück, so sollte dieß als Verzichtleistung auf sein Amt und seine Rechte betrachtet werden; der Thronerbe, und, so lange er unmündig sey, seine Mutter und der

zur Regentschaft berechtigte nächste Verwandte sollten gleichen Beschränkungen und gleicher Strafe unterworfen seyn, wogegen die übrigen Mitglieder der königlichen Familie keine andern Verpflichtungen haben sollten, als alle übrigen Bürger. — Ferner wurde hinsichtlich der Minister (gegen Ende Aprils) dem gesetzgebenden Körper das (früherhin nicht angenommene) Recht zugesprochen, in vorkommenden Fällen dem Könige zu erklären, daß die Nation ihr Vertrauen den Ministern entziehe, welche er gewählt habe. Ein Decret setzte fest, daß die Minister nur in Folge eines Anklagebeschlusses der Legislatur zur Verantwortung gezogen, aber auch schon vorher ihres Amtes entsetzt werden könnten. Die Verwaltung selbst wurde in die sechs Abtheilungen: Rechtspflege, Landesheer, Seemacht und Colonien, auswärtige Angelegenheiten, innere Angelegenheiten, und Finanzwesen getheilt. — In Bezug auf die Gesetzgeber wurde auf Robespierre's Antrag beschlossen, daß künftig keiner derselben, sowohl während der Dauer der Sitzung, als in dem Zeitraume von vier Jahren nach ihr, Gehalt, Pension, oder irgend eine Stelle von der ausübenden Gewalt annehmen dürfe.

II. Nachdem man zu Paris im Anfange des Jahres 1791 die neuen Gerichte eingesetzt hatte, wurde auch die Wahl der Verwaltungsbeamten möglichst beschleunigt. Sie traf fast durchgängig auf Mitglieder des Clubs von 1789, und von den Gewählten erhielt der Herzog von la Rochefoucauld die Stelle des Präsidenten der Departements-Directoren. Unter diesen war auch der Graf Gabriel Riquetti von Mirabeau. Er gehörte, wie früher berichtet worden ist, zu den Stiftern des genannten Clubs, trat aber, nachdem das Chatelet auf Anklage gegen ihn angetragen, wieder zu den Jacobinern über. Am Anfange dieses Jahres vertauschte nicht nur der Club der monarchisch gesinntern Constitutionellen seinen vorher angenommenen Namen „der Unparteyischen oder Gemäßigten“ mit dem „der Freunde einer monarchischen Verfassung,“ und

Digitized by Google

wählte den Grafen Clermont-Tonnère zu seinem Präsidenten; sondern es bildete sich auch ein neuer Club, hauptsächlich aus jenen Jacobinern, welche früher die Bürgerversammlung des Cordelier-Districts geleitet hatten; die Advocaten Danton, Fabre d'Eglatine, Camille Desmoulins, die entschiedensten Republicaner, standen an der Spitze dieser Gesellschaft, die sich „Freunde der Menschen- und Bürger-Rechte“ nannte, bald aber allgemein unter dem Namen des Cordelierclubs bekannt wurde. Mirabeau hatte beständig zu große Vorliebe für eine monarchische Verfassung gezeigt, als daß ihm die Republicaner vertrauen konnten, und sein anerkanntes Talent, wie der Einfluß, den er sich bereits durch dasselbe errungen, machten ihn zum gefährlichsten Gegner derselben. Dieses Verhältniß bewog den Hof, mit ihm in Unterhandlungen zu treten, welche von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Montmorin, geleitet, und durch große Geldsummen unterstützt wurden. Nach einer spätern Aeußerung eben dieses Ministers hatte Mirabeau zur ersten Bedingung seines Uebertritts gemacht, daß die Freyheit und die übrigen wahren Rechte der Nation vollkommen gesichert werden müßten, worauf der König als seinen festen Vorsatz erklärte, beständig alle Verpflichtungen zu erfüllen, die er sich bey Eröffnung der Reichsstände-Versammlung selbst auferlegt habe, so wie er nichts mehr wünsche, als eine Constitution nach dem Inhalte der Cahiers. Dieß genügte Mirabeau, und er schritt nun zur Eröffnung seiner Ansichten, und zur Ausführung seines Planes, ohne sich von den weniger heftigen Jacobinern zu trennen. Doch bald hinderte die Vollführung (wenn es anders möglich war, die Monarchie mit jenen Mitteln, welche sie erschütterten, wieder zu befestigen) der schon am 2. April, nach kurzer, aber seit langem drohender Krankheit, erfolgte Tod des kaum vierzigjährigen Mannes. Mit fast allen Bewohnern der Hauptstadt hatten ihm auch die Jacobiner große Theil-

Digitized by Google

nahme während seines Krankenlagers bewiesen, und legten nun Trauer an über seinen Tod. Das prächtigste Leichenbegängniß, dem die Gesetzgeber mit allen Behörden und sämmtlichen Clubs der Hauptstadt beywohnten, ehrte den verblichenen Begründer der neuen Freyheit; so wie die Nationalversammlung den Vorschlag der Pariser Departements-Directoren mit großer Stimmenmehrheit genehmigte, daß die noch im Bau begriffene Genovefa-Kirche zu einem Pantheon für die verdientesten Patrioten bestimmt werde, und Mirabeau der erste seyn solle, dessen Asche sie aufnehme.

19.

Plane zur Flucht des Königs. Mehrmalige Unruhen in Paris.

I. Noch vor dem Beginne der Unterhandlungen mit Mirabeau waren dem Könige von mehrern Seiten (namentlich von dem General Bouillé und von dem ausgewanderten Minister Breteuil) Plane vorgelegt worden, sich durch die Entfernung von Paris aus der drückenden Gefangenschaft zu befreyen, in der er durch die Nationalversammlung, den Generalcommandanten Lafayette, und den Pöbel der Hauptstadt gehalten ward. Die Königinn vor allen schmerzte die tiefe Erniedrigung, welche sie erlitten; und den Monarchen gereute es, mehrere, die monarchische Gewalt ganz aufhebende, Decrete, und vorzüglich das über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit angenommen zu haben, und er sehnte sich nach einer Gelegenheit, diesen Schritt, den er sich nicht verzeihen konnte, wieder gut zu machen. So ward er endlich, obwohl nicht ohne Mühe, zu dem Entschlusse vermocht, jene Plane vor der Hand in Ueberlegung zu nehmen. Allein große Schwierigkeiten standen der Ausführung derselben entgegen.

Digitized by Google

II. Schon die Abreise der Vaterschwestern des Königs, der Prinzessinnen Marie Adelheid und Victorie Louise, die ihre letzten Lebenstage zu Rom in Ruhe zuzubringen beschlossen, erregte große Unruhen. Sie hatten zu Ende des Monats Januar den Minister der auswärtigen Angelegenheiten um Pässe zu ihrer Reise ersucht, die sie auch erhielten; und wenige Tage später begehrten sie auch von der Pariser Municipalität solche. Der Maire Bailly, jetzt Lafayette gänzlich ergeben, verweigerte diese nicht nur, sondern der Gemeinderath beschloß noch, dem Könige Vorstellungen gegen die beabsichtigte Reise zu machen, indem hiedurch alle Bürger der Hauptstadt lebhaft beunruhiget würden. Die Jacobiner hatten sich auf das erste Gerücht von derselben mit großer Heftigkeit dagegen erklärt, und in allen ihren Zeitschriften behauptet: die Prinzessinnen wollten ungeheure Summen baaren Geldes zur Unterstützung der Ausgewanderten und ihrer feindseligen Absichten gegen die Freyheit Frankreichs mit sich in das Ausland nehmen; worauf auch der Pöbel sich um das Schloß der Tuilerien versammelte, und durch eine große Anzahl Fischweiber von dem Könige ein bestimmtes Verboth der Reise fordern ließ. Als diese Versuche den Monarchen nicht erschütterten, beschlossen 32 Sectionen der Hauptstadt die dringende Bitte an die Nationalversammlung, die Entfernung der Prinzessinnen zu verhindern, jedoch vergeblich. Da das Gerücht, diese würden nun ihre Abreise beschleunigen, durch ihr erneuertes Gesuch um Pässe, welches die Municipalität nochmals zurückwies Bestätigung erhielt, so zog am Abende des 19. Februar eine große Volksmenge aus Paris nach Bellevue, dem nahen Landsitze beyder Frauen; sie wurden indeß zeitig von dem Anmarsche benachrichtigt, und traten auf der Stelle, ehe das Volk eintraf, die Reise an, so daß es bloß den Abgang ihres Gepäckes noch verhindern konnte.

Drey Tage später verbreitete sich das Gerücht, der älteste Bruder des Königs, der Graf von Provence, wolle

Digitized by Google

ebenfalls das Reich verlassen. Sogleich drang eine große Volksmenge in das Innere seiner Wohnung im Palaste Luxemburg, forderte nicht bloß feyerliches Versprechen zu bleiben, sondern noch Unterpfand der Zusicherung, und versuchte, als sich der Prinz, von dem Pöbel begleitet, sogleich zu dem Monarchen in die Tuilerien begab, auch in diese einzudringen. Nur mit Mühe, jedoch ohne Blutvergießen, schützte herbeyeilende Verstärkung der Wachen das Schloß. —

Man glaubte die Prinzessinnen schon in Sicherheit außer Landes, als am 24. Februar der Nationalversammlung eine Meldung der Municipalität von Arnay le Duc in Burgund zuging, wonach das Volk in diesem Städtchen die Reisenden angehalten hatte, und entschlossen war, sie keineswegs allein auf den Paß des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten weiter reisen zu lassen. Als nun die Nationalversammlung (auf den durch Mirabeau unterstützten Vorschlag des Clubs von 1789) erklärte, die Prinzessinnen dürften so wenig als irgend ein anderer Bürger in dem allgemeinen Rechte beschränkt werden, sowohl in als außer Landes zu reisen, wohin sie wollten: bemühten sich zahlreiche Volkshaufen, die Thore der Tuilerien einzuschlagen; dabey gab die wachhabende Bürgermiliz, statt Widerstand zu leisten, dem Pöbel geforderte Zeichen des Einverständnisses, worauf dieser mit jedem Augenblick heftiger ward, und zu der größten Besorgniß für den Monarchen berechtigte. Dieses bewog mehrere hundert Personen, meistens Mitglieder des monarchischen Club, mit Degen und Pistolen bewaffnet, durch ander Eingänge, als die vom Volke bedrohten, in das Schloß zu eilen; zugleich kam Verstärkung der Wachen an Bürgermiliz und eine zahlreiche Abtheilung der Schweizergarde herbey, welcher letztern vorzüglich es gelang, den Pöbel auch dießmal ohne Blutvergießen zu zerstreuen. Die Hauptstadt blieb aber in großer Gährung, wodurch sich indeß der König nicht abhalten ließ, auf der Stelle,

Digitized by Google

in Folge der Erklärung der Gesetzgeber, Befehle zur Freygebung der Prinzessinnen zu ertheilen. Die Volksbehörden der Provinz bewiesen auch Gehorsam; allein die Nationalgarde gestattete die Abreise nicht eher, als bis Abgeordnete aus ihrer Mitte sich zu Paris selbst von dem unwiderruflichen Beschlusse der Nationalversammlung überzeugt hatten. Dieß verlängerte den Aufenthalt der Prinzessinnen bis auf 14 Tage, nach deren Ablauf man endlich die Weiterreise zugab, welche sie ferner ungestört über die Grenze und nach Rom fortsetzten.

III. Am 28. Februar erfolgte ein neuer Aufstand; doch versammelte sich dießmal das Volk nicht, wie sonst gewöhnlich, um den Sitzungssaal der Nationalversammlung oder um die Tuilerien, sondern es zog, hauptsächlich aus der Vorstadt St. Antoine, in welcher schon um 7 Uhr Morgens Sturmglocke und Lärmtrommel tönten, unter Anführung des Bierbräuers Santerre, jetzt Befehlshabers eines Bataillons Bürgermiliz, nach dem, über eine Stunde von der Stadt gelegenen, Schloß Vincennes, welches die Nationalversammlung der Pariser Municipalität zur Aushülfe für die Ueberzahl der Verhafteten überlassen hatte, und arbeitete mit dem thätigsten Eifer, diese „neue Bastille“ von Grund aus zu zerstören. Drey Bataillone Bürgermiliz verweigerten den Gehorsam, als Lafayette ihnen geboth, mit gegen die Zerstörer des Schlosses zu ziehen; doch waren die übrigen Truppen, welche der Generalcommandant um 2 Uhr Nachmittags in Person nach Vincennes führte, so zahlreich, daß der Pöbel, ohne Widerstand zu wagen, auseinander ging, nachdem er nur einen Theil des Gebäudes zerstört hatte. Mehrere Arbeiter ließ Lafayette verhaften, und man führte sie in der Mitte der zurückkehrenden Nationalgarde, welcher die daheim gebliebenen Bewohner von St. Antoine vergeblich den Durchzug zu wehren suchten.

Am Morgen desselben Tages verhaftete die Wache in den Tuilerien, einen Mann, unter dessen Klei-

Digitized by Google

dung sie einen kurzen Hirschfänger bemerkt hatte; er wurde jedoch nach gegebener und erwiesener Auskunft über seine Person (es war ein bekannter angesehener Edelmann und ein eifriger Anhänger des Königs) sogleich wieder in Freyheit gesetzt. Die Verhaftung, während Aufruhr die Stadt bewegte, erzeugte aber bald das allgemeine Gerücht, ein ergriffener Meuchelmörder habe das Leben des Monarchen gefährdet. Die Unruhe des Tages, so kurze Zeit nach dem Aufstande vom 24. Februar, vermehrte jede Besorgniß, und als gegen 4 Uhr Nachmittags die Sitzung der Nationalversammlung beendigt war, fanden sich nach und nach wieder dieselben Personen, darunter mehrere Deputirte, alle ebenfalls mit Degen und Pistolen bewaffnet, im Schlosse ein, welche sich zur Sicherung des Königs auch bey dem letzten Aufstande dahin begeben hatten. Jetzt, wie damals, kamen alle, ungefähr 400 an der Zahl, ohne von den Wachen gehindert zu werden, bis in die königlichen Zimmer, wo sie unberuhigt blieben, bis der Monarch ihnen gegen 9 Uhr Abends in Person ankündigte, man melde so eben, daß zu Vincennes, wie in der Vorstadt St. Antoine, die Ruhe vollkommen wieder hergestellt sey. Auf diese Nachricht verließen über zwey Drittheile der Anwesenden das Schloß. Nachdem sie sich entfernt hatten, trat die wachhabende Nationalgarde, vielleicht eine Vorbereitung zur Flucht des Königs fürchtend, an den Ausgängen zusammen, nahm allen, die sich noch entfernen wollten, mit Gewalt die Waffen ab, und überhäufte sie mit Schmähreden und thätlicher Mißhandlung. Als die Zurückgebliebenen sich erkundigten, was denn die Bürgermiliz verlange, forderte man von ihnen, die Waffen freywillig abzulegen; dieß geboth auch der Monarch in Person, sobald er von der Gefahr seiner Anhänger Nachricht erhielt, und diese befolgten auch sogleich den Befehl, ohne daß jedoch eine andere Behandlung eintrat. Vielmehr wurden mehrere schwer verwundet, und neun aus ihnen verhaftet, welche der Maire Bailly sogleich ins

Digitized by Google

Gefängniß bringen und zu gerichtlicher Untersuchung ziehen ließ. Lafayette selbst kam gegen 11 Uhr Nachts von Vincennes zurück in das Schloß, wo er in harten Worten seine Unzufriedenheit besonders dem Oberkammerherrn bezeigte, dem gesetzlich die Aufsicht im Innern der Wohnung zustand; zugleich bemächtigte sich der General aller niedergelegten Waffen, die der Monarch in seinem Schlafzimmer hatte verwahren lassen, und übergab sie der Nationalgarde, welche einige zerbrach, und die übrigen unter sich theilte. Hinsichtlich der neun Verhafteten erklärten die Richter nach zehntägiger Dauer der Untersuchung: es finde sich durchaus kein Grund auch nur zur Anklage, und man müsse die Gefangenen ungesäumt freylassen, wenn nicht die Nationalversammlung ein besonderes außergerichtliches Verfahren gegen sie verfügen wolle. Da nun auch diese ein solches Verfahren für überflüssig hielt, so wurden am 12ten März sämmtliche Verhaftete in Freyheit gesetzt. Indessen hatte schon am 1. März Lafayette in einem öffentlichen Aufrufe jede ähnliche Vereinigung Bewaffneter in den Tuilerien verbothen: denn „niemand dürfe sich zwischen den König und die Bürger stellen, denen er die Sicherung seiner Person anvertraut habe.“

20.

Gewaltsame Hinderung der Fahrt des Königs nach St. Cloud. Fernere Beschlüsse der Nationalversammlung.

I. Als sich die Osterzeit nahte, wo jeder Bürger zu erkennen geben mußte, welcher von den jetzigen zwey Kirchenparteyen er anhing, zeigte sich eine auffallende Vermehrung der Zahl und des Unwesens der Volksredner in der Hauptstadt, die auf allen Plätzen und an allen Straßenecken den Pöbel zu Gewaltthätigkeiten gegen die treugebliebenen Gläubigen aufforderten. Am Passionssonntage, den 10.

April, brachen auch zahlreiche Volkshaufen zur Zeit des Gottesdienstes in fast alle Frauenklöster, wo die eidweigernden Priester gewöhnlich Messe lasen, und Weiber, mit Ruthen bewaffnet, mißhandelten die Messe hörenden Nonnen und andere Frauen auf die empörendste Weise. Vergeblich eiferte eine Proclamation der Pariser Departementsdirectoren am folgenden Tage gegen diese Ausschweifungen, indem sie zugleich bestimmte, daß der Geistlichkeit, im Solde des Staates, nur die Pfarrkirchen ausschließlich vorbehalten bleiben sollten, die übrigen Kirchen aber als freyes Nationaleigenthum von der Municipalität zu jedem andern Zweck, also auch zu Privatgottesdienst, verkauft oder vermiethet werden könnten, so wie dieser im Innern einer jeden Wohnung gesetzlich stattfinden dürfe; vergeblich bestätigte die Nationalversammlung nicht allein diese Bestimmungen, sondern fügte auch noch bey, daß den eidweigernden Geistlichen das Messelesen auch in den Pfarrkirchen nicht untersagt werden könne: der Pöbel drang in die, für solchen Gottesdienst vermietheten, Kirchen, verjagte die Anwesenden, stürzte die Altäre um, und brachte es durch seinen Widerstand dahin, daß man in der Hauptstadt nicht ferner die in der Erklärung der Menschenrechte enthaltenen Bestimmungen über Religionsfreyheit auf die Anhänger der katholischen Kirchengesetze anzuwenden wagte.

II. Der König war der katholischen Religion sehr ergeben, und hatte daher die Priester seiner Capelle, welche alle den Eid verweigerten, zu seinem Privatgottesdienste beybehalten. Kurz vor dem Eintritte der Charwoche verlangte er hinsichtlich seiner Oster-Andacht Rath von dem Bischofe von Clermont; und dieser rieth ihm, dieselbe auszusetzen und während der Osterzeit nicht in der Hauptstadt zu bleiben, weil es leicht geschehen könnte, daß er zu der sonst gewöhnlichen Theilnahme an dem Gottesdienste in der Pfarrkirche, welchen jetzt eingedrungene Priester verrichteten, genöthiget würde, und weil ein solches Beyspiel

höchst nachtheilig auf alle treuen Anhänger der Religion wirken müßte. Da der Monarch im Laufe des Monats März an einem heftigen Brustfieber gelitten hatte, so diente die Befestigung seiner Gesundheit zu einem schicklichen Vorwand, sich gleich jetzt auf das Land nach St. Cloud zu begeben. Lafayette — welcher kurz vorher in einer dem Könige vorgelegten Denkschrift dessen unbedingtes Vertrauen verlangte, und dagegen sowohl ihn und seine Familie als die neue Verfassung mit den in Handen habenden Mitteln für immer zu schützen versprach — mochte dem Wunsche des Monarchen um so weniger entgegen seyn wollen, als zahlreiche Abtheilungen der Pariser Nationalgarde ihn jederzeit nach dem Landhause begleiteten, so daß er dort, wo möglich, noch strenger und sicherer bewacht war, als in der Hauptstadt. Desto heftiger eiferten die Jacobiner gegen die Fahrt, zu welcher man, wie zu den frühern, alle Vorbereitungen öffentlich machen ließ. Sie behaupteten: der Monarch wolle von St. Cloud aus nach Compiegne, und von da nach Metz oder über die Grenzen des Reichs fliehen; 2000 bewaffnete Royalisten wären bereits in dem nahen Gehölz von Boulogne, durch welches der Weg zu dem Lustschlosse führt, verborgen; und es bleibe kein Mittel, die Gefahr, welche dem Reiche drohe, abzuwenden, als Aufstand des Volkes und kräftiger Widerstand desselben gegen die verderblichen Plane des Hofes und des treulosen General-Commandanten, der jetzt offenbar die Flucht begünstige.

Der Montag der Charwoche, der 18. April, war vom Könige zur Abreise bestimmt worden. Doch schon am vorhergehenden Palmsonntage hatte sich im Schlosse ein Theil der wachhabenden Soldaten von den Centralcompagnien gegen den Gottesdienst eidweigernder Priester in der Capelle des Monarchen erklärt, und nur mit großer Mühe hatte sie Lafayette in so weit beruhigt, daß sie die begonnene Messe endigen ließen. Die Republicaner im Cordelierclub beschlossen noch denselben Abend eine öffent-

liche Anklage des Königs, der die Nation verrathe, indem er, statt den neuen Gesetzen Gehorsam zu verschaffen, durch sein Beyspiel alle Widerspenstigen ermuthige. In einem jacobinischen Blatte erklärte man zugleich: „ein hoher Preis müsse auf den Kopf Ludwig Capets gesetzt werden, wenn er abreise; vergebens zähle der treulose Verräther, den die österreichische Furie in den Abgrund stürze, auf ein Heer von Unzufriedenen; die Köpfe seiner Anhänger, in sein Lager geworfen, würden ihn von der Nichtigkeit seiner Hoffnungen überzeugen, und mehr als Ein Scävola bedrohe das Leben des neuen Tarquin." Nach dem Erscheinen dieses Blattes, das man an alle Straßenecken anheftete, nahm die Gährung in der Hauptstadt sichtlich zu; das Benehmen der Soldtruppen bey dem Gottesdienste im Schlosse mußte jede Befürchtung vermehren; und Lafayette mochte nicht ohne Besorgniß seyn, daß er wenige Tage nach gegebenem Versprechen, König und Constitution für immer zu schützen, nicht vermögend seyn werde, dem Monarchen die Thore von Paris zu einer Reise nach dem nächsten Lustschlosse zu öffnen. Indeß traf er ungesäumt alle Anstalten, von denen er die Vereitlung eines so auffallenden Beweises seiner Ohnmacht hoffte.

II. Die Wache im Schlosse wurde für den 18. April den bisher treuen Jägern anvertraut; nächstdem wollte der Generalcommandant in Person, an der Spitze zahlreicher Reiterey, den König nach St. Cloud geleiten. Als indeß gegen 11 Uhr Vormittags, ungeachtet der großen Volksmenge, welche sich um das Schloß sammelte, die Abreise versucht ward, widersetzte sich dieser nicht allein das Volk, sondern auch die Wache der Jäger; der Pöbel umgab dann die Wagen, ergoß sich in die niedrigsten Schmähungen gegen den Monarchen, besonders aber gegen die Königinn, welche man mit den schändlichsten Mißhandlungen bedrohte, während Thätlichkeiten das Leben der Personen im Gefolge der königlichen Familie in die dringendste Gefahr brachten. Vergebens ermahnte, bath, drohte

Lafayette sowohl, als der Maire Bailly; die Soldaten erwiederten dem Feldherrn: „Wohl sey ihnen bekannt, daß ihr Widerstand die bestehenden Gesetze verletze; allein das gefährdete Wohl des Volkes sey das höchste Gesetz.“ Außer Stand, den König augenblicklich zu befreyen, eilte der Generalcommandant nach dem entfernten Sitzungsgebäude der Departementsverwaltung, um diese Behörde zur Bekanntmachung des Martialgesetzes aufzufordern; indeß Danton war Mitglied desselben, und durch ihn bewogen schlugen die Verwalter das Gesuch des Generals ab. Die vermehrte Verlegenheit bewog Lafayette jetzt zu den Truppen seine Zuflucht zu nehmen: er führte die Centralcompagnie der Section de l'Oratoire gegen die Meuterer vor dem Schloß; allein sie vereinigte sich sogleich mit den Jägern, nahm Theil an den Schmähungen und Drohungen des Pöbels gegen den Monarchen, der mit seiner Familie zwey Stunden in beständiger Lebensgefahr unter dem wüthenden Volke bleiben mußte, und kehrte endlich ihre Waffen selbst gegen den General, als dieser, aufs höchste gereizt, unter sie sprengte, um wo möglich durch Aufopferung seiner Person die Ungehorsamen zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Lafayette hatte zuvor noch den Reitern Befehl ertheilt, einzuhauen; sie zogen aber die Säbel nicht, das Fußvolk fiel seinem Pferde in die Zügel, entwaffnete die Adjutanten, die ihn umgaben, und nöthigte zuletzt den verzweifelnden Anführer, den König zu ersuchen, daß er gleichwohl in die Tuilerien zurückkehren möge. Dieß gestattete auch das Volk, und nachdem der Monarch mit den Seinigen zu Fuße nach dem Schlosse zurückgekehrt war, zerstreute es sich im Laufe des Tages.

IV. Zu befürchten war jetzt, es möchte den Republicanern gelingen, daß Pariser Heer für ihre Zwecke zu gewinnen. Um nun diese zu beschwichtigen, erklärte der König, auf den dringenden Rath Mehrerer, persönlich in der Nationalversammlung am 19. April seine Zuneigung

zur neuen Verfassung, von welcher die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit einen wichtigen Bestandtheil ausmache; und versicherte dann auch durch ein gedrucktes Schreiben seines Ministers Montmorin an alle fremden Höfe: diese neue Verfassung beglücke nicht allein das Volk, sondern noch mehr ihn selbst, indem er, als der erste Beamte einer großen Nation, seine ganze Macht und Freyheit behalten, und nichts verloren habe, als die furchtbarlästige Gewalt, Gesetze zu machen. Diese öffentlich gegebenen Erklärungen des Königs hatten wirklich den erwünschten Erfolg, so daß, als Lafayette seine Entlassung forderte, ungeachtet der thätigsten Bemühungen der Cordeliers, die Mehrzahl der Truppen sich mit der Municipalität vereinigte, um von dem Feldherrn die Wiederannahme seiner Stelle zu erbitten. Dem überwiegenden Beyspiele kamen endlich auch die Bataillone nach, welche anfangs keine Erklärung gegeben; und als Lafayette dem allgemeinen Wunsche sich fügte, erneuerte das ganze Heer den Eid des Gehorsams mit dem Zusatze, daß, wer ihn verweigere, von der Nationalgarde ausgeschlossen werden solle, so wie die frechen Beleidiger des Monarchen auf der Stelle zu bestrafen seyen. Demgemäß lösete der Generalcommandant am 26. April die Centralcompagnie der Section de l'Oratoire auf, bildete sie aber gleich wieder aus denselben Soldaten, nur mit Ausnahme von 14 Mann, die für immer entlassen wurden. Als nun auch der König, in Folge einer Addresse der Departements-Verwaltung, die Reise nach St. Cloud aufgab, die eidweigernden Priester und andere Personen, die man ihm als dem Volke verdächtig bezeichnete, aus seiner Umgebung entfernte, und am Ostertage dem Gottesdienste beeidigter Geistlichen in der Pfarrkirche beywohnte: schien wenigstens für den Augenblick der Plan der Cordeliers vereitelt und die Ruhe wieder hergestellt.

V. Nunmehr beschäftigte sich die Nationalversammlung wieder mit neuen, folgenreichen Bestimmungen.

Digitized by Google

Schon bey Gelegenheit der Einführung der Obrigkeitenwahl war bestimmt worden, daß nur diejenigen wahlberechtigt oder Activbürger seyn können, welche mündig seyen, und eine, dem für drey Tage Handarbeit gebräuchlichen Lohne gleiche, Grund- oder Personensteuer zahlten (dieser Lohn wurde für einen Tag auf einen Livre angeschlagen); wer an Abgaben zehnfaches Taglohn entrichtete, war wählbar zu den Verwaltungsstellen; und wer eine Mark Silbers, war wählbar zum Stellvertreter des ganzen Volkes in der Nationalversammlung. Bey Erlassung der Detailbestimmungen über die Einrichtung der Kriegsmacht wurde noch hinzugefügt, daß Niemand Activ-Bürgerrecht üben könne, der sich nicht zum Dienste der Nationalgarde einzeichnen lasse. Jetzt beschloß die Nationalversammlung am 28. April, daß diese Einzeichnung ungesäumt erfolgen solle (man nannte sie Conscription der Nationalgarde); doch sollte den Nichtactivbürgern, welche gleich beym Ausbruche der Revolution die Waffen ergriffen, fernere Dienstleistung als Bürgersoldaten gestattet seyn. Am 29. April wurde allen Individuen des stehenden Heeres die Erlaubniß ertheilt, frey und ungehindert den Sitzungen der Constitutionsfreunde beywohnen zu dürfen. — Am 16. May verbothen, auf Robespierre's Andringen, die Gesetzgeber sich selbst, als Beweis ihrer Uneigennützigkeit, ausdrücklich den Eintritt in die erste Legislatur, und beschlossen kurz darauf, daß in dem Zeitraume vom 12. bis 25. Juny die Primärversammlungen vereinigt, die Wähler ernannt, und von diesen am 5. July im ganzen Reiche die Wahlen zu dem nächsten gesetzgebenden Körper, so wie zu der Jury des Nationalgerichtshofes begonnen werden sollten; die Bestimmung der Zeit des Zusammentrittes blieb bis nach Beendigung der Wahlen ausgesetzt. — Am 30. May erkannte die Nationalversammlung, wie früher für Rousseau ein Standbild, so jetzt dem großen Stifter der neuen Lehre in Bezug auf Religion, Voltaire, die Ehre des

Pantheons zu; auf den Vorschlag, auch Montesquieu diese Ehre zu erweisen, wurde jedoch nicht eingegangen, da er eine Regierungsform für die beste anerkannt, welcher die jetzige Mehrzahl der französischen Gesetzgeber abhold war. — Am 10. May war verordnet worden, daß das Petitionsrecht — oder, wie es der Constitutionsausschuß zum Unterschied von Bitten bestimmte, das Recht zu fordern und zu klagen — künftig nie mehr von einer Gesellschaft oder Corporation, wie am 17. April gegen den König von dem Cordelierclub, sondern nur von Individuen, und zwar mit Unterzeichnung ihrer Namen, geübt werden dürfe. Nach dieser Verordnung verlangten jetzt die Individuen aller Clubs und Behörden, unter Einfluß der Republicaner, in unzähligen Addressen an die Nationalversammlung augenblickliche Verabschiedung sämmtlicher Officiere des stehenden Heeres, indem man ihnen als Aristocraten und demnach als gebornen Feinden der Freyheit in jetziger Zeit der Gefahr unmöglich den Befehl über die Vertheidigung derselben Constitution lassen könne, die sie verabscheuten. Die Mehrheit der Versammlung widersetzte sich nun zwar dieser Maßregel; doch wurde am 11. Juny jeder Officier verpflichtet, schriftlich durch sein Ehrenwort den früher geleisteten Bürger-Eid zu bekräftigen, und zwar mit dem Zusatze, daß er Treubruch und Verschwörungen gegen die Constitution, welche nur irgend zu seiner Kenntniß kämen, thätigst entgegenwirken, und für Versäumniß in dieser Hinsicht, so wie für jede Verletzung des Eides, unbedingt als infam betrachtet werden wolle; diese schriftliche Erklärung sey den Soldaten vorzuzeigen, und dem, der sie geleistet, ein neues Bestätigungs-Patent auszufertigen, dem Verweigernden aber ungesäumt der Abschied zu ertheilen. Am nämlichen Tage wurde auch der Prinz Condé, welcher sich von Turin an den Rhein begeben hatte, und hier, dem Vernehmen nach, an der Spitze französischer Ausgewanderter Rüstungen vorbereitete, durch ein Decret zur Rückkehr

Digitized by Google

nach Frankreich binnen 14 Tagen, oder zur Entfernung von der französischen Grenze aufgefordert, wobey er noch öffentlich erklären müsse, nie etwas gegen die neue Constitution und die Ruhe des Vaterlandes unternehmen zu wollen; im Falle des Ungehorsams würde er als Rebell betrachtet, seine Güter eingezogen, und jeder Franzose, der ferner mit ihm Verbindung unterhalte, als Hochverräther bestraft werden.

21.

Flucht und Zurückführung des Königs.

I. Die Vorgänge am 18. April hatten den Weg gezeigt, auf welchem es der Partey der Republicaner leicht gelingen konnte, den größern Theil des Pariserheeres zu gewinnen, und mit demselben die Herrschaft über die Hauptstadt und die neuzuwählenden Gesetzgeber an sich zu reissen. Die Ohnmacht des Generalcommandanten an diesem Tage vernichtete jede Hoffnung auf seinen Schutz; und die Schmach, die Mißhandlungen, die Gefahr, die der König sammt seiner Familie erdulden mußte, entfernten jeden Zweifel über das Geschick, welchem er entgegen ging, sobald jene Partey den nur zu wahrscheinlichen Sieg errungen haben würde. Diese Lage der Dinge bewog den Monarchen zur Wiederaufnahme des Fluchtplanes, obschon dieser Plan nicht minder gefahrvoll, als allen seinen Neigungen und Eigenschaften entgegen war; und schon im Laufe des Monats May setzte der König in einem Schreiben an den General Bouillé die Nacht zum 20. Juny für seine Entfernung aus Paris fest, um sich so schnell als möglich nach der, in dem Commandobezirk desselben gelegenen Grenzfestung Montmedy zu begeben. Hinsichtlich der Maßregeln, welche der König beabsichtigte, wenn die Flucht gelungen seyn würde, stimmen Bouillé's Vermuthungen mit andern Angaben und gelegentlichen Aeußerungen unterrichteter Per-

Digitized by Google

sonen überein, wonach der Monarch die neue Constitution zu erhalten, und sie nur in so weit abzuändern wünschte, als unerläßlich nothwendig erschien, um ihren Bestimmungen Gehorsam zu verschaffen; zu diesem Zwecke sollten zuerst gütliche Unterhandlungen mit der Nationalversammlung eröffnet, und dabey jede nähere Verbindung mit den Ausgewanderten vermieden werden, um zu zeigen, daß er für keinen Fall die Wiederherstellung der alten Verfassung beabsichtige; nur unbedingte Verweigerung eines jeden gütlichen Uebereinkommens würde den König, der nichts wollte als Ruhe und Ordnung im Reiche, zur Anwendung der Waffengewalt für diesen Zweck haben bewegen können.

Von den drey Straßen aus der Hauptstadt nach Montmedy, der durch Rheims, der durch Verdun, und der Seitenstraße von Clermont aus über Varennes, schlug der Marquis von Bouillé dem Könige die erste vor; gegen die zweyte wendete er die höchst jacobinischen Gesinnungen sowohl der Einwohner als der Besatzung von Verdun ein, und der letztern mangelte Posteinrichtung in Varennes, so daß zu dem nöthigen Wechsel des Gespannes Aufstellung besonderer Pferde erforderlich war, wodurch leicht Verdacht erregt werden könnte. Der Monarch fürchtete dagegen in Rheims, wo seine Krönung stattgefunden, so allgemein gekannt zu seyn, daß dort am leichtesten Entdeckung möglich sey, und entschied sich für die Seitenstraße von Varennes; Reiterabtheilungen, unter schicklichem Vorwande in den kleinen Orten aufgestellt, durch welche dieselbe von Chalons aus führte, sollten im Nothfalle die Bewohner im Zaume halten, so daß der Monarch nur etwas mehr als die Hälfte des Weges ohne allen Schutz zurückzulegen hatte. Der General wendete auch gegen diese Maßregel die Gefahr leicht zu erzeugenden Verdachts ein, brachte sie aber, als der König darauf bestand, unter dem Vorwande in Ausführung, die Reiter sollten von Ort zu Ort Geldwagen geleiten, die man von Paris erwarte.

Digitized by Google

II. Bouillé wußte nun, unter fortwährender Verbreitung falscher Gerüchte von Rüstungen der benachbarten Oesterreicher zu einem Einfalle in Frankreich, ohne allen Verdacht eine große Zahl einigermassen zuverlässiger Truppen, meist Schweizer und Deutsche, an die Grenze von Luxemburg so nahe um Montmedy zu verlegen, daß auch die entferntesten diese Festung in zwey, höchstens drey Märschen erreichen konnten. Von der Reiterey stand das Regiment Royal-Allemand, 300 Mann stark, in Stenay, wo Bouillé in Person, unter dem Vorwande einer Reise zur Besichtigung der Grenzfestungen, am 20. Juny eintraf. Hundert Husaren des Regiments Lauzun unter dem Rittmeister Deslon sicherten in Dun die Maasbrücke, und 60 Husaren desselben Regiments unter dem Unterlieutenant Rohrig deckten in Varennes, wo sich keine Posteinrichtung befand, die Pferde zum Umspannen für den Wagen des Königs, über welche der zweyte Sohn des Marquis von Bouillé, begleitet von dem Grafen von Raigecourt, einem Officiere des Regiments Royal-Allemand, die Aufsicht erhielt; 140 Dragoner unter dem Obersten Graf Carl Damas lagen in Clermont, 30 Dragoner unter dem Hauptmann Dandoins in St. Menehould; endlich auf der Straße von Paris nach diesem Orte, zu Pont Sommeville, eine Poststation von Chalons, standen 40 Husaren vom Regimente Lauzun als erster Posten zum Empfang des Königs bereit. Alle Verabredungen waren, ohne Verdacht zu erregen, durch den Baron Goguelat, einen Officier des Generalstabs, und durch den noch jungen Herzog von Choiseul-Stainville getroffen worden; und daher schien man wohl auch berechtigt, die wichtigsten Rollen bey der Ausführung ihnen übertragen zu dürfen.

Die Krankheit einer Dienerinn des jungen Dauphin, welche um die beabsichtigte Flucht wußte, änderte den Tag ihres gewöhnlichen Dienstes; deßhalb verlegte der Monarch den Moment der Entfernung aus den Tuilerien von der Mitternachtsstunde des 19. auf die des 20.

Juny, und benachrichtigte auch den Marquis von Bouillé noch so zeitig davon, daß der Marsch der Truppen und alle übrigen Anstalten darnach eingerichtet werden konnten. Baron Goguelat ging demnach am 20. Juny mit den 40 nach Pont Sommevelle bestimmten Husaren von Varennes ab, blieb die Nacht in St. Menehould, wo sein Aufenthalt wegen unterlassener Meldung bey der Municipalität Mißtrauen und Unruhe erregte, und fand am 21. Juny gegen Mittag in Pont Sommevelle bereits den Herzog von Choiseul, der erst wenige Stunden vor dem Könige Paris hatte verlassen dürfen. Sobald nun ein dem Könige vorauseilender Courier hier eintreffen würde, sollte Goguelat (oder, im Falle dieser durch ganz unerwartete Zufälle abgehalten würde, der Herzog von Choiseul selbst) mit Hülfe unterlegter Reitpferde, die er zu Varennes und St. Menehould hinterlassen, bis Stenay zurückgehen, und auf dem Wege die Führer der Reiterabtheilungen von der nahen Ankunft des Monarchen benachrichtigen, damit sie sich, soweit es ohne Aufsehen irgend möglich war, zum Empfang und zur Nachfolge in Bereitschaft setzen konnten. Besonders große Vorsicht hatte Bouillé seinem Sohne empfohlen, der am 21. Juny die dem Herzoge von Choiseul gehörigen Pferde zum Umspannen für den Wagen des Königs und zugleich das Reitpferd zum Wechseln für Goguelat in einem Wirthshause zu Varennes fand, wo sie denselben Morgen eingetroffen waren. (Dieses Wirthshaus lag in dem kleinern Theile des Städtchens, welchen die Aisne, über die im Orte eine Brücke führt, von der sogenannten obern Stadt trennt, durch die man von Clermont aus zuerst kommen muß.) Goguelat hatte den Einstellungsort für diese Pferde bestimmt; sie sollten angeschirrt im Stalle und unter beständiger genauester Aufsicht des jungen Bouillé bleiben, bis derselbe oder Choiseul eintreffen und den Platz zum Umspannen anzeigen würde. Dem Könige war als solcher ein kleines Gehölz an der Straße dicht vor der Stadt bezeichnet worden, wohin man jedoch die Pferde, ohne

Verdacht zu erregen, erst ganz kurze Zeit vor der Ankunft des Wagens bringen konnte; den Einstellungsort der Pferde selbst aber wußte der König nicht. — Da der Herzog von Choiseul, dem Plane zur Flucht gemäß, den König erst wenige Stunden vor der Ausführung verließ, und die allenfalls nöthigen Aenderungen der Anstalten am besten verfügen konnte: so wurden sämmtliche Reiterposten und commandirte Officiere auf dem ganzen Wege von Bouillé unter seinen Befehl gestellt. Durch die Husaren bey Pont Sommevelle sollte er hinter St. Menehould den Weg nach Varennes sperren, und jeden dem Könige etwa folgenden Courier oder Reisenden anhalten lassen. Die Befehlshaber der übrigen Abtheilungen, so wie auch Choiseul, waren angewiesen, nur dann dem Monarchen mit gewaffneter Hand Hülfe zu leisten, wenn er Schwierigkeiten fände, außerdem aber durchaus jeden Schein zu vermeiden, als sey ihnen der durchgehende Wagen bekannt; erst einige Zeit nach der Weiterreise möchten sie folgen, und sich nach und nach unter dem Herzoge vereinigen.

Der König wollte jedenfalls zugleich mit seiner Person auch seine ganze Familie retten, Gattinn, Schwester, Kinder, theilend jede Hoffnung und jede Gefahr. Für so viele Personen, zu denen noch die Oberhofmeisterinn der königlichen Kinder, Frau von Tourzel, kam, bedurfte man eines geräumigen und festen Reisewagens, dessen Anfertigung ein schwedischer Graf, Axel Fersen, besorgte, und dessen innere Einrichtung zugleich den Reisenden jedes Aussteigen ersparte. Die Kammerfrau der Tochter des Königs, und die des jungen Dauphin konnten als Mitwissende, ohne die größte Gefahr ihres Lebens, nicht zurückbleiben; in einem besondern Fuhrwerke sollten sie Paris verlassen, und die Reise dann auf demselben Wege, wie die königliche Familie, fortsetzen. Unmittelbar zur Begleitung wollte der König bloß drey ehemalige Gardes du Corps, unter dem Aeußern von Lakayen, mit sich neh-

Digitized by Google

men: nachdem sie die königliche Familie aus dem Schlosse geleitet haben würden, sollte der erste, Graf Valory, auf bereitstehendem Pferde vorauseilen, und von Station zu Station bis Montmedy die Pferde bestellen und bis zur Ankunft des Wagens bereit halten; der zweyte, Herr von Malden, erhielt seinen Platz auf dem Kutschersitze; der dritte, Herr von Dumoutier, sollte zu Pferde dicht hinter dem Wagen des Königs folgen. — Da in Frankreich zu jener Zeit ohne Reisepaß durchaus nicht fortzukommen war, so veranlaßte Graf Fersen, daß Frau von Korff, eine russische Dame seiner Bekanntschaft, um einen Paß für sich, zwey Kinder, einen Kammerdiener, eine Kammerfrau und drey Lakayen zur Rückkehr in ihr Vaterland nachsuchte. Der russische Gesandte verlangte und erhielt ihn auf dem gewöhnlichen Wege von dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten schon am 5. Juny. Frau von Korff schrieb bald darauf an den Gesandten, sie habe aus Versehen den Paß zugleich mit einigen unnützen Papieren verbrannt, und bitte um Erneuerung desselben, welche auch erfolgte. Das zweyte Exemplar händigte Fersen der Königinn ein; mit dem ersten entkam die russische Dame aus Frankreich. — Eine Sorge für den Monarchen lag noch in dem Aufenthalte seines Bruders, des Grafen von Provence, zu Paris; man unterrichtete ihn schon früher von dem Plane zur Flucht, und er entschloß sich, nebst seiner Gemahlinn zu gleicher Stunde mit dem Könige aus der Hauptstadt, allein nicht geraden Wegs nach Montmedy, sondern durch die österreichischen Niederlande dahin zu gehen. Ein alter Paß wurde durch Radiren zu seinem Gebrauche eingerichtet.

III. Nachdem am Abende des 20. Juny Alles vorbereitet war, übergab der König seinem Kammerdiener noch ein Paquet, mit dem Befehl, es folgenden Morgens dem Intendanten der Civilliste, La Porte, zu überschicken, welcher es dem Justizminister, so wie dieser der National-

Digitized by Google

versammlung übergeben sollte. Es enthielt eine Erklärung der Gründe und des Zweckes der Reise nach Montmedy: „Der traurige Zustand des Reiches, die persönliche Gefangenschaft des Monarchen, die zunehmende Gewalt der Jacobiner, welche dem Lande gänzliche Anarchie, ihm, dem Könige, und seiner Familie schmählichen Untergang drohe, seyen die Hauptbeweggründe zu seiner Entfernung aus der Hauptstadt. Den Beweis ihrer Existenz und ihrer Triftigkeit liefern der bestehende Gang der Verwaltung und seine Folgen, die Fortschritte des Jacobinerclubs und die Kränkungen und Beleidigungen, welche er seit dem Beginnen der Revolution habe erdulden müssen; die Ereignisse des 18. April überträfen endlich alle früher erlittene Schmach, und setzten außer Zweifel, daß selbst der Generalcommandant des Pariser Heers mit persönlicher Aufopferung ihn nicht ferner schützen könne. Sicherheit und Freyheit des Willens wolle er zu erlangen suchen, ohne welche die Erfüllung seiner Pflichten, so wie gültige Annahme der Constitution, unmöglich sey. Er, der aufrichtigste und beste Freund seines Volkes kenne kein größeres Glück und keinen höhern Zweck, als auf unerschütterlichen Grundlagen einer freyen Verfassung die Wohlfahrt der Nation für immer zu sichern." Dem Aufsatze war das Verboth an die Minister beygefügt, bis auf weitern Befehl des Königs Verordnungen in seinem Namen zu unterzeichnen.

Gewöhnlich zog sich der König gegen 11 Uhr Nachts in sein Schlafzimmer zurück; während der Stunde bis um Mitternacht verließen dann viele Personen des Hofes und der Dienerschaft das Schloß, weßhalb die königliche Familie hoffen konnte, zu dieser Zeit bey ihrer Entfernung am leichtesten der Aufmerksamkeit der Schildwachen zu entgehen. Die beyden Kinder führte Frau von Tourzel noch vor 11 Uhr aus den Tuilerien, und erwartete mit ihnen in einem Miethwagen, welchen Graf Fersen, als Kutscher verkleidet, an die Ecke der Straße St. Nicaise

und des Carousselplatzes gebracht, die Ankunft der königlichen Aeltern. Der Monarch ging bald, nachdem er sich in sein Schlafzimmer begeben, zur Königinn, und trat um Mitternacht, von dem Grafen Valory begleitet, den Weg aus dem Schlosse an, und zwar durch die verlassene Wohnung eines seiner Kammerherrn, welche weniger beobachtet war als die königliche Wohnung; seine Schwester, die Prinzessinn Elisabeth, von Malden geführt, ging in einiger Entfernung vor ihm; Dumoutier gab der Königinn den Arm, die dem Monarchen folgte. Alle waren in einfacher Bürgerkleidung; der König und die Frauen trugen noch möglichst große Hüte wegen der hellen Beleuchtung des Schloßhofs. Als die Königinn diesen verließ, begegnete sie dem Wagen des Generalcommandanten Lafayette, von Fackeln begleitet; in der Furcht, entdeckt zu seyn, wich sie vom Arme ihres Führers, dem es aber, nachdem der Wagen schnell vorübergefahren, sie zu beruhigen gelang, und ohne Hinderniß und Aufenthalt gelangten Alle an die Miethkutsche. In dieser brachte Graf Fersen sämmtliche königliche Personen gegen 1 Uhr nach Mitternacht eben so glücklich zu dem Reisewagen, welcher, mit vier Pferden bespannt, unter Aufsicht eines deutschen Bedienten, dem alle Kenntniß der französischen Sprache mangelte, vor dem Stadtthore in Bereitschaft stand. Auch alles Uebrige erfolgte genau nach der Verabredung. Valory kam auf einem bereitgehaltenen Pferde zeitig genug voraus nach Bondy, der ersten Poststation, um die Pferde zu bestellen; er fand dort die beyden Kammerfrauen, welche sich etwas früher aus Paris entfernt, und nachdem Fersen, wieder als Kutscher, den königlichen Wagen bis zu jener Station gebracht hatte, ging die Reise ungesäumt in der vorher bestimmten Ordnung weiter. Graf Fersen gewann auf Nebenwegen eine andere Poststraße, auf welcher er glücklich aus Frankreich entkam. Auch der Graf von Provence, welcher nebst seiner Gemahlinn den Palast

Luxemburg ebenfalls um Mitternacht verließ, erreichte ohne Hinderniß die österreichischen Niederlande. *)

IV. Am Morgen des 21. Juny gegen 7 Uhr begab sich der Arzt des Dauphin, dem Gebrauche nach, zum Besuch in dessen Zimmer, und bemerkte so die Entfernung der königlichen Familie. Der Maire und der Generalcommandant wurden hierauf zuerst gerufen; sie benachrichtigten den Präsidenten der Nationalversammlung, welcher diese sogleich vereinigte; Lärmtrommel und Sturmglocke setzten Nationalgarde und Volk in Bewegung, welches letztere, von jener im Zaume gehalten, sich mit der Vernichtung aller Schilde und Zeichen an den Häusern, die Namen oder Wappen des Königs und seiner Familie trugen, so wie mit der Anheftung eines Zettels an die Tuilerien mit der Inschrift: „Haus, zu vermiethen!“ begnügen mußte. Lafayette sendete mehrere Officiere seines Stabs, mit Vollmachten der Nationalversammlung versehen, aus der Hauptstadt, um den König wo möglich noch anzuhalten; doch konnten diese mancher Hindernisse wegen erst um 10 Uhr Paris verlassen. Die Stadtbehörden stellten die Flucht als Entführung des Monarchen und seiner Familie dar, von den Feinden des Volkes verbrecherisch unternommen. Auch die Nationalversammlung, welcher die oben erwähnte Erklärung des Königs gleich nach Entdeckung der Flucht überreicht wurde, sprach in allem, was sie erließ, nur von Entführung des Monarchen, und behauptete in einer die Klagen des Königs widerlegenden Proclamation an das französische Volk, jene Erklärung sey dem Könige durch dieselben Verbrecher ent-

*) Er übergab als König im Jahre 1823 die Erzählung von seiner Flucht dem Drucke; in der deutschen Uebersetzung lautet der Titel: „Ludwigs XVIII., Königs von Frankreich, Beschreibung seiner Reise nach Brüssel und Coblenz im Jahre 1791“ (Halle, 1823).

Digitized by Google

rissen worden, welche ihn wider seinen Willen entführt hätten. Zugleich erfolgte aber auch an alle Civil- und Militärstellen das Verboth, irgend einem Befehle zu gehorchen, der nicht von den Gesetzgebern ausgegangen, und in ihrem Auftrage von den Ministern erlassen sey, ohne daß eine königliche Genehmigung hiezu erforderlich wäre; und an alle Behörden erging die Verordnung, den König und seine Entführer anzuhalten, wo man sie finden sollte, so wie überhaupt bis auf weitern Befehl weder Personen noch Geld oder Kriegsbedürfnisse aus dem Reiche zu lassen.

V. Der Monarch legte indeß die ganze Strecke seines Wegs, auf dem er ohne allen Schutz war und daher am meisten befürchten mußte, genau in der schon vorberechneten Zeit und ohne Hinderniß zurück; nur wenige Minuten Aufenthalt hatte die Wiederherstellung eines Zugstranges, der bey Montmirail zerriß, gekostet. Ungefähr um 2 Uhr Nachmittags traf der Wagen in Chalons ein, ging sogleich weiter, und mochte wenig vor oder nach 4 Uhr zu Pont Sommevelle seyn, wo der erste Posten der Schutzwachen stehen sollte, welche von da an in ununterbrochener Kette bis Montmedy die Reise sicherten. Allein keine Spur des Herzogs von Choiseul, seiner Truppen, und des Baron Goguelat fand sich hier; der Courier Valory vernahm bloß auf vorsichtige Nachfrage, daß die am Morgen eingetroffenen Husaren, in Folge einiger Bewegung der Landleute gegen sie, vorlängst auf der Straße nach St. Menehould wieder abmarschirt wären. Obschon in großer Verlegenheit, entschloß sich der König dennoch, da hier, wie bisher allerwärts, im Aeußern vollkommene Ruhe herrschte, ungesäumt weiter zu reisen. Er kam um halb 8 Uhr nach St. Menehould, wenig später als 9 Uhr nach Clermont, gegen 11 Uhr bey sehr dunkler Nacht an das Gehölz von Varennes, wo die Umspannpferde stehen sollten. Nirgends zeigte sich eine Spur oder Benachrichtigung von Choiseul, Goguelat und ihren Hu-

faren; zu St. Menehould und Clermont sah man zwar die Dragoner, allein keineswegs auf die Ankunft der Reisenden bereit; vielmehr gaben die Anführer dieser Abtheilungen beym Umspannen durch wenige flüchtige Worte zu erkennen, daß ihnen aus Pont Sommevelle die Besorgniß mitgetheilt worden sey, der Geldwagen werde an diesem Tage nicht mehr durchkommen.

In St. Menehould glaubte der Postmeister **Drouet**, vormals Dragoner im Regimente Condé, während des Pferdewechselns am königlichen Wagen in einer der Frauen die Königinn zu erkennen; er faßte hierauf den Mann, welcher tief im Wagen saß, näher ins Auge, und fand große Aehnlichkeit seiner Züge mit dem Bildnisse des Königs auf Assignatenzetteln. Ein kurzes eifriges Gespräch des Hauptmanns Dandoins mit Valory und die Umstände des Marsches und Aufenthalts der Husaren und Dragoner bestärkten seine Vermuthung, welche er indeß, als ihm selbst noch zweifelhaft, erst nach dem Abgange des Wagens einigen Mirbürgern und der Municipalität mitzutheilen wagte. Demnächst lief aber die wichtige Neuigkeit in der kleinen Stadt schnell von Haus zu Haus, die Bürger eilten bewaffnet auf die Straße, um die Dragoner, deren Pferde noch ungesattelt in den Ställen waren, am Abmarsche zu hindern, und Drouet entschloß sich, in Begleitung eines alten Kameraden, Guilleaume, dem Könige nachzueilen. Noch vor Clermont begegneten ihnen die zurückkehrenden Postpferde, durch deren Führer Drouet die Richtung der Reise nach Varennes erfuhr; er umging hierauf Clermont, um auf näher führenden Feldwegen dem Wagen zuvor zu kommen. Auch in Clermont waren die Dragoner von den Bürgern am Abmarsche gehindert worden, indem diese sie zur Verweigerung des Gehorsams verführten; nur mit wenigen Getreuen entkam Graf Damas aus der Stadt, und es gelang ihm auch, den Weg einschlagen zu können, welchen der König genommen hatte.

Digitized by Google

Der dem Monarchen voraus eilende Courier hatte das Gehölz vor Varennes, wo die Pferde zum Umspannen stehen sollten, bereits vergebens durchsucht, war dann in die obere Stadt geritten, um nach dem Gespann zu fragen, und kehrte, als er nichts erfuhr, wohl aber das Rollen des ankommenden Wagens vernommen hatte, zu diesem wieder zurück. Unterdessen war die Königinn selbst ausgestiegen, um in dem nächsten Hause Erkundigung einzuziehen. Während dem kam der Postmeister Drouet vorüber, und rief den Postknechten zu, durchaus nicht weiter zu fahren, da der König in dem Wagen sey. Sobald jedoch die Königinn nebst den Gardes du Corps, die sie begleiteten, zurück war, bewogen Versprechungen und Drohungen die Postknechte zum Fortsetzen der Reise, so daß sich, nach 35 Minuten Aufenthalt, der Wagen im schnellsten Laufe der Stadt zu in Bewegung setzte. Dem Posthalter Drouet war es aber gelungen, mit Hülfe eines Gastwirths, dessen Haus er noch offen fand, in weniger als einer halben Viertelstunde acht bis zehen gleichgesinnte Männer aufzubiethen, die den Wagen an dem indeß gesperrten Thore anhielten. Zugleich ertönten Sturmglocke und Lärmtrommel im Orte; der Gemeindeprocurator, ein Lichterzieher, Namens Sauce, erklärte den Reisenden, man halte sie für die königliche Familie; und noch ehe die Husaren und ihr Officier die Ursache des Lärmens nur ahnen konnten, war der Monarch schon in das Haus des Gemeindeprocurators gebracht, und alle Männer des Orts unter den Waffen.

Sie bewiesen gleichen Geist mit den Bewohnern von St. Menehould und Clermont, so daß die Gewißheit, es sey wirklich der König, den man angehalten habe, nur den Eifer vermehrte, die Weiterreise zu hindern. Die Municipalität sendete nach Hülfe in die benachbarten Orte, aus denen bald Tausende von bewaffneten Landleuten, durch die Sturmglocken geweckt, nach Varennes zogen. Unterdessen gewannen mit genauer Noth Bouillé und

Raigecourt mit einem Theile des Gespanns (zwey Pferde nebst dem Kutscher fielen in die Gewalt des Volkes) das Freye, warteten dann einige Zeit vor dem Orte noch auf die Reisenden in der Hoffnung, daß sie etwa noch durchkommen möchten; und als diese Aussicht schwand, brachten sie ihrem General nach Stenay die erste Nachricht von dem unglücklichen Ereignisse. Dieser hatte die Nacht mit wenigen Begleitern auf der Straße zugebracht, und ritt, aber in großer Besorgniß, da bis zu Tagesanbruch weder der Monarch noch ein Courier eintraf, gegen Stenay zurück, als jene Nachricht anlangte. Sogleich machte er Officieren und Soldaten des Reiterregiments Royal-Allemand das unselige Ereigniß ohne Rückhalt und mit der Aufforderung bekannt, ungesäumt unter seiner eigenen Anführung nach Varennes zur Befreyung des Monarchen zu eilen. Fünf starke Meilen in bergigem Lande, und damals auf schlechten Wegen, sind von Stenay dahin; das Regiment legte sie, den General an der Spitze, im fortwährend starken Trabe zurück.

VI. Ungefähr eine Stunde nach der Verhaftung des Königs kamen der Herzog von Choiseul mit dem Baron Goguelat und den 40 Reitern nach Varennes. (Der Herzog hatte, wie er späterhin in einer deßhalb eigens herausgegebenen Vertheidigungsschrift behauptete, ungeachtet der unruhigen Bewegungen der Landleute, in Pont Sommevelle bis 5 $\frac{3}{4}$ Uhr (?) gewartet, und als auch da noch kein Courier angekommen, war er, in der Meinung, daß der König an diesem Tage nicht mehr kommen werde, mit seiner ganzen Begleitung im bloßen Schritte auf der Straße nach St. Menehould zwey starke Stunden lang vorwärts gegangen, und hatte dann, vergessend auf die anbefohlene Anhaltung der nachfolgenden Couriere, auf Goguelats Ermahnung, jene Stadt umgehend, durch sumpfigen Wald und über steile Berge den Weg nach Varenne fortgesetzt.) Auch der Graf Damas war um diese Zeit eingetroffen, und er sowohl, als der Herzog, erhielt

die Erlaubniß, den König zu sprechen. Indem die Municipalität dem Monarchen ebenfalls die schuldige Ehrfurcht bezeigte, ersuchte sie bloß um Aufschub der Reise bis zum Morgen, um dann mit ihrer Bürgermiliz sicheres Geleit geben zu können. Auch sendete sie, ungefähr um 1 Uhr Morgens, einen Eilbothen mit der Nachricht von der Anhaltung des Königs nach Paris ab. Jeder Augenblick brachte indeß mehr bewaffnete Leute in die Stadt, die Aisne-Brücke wurde verrammelt und stark besetzt, Drohungen und Zureden erschütterten zuletzt die Treue der Husaren aus Pont Sommevelle, während die zu Varennes stationirten (ihr Officier war von Goguelat an Bouillé geschickt worden) sich bereits unter die bewaffneten Bürger gemischt hatten. Bey dieser Lage der Dinge erschienen die Adjutanten Lafayette's, Ramoeuf und Baillon, versehen mit dem Decrete der Nationalversammlung, welches den Monarchen und seine Entführer anzuhalten geboth. Der letztgenannte Officier verfehlte nicht, bey Ueberreichung des Decrets das allezeit wirksamste Mittel zur Bestimmung der Entschlüsse des Königs anzuwenden: er schilderte ihm die Hauptstadt als den fürchterlichsten Schrecknissen des Bürgerkriegs ausgesetzt, jedes Eigenthum und Leben in Gefahr, selbst Weiber und Kinder unter dem Mordmesser; nur schleunigste Rückkehr der ganzen königlichen Familie könne dem gräßlichen Unheil vielleicht noch vorbeugen, oder doch Einhalt thun. Kaum waren die Officiere aus dem Zimmer des Monarchen, und hatten sich unter das versammelte Volk gemischt, so rief auch dieses: „Rückkehr nach Paris!“ worauf der König mit seiner Einwilligung nicht länger zögerte. Gegen 8 Uhr Morgens trat er mit sämmtlichen Personen, die ihn aus den Tuilerien begleitet hatten, umgeben von vielen Tausenden bewaffneter Bürger und Landleute, die Rückreise auf demselben Wege an, den er gekommen war. Die drey Gardes du Corps wurden auf den Bock seines Wagens gesetzt; den Herzog von Choiseul, den Grafen

Digitized by Google

Damas und den Baron Goguelat behielt man zu Varennes in Haft, und übergab sie später, nebst einigen andern Officieren, dem Nationalgerichtshofe zu Orleans. Als der General Bouillé mit dem Regimente Royal-Allemand kurz nach 9 Uhr vor Varennes eintraf, erkannte er bald die Unmöglichkeit, mit erschöpften Pferden den König noch einzuholen, und dann ihn aus den Händen so überlegener Anzahl Bewaffneter zu befreyen; er entschloß sich zur Rückkehr nach Stenay, und von dort zur Flucht auf das österreichische Gebieth, welches er auch, nebst seinen Söhnen und vielen andern Officieren, glücklich erreichte.

VII. Die Rückreise der königlichen Familie glich ganz jener vom 6. October 1789 von Versailles nach Paris, nur daß sie durch die viertägige Dauer um so länger und schmerzlicher ward. Großer Gefahr waren die drey Gardes du Corps auf dem Bocke des Wagens ausgesetzt, und obgleich Bürgermiliz sie rettete, blieb doch keiner ohne Wunden. Die Gesetzgeber sendeten auf die erste Nachricht, welche der Eilbothe von der Festhaltung des Königs brachte (er war am 22. Juny Abends um 10 Uhr nach Paris gekommen), ihm drey Commissarien aus ihrer Mitte — Pethion, Barnave und Latour-Maubourg — zur Empfangnahme und Begleitung entgegen, welche ihn vor Epernay bey Chalons trafen. Auch beschlossen sie mittels großer Stimmenmehrheit: der König, die Königinn und der Dauphin sollten in den Tuilerien jedes unter Aufsicht einer besondern Wache gestellt, und alle ihre Begleiter in strenge Haft und ungesäumtes Verhör genommen worden; ihm selbst und seiner Gemahlinn möchten Abgeordnete der Nationalversammlung schriftliche Erklärung über ihre Flucht abfordern; die Minister sollten fernerhin ermächtiget seyn, alle Beschlüsse der Gesetzgeber ohne königliche Genehmigung zu vollziehen. Am 25. Juny Abends 7 Uhr betrat der Monarch nach langem, fürchterlichem Zuge durch die Hauptstadt, unter dumpfer

Digitized by Google

Stille des herbeygeeilten Volkes, aufs neue sein kaum verlassenes Gefängniß. Seine mißlungene Flucht hatte alle gewöhnlichen Folgen gescheiterter Unternehmungen: sie schlug Muth und Hoffnung seiner persönlichen Anhänger in Frankreich gänzlich nieder, und lieferte mehr als irgend ein anderes Ereigniß Gelegenheit und Mittel zur Befestigung des neuen Systems.

22.

Beschlüsse der Nationalversammlung hinsichtlich der Flucht des Königs. Unruhen in Paris. Der Feuillants-Club.

I. Sogleich nach der Rückkehr des Königs forderten drey Abgeordnete der Nationalversammlung — Tronchet, Duport und d'André, sämmtlich dem Club von 1789 angehörig, — ihm und seiner Gemahlinn Erklärungen über ihre Flucht aus der Hauptstadt ab. Die Königinn berief sich darin allein auf ihre Pflicht als Gattinn, die ihr nie gestattet habe und nie gestatten werde, ihren Gemahl zu verlassen; zur Entschuldigung der Personen, welche ihr gefolgt, versicherte sie, es sey ihnen erst im Augenblicke der Abreise der Befehl dazu gegeben worden, und nie hätten sie den Zweck und die Vorbereitungen dazu gekannt. Der König gab wieder die Ereignisse des 18. April als hauptsächlichste Veranlassung seines Entschlusses an, bey denen er die Absicht gehegt, den wichtigen Einwand gegen die Constitution zu beseitigen, als habe er sie nicht in Freyheit genehmiget. Jedes Einverständniß mit fremden Mächten oder mit den Ausgewanderten wurde verneint, und die Versicherung des unerschütterlichen Vorsatzes, nie des Reiches Grenzen zu überschreiten, wiederholt. *)

---

*) In der Absicht, die Lage des Königs zu erleichtern, schrieb der General Bouillé aus Luxemburg an die Nationalver-

Digitized by Google

Sieben Ausschüsse der Nationalversammlung, darin meist constitutionelle Deputirte, erhielten den Auftrag, gemeinsam Bericht über die Flucht und die jetzt nothwendigen Maßregeln zu erstatten. Nachdem, dem Beschlusse vom 30. May gemäß, auf Veranstaltung der Jacobiner am 11. July die feyerliche Uebersetzung der Asche Voltaire's in das Pantheon statt gefunden*), erklärten jene

---

sammlung: ihm allein müsse sie die Schuld der Unternehmung beymessen; er habe den Plan entworfen, den lange widerstrebenden König durch immer erneuerte Vorstellungen zur Annahme vermocht, und alle Anordnungen zur Ausführung getroffen.

*) Am 10. July wurde der Sarg durch den Pariser Bürgerrath, von vielen Nationalgarden und zahlreichem Volke begleitet, von Scellieres (wo ein Verwandter Voltaire's heimlich seinen Leichnam hatte begraben lassen) abgeholt, und auf dem Platze der Bastille unter einem prächtigen Katafalk beygesetzt, wo er auch über Nacht verblieb. Am Morgen des 11. July sollte der Zug nach dem Pantheon beginnen, und eine ungeheure Menge Volkes war versammelt, ihn zu schauen; aber der Himmel war dieser Apotheose nicht günstig, der Regen fiel in Strömen herab, und umsonst wartete man bis Nachmittags auf sein Ende. Endlich entschloß man sich, dem Uebel Trotz zu biethen, und setzte sich, der strömenden Fluthen nicht achtend, in Bewegung. Voran Dragoner der Nationalgarde und das Bataillon der Knaben, die Jacobiner, die Bastillestürmer, die Bürger der Vorstadt St. Antoine, die Deputirten der (kurz vorher von 60 auf 48 verminderten) Sectionen von Paris, jede Abtheilung mit Fahnen, auf welchem Verse aus Voltaire's Schriften, die auf die Revolution Bezug hatten, zu lesen waren; dann die Standbilder von Rousseau, Franklin, Desiles und Mirabeau, die Schweizergarden, und hinter ihnen als Römer gekleidete Männer, welche Voltaire's Statue trugen. Nun folgten vier Personen, welche auf einer Tragbahre eine vollständige Ausgabe seiner Werke trugen, junge

Ausschüsse am 13. July: „Entsetzung und Strafe des Monarchen könnten nicht stattfinden, da die Constitution erstere nur allein für den Fall bestimme, wenn der König das Reich verlasse und der Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leiste, jede Strafe aber der Unverletzlichkeit und Heiligkeit seiner Person entgegenstehe. Desto schwerer müsse der Arm des Gesetzes Urheber und Beförderer des verderblichen Unternehmens treffen; dem Nationalgerichtshofe zu Orleans gebühre der Spruch, und alle Verdächtige wären diesem Tribunal sogleich zu überliefern. Zum Schutze der Constitution für die Zukunft möchte aber erforderlich seyn, für den Fall Entsetzung des Königs zu bestimmen, wenn er ein Heer zur Bekämpfung der Nation anführe, dasselbe Unternehmen Generalen gestatte oder befehle, und wenn er seinen auf die Verfassung geleisteten Eid widerrufe. Sobald der König entsetzt sey, trete er in den Privatstand zurück, und müsse für in solchem begangene Verbrechen der gesetzlichen Strafe unterworfen seyn. Nothwendig sey es für den Augenblick, die

---

Maler und Bildhauer, als Griechen verkleidet, so wie Dichter mit Leyer und Posaune. Jetzt kam der Triumphwagen, über 30 Schuhe hoch, mit sechzehn weißen Pferden, jedesmal vier nebeneinander, bespannt und von römischen Soldaten geleitet. Auf demselben war der bedeckte Sarg, und über diesem Voltaire's Bild aus Wachs, zwischen vier großen Candelabern auf einem Paradebette liegend, über welchem die Göttinn des Ruhms schwebte, die einen Lorberkranz über sein Haupt hielt. Dem Triumphwagen folgte eine Deputation der Nationalversammlung, die Departementsglieder, die Municipalität und die Friedensrichter. Den Zug schlossen die Veteranen. Derselbe hielt zweymal vor Schauspielhäusern und das drittemal vor dem Hause des Marquis von Villette, welcher Voltaire's Adoptivtochter geheirathet hatte, inne, um die Statue zu bekränzen, und kam endlich in das Pantheon, wo der Sarg neben dem des Mirabeau beygesetzt wurde.

Digitized by Google

ausübende Gewalt noch ferner allein in den Händen der Minister zu lassen, und zwar bis die beendigte Constitution dem Könige zur Annahme vorgelegt werden könne." So lebhaft die Republicaner in der Nationalversammlung besonders die zuerst erwähnte Erklärung bekämpften — sie drangen heftig auf Absetzung des Königs, der Dauphin sollte ihn ersetzen, und statt dieses Kindes ein Regent oder Regentschaftsrath, von der Nation gewählt, die vollziehende Gewalt ausüben*): — so ward sie doch, nebst allen übrigen Anträgen, am 15. und 16. July mit großer Stimmenmehrheit angenommen.**)

II. Noch während der Verhandlungen über diese wichtigen Decrete verdoppelte sich der Eifer aller Volksredner, so wie die Heftigkeit des Inhalts der jacobinischen Blätter und Mauerschriften; auch kam viel auswärtiges Gesindel in die Hauptstadt, und am Abend des 15. July unterbrach der Pöbel fast in allen Schauspielhäusern die Darstellungen und schloß die Säle. Am nämlichen Abend spät zog ein zahlreicher Haufe, Männer und Weiber, aus dem Palais Royal in den Sitzungssaal des Jacobinerclubs, und forderte die einflußreiche Gesellschaft zu einer

*) Schon am 26. Juny hatte der Herzog von Orleans in öffentlichen Blättern erklärt, daß er für jetzt und immer auf das Recht zur Regentschaft, welches ihm die Constitution zugestanden, Verzicht leiste. Uebrigens blieb er, sammt seinem Sohne, den Jacobinern stets getreu.

**) Denjenigen Personen, welche bey des Königs Festnehmung Hülfe geleistet hatten, wurden später große Belohnungen zuerkannt, namentlich dem Postmeister Drouet 30,000, dem Lichterzieher Sauce 20,000 Livres; und der König mußte hiezu die gegebene Formel unterschreiben, worin es hieß: Er wolle und befehle, daß die Männer, die ihn zu Varennes gefangen genommen hatten, eine Belohnung erhalten sollten ꝛc.

Digitized by Google

Bittschrift an die Nationalversammlung gegen die Vorschläge der sieben Ausschüsse auf; am andern Tage sollte solche dem Volke auf dem Marsfelde am Altare des Vaterlandes zur Unterschrift vorgelegt, und zugleich an alle Wahlvereine im ganzen Reiche als Beschluß des leitenden Clubs mit dem Verlangen gesendet werden, sie ebenfalls zu unterzeichnen. Dem Antrage ward sogleich genügt; Brissot, Danton und Laclos setzten noch in der Nacht die Schrift auf, welche nebst den frühern Forderungen der Republicaner in Bezug auf den Monarchen die Erklärung enthielt, daß die Unterzeichneten Ludwig XVI. niemals als ihren König anerkennen würden, bevor nicht die Mehrheit der Nation ihren Willen, dem Inhalte dieser Bittschrift entgegen, ausgesprochen habe. Am 16. July ward die Schrift auf den Altar des Vaterlandes zur Unterzeichnung gelegt. Vieles Volk zog nach dem Marsfelde; hier, wie auf allen Plätzen der Stadt, forderten Jacobiner, hauptsächlich aber die Mitglieder des Cordelierclubs, zu gewaltsamen Maßregeln auf, und für den nächsten Tag ward allgemeine Versammlung auf dem Platze der Bastille anberaumt, von wo aus der Zug nach dem Marsfelde angetreten werden sollte. Wirklich fand am andern Morgen, trotz eines strengen Verbothes der Municipalität, die Versammlung statt. Zwey Personen niedern Standes, die, wie versichert wird, sich früh unter den Altar des Vaterlandes gesetzt, um ihr Frühstück zu verzehren, wurden dort vom ankommenden Volke ergriffen, und zum nächsten Polizeycommissär gebracht; allein vor seiner Thüre hing man sie an den Laternenpfahl auf, schnitt ihnen dann die Köpfe ab, und trug solche auf Spießen in der Stadt umher. Gährung herrschte auf allen Puncten; die Constitutionellen erkannten, daß Gewalt der Waffen ungesäumt entscheiden müsse. Lafayette wendete wieder vorzugsweise die zuletzt errichteten Soldtruppen, Jäger, Reiterey, Geschütz an, und sie entsprachen jetzt besser seinem Vertrauen, als am 18. April. Die

Digitized by Google

Municipalität ließ das Martialgesetz verkünden und die rothe Fahne aussteckén. Der Maire und der Generalcommandant zogen gegen Abend an der Spitze der Truppen auf das Marsfeld, und als das Volk sie mit Steinwürfen und Pistolenschüssen empfing, gaben die Jäger Feuer, wodurch (nach den Berichten der Stadtbehörden) eilf oder zwölf Menschen getödtet und mehrere verwundet wurden; auch einige Mann von der Nationalgarde sollen auf dem Platze geblieben seyn. Wie ernster Gebrauch der Waffen gegen den meuterischen Pöbel bisher jederzeit im Laufe der Revolution, so hatte auch dieser den schnellsten und vollständigsten Erfolg: nicht nur die Versammlung um den Altar des Vaterlandes zerstreute sich auf der Stelle, sondern bloß das Gerücht davon stellte noch denselben Abend die vollkommenste Ruhe in allen Theilen der Hauptstadt wieder her. — Als demnächst die siegreichen Constitutionellen durch ein Decret der Nationalversammlung Verhaftung der Volksredner und Schriftsteller, welche Aufwiegelungen verursacht, dann Untersuchung und Richterspruch gegen sie gebothen, flohen alle Häupter der Cordeliers und mehrere andere Jacobiner, darunter auch Santerre, aus der Hauptstadt, und viele Clubs wurden geschlossen, Drucker verhaftet, Pressen vernichtet. Allein den großen Mutterverein selbst ließ man unangetastet; er hielt seine Sitzungen nach wie vor im Jacobinerkloster.

III. Daß alles dieses so kommen konnte, wie es kam, davon war die Entstehung eines neuen Clubs, der Feuillants, Ursache. Es hatten sich nämlich schon am 15. und 16. July fast alle Mitglieder der Nationalversammlung, die zugleich Jacobiner waren, in der Kirche des Klosters der Feuillants oder Bernhardiner, nahe gelegen am Sitzungssaale der Gesetzgeber, vereinigt; auch viele Constitutionsfreunde, die nicht Deputirte waren, fanden sich ein. Der Club von 1789 bildete den Hauptbestandtheil des getrennten Vereins, zu dem selbst der Präsident und die Secretäre der bisherigen Jacobiner übergetreten

Digitized by Google

waren. Am 17. July erklärten die Mitglieder durch Umlaufschreiben an alle Tochtergesellschaften, daß sie den allein wahren und ursprünglichen Verein der Constitutionsfreunde bildeten, genöthigt, das Jacobinerkloster zu verlassen, wo eine Menge Neuaufgenommener die Freyheit der Meinungen durch Gewalt beschränkt, und statt die Constitution zu schützen, sie auf das heftigste angegriffen habe; die Töchtervereine möchten dem Mutterclub, welcher jetzt im Feuillantskloster sey, unverbrüchlich treu bleiben, so wie dessen Präsident und Secretäre Verbindung und Briefwechsel mit ihnen ununterbrochen unterhalten würden. Als am nämlichen Tage diese Trennung im Jacobinerclub öffentlich berichtet ward, zeigte sich keine entschiedene Meinung, bis Nachricht von der Niederlage der Volksversammlung auf dem Marsfelde einging; unmittelbar darauf beschloß man aber eine Erklärung an die verbündeten Gesellschaften, daß alle Meinungen und Aeusserungen, die man dem Muttervereine im Jacobinerkloster beymesse, unwahr und schändliche Verläumdung wären; er sey vielmehr der Verpflichtung, welche schon sein Name andeute, unverbrüchlich getreu, und schwöre allen Beschlüssen der Gesetzgeber pünctlichsten Gehorsam. In den nächsten Tagen zeigten sich bey den Jacobinern kaum sechs oder acht Mitglieder der Nationalversammlung (als Robespierre, Pethion, Gregoire, Buzot, Prieur, Röderer), und diese, so wie die ganze Gesellschaft, bothen alles auf, um Widervereinigung zu bewirken, wogegen die Feuillants höchstens Uebertritt der übrigen Jacobiner zu ihrem Vereine, und zwar nach Aufnahmsgesetzen, welche dieser feststellte, erlauben wollten. Als nun aber ein großer Theil der Verehrer der englischen Verfassung den Jacobinern unverbrüchliche Treue zusicherte, und als in allen Theilen des Reichs schnell neue Clubs sich bildeten, die um Verbrüderung mit den Jacobinern nachsuchten, brachte dieser unerwartete Erfolg in die geschlagene Partey wieder Muth und Kraft; viele der geflüchteten Mitglieder fanden sich

Digitized by Google

wieder in der Hauptstadt ein, mehrere Gesetzgeber trennten sich von den Feuillants, um zu den Jacobinern zurückzukehren, und der Cordelierclub und andere begannen ihre Sitzungen aufs neue. Während zugleich die anerkannt eifrigsten Republicaner zu Präsidenten und Secretären des Clubs gewählt wurden (der Herzog von Orleans wurde selbst einer der letztern), gab derselbe sein Bemühen um Wiedervereinigung bald gänzlich auf, und, ausgesprochen wie geschieden für immer, traten Jacobiner und Feuillants, Republicaner und Anhänger der bis dahin beschlossenen monarchischen Constitution, von nun an als unversöhnliche Feinde in die Schranken.

Indeß selbst die wüthendste Feindschaft vermochte das Band nicht ganz zu lösen, welches der gemeinschaftliche Glaube an die Fundamentalsätze der neuen Lehre um alle Philosophen schlang. Sobald daher jene verwirklicht werden konnten, ohne den besondern Zwecken der Partheyen zu schaden, vereinigten sich auch Jacobiner und Feuillants. So erklärten sich beyde Partheyen noch in diesem Monate (am 30. July) für Abschaffung aller Ritter- und Ehrenorden, welche auch Vorzug der Geburt und Unterschied des Standes bezeichneten. Und anderthalb Monate später (am 14. September) wurde der schon mehrmals gemachte Antrag, die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin, in welchen der Revolutionsgeist schon seit einem Jahre blutig gewüthet hatte, Frankreich einzuverleiben, jetzt durch große Stimmenmehrheit durchgesetzt.*) Vergeblich protestirte Pius VI. feyer-

*) Die Stadt Avignon nebst ihrem Gebiethe, von ungefähr 40,000 Menschen bewohnt, gehörte seit 450 Jahren dem päpstlichen Stuhle, die Grafschaft Venaissin, mit 126,000 Einwohnern, seit mehr als 500 Jahren. Ludwig XIV. und Ludwig XV. hatten zwar, während ihrer Streitigkeiten mit den Päpsten, diese Landestheile mehrmals in Besitz genommen, allein immer nur auf kurze Zeit; und beyde Monar-

lich gegen diese Handlung; vergeblich sandte er seine Protestation an alle Höfe; vergeblich erhielt er von einigen derselben das bestimmte Versprechen, demnächst im Frieden

---

chen erkannten mit der jedesmaligen Rückgabe an den frühern Oberherrn auch sein Eigenthumsrecht aufs neue an. Uebrigens betrachtete man zu Rom diese fruchtbaren Bezirke mehr als Ehrenbesitzung, denn als nutzbares Eigenthum, so, daß fast keine Abgaben darin erhoben wurden, und aus dem päpstlichen Schatze noch Geld für die Verwaltung und eine schwache Miliz in das Land floß. Bey den bedeutendsten Lasten der rings umliegenden Bewohner Frankreichs mußte die wichtige Begünstigung den päpstlichen Bewohnern um so bemerklicher seyn. Indeß der glücklichste Zustand unter der mildesten Herrschaft ist noch keineswegs Selbstregierung; auch zeigte sich große Neigung zu letzterer sowohl in Avignon als in Venaissin unmittelbar nach dem Ausbruche der Revolution in dem angrenzenden Reiche. Schon im März 1790 beschloß man zu Avignon die Einführung der neuen französischen Constitution, wählte nach den Grundsätzen derselben eine Municipalität, errichtete sieben Compagnien Nationalgarde, und zwang den päpstlichen Legaten im Orte, alles Geschehene ungesäumt zu bestätigen. Der Papst erklärte die erzwungene Genehmigung seines Statthalters für ungültig, sendete aber einen andern Prälaten, der mit den Bürgern über ihre Wünsche und die Gewährung derselben unterhandeln sollte. Die neue Municipalität (schon jetzt in engerer Verbindung stehend mit den Constitutionsfreunden Frankreichs) und ein Theil der Einwohner verboth diesem Abgesandten den Eintritt in die Stadt, indem der Papst die vom Volke gewählte Regierungsform ohne alle Unterhandlungen annehmen müsse; Andere, und wahrscheinlich die Mehrzahl (denn vier Compagnien Nationalgarde waren für diese Partey), wollten dem alten Oberherrn Prüfung und Freyheit, zu genehmigen oder zu verwerfen, eingeräumt wissen. In den ersten Tagen des Monats Juny kam es zwischen den Uneinigen zum Handgemenge, welches mit einem Vertrag endigte, wornach die mehr päpstlich Ge-

Digitized by Google

wieder in den Besitz der beyden Provinzen gesetzt zu werden: — Avignon und Venaissin blieben bis auf den heutigen Tag mit Frankreich vereinigt.

---

sinnten oder „die Aristocraten" ihren eingenommenen festen Posten, das Rathhaus, unter der Bedingung verließen, daß ihnen Sicherheit in ihren Wohnungen gewährt werde. Doch schon Tags darauf (am 11. Juny) bemächtigten sich ihre Gegner einer großen Anzahl der Vereinzelten, hingen davon ungesäumt drey Edelleute nebst einem Geistlichen auf, und würden die Hinrichtungen viel weiter ausgedehnt haben, wäre nicht Nationalgarde aus den benachbarten französischen Orten herbeygeholt worden, der es gelang, die übrigen Verhafteten zu retten, wobey aber der Maire von Orange versprechen mußte, 23 derselben mit sich zu nehmen und in Frankreich richten zu lassen. Unmittelbar nach jenen Ermordungen wurde jedes Zeichen des Papstes abgenommen, dafür das französische Wappen aufgesteckt, und in Folge eines Beschlusses der siegreichen Partey durch Abgesandte die Nationalversammlung in Paris dringend ersucht, das souveräne Volk von Avignon, nach seinem in der Districtsversammlung rechtmäßig ausgesprochenen Wunsche, Frankreich einzuverleiben. Wenige Tage nachher sendeten auch die freygewählten Stellvertreter der Grafschaft Venaissin an die Gesetzgeber ein Schreiben, worin sie den Willen erklärten, die französische Constitution anzunehmen, jedoch mit der Bedingung, daß die rechtmäßige Gewalt ihres bisherigen wohlthätigen Monarchen nicht dabey gekränkt werde. Dieser Unterschied, und der Umstand, daß die in Gefahr schwebenden Einwohner von Avignon sich nach Carpentras, dem Hauptorte der Grafschaft, geflüchtet hatten, veranlaßte den gräßlichsten Bürgerkrieg zwischen Avignon und Carpentras; zweymal ward letzteres von der Armee von Vauclüse (so nannten sich die Insurgenten von Avignon, zu denen sich eine Menge französischer Ausreisser gesellt hatte,) unter der Anführung des berüchtigten Jourdan, des Kopfabhackers, vergeblich belagert, und die Rebellen waren endlich mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen worden, als plötzlich franzö-

23.

Vollendung und Annahme der Constitutions-Acte. Schluß der constituirenden Versammlung.

I. Während die Feuillants ihren wichtigen Sieg am 17. July über den gefährlichsten Feind der Constitution zu seiner Vernichtung unbenützt ließen, und er aufs neue Muth und Kraft gewann, schien ihr Hauptaugenmerk, gegen den Wunsch und die Absicht der Republicaner, auf baldigste Vollendung und Annahme der Verfassungsurkunde gerichtet zu seyn.*) Zu diesem Ende ernannte die Natio-

---

sische Unterhändler mit Truppen erschienen, angeblich, um die Ruhe wieder herzustellen. Die Armee von Carpentras ging auf ihr Geheiß auseinander, die von Vauclüse aber blieb unter den Waffen, und verübte nun ungestraft die furchtbarsten Gräuel, so daß selbst die Jacobiner in der Nationalversammlung die begangenen Verbrechen für höchst schrecklich erklärten. Die Soldaten legten sich selbst den Namen bey „tapfere Räuber der Armee von Vauclüse," und in großer Schrift an den Hüten befestigt, wurden diese Worte das Feldzeichen der Armee. Der furchtbare Zustand dauerte, bis endlich Avignon und Venaissin von der Nationalversammlung „nach dem beynahe (?) einstimmigen Wunsche der Einwohner und vermöge der alten Rechte, welche Frankreich auf beyde Provinzen habe," förmlich für einen wesentlichen Theil von Frankreich erklärt, und dem Könige aufgetragen ward, mit dem Papste, der bey dieser Gelegenheit von der Versammlung mit dem frechsten Hohne mißhandelt wurde, über die ihm zu gewährende Entschädigung Unterhandlungen anzuknüpfen.

*) Gleichzeitige Aeußerungen der Republicaner lassen keinen Zweifel über ihre eigentliche Absicht. So erklärte Camille Desmoulins: „Die republicanische Regierungsform sey

nalversammlung einen besondern Revisionsausschuß, welcher alle zur Aufnahme in das Verfassungsinstrument geeignete Decrete sondern, und dieses daraus zusammenstellen sollte. Schon am 5. August legte derselbe seine Arbeit den Gesetzgebern vor, wobey Häupter der Constitutionellen erklärten: diese Acte, in welcher die Stellver-

---

offenbar die angemessenste für Frankreich;" und der junge Dichter Louvet, eines der Häupter der Partey, (er war zu Anfang der Revolution Commis in einer Buchhandlung) behauptete: „Wir reine Jacobiner wagten es, nach dem gründlichen Ruhm der unsterblichen Ehre zu streben und das Königthum selbst zu tödten, zuerst in Frankreich, nachher in der ganzen Welt." Brissot, welcher damals hauptsächlich die Schritte der Republicaner leitete, sagte von seinen Gesinnungen und Absichten: „Seit ich zu denken vermag, hasse ich die Könige und das Königthum; mein ganzes Leben ist ein unausgesetzter Kampf für die Republik gewesen; indem ich die Abschaffung der Königswürde im Auge hatte, fürchtete ich nichts so sehr, als daß der König sich keiner Verrätherey schuldig machen möchte, denn diese mußte ihm verderblich werden, und das Königthum vernichten, welches allein noch der Größe der französischen Nation entgegenstand"; ferner: „Die Constitutionellen (Feuillants) predigten Ordnung, Gehorsam dem Gesetze und Ehrfurcht für die Behörden, zum Vortheil des Königs und damit gegen die Revolution; wer für die Revolution war, mußte Unordnung und Auflösung wollen; um Republicaner zu seyn, mußte man zerrütten, zerstören." Den König erklärten die Republicaner in Reden und Schriften für die überflüssigste Person bey der neuen Staatsverfassung; denn da ihm in derselben bloß das Recht zustehe, Handlungen und Beschlüsse, für welche seine Minister allein verantwortlich seyen und auf die sie demnach keinem Andern einen Einfluß gestatten sollten, zu genehmigen und zu unterzeichnen: so sey ein solcher Monarch nichts anderes, als eine Art Stempel, welchen die Minister auf ihre Ausfertigungen drückten, und ein Kind, ja eine bloße Maschine sey hinreichend, eine Bestimmung zu

treter des Volkes dessen Willen ausdrückten, könne weder von einem Einzelnen geändert, noch von seiner Zustimmung abhängig seyn. Zugleich bestimmte ein neuer Artikel: Verweigerung des Constitutionseides von Seite des Königs werde als dessen Verzicht auf die Krone angesehen. Nächstdem erhielt das Instrument, während der Berathung über dasselbe, noch wichtige Zusätze oder Aenderungen früherer Decrete. Ein solcher Zusatz besagte, daß, obgleich dem Volke das unveräußerliche Recht zustehe, die Constitution zu ändern, doch während der nächsten zwey Legislaturen nicht einmal ein Antrag dazu gemacht werden dürfe. Ein anderer Zusatz schloß sämmtliche Colonien (in jenen von Westindien hatte die Revolution bereits Gräuelscenen herbeygeführt, welche die des Mutterlandes bey weitem übertrafen,) von dem Verfassungsgesetze Frankreichs aus. Der frühere Vorschlag zu förmlicher Erklärung, daß die Nation auf jeden Eroberungskrieg verzichte, ward jetzt mit der Zusicherung begleitet angenommen, nie wolle sie ihre Waffen gegen die Freyheit anderer Völker anwenden. Endlich hob eine Aenderung des Wahlgesetzes die Bedingung der Wählbarkeit zum Nationalabgeordneten auf, mit dem Betrage einer Mark Silbers besteuert zu seyn; vielmehr sollten alle Activbürger dazu gewählt werden können, dagegen nur solche Besitzer oder Pächter zu Wählern, welche ein jährliches Einkommen im Betrage des Lohns für 150 Tage Handarbeit genossen, oder deren Pachtsumme dem Werthe

---

erfüllen, für welche Millionen von der Nation erpreßt werden; — oder auch für die furchtbarste, wenn es ihm gelingen würde, durch was immer für Mittel die Mehrzahl der Nationaldeputirten zu gewinnen, weil er dann das Volk, welches den constitutionsmäßig verkündigten Gesetzen, als Aeußerungen des Volkswillens, gehorchen müßte, leicht unter das schmählichste Joch des Despotismus beugen könnte, ohne die Unzufriedenheit desselben scheuen zu dürfen.

Digitized by Google

von 400 Taglöhnern gleichkam. — Am 3. September erklärten die Gesetzgeber mit schwacher Stimmenmehrheit (318 Mitglieder hatten sich feyerlich dagegen verwahrt) die Constitutionsacte für beendigt, und sie ward noch am nämlichen Abend, unter Fackelschein und dem Zujauchzen des Volkes, durch 60 Abgeordnete dem Könige überreicht. Zum Beweise der Freyheit, in der er sie annehmen könne, wurden zugleich die äußern Formen der Gefangenschaft des Monarchen aufgehoben, und in dieser Hinsicht alles wieder auf den Fuß gestellt, wie es vor seiner Flucht aus der Hauptstadt gewesen.

11. Wohl mochte manches Bedenken den König von der Annahme der neuen Constitution zurückschrecken: sie vernichtete ja die Rechte der Krone, des königlichen Hauses, und fast aller Unterthanen der Monarchie; sie verletzte tief die Grundlage alles wahren Staatswohls, die Religion, indem sie das kirchliche Band zerriß, die Geistlichkeit ihrer Güter beraubte, die Stifter und Klöster aufhob, und die Ehe zu einem bloßen Civilcontract herabwürdigte; sie war den tausendjährigen Gesetzen und Herkommen des Reichs, dem vom Könige geleisteten Krönungseide, und selbst den Vorschriften der Cahiers für die Abgeordneten zuwider; sie schien endlich mit den von ihr gegebenen Formen und Mitteln der Selbstregierung des Volkes es fast unmöglich zu machen, ein Reich zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen, welches sich seit zwey Jahren im Zustande höchster Aufregung und fast gänzlicher Gesetzlosigkeit befand. Wurde aber die Annahme versagt, so erhielt dieser Zustand unbestimmte Verlängerung, die Gährung im ganzen Reiche mußte jedenfalls augenblicklich zunehmen, und die Gefahr des Bürgerkriegs war offenbar niemals so drohend und so nahe, als jetzt. Eben deßhalb drangen sowohl die Königinn als die Minister des Königs, vereinigt mit der Partey, welche ihn allein noch gegen die Republicaner schützte, mit größter Lebhaftigkeit auf die unbedingte Zustimmung; und die Constitutionellen sollen

dem Könige als nächsten Preis die Begnadigung sämmtlicher Gehülfen bey seiner Flucht, vermittelst einer beabsichtigten Amnestie für alle strafbaren Handlungen in Beziehung auf die Revolution, zugesichert haben. Diesen vereinten Umständen gab Ludwig nach, freylich, weil im Gefühle, Unrecht zu thun, mit Widerwillen und mit trüber Ahnung schwerer Folgen. Doch ein Gemüth, wie das seinige, konnte in dem festen Entschlusse, dem Eide, den er auf strengste Befolgung der Constitution und Anwendung aller Kräfte zu ihrer Erhaltung leisten würde, unverbrüchlich treu zu bleiben, Rechtfertigung, Trost und Stärkung finden; auch bestätigte jede folgende Begebenheit und die glaubwürdigsten Zeugnisse aller Parteyen, daß jener Entschluß im Augenblicke der Annahme der Constitution eben so fest in der Seele des Monarchen stand, als er solchen mit strengster Gewissenhaftigkeit unausgesetzt erfüllte.

Am 13. September ließ der König den Gesetzgebern wissen, daß er die Constitution annehme („zwar halte er die der vollziehenden Gewalt überlassenen Mittel durchaus nicht für hinreichend; doch er sey es zufrieden, daß die Erfahrung allein darüber entscheide: wenn er alles gethan, was in seinen Kräften stehe, dann möge sich die Nation auf verfassungsmäßigem Wege weiter erklären“); und am 14. beschwor er dieselbe feyerlich in der Nationalversammlung. Zugleich trug er auf Amnestie für alle Vergehungen in Bezug auf die Revolution an; diese Amnestie wurde auch sogleich genehmiget, und auf alle seit dem 1. Juny 1789 begangene Militärverbrechen ausgedehnt; so wie durch dasselbe Decret die frühern Beschlüsse gegen die Ausgewanderten und jede Beschränkung der Freyheit, beliebig in und außerhalb des Landes zu reisen, aufgehoben wurden. Als der König von der ganzen Nationalversammlung begleitet in den Palast zurückkehrte, überstimmte der Jubel des Volkes den Donner der Kanonen und das Geläute der Glocken. Ebenso grenzen-

Digitized by Google

los war die Freude, welche die Verkündung der Constitution am 18. September in der Hauptstadt erzeugte; Illuminationen, Feuerwerke und Volksfeste aller Art bezeichneten ihre Feyer; nur in den jacobinischen Blättern sprach sich Wuth und Haß gegen das vollendete Werk aus. Leider war — um mit Johann von Müller's Worten zu reden — das neue Gebäude nicht auf Gott und Religion (und also auch nicht auf Recht und Gerechtigkeit) gegründet, sondern auf Sand gebaut; und so kam es, daß die Franzosen einen mit so vielem Blute gefärbten Cyclus noch durchlaufen mußten.*)

*) Die Constitutionsacte beginnt mit folgendem Eingang: „Da die Nationalversammlung die französische Constitution auf diejenigen Grundsätze, welche dieselbe so eben (in der Bekanntmachung der Rechte des Menschen und Bürgers) anerkannt und erklärt hat, zu gründen gesonnen ist: so schafft sie unwiderruflich alle Einrichtungen ab, welche der Freyheit und der Gleichheit der Rechte entgegen waren. Es giebt künftig weder Adel, noch Pairschaft, noch erbliche Auszeichnungen, noch Unterschied der Stände, noch Lehenregierung, noch irgend einen Titel, eine Benennung oder ein Vorrecht, welches sich davon herschreibt, noch irgend einen Ritterorden, noch irgend ein Ordenszeichen, zu welchem man Adelsproben verlangte oder welche eine ausgezeichnete Geburt voraussetzten, noch irgend eine andere Uebermacht, als diejenige der öffentlichen Beamten, wenn dieselben in der Ausübung ihrer Amtspflichten begriffen sind. Oeffentliche Aemter können künftig weder gekauft, noch geerbt werden. Es giebt künftig weder für einen Theil der Nation, noch für irgend ein Glied derselben ein Vorrecht oder eine Ausnahme von dem allen Franzosen gemeinsamen Rechte. Es giebt künftig weder Innungen, noch Zünfte der Künste und Handwerke. Das Gesetz erkennt künftig weder religiöse Gelübde, noch irgend eine andere Verpflichtung, welche den Rechten der Natur oder der Constitution zuwider wäre." Nach diesem Eingange wird in 7 Abschnitten gehandelt: I. von den

Digitized by Google

III. Fast alle Abgeordnete waren des langen, mühsamen Geschäftes eben so müde, als hinwieder fast die ganze Nation ihrer lang gesehenen Gesetzgeber. Auch hatten die meisten Deputirten, als zu der jetzigen constitutionellen Partey gehörig, durch Volkswahl die bedeutendsten geistlichen und weltlichen Aemter erhalten, zu deren Verwaltung und Genuß sie nur Auflösung der Versammlung führen konnte. Von diesen Abgeordneten war schon am 3. September der sogleich genehmigte Vorschlag ausgegangen, daß das Wahlgeschäft baldmöglichst beendigt werde, und sich demnächst die neuen Deputirten ungesäumt in die Hauptstadt begeben möchten, da der 30. September als der letzte Sitzungstag für die jetzige, und der Tag darauf als der erste für die neue Versammlung bestimmt sey. Die Zeit bis dahin benützten die siegreichen Feuillants noch zu verschiedenen Maßregeln, welche ihr Werk sichern, oder Lieblingsideen leitender Mitglieder verwirklichen sollten, und welchen sich die Republicaner vergeblich widersetzten. Die gefährlichen Central-Compag-

---

natürlichen Rechten, welche die Constitution in Schutz nimmt; II. von der Eintheilung des Königreichs, und von dem Zustande der Staatsbürger; III. von den öffentlichen Gewalten, und zwar A. von dem Königthume, der Regentschaft und den Ministern; B. von der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt; C. von der Ausübung der vollziehenden Gewalt; D. von der richtenden Gewalt; IV. von der öffentlichen Macht; V. von den öffentlichen Abgaben; VI. von den Verhältnissen der französischen Nation zu den auswärtigen Nationen; und VII. von der Revision der constitutionsmäßigen Beschlüsse. Die Acte schließt mit den Worten: „Die constituirende Versammlung übergiebt die Constitution der Treue des gesetzgebenden Körpers, des Königs und der Richter, so wie auch der Wachsamkeit der Hausväter, Weiber und Mütter, der Anhänglichkeit der jungen Staatsbürger, und dem Muthe aller Franzosen."

Digitized by Google

nien des Pariser-Heers trennte man nebst den übrigen Soldtruppen der Hauptstadt von der Bürgermiliz, und bildete Linientruppen daraus, die jedoch den bisher genossenen hohen Sold beybehielten. Ein neuer Constitutions-Artikel bestimmte 1200 Mann Fußvolk und 600 Reiter, erlesen aus Heer und Bürgermiliz, zur besondern Leibwache des Monarchen (die aber, wegen mancher von der nächstfolgenden Versammlung erregten Schwierigkeiten, erst im Monate März des nächsten Jahres ihren Dienst im Schlosse antreten konnte). Ein anderes Decret verordnete, daß außerdem die Leibwache der Schweizer, 2600 Mann stark, noch einstweilen fortbestehen, und zum Schutze des Königs in der Hauptstadt bleiben möge. Den gefährlichsten Feinden der Constitution, den Clubs und Volksgesellschaften, sprach ein (erfolgloser) Beschluß politische Existenz und jeden Einfluß auf Behörden und öffentliche Angelegenheiten ausdrücklich ab; jede Dawiderhandlung sollte an Activbürgern durch Verlust ihrer Rechte als solcher für 6 Monate bis 2 Jahre, und an andern Personen mittelst einer Geldstrafe von 1200 Livres geahndet werden. Nachdem man noch den Nationalgerichtshof zu Orleans, als in Folge der Amnestie nicht ferner nothwendig, aufgehoben, und der Maire Bailly so wie der Generalcommandant Lafayette erklärt hatten, daß beyde ihre Stellen jetzt bey Beendigung der Revolution niederlegten, fand am 30. September die letzte Sitzung der bisherigen Gesetzgeber in Gegenwart des Monarchen statt. Thouret, der Präsident, schloß sie mit den Worten: „Die constituirende Nationalversammlung erklärt, daß sie den Zweck ihrer Sendung erfüllt hat, und daß alle ihre Sitzungen geendigt sind.*)

*) Wir haben die Geschichte der ersten oder constituirenden Nationalversammlung etwas ausführlicher erzählt, weil ei-

Digitized by Google

24.

Die gesetzgebende Nationalversammlung und ihre erstern Beschlüsse.

I. So war nun die Verfassung vollendet, und die Versammlung, welche sie entworfen, machte einer zweyten Platz, die sich die gesetzgebende nannte, weil sie die mit und neben der Constitution zu bestehen habenden Gesetze abfassen, und hiedurch, vereint mit dem Könige, dem Volke den wirklichen Genuß aller der Vortheile bereiten sollte, welche man sich von einer gewissenhaften Vollziehung der neuen Grundgesetze versprach. Allein bald ward diese Hoffnung vernichtet; die Revolution, die von Vielen schon für beendigt gehalten, fing erst recht an, und Frankreich sollte unter der Herrschaft der gesetzgebenden Versammlung noch ungleich mehr umgewälzt werden, als es durch die constituirende geschehen. Aus

---

gentlich durch sie die Revolution geschehen und der Hauptgrund zu allem Folgenden gelegt ward, und weil zugleich die von ihr gefertigte Constitution der Rahmen und das Fachwerk für fast alle spätern Constitutionsentwürfe geworden ist. Wir schöpften dabey hauptsächlich aus der (von dem General von Schütz verfaßten, und bereits oben angezeigten) „Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter Ludwig XVI," deren sechster und bisher letzter Theil mit der Erzählung vom Schlusse der constituirenden und vom Beginne der gesetzgebenden Versammlung endet. Es ist dieses Werk unmittelbar aus den Quellen bearbeitet, und liefert daher gar oft andere Forschungs-Resultate, als in den meisten Geschichtsbüchern angetroffen werden. Für die nächsten Begebenheiten bis zur Hinrichtung des Königs Ludwig wählten wir zu unserm vorzüglichern Führer Friedr. Saalfeld's „allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution" (Leipzig, 1816. 4 Bände in 8 Abtheilungen).

Digitized by Google

747 Mitgliedern bestand die neue National-Versammlung, größtentheils jungen und unbegüterten Männern, zwar zum Theile nicht ohne Talente, wie besonders die Deputirten der Gironde, aber ohne alle Erfahrung in Geschäften, und noch ungleich mehr, als ihre Vorgänger, von revolutionärem Schwindelgeiste ergriffen. In den Zeitpunct der heftigsten Gährung waren die Wahlen gefallen, und beynahe aller Orten hatten die Jacobiner darauf einen entscheidenden Einfluß geübt; 300 Rechtsgelehrte, größtentheils Advocaten, 50 geschworne Priester, einige Aerzte, einige vormalige Adelige und mehrere Beamte zählte die neue Versammlung, allein verhältnißmäßig nur wenige Grundbesitzer. Gleich anfangs zeichneten sich in derselben ebenfalls zwey einander entgegengesetzte Parteyen aus: die rechte Seite, welche in der constituirenden Versammlung aus solchen bestanden, die die alte Ordnung und die Rechte des Thrones vertheidigte, vertheidigte jetzt die neue Verfassung, obwohl nicht ganz ohne Mißtrauen gegen den Hof, dessen Unzufriedenheit und Abneigung gegen dieselbe, da sie ihm so vieles genommen, nicht bezweifelt werden darf; die linke Seite, welche in der ersten Nationalversammlung die Revolution gewollt, wollte sie auch jetzt, nur mit dem Unterschiede, daß sie damals das Alte, jetzt aber selbst das Neue zu stürzen bemüht war. Das Ziel dieser letztern Partey war schon jetzt die Einführung einer Republik an der Stelle der Monarchie, jedoch so, daß der größere Theil, bald unter dem Namen „der Faction der Girondisten“ bekannt, nur allmählig dazu zu gelangen dachte, während der kleinere dieselbe so schnell als möglich eingeführt wissen wollte; daß aber die neue Constitution vernichtet werden müsse, darin stimmten beyde überein. Eine dem Hofe durchaus ergebene Partey, wie sie in der ersten Versammlung gewesen, fand sich in dieser zweyten nicht; wohl aber zählte sie einige wenige Mitglieder, welche die alte Ordnung zurückwünschten, und darum die neue Verfassung haßten: allein

zu schwach, um den wankenden Thron zu stützen, begünstigten sie nur, ohne es zu wollen, die Plane derjenigen, die mit der Verfassung auch den letzten Schatten der Monarchie zu vernichten strebten.

II. Schon die ersten Schritte der gesetzgebenden Versammlung bewiesen deutlich, wie wenig man sich von derselben Mäßigung und Billigkeit erwarten könne. Zwar ward in der ersten Sitzung, am 4. October, die neue Verfassung mit großer Feyerlichkeit wiederholt beschworen; allein schon am folgenden Tage begannen freche Debatten über das Ceremoniel, welches bey dem Eintritte des Königs in den Saal beobachtet werden sollte. Es ward beschlossen, ihm nicht mehr die Titel „Sire" und „Majestät" zu geben, denn ersteres bezeichne einen Herrn, und die Majestät besitze auf Erden nur das Volk; sitzend und mit bedecktem Haupte solle die Versammlung den König anhören, dessen Stuhl in nichts von dem des Präsidenten verschieden seyn solle. Der König, von diesem Beschlusse unterrichtet, entschloß sich, die Sitzungen nicht selbst zu eröffnen; und dieses sowohl, als der allgemeine Unwille der Nationalgarde, zwang die Versammlung, am 6. October das unverschämte Decret zurück zu nehmen. Am 7. October eröffnete nun der König die Sitzungen mit einer ausführlichen Rede, die mit allgemeinem Beyfalle gehört ward. Laut schien sich die Meinung des bessern Theils des Volkes für die Regierung zu erklären; die Jacobiner, denen diese Stimmung nicht entging, beschlossen daher zur Bekämpfung ihrer Gegner dieselben Wege einzuschlagen, welche bisher im Laufe der Revolution jede Partey zum Sturze der eben herrschenden genommen hatte: Beförderung und Vermehrung der Unordnungen im Reiche; thätigste Bemühung, Bürgermiliz und Truppen zu gewinnen, oder ihnen eine hinreichende bewaffnete Macht aus dem besitzlosen Pöbel entgegenzustellen; Entfernung der constitutionellgesinnten Minister durch unendliche Anklagen und Hindernisse, und Besetzung ihrer Stellen mit Jacobinern; endlich Leitung der bevorstehenden

Wahl mehrerer Bamten der Hauptstadt auf entschiedene Republicaner, wie denn wirklich Pethion zum Maire von Paris, und Manuel zum Procoureur-Syndic der Pariser Gemeinde ernannt wurden. Zu diesen Mitteln fügten die Jacobiner noch zwey, welche hauptsächlich den Monarchen und das Königthum überhaupt stürzen sollten: nämlich, den König insbesondere der Nation dadurch verdächtig zu machen, daß sie ihn verleiteten, sich seines aussetzenden Veto's bey solchen Decreten zu bedienen, die einen volksthümlichen Character hatten; und dann bald möglichst einen äußern Krieg herbeyzuführen, wodurch die der Constitution günstige Truppenzahl entfernt, und die Durchführung ihrer verrätherischen Plane erleichtert würde. Da die rechte Seite, obschon sie die Mehrzahl bildete, sich den Republicanern nicht nachdrücklich genug widersetzte, so gelang es dieser, daß die Versammlung mehrere den Anordnungen der Constitution geradezu widersprechende Decrete erließ. Nachdem nämlich der König (unterm 14. und 16. October) durch eine allgemeine Bekanntmachung und durch Briefe an seine Brüder sämmtliche Ausgewanderte vergeblich zurückgerufen hatte, wurde der Graf von Provence am 31. October von der Nationalversammlung aufgefordert, binnen zwey Monaten in das Reich zurückzukehren, widrigenfalls er seines Rechtes auf die Regentschaft verlustig erklärt würde. Am 9. November wurden sämmtliche ausser den Grenzen des Reiches befindliche Franzosen, die Prinzen und öffentlichen Beamten mit eingeschlossen, für der Verschwörung gegen ihr Vaterland verdächtig, alle diejenigen aber, welche am nächsten Januar noch versammelt seyn würden, derselben für schuldig erklärt, und mit der Todesstrafe bedroht; das Vermögen sämmtlicher Ausgewanderten sollte zugleich alsbald mit Beschlag belegt werden. Ebenso wurden am 29. November sämmtliche Geistliche, die nicht binnen acht Tagen den vorgeschriebenen Constitutionseid leisten würden, ihrer Pensionen beraubt und der Empörung verdäch-

Digitized by Google

tig erklärt; als solche sollten sie vorläufig von ihrem bisherigen Aufenthalte entfernt, falls sie sich aber dieser Entfernung widersetzt, mit einjährigem, und hatten sie sogar zum Ungehorsam gegen die Gesetze verleitet, mit zweyjährigem Gefängnisse an dem Hauptorte des Departements bestraft werden.*) Doch der König verweigerte, ungeachtet der tobendsten Addressen und des Lärmens der jacobinischen Flugblätter, allen diesen Decreten mit Einstimmung sämmtlicher Minister seine Genehmigung. — Am 26. December wurden, auf den Antrag der eifrigen Jacobiner Merlin von Thionville und Grangeneuve, alle besondern Zusammenkünfte in dem Kloster der Feuillants aufs strengste verbothen, wodurch die Mitglieder des Clubs, welcher zu einem Vereinigungspuncte gegen die immer frecher werdenden Jacobiner bestimmt war, genöthiget wurden, ihre Versammlungen bloß insgeheim fortzusetzen. — Am ersten Tage des neuen Jahres 1792 ward die, auch von der ersten Nationalversammlung beobachtete, alte Sitte, dem Könige ihre Glückwünsche darzubringen, als ein der Majestät der Stellvertreter des Volkes unwürdiges Ceremoniel abgeschafft; und zugleich wurden die Brüder des Königs und die Prinzen Condé als Verschworne gegen die öffentliche Sicherheit in Anklagestand versetzt, vierzehn Tage später aber der Graf von Provence, da die für ihn bestimmte zweymonatliche Frist zur Rückkehr verflossen war, einstimmig seines Rechtes auf die Regentschaft für verlustig erklärt. — Am 2. Januar erfolgte die Wiedereröffnung des hohen Nationalgerichtshofes zu Orleans, nachdem schon im November des verflossenen Jahres eine dem Untersuchungsausschuß der constituirenden Versamm-

*) Die Verachtung, welche gegen die beeidigten Priester sich jetzt aller Orten zeigte, weil sie sich manche Freyheit herausnahmen, und mehrere sogar förmliche Civil-Ehen schlossen, trug zu dem obigen Beschlusse gegen die eidweigernden Geistlichen wesentlich bey.

Digitized by Google

lung völlig ähnliche Behörde unter dem Namen „Aufsichtsausschuß" errichtet, und bald darauf auch zu sicherer und schnellerer Enthauptung ein neues Instrument, die Guillotine*), eingeführt worden. Auch ward nichts unterlassen, um die Gefängnisse in möglichst kurzer Frist mit Schlachtopfern der revolutionären Wuth zu füllen. Nur gegen die Feinde aller Ruhe und Ordnung bewies sich die Nationalversammlung mild und nachsichtig; und die immer wiederkehrenden Meutereyen der Land- und Seetruppen, jedesmal mit Mißhandlungen, nicht selten mit Ermordung ihrer Officiere begleitet, wurden nicht bloß entschuldigt, sondern als Ausbrüche einer lebhaften Vaterlandsliebe gepriesen.

25.

Beschwerden der deutschen Stände. Die französischen Ausgewanderten. Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen.

I. Durch die Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung hinsichtlich der Departements-Eintheilung Frankreichs und der bürgerlichen Constitution der französischen Geistlichkeit waren mehrere deutsche Reichsfürsten, welche im Elsaß, in Lothringen und in andern vormaligen deutschen Reichslanden Besitzungen oder bischöfliche Gewalt hatten, in ihren auf Tractaten beruhenden Rechten beeinträchtiget worden. Zu diesen Fürsten gehörten die Herzoge von Würtemberg und von Zweybrücken, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von

*) Gewöhnlich wird dieser Name hergeleitet von dem Arzte und Pariser-Deputirten Guillotin, welcher am 20. Juny 1789 das Ballhaus zur Sitzung der Nationalversammlung in Vorschlag brachte, und welcher auch das neue Instrument angerathen haben soll. Guillotin starb zu Paris am 26. May 1814.

Baden, und die Fürst-Bischöfe von Trier, Worms, Speyer und Basel. Sie beschwerten sich zuerst bey dem Könige von Frankreich, und bathen demnächst Kaiser und Reich um Schutz gegen die gewaltsame Verletzung des westphälischen Friedensschlusses. Die Nationalversammlung hatte bereits am 15. März 1790 erklärt, daß sie sich die Entscheidung über die Ansprüche fremder Fürsten vorbehalte; zugleich hatte sie dem Lehensausschusse nähere Prüfung dieser Angelegenheit übertragen, in dessen Namen der Jacobiner Merlin, Advocat und Deputirter aus Douay, erst am 28. October desselben Jahres Bericht erstattete. „Allerdings", sagte er in diesem, „sey, als im westphälischen Frieden von Kaiser und Reich die landesherrliche Oberhoheit an Frankreich abgetreten wurde, dabey ausdrücklich bestimmt und von letzterer Macht anerkannt worden, daß den Ständen jedes grundherrliche Recht, wie überhaupt jedes Leheneigenthum, für immer ungeändert verbleiben müsse; und allerdings vernichte die neue französische Constitution diesen Besitz. So fern er aber Bewohnern des Elsasses, also französischen Bürgern, gehöre, so hätten diese sich selbst durch die Wahl von Abgeordneten zur Nationalversammlung dem neuen Gesetze, als dem Willen der Mehrzahl des Volkes, unterworfen, und dieses gestehe ihnen keine Entschädigung zu. Auswärtigen Eigenthümern würde solche gebühren, wenn Frankreich jetzt noch den Elsaß in Folge des Tractats von Münster besäße. Allein dieser sey geschlossen worden, als die Könige noch für Herren der Völker gegolten; jetzt wisse man, daß sie bloß Diener und Beamte wären, und jetzt habe das souveräne Volk von Elsaß durch seine Abgeordneten den einzigen Vertrag, welcher für dasselbe bindend sey, den Gesellschafts-Vertrag, mit der französischen Nation ohne irgend eine Bedingung geschlossen. Nur dieser Vertrag sey gültig und zu der Vereinigung nothwendig; Tractate der Despoten gingen freye Völker nichts an. Indeß gegen eine befreundete Nation möge man groß-

Digitized by Google

müthige Güte dem strengen Rechte vorziehen; der Lehens-ausschuß schlage daher vor, mit den deutschen Fürsten über billige Entschädigung für ihren Verlust zu unterhandeln.“ Die Ansprüche der deutschen Bischöfe als solche wurden von dem Berichterstatter ganz unerwähnt gelassen. Sein Antrag ward zwar von der Versammlung angenommen; allein als gegen Ende des Jahres (14. December 1790) der Kaiser Leopold II., welcher seinem Bruder Joseph II. nach dessen Tode (20. Febr.) in den österreichischen Erbländern und auf dem deutschen Throne gefolgt war, in einem Schreiben an den König von Frankreich für die geistlichen und weltlichen Reichsglieder Erfüllung der Verträge forderte, berichteten Deputirte in der Nationalversammlung, daß von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten noch nichts zur Eröffnung der Unterhandlungen geschehen sey; der König aber verwies in seiner Antwort an den Kaiser auf die Verheissungen der französischen Gesetzgeber, die betreffenden Fürsten billig zu entschädigen, und ersuchte ihn dabey um dringende Ermahnungen an diese, daß sie sich den Vorschlägen, welche man ihnen machen würde, ungesäumt fügen möchten. Am 18. Juny 1791 genehmigten die Gesetzgeber, daß die Entschädigung, welche das Decret vom 28. October 1790 bloß für Lehenrechte im Elsaß zugestand, aus Wohlwollen für befreundete Nachbarn auch auf die übrigen Provinzen des Reichs ausgedehnt, so wie außer dem Capital auch noch die bisher verlornen Einkünfte vergütet werden sollten. — Doch schon am 26. April hatte der Kaiser auf wiederholtes Ansuchen der beschädigten Fürsten die Reichsversammlung zu einem vorläufigen Gutachten über diese Angelegenheit aufgefordert; und dieselbe sprach sich dahin aus, daß die Ausdehnung der französischen Decrete auf die deutschen Reichsstände und deren Angehörige im Elsaß und Lothringen eben sowohl Verletzung der kaiserlichen und Reichs-Hoheit, als der reichsständischen Rechte sey, daß man es aber dem Er-

messen des Kaisers anheimstelle, ob und wie er die nachdrücklichen Vorstellungen bey dem Könige von Frankreich erneuern wolle.

II. Als der Prinz von Condé Turin verlassen hatte, fand er, wie schon erwähnt, mit dem größten Theile der französischen Ausgewanderten einen Zufluchtsort in der deutschen Stadt Worms, unter dem Schutze des Churfürsten von Mainz. Viele französische Officiere, theils weggejagt von ihren Soldaten, theils nach ihrem Verlangen beabschiedet, vermehrten hier das Gefolge des Prinzen. Der eifrige Royalist Vicomte Mirabeau gehörte unter diese Zahl, und war der Erste, welcher in dem Flecken Ettenheim, zu dem Bisthum Straßburg gehörig, jedoch rechts des Rheins auf deutschem Boden gelegen, einen Theil jener Emigranten kriegerisch kleidete und rüstete. Der Graf von Artois, welcher sich zugleich mit dem Prinzen von Condé aus Turin entfernt hatte, blieb noch in Italien; der ehemalige Minister Calonne fand sich zu ihm, und beyde beschied Kaiser Leopold für den 20. May zu einer Unterredung nach Mantua, wohin er sich nach einer Reise durch seine italienischen Besitzungen begeben wollte. — Auf die Nachricht, daß der Graf von Provence, nach seiner Flucht aus Paris, glücklich in Brüssel angekommen sey, begab sich der Graf von Artois ebenfalls dahin, und beyde Prinzen fanden demnächst einen Zufluchtsort in Coblenz, wo ihr Oheim, der Churfürst von Trier, sie aufnahm. Die österreichische Regierung gestattete zwar den französischen Ausgewanderten, deren Anzahl jetzt bedeutend zunahm, in den Niederlanden freyen Aufenthalt; allein sie gab weder Bewaffnung, noch Bildung militärischer Abtheilungen zu. Beydes erlaubte dagegen Chur-Trier, so wie der Churfürst von Mainz in Worms und schon früher, wie gesagt, der Bischof von Straßburg in Ettenheim. Auch wurden von nun an Kriegsrüstungen der Ausgewanderten in den Staaten dieser drey Fürsten, unter oberer Leitung der

Digitized by Google

beyden Brüder Ludwigs XVI., mit Thätigkeit betrieben, und der Graf von Artois begab sich im August nach Wien, um den Kaiser zu ernsten Schritten für den gefangenen Monarchen und für die Zwecke der Emigrirten zu bewegen.

III. Das erste bekannt gewordene und erwiesene Zeichen bestimmten Willens des Kaisers Leopold zu einiger Hülfe war indeß bereits erfolgt. Von Padua aus erließ er am 6. July 1791, also unmittelbar nach eingegangener Nachricht von der Verhaftung Ludwigs XVI. in Varennes, eine dringende Aufforderung an die vornehmsten europäischen Höfe, gemeinsam zu erklären: „die Sache des Königs von Frankreich sey die aller Souveräne, weßhalb hiermit verlangt werde, den Monarchen ungesäumt in Freyheit zu setzen, damit er gänzlich ungezwungen die neuen Gesetze genehmigen möge; nur in Folge dieser freywilligen Zustimmung könnten die vereinigten Mächte die Constitution als gültig anerkennen, während sie im entgegengesetzten Falle die ihnen zu Geboth stehenden Kräfte anwenden würden, um das Aergerniß einer ursurpirten Gewalt, die erklärtem Aufruhr gleiche, zu endigen; unausbleibliche Rache werde für jedes fernere Verbrechen gegen die Person und die Familie Ludwigs XVI. eintreten." Demnächst schlossen Oesterreich und Preußen am 25. July zu Wien ein vorläufiges Defensiv-Bündniß zu dem Zwecke, gemeinschaftlich die übrigen Mächte zu der vorgeschlagenen Verbindung zu bewegen; und, nachdem Graf Artois sich selbst nach Wien begeben hatte, um die Sache zu fördern, begaben sich Leopold und Friedrich Wilhelm II. in Person am 25. August nach Pilnitz, dem Sommeraufenthalte des Churfürsten von Sachsen, zu näherer Verabredung der erforderlichen Maßregeln. Graf Artois, begleitet von dem ehemaligen Minister Calonne, folgte dem Kaiser, und auch der Marquis von Bouillé ward zu der wichtigen Conferenz beschieden. Letzterer sagt, und ein wohlunterrichteter Zeitgenosse bestä-

tiget es: Leopold und seine vertrautesten Rathgeber hätten zwar die Gefahr erkannt, welche die Jacobiner im allgemeinen bereiteten, allein auch auf das bestimmteste Ansicht und Vorsatz gehegt, nie die Waffen, sondern lediglich Unterhandlungen zur Hülfe des gefangenen Königs oder zur Unterstützung der Ausgewanderten anzuwenden. Obgleich nun Friedrich Wilhelm kriegerischer gesinnt war, so vermochten doch die eifrigsten Bemühungen des Grafen Artois und seiner Begleiter nichts weiter zu erlangen, als eine schriftliche Erklärung, daß Oesterreich und Preußen bereit wären, im Verein mit den übrigen europäischen Mächten, wenn diese, wie nicht zu bezweifeln sey, sich geneigt zu Bündniß und Hülfe erwiesen, alle Kräfte thätig anzuwenden, damit der König von Frankreich in den Stand gesetzt werde, bey vollkommener Freyheit den Grund zu einer monarchischen Verfassung zu legen, welche gleich angemessen sey den Rechten des Souveräns wie dem Wohle der französischen Nation. Am 27. und 28. August begaben sich beyde Monarchen in ihre Staaten zurück, ohne daß in Bezug auf kriegerische Maßregeln oder Rüstungen irgend etwas beschlossen oder verabredet worden war. Artois ging nach Coblenz, und von da machten sämmtliche ausgewanderte französische Prinzen die erhaltene Erklärung, sammt einer Aufforderung an Ludwig XVI., die neue Verfassung nicht anzunehmen, wegen Unmöglichkeit jeder andern Mittheilung an den gefangenen Monarchen, durch den Druck bekannt. Als nun aber Ludwig die neue Verfassung wirklich annahm, erklärte Leopold in einer Kreisnote vom 12. November allen europäischen Höfen: „Er sehe den König von Frankreich für frey, und daher dessen Genehmigung der Constitution als gültig an; er hoffe, die Ordnung werde in Frankreich wieder hergestellt werden, lade aber, da diese Hoffnung täuschen könnte, alle Mächte ein, zu Paris gemeinschaftlich zu erklären, daß ihre Verbindung zur Erhaltung und Sicherheit der Kronen nach wie vor bestehe, und daß sie

bereit seyen, bey jeder Gelegenheit die Rechte des Königs und des französischen Volkes zu unterstützen.

26.

Kriegserklärung Frankreichs gegen Oesterreich.

I. Mit Ungestüm verlangten jetzt die Jacobiner einen Krieg, so daß sich der König, so sehr er den Frieden zu erhalten strebte, endlich gezwungen sah, den wiederholten Aufforderungen nachzugeben, und ernstliche Maßregeln zu ergreifen. Er erschien selbst am 14. December in der Nationalversammlung, und erklärte: „Er werde kein Mittel unversucht lassen, die vom Auslande drohenden Besorgnisse zu entfernen; schon habe der Kaiser alle bewaffnete Versammlungen der Ausgewanderten in seinen Staaten verbothen, dem Churfürsten von Trier aber werde der französische Gesandte andeuten, daß, falls nicht bis zum 15. Januar alle kriegerischen Rüstungen der französischen Ausgewanderten in seinem Lande aufgehört hätten, dieß einer Kriegserklärung gegen Frankreich gleich gelten werde; ähnliche Erklärungen würden an alle jene Fürsten ergehen, die irgend eine bewaffnete Versammlung gegen Frankreich duldeten.“ Wirklich ward auch durch diese Drohungen so viel erlangt, daß die Corps der Ausgewanderten zum Theil sich zerstreuten, zum Theil sich wenigstens von den französischen Grenzen entfernten. Zugleich wurden auf Befehl des Königs ernstliche Vertheidigungsanstalten getroffen: 150,000 Mann, in drey Armeen getheilt, unter der Anführung von Luckner, Rochembeau und Lafayette, sollten an den Grenzen zusammengezogen, die Festungen in guten Stand gesetzt, und alles zum Kriege gerüstet werden. Zur Beschleunigung dieser Rüstungen verlangte der Kriegsminister am 29. December 20 Millionen; diese Veranlassung eifrig benützend, hielten Brissot, Herault de Sechelles

und Condorcet Reden voll Schmähungen und Hohns gegen die Fürsten Europa's, und zugleich ward auf des letztern Vorschlag eine Addresse an die Franzosen beschlossen, in welcher dem Volke und ganz Europa die Grundsätze dargestellt werden sollten, welche das Betragen von Frankreich bestimmten. Diese Addresse, ganz dazu gemacht, die Völker gegen ihre Fürsten zu erbittern und aller Orten für die französischen Armeen Verräther zu werben, wurde sogleich dem Könige vorgelegt, und ihre Uebersetzung in alle Sprachen befohlen; die von dem Kriegsminister verlangten Summen aber wurden einmüthig bewilligt. — So sehr war schon jetzt der bey weitem größte Theil der Versammlung für den Krieg gestimmt, daß sie das Versprechen des Churfürsten von Trier, keine Versammlungen von Ausgewanderten ferner in seinem Lande dulden zu wollen, beynahe mit lautem Zeichen des Mißfallens aufnahm, und daß sie am 25. Januar an den König eine Aufforderung ergehen ließ, öffentlich zu erklären, daß er von jetzt an mit keiner Macht anders, als im Namen der Nation und vermöge der durch die Verfassung ihm übertragenen Vollmachten unterhandeln könne, und zugleich den Kaiser einzuladen, „sich bis zum ersten März zu entscheiden, ob er mit dem französischen Volke in Frieden und gutem Vernehmen zu bleiben, und auf alle gegen die Souveränität, die Sicherheit und die Unabhängigkeit desselben gerichteten Verträge und Uebereinkünfte Verzicht zu leisten gedenke; jedes Stillschweigen, so wie jede ausweichende und aufschiebende Antwort auf diese Puncte solle als eine Kriegserklärung angesehen werden."

Während so die Nationalversammlung, durch die Partey der Jacobiner beherrscht, muthwillig sich in einen Krieg stürzte, der, bey dem frechen Tone, den schon jetzt die Stellvertreter des französischen Volkes gegen alle Könige und Fürsten angenommen, bey den täglich wiederkehrenden schamlosen Schimpfreden gegen alle Regierun-

Digitized by Google

gen von Europa, bey dem laut geäußerten Wunsche, sie sämmtlich zu stürzen, bey den kecken Aufforderungen an die Völker, „die Ketten des Despotismus und der Tyranney," d. h., die Bande jeder Ordnung und Zucht, zu zersprengen, nothwendig bald ein allgemeiner gegen sämmtliche Staaten Europa's werden zu müssen schien, stieg mit jedem Tage die Verwirrung und die Gesetzlosigkeit und das Elend im Innern. Alle Behörden ohne Kraft; die Gesetze, die sie vertheidigen sollten, verhöhnt und verletzt; die höchste Gewalt in den Händen der Jacobinerclubs; die Verfassung frech unter die Füße getreten, während alles für ihre Vertheidigung sterben zu wollen schwur; Räubereyen und Aufruhr und Zerrüttung in allen Theilen des Reichs; die bewaffnete Macht ohne Ordnung, ohne Kriegszucht und ohne Anführer; die Finanzen in der heillosesten Verwirrung, die Masse der Assignaten schon zu Anfang des Jahres auf 1650 Millionen vermehrt, und daher dieses Papiergeld größtentheils ohne Werth; dabey der wüthende Kampf der Parteyen unter sich und aller gegen den König, den täglich neue schändliche Gerüchte bey dem Volke verläumdeten: so war der Zustand von Frankreich, als die Nationalversammlung den König zu Schritten aufforderte, die allen in den Verhandlungen großer Mächte bisher gebräuchlichen Formen durchaus entgegen, einer offenen Kriegserklärung gleich zu achten waren. Ludwig wagte jedoch, sich dem letzten Verlangen der Versammlung standhaft zu widersetzen; er erklärte am 28. Januar 1792: „Nur ihm allein habe die Verfassung das Recht gegeben, die Verhandlungen mit dem Auslande zu leiten, und nicht anders, als auf seinen Antrag, könne der Krieg beschlossen werden; auch er habe schon länger von dem Kaiser eine Erklärung über die von ihnen angeführten Puncte verlangt, allein mit Beobachtung jener Rücksichten, welche die Mächte sich wechselseitig schuldig seyen; sey der Krieg unvermeidlich, so müsse man sich wenigstens nicht vorwerfen dürfen, daß man ihn selbst her-

Digitized by Google

beygeführt habe; ein solcher Entschluß erfordere die reiflichste Ueberlegung."

II. Wirklich hatte der König von dem Wiener-Hofe sowohl über seine letzte Note überhaupt, als insbesondere über den darin vorkommenden Ausdruck: „Verbindung der Souveräne zur Erhaltung und Sicherheit der Kronen" eine bestimmte Erklärung verlangt. Noch ehe aber darauf die Antwort von Wien erfolgt war, hatten Oesterreich und Preußen am 7. Februar zu Berlin ein förmliches Bündniß geschlossen, welches, außer einer vollkommenen Gewährleistung der beyderseitigen Besitzungen und der Aufrechthaltung der deutschen Reichs-Verfassung, das Versprechen wechselseitiger Hülfe im Falle eines Angriffs enthielt; Rußland, England, Holland und Sachsen sollten zum Beytritte eingeladen werden. Erst jetzt (17. Febr.) erfolgte die Antwort des Wiener-Hofes in einer Note des Fürsten von Kaunitz: „Die Verbindung der Mächte zur Erhaltung und Sicherheit der Kronen habe ihre Thätigkeit eingestellt, sobald der König freywillig die neue Verfassung angenommen, und wieder in seiner Würde hergestellt worden sey; nur dann würde sie wieder thätig werden, wenn neue Gefahren die Freyheit, Ehre und Sicherheit des Königs und der königlichen Familie, oder die Erhaltung der monarchischen Regierungsform in Frankreich bedrohten. Wohl aber sey dieses zu fürchten, da täglich neue Zeichen der wachsenden Gährung und Gottlosigkeit erschienen, da jene schändliche jacobinische Rotte, die vom Anfange an alle die Verbrechen verübt, welche die französische Revolution besudelt, ungescheut ihr verderbliches Spiel fortsetze, und jeden Tag größern Einfluß gewinne. Deßhalb suche sie im Innern die Unruhen zu unterhalten und auswärtige Kriege zu erregen, um die Nation desto leichter zu ihrem Ziele fortzureissen und eine Republik oder vielmehr die vollständigste Gesetzlosigkeit in Frankreich zu begründen." Kurz darauf ließ auch Preußen durch seinen Gesandten zu Paris erklären,

Digitized by Google

„daß es in allen Stücken mit den in der Note des Wie-ner-Hofes enthaltenen Grundsätzen übereinstimme, und einen jeden Einfall französischer Truppen in das Gebieth des deutschen Reichs als eine Kriegserklärung ansehen werde.“

III. Am 25. Februar erklärte sich König Ludwig in einem Schreiben an den Kaiser bereit, den beeinträchtig-ten deutschen Fürsten jede Entschädigung zu verschaffen, welche die Verfassung gestatte. Als diese Erklärung zu Wien ankam, lebte Leopold nicht mehr; sein plötzlicher Tod (1. März 1792) hatte seinen Sohn Franz zum Beherrscher der österreichischen Erbstaaten erhoben. Jetzt gab Ludwig dem französischen Gesandten zu Wien, Noailles, den Auftrag, von dem Wiener-Hofe zu verlan-gen, daß die vollkommen zwecklos gewordene Verbindung der Fürsten gegen Frankreich gänzlich aufhöre, wogegen dieses, sobald sich Oesterreich verpflichte, seine Kriegs-rüstungen einzustellen, und alles wieder auf den Friedens-fuß zu setzen, gleichfalls seine Macht an den Grenzen auf die gewöhnliche Zahl beschränken und seine Rüstungen einstellen werde. Hierauf antwortete Kaunitz am 18. März dem Gesandten: „Durch Niemand werde sich Oester-reich bey den Maßregeln, die es zu seiner Sicherheit für nothwendig halte, Vorschriften ertheilen lassen; auch die Verbindung der Monarchen werde nicht eher aufhören, als bis Frankreich die Beweggründe entferne, die zuerst dieselbe nöthig gemacht; jedoch hoffe man allerdings, der bessere Theil des französischen Volkes werde seine Würde, Ruhe und Unabhängigkeit nicht ferner den Eingriffen ei-ner wüthenden, den Umsturz jeder ordnungsmäßigen Re-gierung und die Vernichtung jedes feyerlich geschlossenen Vertrags bezweckenden Faction überlassen wollen.“

Während dieser Verhandlungen ging das Bestreben der Jacobiner zugleich dahin, den König mit Ministern aus ihrer Mitte zu umgeben, damit diese ihre Plane auf jede Weise unterstützten. Zu diesem Behufe wurden die

Digitized by Google

dermaligen Minister, welche streng die Verfassung beobachteten, in und außer der Nationalversammlung auf alle Weise gehöhnt, beschimpft und erniedriget. So lange sie indeß unter sich selbst einig waren, war es dem Könige einigermassen gelungen, den immer steigenden Anmassungen der Versammlung Widerstand zu leisten. Als aber im Anfange des Monats März zwischen dem Kriegsminister Narbonne und dem Seeminister Bertrand de Moleville Streit ausbrach, und jener zuerst vom Könige verabschiedet wurde, dieser aber freywillig seinen Abschied nahm; als darauf der Minister des Auswärtigen de Leßart (Montmorin war bereits nach dem Schluße der constituirenden Versammlung aus dem Ministerium ausgetreten) wegen seiner Bemühungen, den Frieden zu erhalten, des Hochverraths angeklagt, und dem hohen Nationalgerichtshofe zu Orleans übergeben ward; und als nach wenigen Tagen der Siegelbewahrer Duport-du Tertre, der Finanzminister Tarbé und der Minister des Innern Cahier de Gerville gleichfalls abdankten: sah sich der König gezwungen, seine Minister aus den Jacobinern zu wählen, da niemand mehr sich den Verfolgungen dieser mächtigen Partey aussetzen wollte. Düranthon ward für die Justiz, de Grave für den Krieg, Lacoste für die Marine, Roland für das Innere, Clavière für die Finanzen, und Dümourier für die auswärtigen Angelegenheiten bestimmt. So war jetzt Ludwig von allen Seiten mit Feinden umgeben, und selbst die, die vor allen sein Ansehen hätten aufrecht erhalten sollen, vereinigten sich bald, um ihn zu stürzen.

IV. Von nun an zeigten sich die Jacobiner und ihre Anhänger täglich kühner; auch erschienen jetzt zuerst die rothen Mützen, welche bald das unterscheidende Zeichen des verbrecherischen Haufens wurden. Als um diese Zeit die Nationalversammlung die Amnestie für alle Verbrechen während der Revolution auch auf jene 41 Soldaten des Schweizerregiments Chateauvieux ausdehnte, welche we-

gen ihrer Meuterey in Nancy von einem Kriegsgerichte ihrer eigenen Landsleute zu den Galeeren verurtheilt worden waren, wurden — ungeachtet der Protestation der Schweizercantone gegen eine solche Begnadigung, die nach den bestehenden Verträgen ihnen allein zustehe, und die zugleich alle Fundamente der Kriegszucht untergrabe, — die 41 Soldaten als Martyrer der Freyheit im Triumphe von Brest nach Paris geführt, und hier ihnen nicht nur in der Nationalversammlung Ehrensitze eingeräumt, und Ehrenreden gehalten, sondern auch ein eignes „Fest der Freyheit" auf dem Marsfeld vor dem Altar des Vaterlandes gefeyert.

Nach der Ernennung des kriegssüchtigen Dümourier zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten konnte der nahe Ausbruch der Feindseligkeiten nicht mehr zweifelhaft bleiben. Sein Schriftenwechsel mit dem Wiener-Hofe war in dem beleidigendsten Tone abgefaßt; wiederholt ward auf eine entscheidende Antwort gedrungen, und die Einstellung aller Rüstungen so wie die Aufhebung jeder Verbindung mit andern Fürsten als die unerläßliche Bedingung des fortdauernden Friedens drohend verlangt. Vergeblich hatte Noailles mit dem Grafen Kobenzl zu unterhandeln versucht; auch dieser erklärte (unterm 7. April): „Die Verbindung der Mächte gegen Frankreich werde nicht aufhören, so lange noch nicht alle Gegenstände der Unterhandlungen, nämlich die Entschädigungen sowohl der im Elsaß und in Lothringen begütert gewesenen Reichsstände, als des Papstes wegen Avignon und Venaissin, vor allem aber die nöthigen Maßregeln, um der französischen Regierung selbst hinreichende Gewalt zur Beruhigung der fremden Mächte zu geben, erlediget seyen;" in allem übrigen berief sich der österreichische Hof auf die letzte Note des Fürsten von Kaunitz, die zugleich den Ausdruck der Gesinnungen Preußens enthalte. Ein eigenhändiger Brief Ludwigs an Franz vom 13. April, der ganz das Gepräge der Abhängigkeit trug, in

Digitized by Google

welcher der unglückliche König gehalten wurde, blieb ebenfalls ohne Wirkung; und so sah sich dieser endlich gezwungen, der einstimmigen Meinung seiner Minister nachzugeben.

V. Am 20. April 1792 erschien König Ludwig, von sämmtlichen Ministern begleitet, in der Nationalversammlung. Hier verlas Dümourier den von ihm im Staatsrathe über die Verhältnisse mit Oesterreich abgestatteten Bericht, in welchem er sich zu erweisen bemühte, daß der Vertrag von 1756 (vor dem Anfange des siebenjährigen Krieges) von Oesterreich durch die That verletzt, die von Leopold zu Stande gebrachte und von Franz bestätigte Verbindung der Mächte als eine offenbare Feindseligkeit gegen Frankreich anzusehen, und die vom Wienerhofe auf die verlangte unumwundene Erklärung gegebene Antwort einer Kriegserklärung gleich zu achten sey; am Schlusse trug er bey dem Könige darauf an, den Krieg gegen Oesterreich vorzuschlagen. Nachdem Dümourier geendigt, erklärte Ludwig: „Einstimmig habe sein Staatsrath den Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gebilligt; auch er sey dessen Meinung beygetreten in Gemäßheit des Wunsches, den die Nationalversammlung, so wie zahlreiche Addressen aus mehrern Theilen des Reichs wiederholt geäußert; und er trage nun auf den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen an.“ Der Zwang und Widerwillen, mit dem Ludwig diesen entscheidenden Schritt gethan, war keinem aufmerksamen Zuschauer verborgen geblieben: selbst der Ton seiner Stimme verrieth ihn. Auch ward der Antrag, obgleich dem eifrigsten Wunsche der Mehrzahl gemäß, nur mit schwachen Beyfallsbezeigungen aufgenommen, da man nicht dem Könige das Verdienst davon beymaß. Jedoch wurde die wichtige Frage noch am Abende desselben Tages, ohne weitere Untersuchung der Actenstücke und ohne fernern Bericht des diplomatischen Ausschusses, unter Scherz und Gelächter und schamlosen Schimpfreden nach

Digitized by Google

einer zweystündigen, nur zum Scheine vorgenommenen, Berathschlagung entschieden. Beynahe einstimmig — nur sieben Mitglieder hatten den Muth, ihre Zustimmung zu verweigern, — ward der Beschluß gefaßt, der die Kriegserklärung gegen den König von Ungarn und Böhmen aussprach, weil er „die ausgewanderten Rebellen unterstützt, eine Verbindung aller Mächte gegen Frankreich zu Stande zu bringen gesucht, Kriegsrüstungen betrieben, und durch die Unterstützung der in Frankreich begüterten deutschen Fürsten die Souveränität des französischen Volkes verletzt habe.“ Zugleich erklärte die Nationalversammlung in einer eigenen Proclamation: „Das französische Volk, den durch die Verfassung geheiligten Grundsätzen getreu, nie einen auf Eroberung oder gegen die Freyheit einer andern Nation gerichteten Krieg zu führen, ergreife nur die Waffen zur Vertheidigung seiner Freyheit und Unabhängigkeit; der Krieg aber, den es zu führen gezwungen werde, sey keinesweges ein Kampf einer Nation gegen die andere, sondern nur die gerechte Vertheidigung eines freyen Volkes gegen die ungerechten Angriffe eines Königs. Eben deßhalb werde die französische Nation alle Fremde in ihren Schooß aufnehmen, die, die Sache ihrer Feinde abschwörend, sich zu ihren Fahnen gesellen und ihre Kräfte der Vertheidigung der Freyheit widmen würden; ja sie werde selbst auf jede mögliche Weise die Ansiedelung derselben in Frankreich befördern.“ So begann jetzt ein Kampf, der mit wenigen Unterbrechungen über zweyundzwanzig Jahre lang Europa verheerte, und das seit 300 Jahren die Verhältnisse dieses Welttheils bestimmende politische System zertrümmerte.

27.

Anfang des Kriegs. Der Pöbel in den Tuilerien.

I. Der Krieg begann sogleich nach einem von Dümourier selbst entworfenen Plane. Auf der ganzen Nord-

grenze von Frankreich standen drey Armeen, und zwar von Dünkirchen bis Philippeville die Nordarmee unter dem Marschall Rochambeau, von Philippeville bis Weissenburg die Moselarmee unter dem General Lafayette, von Weissenburg bis Hüningen die Rheinarmee unter dem Marschall Luckner; die Alpen und Pyrenäen deckte der General Montesquiou mit zwey kleinen Corps. In der Hoffnung, daß eine starke revolutionäre Partey in den österreichischen Niederlanden nur die Ankunft der französischen Truppen erwarte, um sich sogleich mit ihnen zu vereinigen, hatten Rochambeau und Lafayette von Dümourier den Befehl zum Angriffe erhalten. Allein ein französisches Corps, welches auf des erstern Commando am 28. Arpil unter dem General Biron gegen Mons vorrücken sollte, ergriff unter dem blinden Geschrey über Verrätherey die Flucht, und nur mit Mühe sicherte Rochambeau den Rückzug. Noch unglücklicher war der General Dillon, der an dem nämlichen Tage von Lille gegen Tournay (Dornik) gezogen war; kaum waren seine Truppen den Feind ansichtig geworden, als auch hier das Geschrey über Verrätherey einen panischen Schrecken unter ihnen verbreitete, und sie, von den Oesterreichern heftig verfolgt, nach Lille zurückeilten. Hier wandte sich aber plötzlich ihre Wuth gegen die Anführer; Dillon selbst, nebst verschiedenen seiner Officiere, ward ermordet und in Stücken zerrissen, und einige österreichische Gefangene von dem meuchelmörderischen Haufen erhängt. Lafayette, der zu gleicher Zeit von Metz aus gegen Namur hätte vordringen sollen, zog sich, als er das Vorgefallene vernommen, gegen Valenciennes zurück. Der alte Rochambeau legte jetzt das Commando nieder, und die drey Armeen wurden unter den Generalen Lafayette und Luckner vereint, so daß der erstere den Oberbefehl von Dünkirchen bis Longwy, der andere aber den von Longwy bis Hüningen erhielt.

Digitized by Google

Die Jacobiner, weit entfernt, auf die Bestrafung jener empörenden Schandthaten bey der Armee zu dringen, entschuldigten sie vielmehr, und stellten sie als eine gerechte Rache der Soldaten an den Verräthern dar. Beyde Parteyen — sowohl die wildern Cordeliers, an ihrer Spitze Robespierre, Danton, Marat, Carra, Chabot und Collot d'Herbois, als die weniger wilden Girondisten, unter ihnen vorzüglich Brissot, Condorcet, Vergniaud, Grangeneuve, Guadet und Gensonné, — obwohl wechselseitig gegen einander erbittert, stimmten dennoch leicht miteinander überein, sobald es darauf ankam, dem Hofe oder der Verfassung durch irgend etwas einen Stoß zu geben.

II. Diese Uebereinstimmung zeigte sich auch, als es sich darum handelte, den König seiner verfassungsmäßigen, ihm ganz ergebenen Garde zu berauben, und ihn so durchaus wehrlos zu machen. Es ward ausgestreut, der Hof beabsichtige eine Gegenrevolution, die er durch die größtentheils aus zurückgekehrten Ausgewanderten bestehende Leibwache zu bewirken hoffe; eine große Anzahl weißer Kokarden sey verfertigt, und die Königinn habe sogar der Garde heimlich eine weiße Fahne ertheilt. Zwar konnte keines dieser Gerüchte erwiesen werden; allein der Verdacht war erweckt, und im Vertrauen auf die kräftigste Unterstützung seiner Partey trug der Jacobiner Bazire in der Nationalversammlung am 29. May auf die Beurlaubung der Garde des Königs an, um sie von neuem auf eine verfassungsmässige Weise einzurichten. Trotz des heftigsten Widerspruchs der gemäßigten Partey, ward diese Maßregel sogleich beschlossen, und schon am folgenden Tage die Garde entwaffnet, ihr Anführer aber, der Herzog von Brißak, nach Orleans gesendet, um dort von dem hohen Nationalgerichtshofe gerichtet zu werden. Der König war anfangs entschlossen, diesem Beschlusse seine Zustimmung zu versagen, und dieses der Versammlung in einem ernstlichen Tone anzuzeigen; allein sämmt-

liche Minister weigerten sich nicht nur, das Schreiben zu unterzeichnen, sondern bewogen auch durch übertriebene Darstellungen von der furchtbaren Gährung des Volkes den, durch die Angst der Königinn noch mehr beengten Monarchen, dem verderblichen Decrete sogleich seine Zustimmung zu ertheilen. Nur zu bald mußte er für die traurigen Folgen dieser Nachgiebigkeit büssen. Auch wurde schon am 30. May dem Oberaufsichts-Ausschuße in der Nationalversammlung unter dem Namen „des Ausschußes der allgemeinen Sicherheit", gleichwie allen Verwaltnngs-behörden in den Departements und Districten, und den Municipalitäten in den größern Städten, eine ausgedehnte Polizeygewalt ertheilt.

III. Bereits am 26. May hatte die Nationalversammlung verordnet: jeder unbeeidigte Priester solle aus dem Reiche deportirt werden, sobald zwanzig Bürger seines Cantons diese Deportation verlangten, und das Directorium des Districts das Gesuch durch sein Gutachten bestätigte; würde der zur Deportation Verurtheilte aber dennoch im Reiche zurückbleiben, so sollte er zu zehnjähriger Gefängnißstrafe verdammt werden. — Am 4. des nächsten Monats machte der, an die Stelle des ausgetretenen de Grave zum Kriegsminister ernannte Servan eigenmächtig durch einen Bericht der Nationalversammlung den Vorschlag, bey Gelegenheit des Jahrestages des Bundesfestes fünf bewaffnete Abgeordnete aus jedem Cantone des Reichs nach der Hauptstadt zu rufen, und daraus unter den Mauern von Paris ein Lager von 20,000 Mann Föderirten zu bilden; der Vorschlag ward mit lautem Beyfalle angehört, und am 8. Juny nach einigen scheinbaren Debatten um so lieber angenommen, als die Jacobiner durch ihre Clubs an allen Orten einen entschiedenen Einfluß auf die Wahl der Föderirten, und durch die Versammlung dieser Armee bald zu Paris eine unwiderstehliche Gewalt zu erhalten gewiß waren.

Digitized by Google

Der Minister, von welchem dieser Vorschlag ausgegangen war, gehörte mit Roland und Clavier zu einer der zwey Parteyen, in welche sich das neue Ministerium bald nach seiner Ernennung getheilt hatte. Dümourier, wohl einsehend, daß diese Spaltung mit dem Sturze einer von beyden endigen müsse, beschloß seinen Gegnern zuvorzukommen, und schlug dem Könige statt ihrer drey neue Minister vor; Ludwig ergriff mit Freuden diesen Vorschlag, und am 13. Juny erfolgte die Entlassung der erstern. Mourgues ward zum Minister des Innern, Beaulieu zum Minister der Finanzen, und Dümourier zugleich zum Kriegsminister ernannt. Die entlassenen Minister zeigten am nämlichen Tage in dem Tone frecher Patrioten ihre Abdankung der Nationalversammlung an, und diese erklärte sogleich, daß sie die Achtung der Nation mit sich nähmen; Dümourier's Einfluß aber erlitt einen empfindlichen Stoß. Diese Veränderung blieb ihm nicht unbemerkt, und um seine verlorne Volksgunst wieder zu erlangen, drang er, der die Verabschiedung der Minister unter dem Vorwande betrieben, daß sie, gegen den Willen des Monarchen, die Bestätigung der beyden Decrete über die eidweigernden Priester und das Lager der Föderirten zu erzwingen gesucht, jetzt selbst in den König, diese Decrete zu bestätigen. Doch Ludwig beharrte in seiner Weigerung; da gab Dümourier am 18. seinen Abschied, und übernahm ein Commando bey der Armee. De la Jarre folgte ihm als Minister des Kriegs, Chambonas als Minister des Auswärtigen, und an die Stelle von Mourgues, der gleichfalls wieder abging, ward Terrier de Montiel zum Minister des Innern ernannt. Der Justizminister Düranthon übernahm es, der Nationalversammlung am 19. Juny die verweigerte Bestätigung ihrer Beschlüsse anzuzeigen; wenige Tage nachher verließ er ebenfalls seinen Posten, und de Joli wurde sein Nachfolger.

Digitized by Google

IV. Der 20. Juny war der Jahrestag des im Jahre 1789 in dem Ballspielhause zu Versailles geleisteten Eides der Nationaldeputirten; an diesem Tage sollte, nach dem Plane der Jacobiner, ein Aufstand des Pöbels gegen die Tuilerien erregt werden, um dadurch den König zur Flucht oder zur Abdankung zu bewegen. Das eingelegte Veto des Monarchen sollte hiezu zum Vorwande dienen, so daß man für den König und die Königinn jetzt die Spottnamen „Herr Veto“ und „Frau Veto“ in Umlauf brachte. Schon am 16ten hatten die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau, deren Bewohner bereits früher von dem Maire Pethion mit Piken versehen worden waren, von dem Generalrathe der Gemeinde die Erlaubniß verlangt, an jenem Tage sich bewaffnet versammeln zu dürfen, um dem Könige und der Nationalversammlung Bittschriften, die sich auf die gegenwärtigen Umstände bezögen, zu überreichen. Am 19ten kam ein bewaffneter Haufe Meuchelmörder von Marseille, wo schon länger die fürchterlichste Gesetzlosigkeit mit allen ihren Schrecken wüthete, nach Paris; Abgeordnete derselben erschienen vor der Nationalversammlung, und ihr Redner sprach unter anderm: „Die französische Freyheit sey in Gefahr, der Tag des Zorns des Volkes sey endlich gekommen, es wolle die Verschwörung zernichten und durchaus eine Revolution beendigen, die ihm sein Glück, sein Heil und seine Ruhe sichere.“ Die Versammlung klatschte der Rede Beyfall zu, und auf ihren Befehl ward sie gedruckt und in die Departements versandt. Wiederholte Anzeigen hatten unterdessen den Hof von einem bevorstehenden Auflaufe gegen die Tuilerien benachrichtigt, und der König überließ deßhalb, um keinen seiner treuen Diener einer Gefahr auszusetzen, der Nationalgarde allein die Bewachung des Schlosses.

Am Morgen des 20. Juny versammelten sich die Vorstädte und die Marseiller auf dem Platze der Bastille und zogen von da bewaffnet und durch all das Volk ver-

Digitized by Google

stärkt, das sich unterwegs zu ihnen gesellt, unter der Anführung des Bierbrauers Santerre nach dem Sitzungsorte der Nationalversammlung. Diese erröthete nicht, eine Besendung von 8000 Mann bewaffneten Gesindels öffentlich anzunehmen. Der Wortführer des Pöbels erklärte: „Das Volk befinde sich auf der Höhe der Umstände, um seine beleidigte Majestät zu rächen; nur Widerstand gegen Unterdrückung sey seine Pflicht, so wie Vernichtung der vollziehenden Gewalt, wenn diese die Ursache des Uebels sey.“ Auf ihr Verlangen erhielt der größte Theil des trunkenen Gesindels die Erlaubniß, durch den Versammlungssaal zu ziehen; von da begaben sie sich, gegen 4 Uhr Nachmittags, nach den Tuilerien. Die Gitterthore waren verschlossen; auf Befehl eines Municipalbeamten wurden sie geöffnet, und die zahlreichen Haufen, wohl schon auf 50,000 Personen angewachsen, stürzten unter dem Geschrey: „Es lebe die Nation! es leben die Ohnehosen! nieder mit dem Veto!“ und das bekannte ça ira singend, in die Höfe des Schlosses. Bald stürmte alles die Treppen hinauf und drang in die Zimmer; die verschlossenen Thüren wurden gesprengt, und der König, nur von wenigen treuen Nationalgarden und einigen Freunden umgeben, ging selbst dem wüthenden Haufen in die vordern Zimmer entgegen; ihm folgte die Prinzessinn Elisabeth, durch ängstliche Sorge für den geliebten Bruder getrieben. Von unwillkührlicher Ehrfurcht ergriffen, blieben die zuerst eingedrungenen bestürzt und unentschlossen stehen; aber neue Haufen folgten, und erfüllten alles mit Geschrey und wüthenden Drohungen. Fünf Stunden lang blieb so der Monarch den Ausbrüchen der Wuth und den Beschimpfungen einer rasenden Menge bloßgestellt; selbst die rothe Jacobiner-Mütze ward ihm aufgedrungen. Tobend verlangte der Haufe die Bestätigung der Beschlüsse gegen die unbeeidigten Priester und gegen die Ausgewanderten, und die Zurückberufung der jacobinischen Minister. Standhaft aber weigerte sich der Kö-

Digitized by Google

nig; mit seltener Festigkeit und Würde erklärte er: „Es sey dieß nicht der Augenblick und die Form zu einem solchen Gesuche; die Verfassung sey die einzige Regel seines Betragens.“ Viele Stimmen verlangten die Königinn, und ungeachtet der augenscheinlichen Gefahr erschien sie mit ihren Kindern und einigen Frauen ihres Gefolges; unerschreckt durch die Schmähungen des trunkenen Pöbels stand sie da, durch die Hoheit ihres Anstandes auch die wüthendsten entwaffnend; allein auch sie und der Dauphin mußten die rothe Mütze annehmen. Endlich erschien eine Abtheilung der Nationalgarde, und verhinderte die weitern Ausschweifungen des Pöbels. Auch die Nationalversammlung sandte Abgeordnete nach dem Schlosse, um den König gegen fernere Mißhandlungen zu schützen; nicht ohne Mühe hatte der rechtliche Theil der Mitglieder diese Maßregel bewirkt. Zuletzt, beym Anbruche der Nacht, erschien auch Pethion, da der Taumel des Volkes sich bereits gelegt hatte; er lobte dieses wegen seiner Mäßigung und der Weisheit seines Betragens, und forderte es dann auf, sich zu entfernen; und der Pöbel, der bey mehreren ähnlichen Aufforderungen der Abgeordneten der Nationalversammlung unbeweglich geblieben, gehorchte sogleich diesem Befehle. Gleich unverschämt war der Bericht, den Pethion über das Vorgefallene der Nationalversammlung abstattete, und diese gab der frechen Rede ihren vollkommensten Beyfall.

V. Allgemein war der Unwille über diese Begebenheit, und sprach sich laut und kräftig in den Addressen mehrerer Departements aus; mit Recht hielt sich die Nation in der Person ihres erblichen Stellvertreters für beschimpft. Eine Proclamation des Königs (vom 22. Juny), in der er nochmals feyerlich versicherte, daß die Furcht ihm nie seine Einwilligung zu Maßregeln abpressen werde, die er dem allgemeinen Besten für nachtheilig halte, erhöhte noch diese Stimmung des Volkes. Gleicher Unwille zeigte sich bey den Armeen, vorzüglich aber bey der

Digitized by Google

Armeen, vorzüglich aber bey der, welche Lafayette anführte. Mehrere Truppencorps erklärten sich bereit, gegen Paris zu ziehen, um die Räuber zu züchtigen, und nur, indem Lafayette selbst sich erboth, den Wunsch des Heeres der Nationalversammlung zu überbringen, war es ihm gelungen, sie zu beruhigen. So machte der General den gewagten Schritt, seine Armee ohne Befehl im Angesichte des Feindes zu verlassen, und allein nach Paris zu eilen. Am 28. Juny erschien er vor der Nationalversammlung, und verlangte im Namen seiner Armee mit kräftigen Worten Aufrechthaltung der Verfassung und Bestrafung derer, welche dieselbe verletzt, indem sie vor wenigen Tagen den König in seinem Palaste beschimpft. Allein sogleich erhoben sich die Jacobiner Guadet und Vergniaud heftig gegen den Schritt, den er gethan, und gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß zu einer Anklage gegen ihn hinreichender Grund vorhanden sey. Lafayette, durch diese unerwartete Kühnheit ausser Fassung gebracht, entfernte sich stillschweigend; ein Versuch, die Nationalgarde zu einem entscheidenden Schritt zu gewinnen, ward durch die Ränke Pethions vereitelt; und am folgenden Tage reisete Lafayette, nachdem er dem Könige vergeblich seine Dienste zu dessen Entfernung von Paris angebothen, und ein bitteres Schreiben für die Nationalversammlung zurückgelassen hatte, unverrichteter Sache zu seiner Armee zurück. Gleich wenig wirkte ein Brief des Marschalls Luckner an den König, in welchem er den Unwillen seiner Armee über die Vorfälle des 20. Junius bezeigt, und ihn ihrer Anhänglichkeit versichert. Lafayette aber erfuhr bald die verderblichen Folgen seines Schrittes: von diesem Augenblicke an hatten sich die Jacobiner zu seinem Verderben verschworen; noch an dem Abend seiner Abreise wurde sein Bildniß im Palais Royal verbrannt.

Alle diese Vorgänge brachten in dem Könige die Ueberzeugung hervor, daß alles verloren sey. Er hatte

Digitized by Google

sich bereits selbst aufgegeben, und war ganz darauf gefaßt, meuchlings ermordet zu werden. Eine öffentliche Hinrichtung aber glaubte er am sichersten dadurch unmöglich zu machen, daß er sich genau an die Constitution hielt, und alles sorgfältig vermied, was einer Anklage gegen ihn irgend zum Vorwande dienen könnte. Das Beyspiel Carls I. von England, mit dessen Geschichte er sich jetzt täglich beschäftigte, schreckte ihn; er wußte, daß jenem Stuart hauptsächlich zum Vorwurfe gemacht worden, daß er die Waffen gegen sein eigenes Volk getragen habe. Der unglückliche Ludwig ahndete noch nicht, daß man, ungeachtet der in der Constitution ausgesprochenen und mit ihr beschwornen Unverletzbarkeit des Monarchen, und selbst ohne scheinbaren Vorwand einen Königsmord begehen könne.

28.

Fortsetzung des Kriegs. Das zweyte Bundesfest.

I. Nachdem die drey Armeen an der Nordgrenze Frankreichs unter Lafayette und Luckner vereint worden waren, suchten beyde Anführer auf jede Weise den Meutereyen und dem Ungehorsame ihrer Truppen zu steuern. Mit etwa 25,000 Man stand Luckner bey Famars, in der Nähe von Valenciennnes; mit einem nicht stärkern Heere hatte Lafayette eine Stellung bey Givet genommen. Nur einige unbedeutende Gefechte waren bisher mit den Oesterreichern vorgefallen; der unglückliche Ausgang der ersten Angriffe schreckte die Feldherren ab. Auch Dümourier begab sich zu Luckner, und leitete ihn bald unumschränkt. Lafayette's Vortrab, der sich nach Maubege gezogen, ward am 13. Juny bey Grisvel zurückgedrängt. Dagegen zog Luckner von Lille gegen Menin, und besetzte dasselbe am 17. Juny ohne Widerstand, und am folgenden Tage rückte er nach einem Gefechte des

Digitized by Google

Vortrabs in Courtray ein. Indeß sah er sich schon am 30. Juny genöthigt, Courtray und Menin wieder zu räumen, nachdem am 26. Juny **Preußen** in einem **Manifeste** seine **Theilnahme** am **Kriege** erklärt hatte. Dieses Manifest besagte, daß der König von Preußen als Bundesgenosse des Hauses Oesterreich, an welches Frankreich den Krieg erklärt, und als deutscher Reichsstand die Waffen ergreife, weil die Reichsfürsten im Elsaß von Frankreich in ihren Rechten beeinträchtigt, und die österreichischen Niederlande bereits feindlich angegriffen worden wären; zugleich beabsichtige er die Beendigung der Anarchie in Frankreich und die Wiederherstellung der gesetzlichen Macht nach den wesentlichen Grundsätzen der monarchischen Regierungsform.

II. Unterdessen suchten die Jacobiner immer neue Vorwände hervor, den König Ludwig in der Meinung des Volkes zu verderben, und so den Sturz des Thrones zu erlangen. Die Räumung von Menin und Courtray wurde der Proclamation des Monarchen zur Last gelegt, welche die Soldaten mißmuthig gemacht habe, und als eine Aufforderung zum Bürgerkriege anzusehen sey. Der Generalstab der Pariser-Nationalgarde, welcher seine Anhänglichkeit an die Verfassung laut geäußert hatte, wurde am 2. July als eine aristocratische Corporation von der Nationalversammlung aufgelöset; dasselbe erfolgte in allen Städten von mehr als 50,000 Einwohnern. Am nämlichen 2. July ward, da der König dem Beschlusse über die Errichtung eines Lagers von 20,000 Mann unter den Mauern der Hauptstadt seine Bestätigung verweigert hatte, allen Franzosen erlaubt, zur Feyer des zweyten Bundesfestes einzeln nach Paris zu kommen; dann aber sollten sie sich in ein zu Soissons zu bildendes Lager von 30,000 Mann begeben. Daß die Jacobiner auf diese Weise nur ihre Anhänger zu einem entscheidenden Schlage in Paris zu versammeln suchten, war nicht zweifelhaft, und die Gefahr wuchs durch die Maßregeln, welche bald we-

gen des völlig unerwarteten Krieges mit Preußen getroffen wurden.

Die Bothschaft von diesem Kriege machte Ludwig selbst am 6. July der Nationalversammlung kund. Dieselbe führte hier am nächsten Tage zu einer Verhandlung über die zu ergreifenden Vorsichtsmittel, bey welcher Lamourette, constitutioneller Bischof von Lyon, auftrat und mit aller Freymüthigkeit erklärte: „Man müsse erst das Uebel selbst kennen, ehe man auf die Heilmittel gegen dasselbe bedacht seyn könne; die wahre Quelle des Uebels aber bestehe in den Zwistigkeiten, die die Nationalversammlung sowohl als die Nation selbst unter einander trennten. Nicht die Gesetze seyen es, durch welche das Wohl des Staates am sichersten begründet werde, sondern Friede und Eintracht. Würde der Haß verbannt und das Mißtrauen, dann würden sie stark und groß seyn. Beyde Parteyen, in welche die Nationalversammlung zerfalle, hegten wechselweisen Argwohn, und beschuldigten sich unlauterer Absichten: die eine wegen ihrer Vorliebe für die Republik, die andere wegen ihres Systems von zwey Kammern. Daher möchten sie alle durch einen feyerlichen Eid beydem auf immer entsagen, möchten alle schwören, nichts zu wollen als die Verfassung, möchten alle nur Einen Sinn und Ein Gefühl haben, als freye Menschen zu leben, gleich entfernt von Gesetzlosigkeit wie von willkührlicher Herrschaft.“ Von plötzlicher Begeisterung ward die Versammlung durch Lamourette's Rede ergriffen. Keiner wagte sich auszuschließen; aus vollem Herzen, wie es schien, leisteten alle den verlangten Eid; beyde Parteyen umarmten sich, und tauschten die Plätze; jeder Haß schien erstorben, jede Zwietracht vergessen, und alles sich dem Jubel über die glückliche Vereinigung ohne Rückhalt zu überlassen. Unter freudigem Zurufe ward eine Sendung an den König beschlossen, um ihn von dem frohen Ereignisse zu benachrichtigen; und als Ludwig selbst mit den Abgeordneten in der Versammlung erschien, als er

mit herzlichen Worten erklärte, alle seine Wünsche seyen durch diesen lang ersehnten Augenblick der Eintracht und des innigstens Vereins erfüllt: da schien nur Ein Gefühl alle zu beleben, und unter lautem einstimmigen Jubel wurde Ludwig nach dem Schlosse zurückbegleitet. — Wohl mochte es in den ersten Augenblicken den Meisten Ernst seyn mit der Rührung, die sie bezeigt; allein nur einige Stunden dauerte die gefeyerte Eintracht, und schon die Abendsitzung desselben Tages zerstörte die Hoffnungen wieder, die manche vorschnell gefaßt hatten. Das Departements-Directorium von Paris hatte nämlich gleich nach den Unruhen des 20. Junius den Maire Pethion und den Procureur-Syndic Manüel vorläufig abgesetzt, und diese Absetzung dem Könige zur Bestätigung vorgelegt; und nun bath der König an diesem Abende noch die Versammlung schriftlich, die Entscheidung über das Erkenntniß des Directoriums zu übernehmen, da die Anklagepuncte ihn selbst persönlich beträfen. Allein die Versammlung, statt dieses Zeichen des Vertrauens zu würdigen, verweigerte die Erfüllung des Gesuches unter dem Vorwande, die Verfassung erlaube ihr nicht, vor dem Könige zu entscheiden; worauf dann dieser am 11. July das Urtheil des Directoriums bestätigte. Aber schon nach zwey Tagen wurde von der Nationalversammlung Urtheil und Bestätigung für nichtig erklärt, und Pethion und Manüel wieder in ihre Stellen eingesetzt, nachdem bereits am 9. July Brissot in einer Rede über die zur Vertheidigung des Reiches zu ergreifenden Maßregeln die lächerlichsten Beschuldigungen gegen den Monarchen vorgebracht hatte. „Einem einzigen Manne," sagte er unter anderm, „den die Nation zu ihrem Oberhaupte erkoren, den aber die treulosen Höflinge zu einem Feinde der Nation gemacht, sey allein die unglückliche Lähmung der Kräfte, und daher auch allein die Gefahr des Vaterlandes beyzumessen; der Hof sey der Mittelpunct einer Verschwörung, ihn müsse man mit einem kräftigen Schlage vernichten; er

verlange im Namen des Königs, daß das Betragen desselben untersucht werde." Zugleich wurden die Minister, welche über die Lage des Reichs Bericht erstatteten, und freymüthig erklärten, die Ränke der Clubs und Volksgesellschaften allein seyen die Ursache aller Unruhen und Gefahren, mit den gröbsten Beschimpfungen überhäuft; worauf sie am 10. July sämmtlich ihre Stellen niederlegten, da es ihnen, wie sie sagten, unmöglich gemacht werde, Gutes zu wirken. Am 11. July erklärte die Nationalversammlung: „Das Vaterland sey in Gefahr."

III. Je näher unterdessen der Jahrestag des Bundesfestes heranrückte, desto lebhafter wurden die Besorgnisse. Der allgemeine Unwille, den die Auftritte vom 20. Juny zu Paris unter der Classe der rechtlichen Bürger hervorgebracht, war bis auf die letzte Spur verschwunden; es war den Jacobinern gelungen, jedes Andenken an die rühmliche Standhaftigkeit, welche der König und seine Familie bey jener Gelegenheit gezeigt hatte, zu vertilgen. Dagegen war durch ihre Künste Pethion zum Götzen des Tages geworden, und zugleich wurde alles angewendet, um die zu dem Bundesfeste zahlreich herbeyströmenden Freywilligen für ihn zu gewinnen, und gegen den König zu erbittern. Es waren größtentheils Jacobiner und ihr Anhang, welche zu Paris erschienen; unter ihnen vor allen ausgezeichnet durch ihre Wuth die Freywilligen von Marseille. Auf jede Weise wurde ihnen geschmeichelt, und auf öffentliche Kosten wurden sie unterhalten und bewaffnet. Mit ihnen verbanden sich alle Banditen der Hauptstadt, vorzüglich der Section der Cordeliers, die ihnen zu Ehren den Namen der „Section von Marseille" annahm; Marat, Danton, Camille Desmoulins, Fabre d'Eglatine und ähnliche stellten sich an ihre Spitze. Laut erklärte sich alles für Pethion, und nur die am 13. erfolgte Wiederernennung desselben zum Maire schien jetzt allein den Aufruhr zu verhindern. Dagegen aber legten sämmtliche Mitglieder

des Directoriums von Paris, mit einziger Ausnahme Röderer's, ihre Stellen nieder. Immer mehr stieg indessen die Gefahr für den Hof. Ein Anschlag, die Königinn zu ermorden, war nur durch einen Zufall entdeckt und vereitelt worden; dieses veranlaßte, daß man Vorsichtsmaßregeln ergriff, die königliche Familie gegen einen plötzlichen Volksauflauf zu schützen.

Endlich erschien der gefürchtete 14. July. Ungleich weniger glänzend, als vor einem Jahre, zeichnete sich das Bundesfest dießmal nur durch die wilde Ausgelassenheit des Pöbels aus; der Freyheitsbaum, mit der Jacobinermütze geziert, den man selbst in dem Garten der Tuilerien aufgestellt, war schon jetzt eine Hauptzierde desselben. Von allen Seiten ertönte das Geschrey: „Nieder mit dem Könige! nieder mit dem Veto!“ zugleich mit freudigem Zujauchzen für Pethion. Erst, nachdem der König den Eid an dem Altare des Vaterlandes geschworen, erscholl der alte gewohnte Ruf: „Es lebe der König!“

29.

Erstürmung der Tuilerien. Suspendirung der königlichen Gewalt. Einberufung des Nationalconvents.

I. Auch nach dem Feste blieb der größte Theil der zusammen gekommenen Freywilligen fortwährend zu Paris; der Beschluß, welcher das Vaterland in Gefahr erklärte, und jeden Franzosen aufforderte, nach der Grenze zu ziehen, hatte nur wenig Eindruck gemacht, gleich wenig die am 22. July vorgenommene Bekanntmachung desselben zu Paris. Am 25. geboth ein Beschluß der Nationalversammlung die Entfernung aller noch in der Hauptstadt befindlichen Linientruppen, und ein anderer erklärte die Sectionen von Paris für immerwährend. Am 26. erfolgten bereits in den Vorstädten einzelne unruhige Auftritte und Zusammenrottungen, die aber, zum

Digitized by Google

Scheine, von dem Maire gestillt wurden. Zugleich wurden mehrere Gesuche um Absetzung des Königs bey der Nationalversammlung eingereicht, worauf diese, nach Brissots Antrag, den vor kurzem (17. Juny) neu errichteten „Ausschuß der Zwölfe“ mit der Untersuchung beauftragte: welches die Handlungen seyen, die eine Absetzung des Königs zur Folge haben könnten, und ob Ludwig sich derselben schuldig gemacht habe? Am 30. hielt eine neue Bande Marseiller, die seit langer Zeit erwartet wurde, ihren Einzug in Paris; die wilden Ausschweifungen, die sie sich schon in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft erlaubte, waren nur das Vorspiel zu dem, was noch kommen sollte.

Jetzt erschien ein donnerndes Manifest des Herzogs von Braunschweig als des gemeinschaftlichen Anführers der vereinigten Heeresmacht Preußens und Oesterreichs, entworfen von einem Emigranten, Namens Dülimon, der früher in Diensten des Herzogs von Orleans gestanden war, und ergangen aus Coblenz den 25. July. In diesem Manifeste ward zwar erklärt, daß die verbündeten Mächte sich keineswegs auf Kosten Frankreichs zu vergrößern, oder in dessen innere Angelegenheiten anders einzumischen gedächten, als indem sie die königliche Familie aus ihrer schmählichen Gefangenschaft befreyten; dagegen wurden alle Nationalgarden, welche gegen die Truppen der Verbündeten fechten würden, als Rebellen bedroht, und alle Verwaltungsbehörden für jede Ausschweifung und Unordnung, die sie würden haben verhindern können, verantwortlich gemacht; die Häuser aller derer, die sich gegen die verbündeten Truppen vertheidigen würden, sollten verbrannt, sie selbst aber nach aller Strenge der Kriegsgesetze bestraft werden; Paris solle sich unverweilt dem Könige unterwerfen und ihn in Freyheit setzen, wofür alle Behörden mit ihrem Kopfe zu haften hätten; würden aber gar neue Gewaltthätigkeiten gegen die königliche Familie verübt, so sollte die Hauptstadt

in einen Schutthaufen verwandelt, und die Schuldigen als Rebellen hingerichtet werden. — Dieses Manifest, weit entfernt die gehoffte Wirkung hervorzubringen, mehrte noch die Wuth und Raserey des jacobinischen Haufens, und machte, als zu übertrieben, selbst auf die königlich-Gesinnten wenig Eindruck. Ihm entgegen lud ein Decret der Nationalversammlung vom 2. August die fremden Soldaten ein, ihre Fahnen zu verlassen, indem es ihnen den Genuß des französischen Bürgerrechts und eine Leibrente zusicherte; und diese Lockung verfehlte ihren Endzweck nicht.

II. Am 3. August erschien der Maire Pethion an der Spitze von Abgeordneten der Gemeinde von Paris in der Nationalversammlung, und verlangte die Absetzung des Königs; tobender Beyfall begleitete seine Rede, und der 9. August ward zur weitern Verhandlung bestimmt. — Am 8. ward Lafayette von den Jacobinern, deren Gunst Dümourier durch Verläumdung desselben in hohem Grade gewonnen hatte, in Anklagestand versetzt, und erst nach heftigen Debatten, jedoch mit beträchtlicher Stimmenmehrheit, freygesprochen; dafür wurden jene, welche für Lafayette geredet, beym Herausgehen aus der Versammlung vom Pöbel verhöhnt und mißhandelt, einige sogar in Lebensgefahr gebracht. — Am 9. sollte nun die Frage über die Absetzung des Königs verhandelt werden. Trotz der Wuth der Jacobiner schien anfangs die Mehrzahl der Mitglieder zum Widerstande entschossen; allein mit jeder Stunde sank ihr Muth, und immer wilder wurden die Drohungen der Gegner. Schon hatten von den 48 Sectionen der Stadt 47 den Beschluß gefaßt, falls die Versammlung die Absetzung des Königs nicht erklärte, um Mitternacht den Generalmarsch zu schlagen und die Sturmglocke zu ziehen, um mit der ganzen Masse des Volkes die Tuilerien zu erstürmen. Die Nationalversammlung, ohne irgend eine Maßregel zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu neh-

men, hob ihre Sitzung auf, nachdem der von einigen gemachte Vorschlag, die Freywilligen und Marseiller sogleich in das Lager nach Soissons oder an die Grenze zu schicken, auf das Geschrey der Girondisten verworfen worden war. Mandat, Befehlshaber der vierten Legion der Nationalgarde, dem Könige treu, führte an diesem Tage den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht von Paris. Pethion selbst hatte, gezwungen, ihm den Befehl ertheilt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und Mandat hatte alle Vorkehrungen zur Sicherheit des Schlosses und der königlichen Familie getroffen. Die Wachen waren verdoppelt; sechzehn Bataillons Nationalgarden hatten Befehl erhalten, sich bey den Tuilerien zu versammeln; eine Menge Edelleute und beynahe alle Officiere der verabschiedeten Garde hatten sich gleichfalls nach dem Schlosse begeben. — Um 11 Uhr Abends wurde der Generalmarsch geschlagen, und die Sturmglocke geläutet; die Nationalversammlung kam zusammen, die Nationalgarde und die Gensdarmerie besetzte die ihnen angewiesenen Posten, mit ihnen vereinigte sich die Schweizergarde von erprobter Treue. Eine Stunde später, um Mitternacht, gab ein Kanonenschuß den Verschwornen das verabredete Signal. Sogleich versammelten sich einige Anführer, während der größte Theil der Bürger als Nationalgarden auf ihre Posten geeilt waren, in den Sectionen, beschlossen die Absetzung der bisherigen Municipalität mit einziger Ausnahme von Pethion, Manüel und Danton, erwählten 192 Menschen aus ihrer Mitte, um die neue Municipalität (auch Gemeinde- oder Bürgerrath genannt) zu bilden, und eilten dann nach dem Stadthause, um sich in Aufruhrstand zu erklären, und den Ausbruch der Verschwörung zu beschleunigen. Die bewaffneten Freywilligen und Marseiller hatten sich indessen an vier verschiedenen Orten in den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau gesammelt.

Digitized by Google

Die von Mandat getroffenen Maßregeln und die Ergebenheit eines Theiles der Nationalgarde, von der etwa 2400 Mann sich in den Tuilerien versammelt hatten (nur die Kanoniere zeigten gleich anfangs einen schlechten Geist), hatten das Schloß während der Nacht gegen den befürchteten Angriff geschützt. Allein nur um wenige Stunden war dieser verschoben worden, bis nämlich der neue Gemeinderath das Gelingen des Plans vollkommen gesichert haben würde. Listig hatte Pethion, der sich einen Theil der Nacht über, fast wie ein Gefangener, in den Tuilerien befand, einen Angriff gegen die Marseiller und Freywilligen, so lange noch die Vorstädte schwankten, zu hintertreiben gewußt. Endlich war es ihm gelungen, unter dem Vorwande, auf Begehren der Nationalversammlung dieser über die Lage von Paris Rechenschaft ablegen zu müssen, aus dem Schlosse zu entweichen, und sogleich hatte er sich nach dem Stadthause begeben, wo die neue Municipalität ihn zum Scheine verhaftete, damit er nicht gezwungen werden möchte, den Unordnungen zu steuern. Auch Mandat ward wiederholt nach dem Stadthause gefordert, um Bericht zu erstatten; ungeachtet aller Gegenvorstellungen ging er endlich dahin, nur von einem Adjutanten begleitet, und unbekannt mit der unterdessen vorgegangenen Veränderung der Municipalität. Kaum aber auf dem Stadthause angelangt, ward er verhaftet, und auf dem Wege zum Gefängnisse vom Pöbel ermordet. An seine Stelle wurde Santerre zum obersten Befehlshaber der Nationalgarde ernannt.

III. Schon früh am Morgen des 10. August hatten mehrere in den Tuilerien aufgestellte Bataillons nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß sie nur die Ankunft der Rebellen erwarteten, um sich mit ihnen zu vereinigen. Immer mehr schwand die Zahl der Getreuen; umsonst suchten König und Königinn durch ermunternde Worte ihren Muth zu beleben. Vergeblich hatte auch Ludwig die Nationalversammlung ersucht, ihm Abgeordnete aus

ihrer Mitte zu senden, mit denen er die nöthigen Maßregeln verabreden könnte; sein Gesuch blieb ohne Antwort: die Verfassung, meinten die Jacobiner, erlaube ja dem Könige, so oft er wolle, sich in die Mitte der Stellvertreter des Volkes zu begeben. Endlich um 6 Uhr setzte sich das Heer der Rebellen in Marsch: in zwey Colonnen zogen sie aus den Vorstädten gegen das Schloß; das Arsenal, welches sie geplündert, hatte ihnen Waffen geliefert, und zahlreiches Gesindel verstärkte den Zug, wie er herankam. Um 8 Uhr waren die ersten Haufen der Verschwornen bis in die Nähe des Schlosses vorgedrungen. Da versuchte es Röderer, als Procureur-Syndic der Gemeinde, die Nationalgarde zur Vertheidigung desselben zu ermuntern; nur wenige zeigten sich dazu bereitwillig, und die Kanoniere, statt aller Antwort, entluden in seiner Gegenwart ihre Kanonen. Röderer brachte die trostlose Bothschaft in das Schloß zurück, und rieth zu schneller Flucht in den Sitzungssaal der Nationalversammlung, so lange noch dieser einzige Ausweg offen stehe. Der König war sogleich dazu entschlossen, stillschweigend folgte die Königinn ihrem Gemahle. Es war 9 Uhr Morgens. Durch den Garten begab sich die königliche Familie, von einigen Ministern und treuen Dienern, so wie von einem zahlreichen Haufen Schweizer und Nationalgarden begleitet, nach dem Saale der Nationalversammlung, an dessen Thüre sie von einigen Abgeordneten empfangen wurde. Nur wenige Worte sprach der König zur Versammlung: „Er komme, um ein großes Verbrechen zu verhindern; nirgends glaube er mehr in Sicherheit zu seyn, als in ihrer Mitte." Der Präsident Vergniaud versicherte im Namen aller: „Der König könne unbedingt auf ihre Festigkeit rechnen; sie alle hätten geschworen, für die Vertheidigung der Rechte des Volkes und der verfassungsmäßigen Behörden zu sterben." Auf die Bemerkung eines der Mitglieder, daß die Verfassung jede Berathschlagung in Gegenwart des Königs untersage, verließ Ludwig sei-

Digitized by Google

nen Sitz neben dem Präsidenten, und begab sich in den engen Gitterbehälter eines Zeitungsschreibers, wo seine Familie gleichfalls schon Platz genommen hatte. Wenige Augenblicke darauf erschien Röderer nebst dem Departements-Directorium vor den Schranken, und erstattete Bericht über die Lage der Hauptstadt, und wie er vergeblich Ruhe und Ordnung herzustellen versucht. Noch während er sprach, kam die Nachricht, das Schloß werde erstürmt, und das Volk bereite sich, es zu zerstören; zugleich verlangte der Befehlshaber der dort zurückgebliebenen Wache neue Verhaltungsbefehle. Statt deren aber erklärte die Nationalversammlung, daß sie Eigenthum und Personen unter den Schutz des Volkes von Paris stelle, und beauftragte fünfzehn ihrer Mitglieder, diesen Beschluß demselben zu verkünden. Kaum aber waren die Abgeordneten ernannt, als die ersten Kanonenschüsse Schrecken und Verwirrung verbreiteten; viele fürchteten, das Feuer sey gegen den Sitzungssaal gerichtet. Eben hatte der König den Schweizern im Schlosse den Befehl gesendet, sich nicht zu widersetzen, als auch schon die Abgeordneten der Versammlung, vom Pöbel zerstreut, eilig zurückkamen.

Unterdessen hatten sich die Colonnen der Vorstädte ruhig auf dem Carousselplatz aufgestellt; nichts ließ von dieser Seite einen Angriff auf die Tuilerien fürchten. Wilder betrug sich der Haufe, der in den Hof der Feuillants eingedrungen war; einige Personen, die in der Nacht verhaftet worden waren, wurden sogleich ermordet. Erst nach 9 Uhr, nachdem die Menge auf dem Carousselplatze Pulver und Kugeln erhalten hatte, verlangte sie den Eintritt in das Schloß; er ward verweigert: die Schweizer und die treugebliebenen Nationalgarden waren, trotz der unverhältnißmäßigen Uebermacht der Angreifer, entschlossen, ihren Posten zu behaupten. Da drangen die Rebellen mit Gewalt in den innern Schloßhof und überfielen einige Schweizer, die sie entwaffneten und mit

Keulenschlägen ermordeten. Jetzt erst schossen die Schweizer, und die Mörderhaufen beantworteten das Feuer von allen Seiten. Seine Wiederholung zerstreute jedoch das andringende Gesindel, in einem Augenblicke waren die Höfe des Schlosses verlassen; auch die Rebellenhaufen auf dem Carousselplatze wurden durch die nachdringenden Schweizer verjagt, und ließen ihre Kanonen größtentheils zurück. Diesen Augenblick benützten die noch im Schlosse befindlichen Anhänger des Königs; sie verließen, von vielen Schweizern und einigen Nationalgarden begleitet, die Tuilerien, um sich zu dem Monarchen zu begeben; allein vergeblich suchten sie den Saal der Nationalversammlung zu erreichen. Von allen Seiten durch die Ueberzahl angegriffen und verfolgt, blieb ihnen bald nichts übrig, als zerstreute Flucht. Nur wenige entkamen; die Schweizer, 400 an der Zahl, durch ihre rothen Uniformen kenntlich, wurden beynahe sämmtlich, und von den Edelleuten fast der größte Theil vom Pöbel ermordet. Indessen hatte sich der Carousselplatz wieder mit Marseillern, Freywilligen und dem Gesindel der Vorstädte angefüllt, und durch Kanonen und frische Haufen verstärkt, begannen sie von neuem den Angriff. Umsonst hatte der König den noch im Schlosse befindlichen Schweizern befohlen, mit dem Feuer inne zu halten; dem Ueberbringer des königlichen Befehles, d'Hervilly, gelang es nur, etwa 100 Schweizer, die sich in den Höfen befanden, unter dem Feuer zahlreicher Colonnen durch den Garten in den Saal der Nationalversammlung zu retten. Nicht so glücklich aber waren diejenigen, welche das Innere der Tuilerien vertheidigten. Von allen Seiten durch die Uebermacht angefallen, sammelten sie sich in einzelne Haufen; so kämpften 80 Mann unter dem Haupteingange des Schlosses, und fanden hier sämmtlich nach einer verzweifelten Gegenwehr, die den Angreifern über 400 Mann gekostet, einen rühmlichen Tod. Wüthend drang nun der siegtrunkene Pöbel in die Zimmer des Schlosses; alle in densel-

Digitized by Google

den zerstreut befindlichen Schweizer wurden mit unmenschlicher Grausamkeit ermordet. Vergeblich hofften einzelne flüchtige Haufen sich dadurch zu retten, daß sie ihre Waffen von sich warfen; auch sie wurden von dem wilden Pöbel getödtet. So groß war die Wuth der Mörder, daß sie durchaus keines Menschen schonten, den sie im Schlosse antrafen. Nur etwa 150 Mann von der Schweizergarde wurden gerettet, 750 andere, nebst mehrern Officieren, fielen als Opfer ihrer unerschütterlichen Treue. Theuer hatten sie ihr Leben verkauft: auf 5500 Menschen ward die Zahl derer berechnet, die an diesem blutigen Tage den Tod gefunden. Das Schloß both aller Orten das gräßliche Bild des Mordes und der Verwüstung dar.

VI. Die Nationalversammlung war, wie schon gesagt, bereits um Mitternacht zusammen gekommen; aber erst um 8 Uhr Morgens konnte sie ihre Sitzung eröffnen. Der größte Theil der Mitglieder der rechten Seite, die Wuth des jacobinischen Pöbels fürchtend, hatte sich zum Theil entweder gar nicht eingefunden, oder sich schnell wieder entfernt, so daß beynahe nur die wilden Jacobiner zurückblieben. In einer kurzen Proclamation forderten sie die Bürger auf, die Menschen- und Bürgerrechte, die Freyheit und Gleichheit zu ehren. Es war 11 Uhr; das Feuer des Geschützes schwieg. Schon hatten mehrere der Mörder einen Theil der im Schlosse geraubten Kostbarkeiten der Versammlung dargebracht; schon waren Abgeordnete des gemeinsten Pöbels im Namen ihrer Sectionen vor den Schranken erschienen, um die Absetzung des Königs zu fordern, und auf ihre Forderung hatte die Versammlung geschworen, daß sie „das Vaterland retten wolle“: da erschien nunmehr eine Gesandtschaft von der neuen Municipalität, und verlangte gleichfalls die Absetzung des Königs. Zitternd und demüthig antwortete die, nur gegen den König trotzige, Versammlung den schnell auf einander folgenden Deputationen. Endlich trat Vergni-

Digitized by Google

aus auf, und auf seinen Vorschlag wurde, ohne die mindeste Verhandlung, einstimmig ein Beschluß gefaßt, durch welchen ein Nationalconvent angekündigt, die Ausübung der königlichen Gewalt suspendirt, und dem Könige nebst seiner Familie unterdessen der Versammlungsort des gesetzgebenden Körpers zum Aufenthalte angewiesen wurde, bis eine Wohnung im Palaste Luxemburg eingerichtet seyn würde, wo sie unter den Schutz der Bürger und des Gesetzes gestellt werden sollten. Zugleich wurden die bisherigen Minister abgesetzt, die Civilliste abgeschafft, und die Jacobiner Roland, Servan und Clavière von neuem für die verschiedenen Verwaltungszweige, denen sie schon einmal vorgestanden, dann Danton für die Justiz, Monge für das Seewesen, und der Zeitungsschreiber Lebrun für die auswärtigen Angelegenheiten zu Ministern ernannt. Die Eröffnung der Urversammlungen ward auf den 26. August, die der Wahlversammlungen auf den 2. September, die des Nationalconvents selbst auf den 20. desselben Monats festgesetzt; zugleich ward beschlossen, daß jeder Bürger, der 21 Jahre alt sey und von dem Ertrage seiner Arbeit lebe, ohne allen Unterschied in den Urversammlungen solle stimmen dürfen. Sechszehn Stunden hatte die Sitzung, die für immerwährend erklärt worden war, bereits gedauert; die königliche Familie, in deren Gegenwart alles verhandelt wurde, zeigte Entschlossenheit und kaltblütige Ergebung. Um 3 Uhr Morgens ward endlich die Session einstweilen eingestellt, und der König nebst den Seinigen in vier kleine Zimmer geführt, die dazu in dem Kloster der Feuillants waren zubereitet worden.

Es waren die Girondisten gewesen, welche den Plan des Aufstandes entworfen und geleitet hatten: sie hatten die Absetzung des Königs und die Ernennung des Dauphins zu seinem Nachfolger gewollt, um in seinem Namen herrschen zu können. Allein die Partey der Cordeliers, unter ihnen vor allen Robespierre, Danton, Marat und

ähnliche, hatte ihnen die Früchte ihrer Bemühungen entrissen, indem sie sich an die Spitze des Pöbels gedrängt, und ungleich weiter gegangen, als die Urheber des anfänglichen Planes gewünscht hatten.

30.

Gefangensetzung der königlichen Familie. Nächste Decrete der Nationalversammlung.

I. An dem nächstfolgenden Tage dauerten die Unruhen und die Ausschweifungen des Pöbels fort; aller Orten wurden von dem wüthenden Volke die Bildsäulen der Könige, selbst die Heinrichs IV. nicht ausgenommen, umgestürzt und zertrümmert; fortwährend ermordeten die Marseiller und übrigen Freywilligen alle diejenigen, welche sie für Anhänger des Königs hielten. Dieser wohnte auch an dem nämlichen und dem nächsten Tage mit seiner Familie in dem engen Behälter den Sitzungen der Nationalversammlung bey. Die feigen Meuchler aber sparten keine Kränkung der gesunkenen Majestät; die wenigen treuen Freunde, die der königlichen Familie das Schreckliche ihrer Lage durch ihre Theilnahme zu erleichtern gesucht, wurden von ihr getrennt; und endlich ward sie selbst am 13. August, auf den Vorschlag Manüels, in den Thurm des Temple*) geführt, denn nur dort —

*) Der Temple in Paris ist nicht ein einzelnes Gebäude, sondern ein ganzer beträchtlicher Bezirk, der mit einer hohen Mauer umgeben ist, und nur ein einziges Thor zum Aus- und Eingang, in seinem Innern aber mehrere Straßen und viele Häuser hat. Der ganze Bezirk gehörte in alten Zeiten den Tempelherren, wovon er auch noch den Namen führt, und nachher bis zur Revolution dem Großprior des Malteserordens in Frankreich, der einen Palast mit mehreren Höfen darin hatte. Zu diesem Palaste gehörte der Thurm, worin Ludwig gefangen gesetzt wurde.

Digitized by Google

erklärte die Municipalität — könne sie für ihre Sicherheit haften. Hier wurde Ludwig mit den Seinigen unter strengster Aufsicht gehalten; ausser einer starken Wache von den Vertrautesten der Pariser Nationalgarde mußte beständig wenigstens einer der Bürgerräthe als Commissär bey ihm seyn; auch durfte niemand mit den Gefangenen sprechen, so wie niemand aus dem Temple gehen durfte, ohne vorher streng durchsucht zu werden.

II. An demselben 13. August erließ die Nationalversammlung ein von Condorcet verfaßtes, mit Lügen und Verläumdungen angefülltes Manifest, um, wie sie sagte, die Gründe, welche sie zur Zusammenberufung des Nationalconvents und zur Suspension der königlichen Gewalt bewogen, Frankreich und Europa und der Nachwelt darzulegen, eigentlich aber, um die unterwürfige Rolle, welche sie jetzt gegen die Municipalität spielen mußte, zuzudecken, und sich selbst die Bewirkung der Catastrophe vom 10. August zu vindiciren. Dieses Manifest wurde sogleich in alle Departements und an die Armeen durch Abgeordnete aus ihrer Mitte gesendet, damit Alles die vorgenommenen Veränderungen gutheissen, und statt des bisherigen Eides der Treue gegen die Nation, das Gesetz und den König einen neuen der „Freyheit und Gleichheit“ schwören möchte. Aehnlichen Inhalts waren auch die Instructionen, welche die neuen Minister an alle untergeordnete Behörden ergehen ließen. Wirklich kamen auch von allen Seiten Glückwünsche an die Nationalversammlung über die Weisheit und Kraft, die sie am 10. August gezeigt habe. Nicht so leicht glaubte man die Beystimmung der Armeen erhalten zu können; doch auch hier schwuren alle Befehlshaber den neuen Eid, nur Lafayette nicht. Sobald dieser von dem, was zu Paris vorgegangen, Nachricht erhalten, hatte er sich mit den Verwaltungsbehörden des Ardennendepartements vereinigt, und sie vermocht, auf seine Verantwortung die Abgeordneten der Nationalversammlung zu verhaften;

Digitized by Google

zugleich forderte er die Armee durch eine Proclamation zum Widerstande und zur Wiedererrichtung des Thrones auf. Beyde Schritte thaten ihre erwünschte Wirkung; die Abgeordneten wurden am 14. August zu Sedan verhaftet, und die mehrsten Truppen schwuren von neuem den verfassungsmäßigen Eid. Allein schon am 15. zeigten sie Mißvergnügen, es entstanden bald Zusammenrottungen; einige Regimenter weigerten sich, den alten Eid zu leisten; und nach wenigen Tagen blieb für Lafayette kein anderes Rettungsmittel, als die Flucht. Von 19 Officieren seines Generalstabs begleitet, entfloh er am 19. August durch die Wälder von Bouillon, um über Holland nach Amerika zu gelangen; allein kaum über die Grenze gekommen, ward er sammt seiner Begleitung von einer österreichischen Streifwache gefangen, und nach Luxemburg, von da nach Wesel, dann nach Magdeburg, und zuletzt nach Olmütz geführt; mit ihm Bureau de Puzy, Latour Maubourg und Alexander Lameth, sämmtlich Mitglieder der ersten Nationalversammlung; seine übrigen Begleiter wurden in Freyheit gesetzt.*) An demselben Tage, an welchem er entflohen, war er zu Paris förmlich angeklagt, und Dümourier zum Oberbefehlshaber seines Heeres ernannt worden. Die zu Sedan verhafteten Abgeordneten der Nationalversammlung wurden alsbald in Freyheit gesetzt, und ohne den mindesten Widerstand leistete die Armee den neuen Eid.

III. Beruhigt durch die Folgsamkeit der Armeen, schritt die Nationalversammlung, oder vielmehr der Gemeinderath von Paris, unter dessen Herrschaft sie stand, rasch auf dem revolutionären Wege fort. Die Minister wurden mit der Bekanntmachung der Gesetze beauftragt, und bildeten zusammen einen Vollziehungsrath; das

---

*) Lafayette's Befreyung wurde erst 1797 von Bonaparte im Frieden von Campo Formio bewirkt.

Digitized by Google

Siegel des Staats ward verändert, die Göttinn der Freyheit mit einer Pike bewaffnet trat an die Stelle des alten französischen Wappens; alle Gesetze und gerichtliche Handlungen sollten nur im Namen der Nation bekannt gemacht werden. Robespierre, — welcher, obschon zum Mitgliede der neuen Municipalität erwählt, es vermieden hatte, am fürchterlichen 10. August sich öffentlich zu zeigen, — verlangte am 17. unter Drohungen schleunige Bestrafung aller derjenigen, welche sich an jenem Tage gegen das Volk vergangen; und auf den Antrag Chabot's beschloß die Nationalversammlung, da der hohe Nationalgerichtshof zu Orleans im Einverständnisse mit den Feinden der Revolution zu seyn scheine, die Errichtung eines neuen peinlichen Gerichtshofes, dessen Mitglieder von den Sectionen erwählt werden und in erster und letzter Instanz über die gegen das Volk begangenen Verbrechen des 10. August und andere darauf Bezug habende sprechen sollten. Der erste von diesem Gerichtshofe in Untersuchung genommene war der Verwalter der Civilliste, La Porte; schon am 24. August wurde er zum Tode verurtheilt, und noch an demselben Tage guillotinirt. Am nämlichen 24. August ertheilte ein Beschluß den Philosophen fremder Völker, welche der Sache der Freyheit gedient, den französischen Bürgertitel; den Geistlichen ward dagegen verbothen, außer den Kirchen sich in ihrer Amtskleidung sehen zu lassen. Am 26. ward beschlossen: „alle nicht beeidigten Priester sollten, mit obrigkeitlichen Pässen, binnen acht Tagen ihren gegenwärtigen Wohnort, binnen vierzehn Tagen das französische Gebieth verlassen, oder nach Verlauf dieses Termins, auf die französische Guyana verbannt werden, mit Ausnahme der Kranken und der Sechzigjährigen, welche jedoch in dem Hauptorte des Departements in einem allgemeinen Hause vereinigt werden sollen, über welches die Obrigkeit die Aufsicht und Polizey halten wird;“ zu Paris aber wurden sie einstweilen sämmtlich verhaftet, bis man die nöthigen Maß-

Digitized by Google

regeln zu ihrer Wegführung getroffen haben würde. Am nämlichen Tage wurde Jean Deby's Vorschlag, eine Schaar von 1200 Königsmördern zu errichten, die sich verpflichtete, alle mit Frankreich im Kriege befindlichen Fürsten zu morden, mit lautem Beyfalle gehört. — Am 28. August wurden, unter dem Vorwande, Waffen zur Ausrüstung des Heeres zu sammeln, hauptsächlich aber, um zugleich alle verdächtige, oder als solche von der herrschenden Partey bezeichnete Personen zu verhaften, auf Betrieb des Justizministers Danton, Haussuchungen verordnet. Schon in der ersten Nacht wurden in Folge derselben mehr als 3000 Personen aus dem Priester-, Adel- und Beamtenstande verhaftet, einige derselben zwar wieder entlassen, dagegen aber in den folgenden Tagen die Gefängnisse mit neuen Opfern angefüllt; zugleich riefen Marat und seine Genossen: „dreymalhundert tausend Köpfe müßten noch abgeschlagen werden, um die Revolution, die Freyheit und die Souveränität des Volkes fest zu begründen."

31.

Die Septembergräuel. Letzte Beschlüsse und Schluß der gesetzgebenden Versammlung.

I. Am 1. September erfuhr man zu Paris, daß Verdün von den Preußen eingeschlossen sey, und nur kurzen Widerstand zu leisten vermöge. Die Jacobiner benützten sogleich diese Nachricht und den Schrecken, den sie allgemein verursachte, um Gerüchte von neuen Verrätherereyen zu verbreiten. Auch begaben sich die Minister in die Nationalversammlung, und auf Danton's Rath ward die Absendung von wandernden Bevollmächtigten in die größern Städte beschlossen, um dort die Maßregeln des Vollziehungsrathes zu unterstützen; jeder Widerstand gegen dessen Befehle ward mit der Todesstrafe bedroht, und so den Ministern eine vollkommen unumschränkte Gewalt

übertragen. In derselben Nacht versammelte Danton die wüthendsten Jacobiner, übergab ihnen Listen „der Verschwörer gegen die Freyheit,“ und entwarf mit ihnen den nähern Plan zu dem, was mit denselben zu Paris in den nächsten Tagen geschehen sollte; und bald erfuhr man, daß die wandernden Bevollmächtigten zu Meaux, Rheims, Lyon und Versailles sich als seine wackern Gehülfen bewährten.

Am Morgen des 2. September erschienen zwey Mitglieder der Municipalität vor den Schranken der Nationalversammlung mit der Anzeige, daß dieselbe auf Manuels Vorschlag beschlossen habe, die Sturmglocken läuten, den Generalmarsch schlagen und die Lärmkanone lösen zu lassen, damit die patriotischen Bürger sich sogleich auf dem Marsfelde, 60,000 Mann stark, versammelten, um dem Feinde entgegen zu ziehen, und alle Verdächtige zu entwaffnen. Da riefen plötzlich mehrere Stimmen: „Nicht vor Verdün sind unsere grausamsten Feinde; sie sind zu Paris in den Gefängnissen. Sollen wir unsere Frauen und Kinder den Räubern preis geben, die sie zu ermorden im Sinne haben, während wir die äußern Feinde bekämpfen? Auf, zu den Gefängnissen! Verderben allen Gegnern der Revolution!“ Durch diese und ähnliche Reden ward der wilde Haufe zu Scenen aufgereizt, wie sie kaum die Geschichte barbarischer Horden kennt.

II. Zwey bis dreyhundert Meuchelmörder von Marseille und Banditen von Avignon übten jetzt unter Anleitung von etwa 40 Anführern, von drey Uhr Nachmittags des 2. September angefangen, mehrere Tage hindurch mit kalter Mordlust die blutigsten Gräuel, ohne daß sich jemand zu widersetzen wagte. Zuerst wurden die in der Abtey St. Germain gefangen gehaltenen Priester erwürgt; es waren ungefähr 23, unter ihnen auch der Abbé Lenfant aus der Gesellschaft Jesu, Prediger Kaisers Joseph II. und dann des Königs Ludwig. Nun gings zum Karmelitenkloster, wo 130 Priester eingeschlossen waren;

Digitized by Google

unter ihnen befanden sich der Erzbischof Johann Maria Dulau von Arles, die Brüder Franz Joseph und Peter Ludwig, Herzoge von la Rochefoucault, der erste Bischof von Beauvais, der andere Bischof von Saintes, dann der General der Eudisten Franz Ludwig Hebert, des Königs Beichtvater; vier Stunden arbeiteten dreyßig Mörder, unter Absingung der Marseiller-Hymne, an ihrer Erdolchung.*) Während dem begaben sich andere Haufen nach den übrigen Gefängnissen, um auch da zuerst an den Priestern, und dann an den übrigen Verhafteten dieselben Gräuel zu wiederholen.

Nachdem die Henker durch zwölfstündiges fortwährendes Morden ermüdet waren, errichteten sie in dem Hofe eines jeden Gefängnisses ein Tribunal unter dem Vorsitze eines Gemeinderaths, welcher mit den herausgeführten Gefangenen eine Art Verhör vorzunehmen, und dann in den von Danton aufgesetzten Listen nachzusehen hatte, ob einer freygelassen oder ermordet werden solle. In dem Hofe der Abtey saß Maillard, der am 5. October 1789 die Weiberhorde nach Versailles geführt hatte; er trug ein Schwert an der Seite und eine dreyfarbige Schärpe um den Leib; auf dem Tische waren Papiere, Tabackspfeifen, Branntweinflaschen und Gläser durcheinander; ringsum standen zehen bis zwölf Männer mit aufgerollten Hemdärmeln und weissen Schürzen, bloße Säbel in der Hand, vom Kopf bis zu den Füssen mit Blut bespritzt. Wenn ein Gefangener vorgeführt ward, hielten ihn drey von ihnen fest. Maillard fragte nach seinem Namen und einigen andern Dingen, suchte beym

---

*) S. „Die christlichen Helden in der französischen Staatsumwälzung" (aus dem Französischen übersetzt von A. Räß und N. Weis, Mainz 1820); und: des Abbé Carron „Glaubensbekenner der gallicanischen Kirche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts" (übersetzt von A. Räß und N. Weis, Mainz 1822—27, 4 Bände).

Scheine der Fackeln nach dem Zeichen, womit in der Liste Tod oder Loslassung bemerkt war, und rief, im Fall' es zum Tode lautete: „Lasset ihn los!“ Dieses Wort war das mit den Mördern verabredete Todesurtheil, das sie wenige Schritte davon an dem Unglücklichen, oft mit langsamen Martern, vollzogen. So wurde der ehemalige Minister Montmorin, welcher ebenfalls zu den Verhafteten in der Abtey gehörte, nach erhaltenem Todesurtheile niedergehauen, dann aber noch halb lebend an einen Pfahl gesteckt, und nach der Nationalversammlung getragen. Dagegen überhäuften dieselben Mörder die wenigen, welche durch den Ruf: „Es lebe die Nation!“ freygesprochen wurden, mit den zärtlichsten Liebkosungen, und bezeigten die lebhafteste Freude, gute Patrioten zu sehen, die ihnen die Mühe des Niederhauens ersparten.*)

---

*) Der ehrwürdige Greis Cazotte (von welchem bereits oben S. 32 ff. in der Anmerkung die Rede war), früher ein angesehener Beamte, war auch in das Gefängniß der Abtey geschleppt worden. Er wurde jetzt vor Maillard geführt, der das schreckliche „Lasset ihn los!“ über ihn sprach. In diesem Augenblicke sprang Cazotte's Tochter Elisabeth herbey, warf sich ihrem Vater um den Hals, und flehte um Erbarmen für ihn. Da rief alles: „Gnade! Gnade!“ und die Mörder ließen ihn los. Voll inniger Freude führte Elisabeth ihren Vater nach Hause. Sobald aber Pethion seine Befreyung erfahren hatte, ließ er ihn wieder verhaften; denn Cazotte hatte einst in einem Briefe an König Ludwig Pethion so geschildert, wie er war. Seine Tochter folgte ihm nach dem Gefängnisse, wurde aber, ungeachtet der flehentlichsten Bitten, nicht eingelassen. Man verurtheilte Cazotte zum Tode. Indessen both Elisabeth alles auf, um ihn wiederholt zu befreyen. Sie brachte auch mehrere Frauenspersonen zusammen, die ihre Bitte unterstützen sollten. Vergebens! Die Helfershelfer Pethion's und Robespierre's ergriffen sie, und sperrten sie so lange ein, bis der Kopf ihres Vaters unter der Guillotine gefallen war.

Digitized by Google

In dem Gefängnisse de la Force befand sich die Prinzessinn von Lamballe, geborne Fürstinn von Savoyen, Oberhofmeisterinn der Königinn. Sie war aus Liebe zu dieser vor kurzem aus ihrem Vaterlande nach Frankreich zurückgekehrt, und ihr dann in den Temple gefolgt; aber schon nach wenigen Tagen ward sie ihrer Freundinn entrissen, und nach dem genannten Gefängnisse gebracht. Die Todeslosung lautete hier: „Bringt den Gefangenen nach der Abtey!" worauf dieser von den Mördern ergriffen, eine Strecke fortgeschleppt, und dann mit Keulen oder Spießen getödtet ward. Als die Prinzessinn den Richtern (Hebert, Luillier und Cheppy) vorgeführt wurde, sank sie über dem Anblicke der Waffen und der blutigen Henker in Ohnmacht. Nachdem man sie wieder zu sich gebracht hatte, fing das Verhör an, in welchem sie unter andern gefragt wurde, ob sie Kenntniß von der Verschwörung des Hofes vom 10. August gehabt habe? Sie versicherte, daß ihr hinsichtlich dieser angeblichen Verschwörung nichts bekannt gewesen sey. Hierauf befahl man ihr zu schwören, der Freyheit und Gleichheit treu zu bleiben und den König und die Königinn zu hassen. Sie antwortete, daß sie das Erstere gerne schwören wolle, das Letztere aber nicht schwören könne, weil ihr Herz einem solchen Eide widerspreche. Nach dieser Weigerung sagte einer der Richter: „Führet die Dame nach der Abtey!" Sogleich ergriffen sie zwey Kerls, und führten sie etwas hinweg, worauf ein Dritter ihr mit einer Keule einen Streich versetzte, und ihren Leib mit Säbel und Pike durchbohrte. Nun wurde sie nackt ausgezogen und auf die abscheulichste Weise zerschnitten, dann ihr Kopf auf einer Pike durch die Strassen getragen, und ihr Körper hinterher geschleppt; voran schritt einer, welcher das Herz des Leichnams in der Hand trug, und die Gedärme sich um den Arm gewickelt hatte. Der schaudervolle Leichenzug ging zuerst unter die Fenster des alten Herzogs von Penthievre, des Schwiegervaters der Ermordeten,

Digitized by Google

dann nach dem Temple, wo ein Theil des Pöbelhaufens mit dem Kopfe in den Hof gelassen, und die königliche Familie von den Bürgerraths-Commissarien genöthigt ward, an das Fenster zu treten; bey dem schrecklichen Anblicke zitterte der König am ganzen Leibe, und die Königinn stürzte ohnmächtig zu Boden. Aus dem Temple wurde der verstümmelte Leichnam nach dem Palays Royal gebracht, dessen Besitzer, der Herzog von Orleans, durch den Tod der Prinzessinn die Anwartschaft auf das ganze Vermögen des Herzogs von Panthieuvre, der auch sein Schwiegervater war, bekam. Eben wollte er sich zu Tische setzen, als der Kopf an sein Fenster gehalten wurde; er schien gleichgültig bey dem Anblicke, sprach aber während des Essens kein Wort; vielleicht durchbebte seine Seele ein Vorgefühl, daß auch ihm ein ähnlicher Ausgang bereitet sey.

Am schrecklichsten war das Blutvergießen im Hospitale zu Bicetre, wo die Mörder, vom Schlachten ermüdet, endlich den Ausweg ergriffen, die Verhafteten massenweise im Hofe aufzustellen und mit Kanonen todt zu schießen. Nach den mäßigsten Berechnungen sind daselbst allein 6000 umgekommen, während die Zahl der in den übrigen Gefängnissen Ermordeten ebenfalls gegen tausend betragen haben mag, alle diejenigen ungerechnet, welche ertränkt oder auf den Straßen erwürgt wurden. Auch das Gefängniß der königlichen Familie wurde bedroht, und nur mit großer Mühe ward sie gerettet. Dagegen wurden die Schweizer, die dem Blutbade des 10. August entrannen, bis auf wenige niedergemacht. Erst am fünften Tage (7. September) hörte in Paris das Blutbad auf.

III. Schon am ersten Tage war die Nationalversammlung von den Gräueln benachrichtigt worden, die beynahe unter ihren Augen verübt wurden; allein sie vernachläßigte die Anzeigen, weil sie nicht auf amtlichem Wege geschehen seyen, und beschäftigte sich bis zum

Abende mit der Berathung eines Beschlusses, der die Güter der Ausgewanderten der Nation als Entschädigung zusprach, sie selbst aber mit dem Tode bedrohte, im Falle sie es wagen würden, je wieder zurückzukehren. Erst um 8 Uhr Abends zeigten einige Municipalitätsbeamte an, daß sich „das Volk“ um die Gefängnisse sammle und entschlossen scheine, sie zu erbrechen; der schon verübten Ermordung der Priester aber geschah keine Erwähnung. Die Versammlung begnügte sich hierauf, sechs Abgeordnete aus ihrer Mitte zu ernennen, um zum Volke zu reden, und die Ruhe wieder herzustellen. Allein die Abgeordneten kamen alsbald unverrichteter Sache zurück, und die Versammlung, ohne weitere Maßregeln zu ergreifen, hob ihre Sitzung auf. — In der Nacht stattete der Gemeinderath einen neuen Bericht über das Vorgefallene ab: „vergeblich habe er gesucht, „die gerechte Rache des Volkes“ aufzuhalten; der Dienst an den Barrieren erfordere zu viele Mannschaft, um mit gewaffneter Hand die Ordnung im Innern der Stadt zu handhaben.“ Und dennoch waren 30,000 Nationalgarden zu seinem Befehl. — Am andern Tage ließ die Nationalversammlung die Bürger von neuem schwören, die Freyheit und Gleichheit, so wie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums aufrecht zu erhalten; nichts desto weniger dauerte die Ermordung der Gefangenen fort. Die Minister, denen die unumschränkteste Gewalt übertragen worden, zitterten vor der Municipalität und ihren Meuchelmördern, Danton ausgenommen, der alle Gewalt der übrigen an sich gerissen. Die Municipalität aber und das stehende Heer von Blätterschreibern errötheten indessen nicht, die Ermorderungen zu rechtfertigen und ihre unerläßliche Nothwendigkeit zu beweisen. Ja sie sandte sogar ein von Danton unterzeichnetes Schreiben an alle Departements, um diese zu benachrichtigen, „daß ein Theil der in den Gefängnissen zu Paris verhafteten Verschwörer von dem Volke sey hingerichtet worden; es sey dieß eine

nothwendige Handlung der Gerechtigkeit, um die Schaaren der in der Hauptstadt verborgenen Verräther in Schrecken zu setzen; unstreitig werde die gesammte Nation, nach der langen Kette von Verrätherenen, die sie an den Rand des Abgrundes geführt, diese zur allgemeinen Wohlfahrt unentbehrliche Maßregel nachahmen.“ Dieser Blutbrief war ein Todesurtheil für die Verhafteten in allen Städten, wo die Jacobiner die Oberhand hatten: in Rheims, in Lyon, in Meaux wurden alle ohne Ausnahme ermordet. Die sieben und fünfzig von dem hohen Nationalgerichtshofe zu Orleans Angeklagten aber wurden durch eine Bande Marseiller abgeholt, nach Versailles geschleppt, und daselbst, nach mehrtägiger Todesangst, nebst den übrigen in den Gefängnissen von Versailles Verhafteten, ums Leben gebracht; unter ihnen die ehemaligen Minister de Leßart und d'Abancourt, ein (dritter) Herzog von la Rochefoucault, der Herzog von Brissac, Befehlshaber der Garde des Königs, der Bischof von Mende, und andere, einst am Hofe viel geltende Personen. Noch an demselben Tage kehrten die Mörder nach Paris zurück, und öffentlich wünschte ihnen Danton Glück zu ihrem vollbrachten Werke.

IV. Endlich sah sich die Nationalversammlung selbst durch die alle Grenzen übersteigende Willkühr und Mordlust der Municipalität von Paris bedroht. Schon waren neue Mordlisten verfaßt, auf denen sich sogar mehrere hundert Namen von Mitgliedern der Nationalversammlung befanden, so wie bereits wieder fünfhundert Personen in die Gefängnisse geschleppt worden waren. Selbst Vergniaud klagte in der Nationalversammlung: „Die verblendeten Pariser wagen es, sich frey zu nennen; freylich sind sie nicht mehr Sclaven gekrönter Tyrannen, aber dafür Sclaven der nichtswürdigsten Menschen, der verworfensten Verbrecher.“ Da erfolgte am 8. September ein Decret gegen die Bevollmächtigten, die im Namen der Gemeinde von Paris eine unumschränkte Gewalt sich

Digitized by Google

angemaßt; die Mitglieder der Municipalität selbst aber wurden mit ihrem Kopfe für die Sicherheit aller Gefangenen verantwortlich erklärt. Die Aufhebung des Malteserordens, und ein Beschluß, der das Läuten der Sturmglocke und das Lösen der Lärmkanone an dem Sitzungsorte der Nationalversammlung, ohne deren ausdrücklichen Befehl, bey Todesstrafe verboth, waren die letzten, am 19. September gemachten, Verfügungen.

Am Mittage des 21. Septembers versammelte sich der gesetzgebende Körper nochmal in seinem gewöhnlichen Sitzungssaale; und nachdem ihm angezeigt worden war, daß die neuen Deputirten, 731 an der Zahl, sich im Schlosse der Tuilerien zum Nationalconvent constituirt hätten, begab er sich im feyerlichen Zuge dahin, und eines seiner Mitglieder bewillkommte den Convent mit folgenden Worten: „Stellvertreter der Nation! die gesetzgebende Versammlung hat ihr Geschäft niedergelegt, und sie bemüht sich, dem ganzen Reiche zuerst das Beyspiel der Unterwürfigkeit unter diejenigen Gesetze zu geben, die Ihr erlassen werdet. Sie wünschet sich Glück dazu, die Zügel der Regierung Euren Händen übergeben zu haben. Sie hat beschlossen, daß ihr erstes Geschäft als bloßer Bürger darin bestehen solle, dem Nationalconvente als Wache zu dienen, und demselben ehrfurchtsvolle Huldigungen darzubringen, um allen Franzosen durch ihr Beyspiel zu zeigen, wie man sich vor der Majestät des Volkes, welches Ihr vorstellet, verbeugen müsse. Wir wünschen uns Glück dazu, daß nach unserm Aufrufe alle Urversammlungen des Reichs dem Ansuchen nachgekommen sind, welches wir an sie gethan haben. Sie haben dadurch, daß sie Euch ernannten, die außerordentlichen Maßregeln gebilligt, welche das Wohl von 24 Millionen Menschen gegen die Treulosigkeit eines Einzigen erforderte. Alle Gründe zur Zwietracht müssen aufhören. Die ganze Nation hat jetzt ihre Stellvertreter, und Ihr werdet eine neue

Constitution auf den Grundlagen der Freyheit und Gleichheit aufrichten."

32.

Feldzug der Verbündeten nach Frankreich.

I. Bereits am 26. Juny hatte König Friedrich Wilhelm II. von Preußen in einem Manifeste den Fürsten Europa's die Gründe vorgelegt, welche ihn zur Theilnahme am Kriege gegen Frankreich bewogen. Er war auch zu Mainz (19–21. July) mit dem (am 5. July) zum deutschen Kaiser gewählten Franz II. zusammengekommen, um den Plan des Feldzugs zu verabreden. Unterdessen waren 50,000 Preußen an den Rhein gezogen; mit ihnen vereinigten sich 6000 Hessen. Der König folgte selbst seinem Heere, dessen Oberbefehl der regierende Herzog Carl von Braunschweig, aus dem siebenjährigen Kriege rühmlich bekannt, übernommen hatte; zu Coblenz war dieser von den französischen Ausgewanderten als ihr Retter empfangen worden, und er wurde nun zum Chef der vereinigten Armeen ernannt. Das unter seinem Namen am 25. July erschienene heftige Kriegsmanifest war auf das Vorgeben der Emigranten berechnet, daß die französische Revolution bloß das Werk einer geringzähligen Faction, der bey weitem größte Theil der Nation aber derselben höchst abgeneigt sey, und dessen allgemeiner Aufstand die Bezwingung Frankreichs und die Wiederherstellung der Monarchie sehr erleichtern werde. Ungleich gemäßigter war die Erklärung der französischen Prinzen, deren Bekanntwerdung aber die Machthaber in Frankreich auf alle Weise zu verhindern wußten. Am 1. August waren die Preußen und Hessen über den Rhein gezogen; achtzehn Tage später (19. Aug.) rückten sie von Coblenz über Trier durch Luxemburg in Frankreich ein.

II. Die Vertheidigung der französischen Grenze war zwischen Luckner und Lafayette getheilt; unter ersterm stan-

den Cüstine, Kellermann und Lamortière. Anfangs fielen nur unbedeutende Vorpostengefechte vor, da die Schwäche der beyderseitigen Armeen jedes ernstliche Unternehmen vereitelte. Die gesammte Macht der Preußen, Oesterreicher, Hessen und Ausgewanderten betrug nicht über 138,000 Mann, die von den Ardennen aus in Frankreich eindringen sollten. Freylich ward auf keinen ernsthaften Widerstand von Seiten der Franzosen gerechnet, deren Armeen nicht nur an der Zahl den Verbündeten keineswegs gewachsen, sondern noch überdieß durch Zwistigkeiten unter den Anführern geschwächt waren; der mißlungene Versuch Lafayette's, den französischen Thron wieder aufzurichten, trug ebenfalls nicht wenig bey, die Unternehmungen im Anfange zu lähmen. Bald rückte Clairfait mit 23,000 Oesterreichern gegen Stenay vor, eine andere Abtheilung von gleicher Stärke, unter dem Prinzen von Hohenlohe, war zur Belagerung von Thionville bestimmt; der Herzog von Braunschweig aber, bey dessen Heer sich der König von Preußen mit zweyen seiner Söhne befand, drang zwischen beyden Plätzen schnell den nächsten Weg gegen Paris vor. Beynahe ohne Widerstand ward am 23. August Longwy genommen; kurz darauf, am 2. September, erfuhr Verdün ein gleiches Schicksal. Dümourier, der, nach der Entfernung Lafayette's den Oberbefehl über dessen Armee erhalten, zog sich vor der überlegenen Macht zurück, um sich mit den zahlreich herbeyeilenden Verstärkungen zu vereinigen.

III. Allgemein war der Schrecken über die Einnahme von Verdün. Paris selbst suchte sich durch schnell aufgeworfene Verschanzungen gegen einen möglichen Angriff zu sichern; 20,000 Mann hatten zur Vertheidigung der Hauptstadt die Waffen ergriffen. Dümourier aber, mit Beurnonville vereinigt, beschloß, den Verbündeten zuvorkommend, die Engpässe des Argonnerwaldes, der die sandige Champagne von den drey Bisthümern trennt, zu vertheidigen, und besetzte die fünf Pässe Croix au Bois,

Digitized by Google

Golettes, la Chalude, Chene populaux, und Grandpré, welche allein durch diesen Wald nach der Champagne führten. In der Nähe des letztern, nicht weit von St. Menehould, nahm er selbst seine Stellung; zugleich war der größte Theil der französischen Truppen von der belgischen Grenze, so wie Kellermann, der in einem verschanzten Lager bey Metz gestanden, zur Vereinigung mit ihm herbeygeeilt. Die Heere der Verbündeten aber waren schon jetzt durch die zur Belagerung und Beobachtung einzelner fester Plätze zurückgelassenen Abtheilungen gar sehr geschwächt; kaum 80,000 Mann vermochten sie noch ins Feld zu stellen. Da rieth nun der Herzog von Braunschweig, vorerst alle Kräfte zu sammeln, damit nicht das Schicksal des Feldzugs von äußern Zufälligkeiten abhänge. Doch Friedrich Wilhelm's Ungeduld vertrug keine Zögerung. Obschon sich nach der Einnahme von Verdün die Stimmung des Volkes immer entschiedener gegen die Verbündeten aussprach, und obschon einige Wochen lang ununterbrochene Regengüsse die Wege beynahe unfahrbar gemacht hatten, setzte sich dennoch die preußische Armee, von Oesterreichern unterstützt, am 11. September gegen den Argonnerwald in Bewegung. Durch einen raschen Angriff bemächtigte sich Clairfait am 15. des Passes von Croix au Bois, und Dümourier ward durch die Flucht seiner von panischem Schrecken ergriffenen Truppen gezwungen, die Stellung bey Grandpré zu verlassen und sich in ein verschanztes Lager bey St. Menehould zurückzuziehen. Hier vereinigte er sich mit frischen Truppen, und erwartete den Feind; die Preußen aber drangen am 20. bis Valmy vor, wo Kellermann eine feste Stellung genommen. Eine heftige Kanonade begann, und dauerte beynahe ohne Unterbrechung den ganzen Tag. Am Abende zog sich Kellermann auf Dümourier zurück, und zugleich vereinigte sich Clairfait mit dem preußischen Heere. Allein nur 52,000 Mann waren jetzt noch die vereinigten Armeen stark; so sehr hatten sie, weniger durch

die Gefechte, als durch eine verheerende Ruhr, die Folge der schlechten Nahrungsmittel und der immerwährenden Regengüsse, gelitten; aus Verdün mußten alle Bedürfnisse dem Heere nachgeführt werden, und wegen der grundlosen Wege waren dazu nicht weniger als fünf Tage erforderlich. So blieb die einzige Hoffnung, nach Chalons vorzudringen, wo sich die Vorräthe der französischen Armee befanden. Allein in diesem Falle mußte man fürchten, von Verdün abgeschnitten zu werden, und eine allgemeine Schlacht mit Dümourier, der sich durch Kellermann und andere Truppen bis auf 70,000 Mann verstärkt hatte, war unvermeidlich. Aber auch ein Sieg über denselben würde die vereinigten Armeen nur geschwächt haben, während neue Verstärkungen bald den Verlust des französischen Heeres mehr als ersetzen konnten. Daher rieth schon jetzt der Herzog von Braunschweig, bevor die Wege noch unfahrbarer würden, zu einem schnellen Rückzuge, um, nebst der Behauptung der eroberten Engpässe, Sedan und Montmedy zu belagern, und in Lothringen die Winterquartiere zu nehmen. Allein Friedrich Wilhelm verwarf diesen Vorschlag: er hoffte durch Unterhandlungen Dümourier zum Abfalle zu bewegen. Doch ein Waffenstillstand und eine Uebereinkunft über die Auswechselung der Gefangenen war alles, was man erhielt. Endlich, nachdem neun Tage verloren waren und Dümourier den Waffenstillstand aufgekündigt, traten die verbündeten Armeen am 29. September den Rückzug an, gaben Verdün und Longwy mit Capitulation zurück, und rückten am 23. October wieder in das Luxemburgische ein. Bald hernach lösten die Corps der französischen Prinzen sich auf, und nur das von Condè wurde in kaiserliche Dienste genommen. Solchen Ausgang hatte der erste Feldzug gegen die Franzosen.

Digitized by Google

33.

Der Nationalconvent. Frankreich als Republik erklärt.

1. Die Umstände, unter welchen die Mitglieder der neuen Versammlung gewählt worden waren, mußten allein schon jede Hoffnung auf eine glücklichere Zeit gänzlich niederschlagen. Es war am 2. September, demselben Tage, an welchem man die Gefangenen zu morden angefangen, als die Wahl der Conventsabgeordneten zu Paris begann. Auch wurden diese beynahe allein aus der revolutionären Municipalität vom 10. August, so wie aus den wüthendsten Pöbelrednern der gesetzgebenden Versammlung gewählt; unter ihnen auch Danton, Anacharsis Cloots, Drouet, und der Herzog von Orleans, der jetzt für sich und seine Nachkommen seinem Familien-Namen entsagte und sich „Egalité“ nennen ließ. — Gleichwie zu Paris, so wurden auch beynahe in allen Urversammlungen des Reichs die Wahlen durch die Jacobiner bestimmt, und aller Orten die bekanntesten Bösewichter und wildesten Schreyer zu Mitgliedern des Nationalconvents erwählt. Die Jacobiner gründeten auch die Hoffnung ihrer Allgewalt auf den Pöbel allein, da sie nur von ihm blinde Folgsamkeit erwarten durften. Daher ward schon jetzt in ihrem Mutterclub zu Paris der Grundsatz aufgestellt, daß der gesammte wohlhabende Theil der Bürger nicht zum eigentlichen Volke gehöre; und nur die Nichtshabenden oder Ohnehosen (Sansculotten) — ein Ausdruck, der von jetzt an immer häufiger und ehrenvoller ward, — wurden als die Stütze und Hoffnung des Vaterlandes betrachtet. Daraus floß alsdann bald die Verfolgung und Ausrottung aller derer, die nicht im Sinne der Jacobiner das Volk bildeten, zuerst zwar nur der Priester und Adeligen und derjenigen, welche unter der königlichen Regierung Staatsämter bekleidet, bald

aber unbedingt auch aller, die nicht blindlings ihnen huldigten, das heißt, des gesammten rechtlichen Theils der Nation, der von jetzt an sämmtlich für „verdächtig" erklärt wurde. Was irgend durch Geburt, Stand, Vermögen, Kenntnisse, Tugend sich auszeichnete, entging der Aechtung der Barbaren nicht. So war die Versammlung beschaffen, in deren Händen sich die höchste und unumschränkte Gewalt in Frankreich befand, und dort einen blutigen Despotismus übte, der alles übertraf, was bisher die Welt ähnliches gesehen.

II. An demselben Tage, an welchem der Nationalconvent seine Sitzungen eröffnete (21. Sept. 1792), erließ er ein Decret, welches laut dem gesammten Europa verkündete, was von den neuen Gewalthabern in Frankreich zu erwarten sey. Kaum war nämlich Pethion zum Präsidenten der Versammlung erwählt, und diese von dem aus einander gehenden gesetzgebenden Körper bewillkommt worden, als der Schauspieler Collot d'Herbois den Vorschlag machte, „das Königthum, das sich nach einer zwölfhundertjährigen Erfahrung mit Frankreichs Wohl unverträglich erwiesen, sogleich abzuschaffen." Ein Mitglied verlangte, daß man Collot's Vorschlag in Erwägung ziehe. „Was ist da noch zu erwägen, wo die ganze Welt einig ist?" rief der Abbé Gregoire; „keiner von uns wird in Antrag bringen, das unglückselige Geschlecht der Könige in Frankreich beyzubehalten. Wir wissen nur zu gut, daß jede Dynastie unter die Raubthiere gehört, die nur von Menschenfleisch leben. Die Könige sind in der moralischen Welt das, was die Mißgeburten in der physischen. Die Höfe sind die Werkstätten des Lasters und die Raubhöhlen der Tyranney. Die Geschichte der Könige ist das Marterbuch der Nationen; jene der Verbrechen Ludwigs XVI. soll uns zum Eingange unseres Decretes dienen." Nach diesen Declamationen ging das Decret, „daß das Königthum in Frankreich auf ewig abgeschafft sey", einstimmig

Digitized by Google

durch, und man beschloß hierauf noch, den Scepter und die Krone zu zerbrechen, und die Stücke davon in die Münze zu schicken. Am folgenden Tage aber ward decretirt: „daß von diesem Zeitpuncte an das erste Jahr der Republik datirt werden solle, da nun die wahre Epoche der Freyheit beginne, die in der Geschichte ohne Beyspiel sey.“ Um aber auch an die Stelle der für eine Republik untauglichen Constitution von 1791 eine neue zu entwerfen, wurde am 11. October ein eigner Ausschuß ernannt, in welchen Pethion, Brissot, Danton, Barrére, Sieyes, Thomas Payne, Vergniaud nebst andern gewählt wurden.

III. Nach dem Beyspiele der dem Convente vorangegangenen Versammlungen theilte auch er sich in zwey Hauptparteyen, wovon die eine, bestehend aus den Girondisten und ihren Anhängern, die Frucht ihrer Verbrechen einzuernten, und daher die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen trachtete, die andere dagegen, die den „Berg“ bildete, und an dessen Spitze Marat, Danton und Robespierre standen, die Revolution fortsetzen wollte. Das eigentliche Ziel, wonach die streitenden Parteyen gleich vom ersten Augenblick an strebten, war Befriedigung der Herrschsucht; um aber dasselbe vor den Augen der Menge zu verbergen, schützte man Grundsätze vor. Da nämlich die Bergpartey ihren Gegnern nicht den Vorwurf der Anhänglichkeit an das Königthum machen konnte, so beschuldigte sie dieselben des „Föderalismus“ oder des Strebens, die Republik in eine Menge kleiner Bundesstaaten zu zerstückeln, und brachte es, um ein Losungswort zu haben, dahin, daß der Convent, auf Tallien's Antrag, die „Einheit und Untheilbarkeit der Republik“ decretirte.

Von den übrigen Decreten des Nationalconvents können wir nur diejenigen anführen, welche sich entweder durch ihren Unsinn oder ihre Abscheulichkeit ganz besonders auszeichnen, oder einen dauernden Einfluß auf die Zukunft gehabt haben. In seiner zweyten Sitzung am

22. September beschloß der Convent die Absetzung aller dermaligen richterlichen und Verwaltungsbehörden, als welche sämmtlich der Ansteckung durch royalistische Grundsätze verdächtig seyen; die Richter aber sollten hinfort vom Volke nicht allein aus den Rechtsgelehrten, sondern aus allen Bürgern ohne Unterschied gewählt werden. Am 10. October führte er statt der bisherigen Titelformen die Benennung „Bürger" und „Bürgerinn" im ganzen Reiche gesetzlich ein. Am 23. October verbannte er auf immer alle Ausgewanderte, und verfügte, daß diejenigen von ihnen, die sich wieder auf französischem Grund und Boden erblicken lassen würden, ohne weiters mit dem Tode bestraft werden sollten. Am 19. November both er Hülfe und Beystand allen Völkern, die sich gegen ihre rechtmäßigen Landesherren auflehnen würden; und am 15. December erließ er ein Decret, wonach in denjenigen Ländern, die von den französischen Truppen besetzt werden würden, die Souveränität des Volkes proclamirt, und die bestehenden Behörden abgesetzt werden sollten. Zur Ausführung des letztern Decretes fand sich noch in diesem Jahre Anlaß, indem die französischen Generale an den Grenzen in die benachbarten, durch zahlreiche Emissäre bereits bearbeiteten, Länder eilten, um die Wiege der neuen Republik mit Siegeslorbeern zu schmücken.

34.

Eroberungen der Franzosen während der letzten Monate 1792.

I. Der erste dieser Generäle war Montesquiou. Obschon mit einer schwachen, schlechtgerüsteten und schlecht geordneten Armee versehen, fiel er dennoch, und zwar ohne Kriegserklärung, in Savoyen ein, um an dem Könige von Sardinien, der seinen Widerwillen gegen die französischen Machthaber durch ein Bündniß mit Oesterreich und durch Wegsendung ihres Gesandten gezeigt hatte, Rache zu neh-

Digitized by Google

men, und drang, ohne Widerstand zu finden, bis Chambery vor (24. Sept.). Mit gleicher Leichtigkeit ward vier Tage nachher die Grafschaft Nizza von dem Generale Anselme erobert. Der Nationalconvent eilte, sich den dauernden Besitz beyder Eroberungen zu sichern; schon nach wenigen Wochen (27. Nov.) wurde, als erste Probe des neufranzösischen Völkerrechts, Savoyen als „Departement des Montblanc," dann im Anfang des nächsten Jahres (31. Jan. 1793) auch Nizza als „Departement der Seealpen," mit Frankreich vereinigt.

Der französische Vollziehungsrath wendete jetzt sein Augenmerk auf Genf, und damit zugleich gegen die Schweiz, deren Reichthümer die Habsucht reizten, und deren Eroberung mit ungleich weniger Schwierigkeiten verknüpft zu seyn schien. Montesquiou ward auch mit dieser Unternehmung beauftragt. Vergeblich hatte Genf vollkommene Neutralität erklärt: der Minister Clavière, von Geburt ein Genfer, der früher aus seiner Vaterstadt verbannt worden, hatte sich zu rächen beschlossen, und unter dem Vorwande, daß die Stadt Truppen von Bern und Zürich (die vertragsmäßige Hülfe zur Aufrechthaltung der Neutralität) in ihre Mauern aufgenommen, ward der Angriff anbefohlen. Montesquiou dachte jedoch edel genug, die Strenge seiner Aufträge in der Ausführung auf eigene Gefahr zu mildern; statt unmittelbar anzugreifen, begann er zu unterhandeln, und brachte so unterm 2. November einen neuen Vergleich zu Stande, der für den Augenblick Genf vor der beschlossenen Vernichtung rettete. Da ward der General, schon längst als ehemaliger Adeliger den Jacobinern verhaßt, auf deren Betrieb vom Nationalconvente abgesetzt, und dadurch genöthiget, heimlich seine Armee zu verlassen, und verkleidet nach Genf, und von da weiter zu entfliehen.

II. Noch überraschender, als die Vortheile auf der Seite von Italien, waren die Fortschritte, welche unterdessen die Truppen der Republik gegen Deutschland mach-

Digitized by Google

ten. Während nämlich die vereinigten Preußen und Oesterreicher bis nach St. Menehould vordrangen, waren nur einige hessische und pfälzische Regimenter zum Schutze der Pfalz zurückgeblieben. Gegen sie brach nun der General Cüstine am 28. September mit 15,000 Mann von der Rheinarmee auf; er zerstreute sie ohne Mühe, besetzte Speyer, Worms und Oppenheim, und drang tief in die Pfalz ein. Bald erschien er, durch Bothschaften aus Mainz eingeladen, vor dieser Vormauer des Reichs, deren Vertheidigung Landesherr und Regierung bey ihrer Flucht einer schwachen Besatzung überlassen hatten. Schon nach zwey Tagen (am 21. Oktober) wurde die Stadt, noch ehe sie angegriffen worden, dem kühnen Feinde übergeben. Zu dieser schnellen Uebergabe wirkte besonders eine in Mainz vorhandene Illuminatenparthey mit, welche, größtentheils aus Professoren der vom Churfürsten neugestifteten Academie bestehend, die große Wiedergeburt der Menschheit zur bürgerlichen und religiösen Freyheit in dem nahen Frankreich so herrlich heranblühen sah, und auch den deutschen Boden ähnlicher Glückseligkeit theilhaftig machen wollte. Diese Partey war es, die den General Cüstine herbeygerufen, und den Commandanten durch einen ihrer Verbündeten entmuthiget hatte. Unmittelbar nach dem Einzuge der Franzosen ward nun auch sogleich das Pariserwesen nachgeahmt, ein Jacobinerclub errichtet, ein Freyheitsbaum aufgestellt, die Feyer republicanischer Feste angeordnet, und gegen die treuen Anhänger des Churfürsten gewüthet. Anfangs ging der Plan auf die Stiftung einer rheinisch-deutschen Republik nach französischem Zuschnitte; doch der Mainzer Nationalconvent, der zur Ausführung desselben berufen ward, überzeugte sich bald, daß der neue Freystaat zu schwach wäre, um auf eigenen Füssen zu stehen, und schickte daher Abgeordnete nach Paris, um der mächtigen Schwesterrepublik die Vereinigung mit ihr antragen zu lassen; aber der Wirklichkeit nach fand diese Vereinigung bereits statt, da

das ganze von den Franzosen besetzte Gebieth als erobertes Land behandelt, und, ungeachtet der schönsten Reden von Freyheit und Verbrüderung, mit den härtesten Lasten und Erpressungen heimgesucht ward. Zum Glück versäumte Custine, dessen Hauptstärke in Drohungen und Prahlereyen bestand, über der Theilnahme an jenen Dingen die Gelegenheit, am Rheinstrom hinunter alles Land zu unterwerfen; er begnügte sich dafür, am 22. October durch seinen Unterfeldherrn Neuwinger Frankfurt besetzen zu lassen, und anderthalb Millionen Reichsthaler als Brandschatzung von der neutralen Reichsstadt zu erheben, obschon deren Magistrat mit ängstlicher Sorgfalt alles vermieden hatte, was dem republicanischen Frankreich mißfällig seyn konnte. Preußen und Hessen eilten nun herbey, um dem Raubwesen zu steuern. Auf deren Annäherung wichen die Franzosen nach Höchst zurück, und ließen nur eine schwache Besatzung von 1500 Mann in Frankfurt. Daher ward die Stadt von dem Herzoge von Braunschweig angegriffen, und nach einem heftigen, von der niedern Volksclasse unterstützten Sturme, am 2. December, sammt dem größten Theile der französischen Besatzung, genommen; Cüstine aber zog sich wenige Tage darauf von Höchst nach Mainz zurück.

III. Am glänzendsten war die Rolle, welche zu gleicher Zeit Dümourier spielte. Er hatte nach dem Abzuge der Preußen sein Heer bis auf 80,000 Mann verstärkt, und wandte sich Ende Octobers gegen das, nur aus 14,000 Mann bestehende österreichische Corps unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen (dem Gemahle der Erzherzoginn Christine, Oberstatthalterinn der österreichischen Niederlande), das von den Niederlanden aus operirte, und die Festung Lille vergeblich beschossen hatte. Es zog sich auf Mons, und nahm eine Stellung bey dem Dorfe Jemappe. In dieser Stellung griff Dümourier, noch bevor der General Clairfait mit seinen Truppen herbeykommen konnte, dasselbe am 6. November an; er erstürmte nach einem mörderischen Kampfe, wobey

Digitized by Google

sich der General Beurnonville und der älteste Sohn des Herzogs von Orleans auszeichneten, die Verschanzungen der Oesterreicher, und zwang sie zum eiligen Rückzuge hinter Mons. Zehntausend Mann waren in dieser Schlacht von beyden Seiten gefallen, und sie war, wie nach ihrer Anordnung, so auch nach ihren Folgen das erste Probestück der neuen revolutionären Kriegskunst. Sie entschied das Schicksal der Niederlande, und lockte eine ganze Schaar gieriger Räuber herbey, welche theils von dem Nationalconvente, theils von der Gemeinde von Paris, theils von dem Jacobinerclub gesendet waren, um zu plündern und zu revolutioniren, so daß bald in dem reichen Belgien das französische Heer selbst in Gefahr einer Hungersnoth gerieth. Dieses bemächtigte sich unterdessen fast ohne Widerstand aller Städte in Hennegau, Flandern und Brabant. Von hier aus öffneten sich die Franzosen durch ein Gefecht bey Tirlemond den Weg nach Lüttich, das sie republicanisirten, und besetzten noch vor Ende des Jahres das österreichische Limburg, Geldern, und die Reichsstadt Aachen.

35.

Vorbereitungen zum Processe König Ludwigs XVI.

I. Diese Eroberungen, welche von den französischen Armeen in wenigen Wochen gemacht wurden, erfüllten die Republik mit Stolz und Uebermuth. Allen Fürsten sprachen ihre Repräsentanten im Nationalconvente Hohn; am härtesten aber verfuhren sie mit ihrem eigenen abgesetzten Könige. Seitdem dieser sammt seiner Gemahlinn, seiner Schwester Elisabeth, seinem siebenjährigen Sohne Ludwig Carl, und seiner beynahe vierzehnjährigen Tochter Maria Theresia Charlotte am 13. August im Thurm des Temple gefangen gesetzt worden war, wurde er von oft wechselnden Nationalgarden und Abgeordneten der Mu-

nicipalität mit immer steigender Härte bewacht; auch die Wenigen, welche das traurige Loos der gefallenen Hoheit fühlten, fürchteten den immer regen Argwohn und die Angeberey, und wagten nicht, ihre Gesinnungen laut werden zu lassen. Doch allen Kränkungen und Beleidigungen setzte die königliche Familie die unerschütterlichste Geduld und eine wahrhaft erhabene Hingebung entgegen. Anfangs waren die Gefangenen noch vereinigt, und um so leichter ertrugen sie das gemeinschaftliche Unglück. Aber am 29. September ward Ludwig von seiner Familie getrennt; nur der Dauphin und der Bediente Clery durften bey ihm bleiben; auch wurde ihm zu bestimmten Stunden des Tages gestattet, die Seinigen zu sehen.

Indessen beschlossen die Maratisten seinen Tod. Der Sieg der Gesetzlosigkeit schien ihnen nicht gesichert, so lange der Unglückliche lebte; auch mochte sich die Hoffnung der Gegenparteyen noch immer an die Wiederherstellung des Königs knüpfen, wogegen der Mord desselben allen Schwankungen ein Ende machte, und alles zur verzweifelten Vertheidigung der Revolution zu zwingen schien. Dazu kam, daß ein großer Theil der Girondisten, nachdem sie Ludwigs Thron gestürzt, einigen Antheil an seiner Erhaltung zu nehmen schienen; Grund genug für ihre Gegner, ihnen durch Hinrichtung ihres Schützlings ein drohendes Anzeichen des Schicksals zu geben, welches ihnen selbst bevorstehe. Eine Zeit lang schien jedoch die Partey, welche sich mit der Verbannung Ludwig's begnügte, im Nationalconvente die Oberhand zu behalten. Wiederholt erinnerten die Girondisten an das Beyspiel von England und Rom, wie dort, obgleich der König auf dem Blutgerüste gestorben, dennoch der Thron bald wieder aufgerichtet worden, hier aber nach Verbannung der Tarquinier die Römer frey geblieben seyen. Sie hofften die Entscheidung so lange zu verzögern, bis die Gemüther ruhiger geworden. Mit desto größerm Ungestüm verlangte die Bergpartey Ludwig's Tod. Selbst

Digitized by Google

eine förmliche Anklage und Untersuchung schien ihr jetzt, da einmal das Königthum abgeschafft worden, vollkommen überflüßig, und würde nur einer Verdammung der Republik gleich zu achten seyn; schon sey das Urtheil gesprochen, es zu vollziehen bleibe noch allein übrig. Nicht ohne Mühe gelang es der Mehrzahl, wenigstens den Schein einer förmlichen Untersuchung zu retten.*)

II. Bereits am 1. October war ein außerordentlicher Ausschuß von vierundzwanzig Mitgliedern der Nationalversammlung zur Untersuchung aller Papiere niedergesetzt worden, die am 10. August in den Tuilerien und in den Händen der Minister vorgefunden worden, um die Thatsachen zu sammeln, welche Ludwig zur Last fallen möchten; und zugleich war der Gesetzgebungsausschuß zu einem Gutachten über das gegen denselben zu beobachtende Verfahren aufgefordert worden. Schon nach einigen Wochen, am 6. November, stattete Düfriche-Valazé, Deputirter vom Ornedepartement, im Namen des Ausschusses der Vierundzwanziger dem Nationalconvente Bericht ab. Emsig war darin alles aufgesucht, was auch nur mit irgend einem Scheine von Wahrscheinlichkeit dem unglücklichen Könige als Verbrechen zur Last gelegt werden konnte. Noch härter lautete das Gutachten, welches am nächsten Tage, den 7. November, Mailhé, Deputirter vom Departement der obern Garonne, im Namen des Gesetzgebungsausschusses über die Fragen: „Kann Ludwig XVI. gerichtet werden? durch wen? und wie?“ dem Nationalconvente vortrug. Durch eine Reihe von Trugschlüssen bemühte er sich, zu erweisen, daß die durch die Verfassung angeordnete Unverletzlichkeit des Königs demselben nicht mehr zu gute kommen, daß aber dagegen der Nationalconvent selbst ihn allerdings richten, und so-

*) Siehe E. L. Posselt „der Proceß gegen Ludwig XVI. König von Frankreich. Ein Beytrag zur Geschichte der französischen Revolution.“ Neue Ausgabe. Nürnb. 1815.

gar mit Hintansetzung der allgemein üblichen gerichtlichen Formen richten könne.

Die Debatten über den letztern Bericht nahmen in der Sitzung vom 13. November ihren Anfang. Pethion eröffnete dieselben mit den Worten: „Gewiß sey es die Absicht des Nationalconvents, in einer so feyerlichen Angelegenheit sich mit Würde zu benehmen, und erst nach reiflicher Erwägung zu entscheiden. Seine eigne Meinung von dem stupiden Dogma der Unverletzlichkeit sey nicht zweifelhaft, da er dasselbe auf eben dieser Rednerbühne bekämpft habe, als es noch eine Art von Aberglauben gewesen. Allein diese Frage müsse abgesondert von allen andern, die sich mit ihr darböthen, untersucht werden. Man müsse einen feyerlichen Gang befolgen. Es würde unnütz seyn, zu untersuchen, wie Ludwig gerichtet werden solle, ehe noch ausgemacht sey, daß er gerichtet werden könne. Er schlage daher vor, daß man zuerst die Frage verhandle: Kann der König gerichtet werden?“ Dieser Vorschlag ward angenommen. Noch an diesem Tage sprachen vier Redner, Morisson, Saint Just, Bischof Fauchet, und Robert; der erste und dritte verneinten die Frage, der zweyte und vierte bejahten sie, und gingen zugleich auf die Art und Weise ein. Daher ward in der nächstfolgenden Sitzung, den 15. November beschlossen, daß jedes Mitglied seine Meinung über den Proceß Ludwigs XVI. ohne Zwang und lediglich seiner eigenen Beurtheilung gemäß vorlegen solle. Nun trat ein Redner nach dem andern auf; allein bald sah man, daß auf diese Weise mehrere Monate hingehen würden, ehe nur überhaupt die Vorfrage entschieden wäre. Es wurde daher in der Sitzung vom 30. Nov. der Beschluß gefaßt, daß alle noch nicht gehaltenen Reden ungelesen auf den Schreibtisch des Nationalconvents gelegt, gedruckt, und vierzehn Tage nach deren Austheilung darüber abgestimmt werden sollte. Aber schon am 3. December erschienen Abgeordnete von allen 48 Sectionen von Paris, und bezeigten ihr

Digitized by Google

Erstaunen darüber, daß der Nationalconvent diese Sache mit solcher Langsamkeit behandle, da er doch nichts anderes zu thun hätte, als, ohne Beobachtung der gewöhnlichen Formalitäten, sogleich das Todesurtheil über den Verräther auszusprechen; zugleich tadelten sie, daß der Convent keine Abendsitzungen halte, und trugen darauf an, daß wöchentlich vier derselben gehalten würden. Der Präsident Barrère antwortete ihnen: „Der Nationalconvent habe von seinen Arbeiten Niemanden, als dem souveränen Volke Rechenschaft zu geben, und werde die Meuterer eben sowohl wie die Verräther zu bestrafen und in den Schranken zu halten wissen.“ Da trat Robespierre auf, und warf in einer Rede voll Grimm dem Nationalconvente die scandalöse Wichtigkeit vor, die er dem Processe Ludwigs gebe. „Der Schmerz zerreißt mir die Brust,“ rief er, „und ich stoße einen Schrey der Verzweiflung aus, wenn ich daran denke, daß man den Stellvertretern eines Volkes, welches frey seyn will, vorgeschlagen hat, zu untersuchen, ob sein Tyrann gerichtet werden könne. Eben so unsinnig ist es, wenn man über die Form streitet, wie er gerichtet werden solle. Der Nationalconvent muß seine kostbare Zeit nicht damit verschwenden, Schreibereyen und dilatorische und declinatorische Exceptionen und alle die Chicanen der Gerichte anzuhören in einem Proceß, den das Volk durch seine Insurrection entschieden hat. Es ist nicht zu besorgen, daß man ungerecht seyn könne gegen den, der nichts als Laster und Verbrechen ist. Die Hoffnung, daß er sich rechtfertigen könne, würde eine Injurie für das Volk seyn; es ist ihm eben so unmöglich, sich zu rechtfertigen, als uns zu überreden, daß die Sonne nicht Licht und Wärme gebe. Ich trage deßwegen darauf an, daß Ludwig, um sein Todesurtheil zu hören, vor die Schranken gebracht, und sogleich zur Hinrichtung abgeführt werde.“ Noch mehrere traten mit verschiedenen Vorschlägen auf; Einer wollte gar, daß Ludwig noch in der Nacht gehenkt würde. Endlich ward

Digitized by Google

beschlossen: „Ludwig kann gerichtet werden, und er soll durch den Nationalconvent gerichtet werden.“

III. Die nächste Frage war nun die: „Hat Ludwig die Verbrechen, welche man ihm zur Last legt, wirklich begangen?“ Bereits in der Sitzung vom 6. November, unmittelbar nach Ablesung von Valazé's Bericht hatten Pethion, Barbaroux und andere erklärt, daß in verschiedenen Cancelleyen noch eine ungeheure Menge von Beweisen für Ludwigs Verrätherey zu finden seyn müssen. In der Sitzung vom 20. aber hatte auch noch der Minister des Innern, Roland, die Anzeige gemacht, daß ein Handwerker ihm Nachricht von einem in einer Mauer der Tuilerien verborgenen Schranke mit eiserner Thüre gegeben, in welchem er, der Minister, sogleich allein und ohne Zeugen nachgesucht, und Originalschreiben des ehemaligen Königs, Briefwechsel von Generalen, und andere Stücke von großer Wichtigkeit gefunden habe. Der Nationalconvent ernannte hierauf zwölf Commissarien aus seiner Mitte, diese Papiere zu untersuchen. In der Sitzung vom 5. December legte einer von diesen Commissarien, Rühl, darüber einen Bericht ab, wovon das Resultat war: daß in den Departements, in der Versammlung der Gesetzgeber, in den Sectionen von Paris, in den Werkstätten und Schenken, in den Clubs der Jacobiner und der Feuillants, ja an allen Orten Personen sich vorgefunden, die bestochen waren; daß es Leute gegeben, die einen bestimmten Sold bezogen, um auf Befehl Beyfall zu klatschen, so wie besoldete Redner und Schriftsteller; daß sich endlich in den Papieren ein sehr detaillirtes Project einer Gegenrevolution befinde, und Lafayette und Mirabeau zu den Mitverschwornen gehört hätten. Ueber den letztern wurde nun alles so erbittert, daß in der Versammlung seine Büste sogleich auf den Boden geworfen und zertreten ward; das Volk aber eilte in das Pantheon, riß seine Gebeine aus dem Grabe, und warf sie auf den Schindanger.

Digitized by Google

In der nächstfolgenden Sitzung, am 6. December wurde über die Art, wie nun in dem Processe gegen Ludwig fortgefahren werden sollte, Beschluß gefaßt. Diesem Beschlusse zufolge sollte allererst eine Commission von einundzwanzig Mitgliedern — bestehend aus den zwölf zur Untersuchung der im geheimen Schranke vorgefundenen Papiere, dann aus drey von der Commission der Vierundzwanziger, aus drey vom Gesetzgebungs-, und aus drey vom Sicherheitsausschusse — am 10. December die Urkunde, worin die Verbrechen, deren Ludwig angeklagt ist, verzeichnet seyen, sammt allen Beweisschriften vorlegen. Dieses geschah denn auch, und ein Mitglied der neuen Commission, Robert Lindet, las einen sehr ausführlichen Bericht ab, der als Einleitung zu der Anklagsurkunde gegen Ludwig dienen sollte. Am 11. December ward nun auch in der Morgensitzung die Anklagsurkunde selbst von eben dieser Commission vorgelegt, und dann vom Nationalconvente beschlossen: „Ludwig solle am nämlichen Tage noch vor die Schranken geführt werden; zuerst solle ein Secretär ihm die Anklagsurkunde vom Anfang bis zu Ende, und sodann der Präsident dieselbe nach und nach von Artikel zu Artikel vorlesen, und am Schlusse jedes Artikels die Worte hinzusetzen: Was haben Sie hierauf zu antworten? Auch sollte der Präsident berechtigt seyn, Ludwigen alle die Fragen vorzulegen, wozu dessen Antworten ihn veranlassen könnten.“

36.

Proceß König Ludwigs XVI. vor dem Nationalconvente.

I. Arglistig hatte man den König von allem dem, was ihm bevorstand, durchaus nicht vernachrichtiget, damit er, ganz unvorbereitet, desto weniger im Stande wäre, sich gegen diejenigen, welche zugleich Ankläger und Richter waren, zu vertheidigen, und diese um so leichter einen

Schein von Schuld an ihm entdecken möchten. Schon vor Anbruch des Tages ertönte der Generalmarsch in allen Theilen der Stadt, die gesammte Nationalgarde trat unter die Waffen, Kanonen, von Reiterey begleitet, wurden in den Garten des Temple geführt. Nach wenigen Stunden erschienen zwey Gemeindebeamte im Temple, und der Dauphin, den man bisher noch beym Vater gelassen, ward auf ihren Befehl von ihm getrennt. Ludwig erwartete seinen Tod. Endlich um Ein Uhr Nachmittags traten der Maire Chambon, der Procureur Syndic Chaumette nebst einem Schreiber, und der Bierbrauer Santerre, oberster Befehlshaber der Nationalgarde, in sein Zimmer, und machten ihn mit ihrem Auftrage bekannt, ihn — Ludwig Capet — vor die Schranken des Convents zu führen. Ruhig hörte der König die Abgeordneten an; nur allein darüber, daß man ihn Capet genannt, und daß man seinen Sohn von ihm getrennt, beklagte er sich. Unter Begleitung einer zahlreichen bewaffneten Macht ging der langsame Zug nach den Tuilerien; schauerliche Stille herrschte rings umher, nur zuweilen durch den Ausruf: „Es lebe die Nation!“ unterbrochen.

Als Ludwigs Annähern dem Präsidenten (Barrère) gemeldet ward, sagte er zur Versammlung: „Stellvertreter des Volks! Ihr steht im Begriffe, ein großes Beyspiel von Nationalgerechtigkeit zu geben. Europa beobachtet Euch. Die Geschichte wird alle eure Handlungen, und selbst die geringste eurer Bewegungen aufbewahren; die unbestechbare Nachwelt wird Euch mit unerbittlicher Strenge richten. Euer Betragen entspreche darum dem Gewichte eures Amtes. Leidenschaftlosigkeit und tiefes Stillschweigen ist es, was Richtern ziemt. Die Würde eurer Versammlung entspreche der Majestät der Nation. Und Ihr, Bürger auf den Tribunen, Genossen an dem Ruhm und der Freyheit der Nation! erinnert Euch, daß die Gerechtigkeit nur ruhigen Berathschlagungen beywohnt.

Digitized by Google

Jedes Zeichen von Beyfall oder Tadel unterbleibe. Das Volk von Paris erinnere sich an jenes furchtbare Stillschweigen, das die Zurückkunft Ludwigs von Varennes begleitete." — Es war zwey Uhr Nachmittags, als gemeldet ward, daß der König angekommen sey. Da sprach der Präsident: „Der Nationalconvent befiehlt, daß Ludwig vor den Schranken erscheine." Ludwig kam. Ihm zur Seite standen der Maire und der Procureur-Syndic, hinter ihm die Generale Santerre und Berruyer. Die tiefste Stille herrschte. Jetzt sprach der Präsident zum Könige: „Ludwig! das französische Volk klagt Sie an. Der Nationalconvent hat am 3. December beschlossen, daß Sie an dem heutigen Tage vor seine Schranken geführt und befragt werden sollen. Man wird Ihnen die Anklagsurkunde vorlesen. Ludwig! setzen Sie sich." Ein Secretär las ihm die Anklagsurkunde vor. Nach deren Ablesung sagte der Präsident: „Ludwig! Sie werden nun auf die Fragen antworten, welche der Nationalconvent mir aufgetragen hat Ihnen vorzulegen."

II. Der Präsident las nun: Anklagsurkunde gegen Ludwig Capet, letzten König der Franzosen.

1. Ludwig! das französische Volk klagt Sie an, eine Menge Verbrechen begangen zu haben, um Ihre Tyranney durch die Zerstörung seiner Freyheit zu begründen. Sie verletzten am 20. Juny 1789 die Souveränität des Volkes, indem Sie dessen Stellvertreter suspendirten, und mit Gewalt aus dem Orte ihrer Sitzungen vertrieben. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig antwortete: Zu der Zeit war über diesen Gegenstand durchaus kein Gesetz vorhanden.

2. Den 23. Juny wollten Sie der Nation Gesetze dictiren; Sie umringten die Stellvertreter derselben mit Truppen; Sie legten ihnen zwey, den ersten Grundbegriffen von Freyheit widersprechende Erklärungen vor, und befahlen ihnen, auseinander zu gehen. Was haben Sie

Digitized by Google

hierauf zu antworten? — Ludwig: Das nämliche, was auf den vorigen Punct.

3. Sie ließen eine Armee gegen die Bürger von Paris marschiren; Ihre Knechte vergoßen deren Blut; und Sie entfernten diese Armee nicht eher, als nachdem die Eroberung der Bastille und der allgemeine Aufstand Ihnen zeigten, daß das Volk Sieger sey. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Damals war ich befugt, Truppen, wie ich wollte, marschiren zu lassen; aber nie war meine Absicht, Blut vergießen zu machen.

4. Nach diesen Ereignissen, und ungeachtet der Versprechungen, welche Sie am 15. in der constituirenden Versammlung und am 17. in dem Rathhause zu Paris machten, beharrten Sie doch auf Ihren Projecten gegen die Nationalfreyheit. Sie verschoben lange Zeit die Vollziehung der Decrete vom 21. August, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft, des Feudalwesens und der Zehnten. Sie weigerten sich lange, die Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers zu bestätigen. Sie vermehrten die Zahl Ihrer Leibgardisten um die Hälfte, und beriefen das Regiment Flandern nach Versailles. Sie ließen zu, daß bey den Orgyen, welche unter Ihren Augen gefeyert wurden, die Nationalcocarde mit Füßen getreten, die weisse Cocarde aufgesteckt, und über die Nation geschimpft ward. Sie machten eine neue Insurrection nothwendig, veranlaßten den Tod mehrerer Bürger, und erst nach der Niederlage Ihrer Garden änderten Sie die Sprache und erneuerten Ihre treulosen Versprechungen. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ueber die mir vorgelegten Decrete habe ich die Bemerkungen gemacht, die ich für angemessen hielt. Das Angeben hinsichtlich der Cocarde ist falsch; nie ist das in meiner Gegenwart geschehen.

5. Sie schwuren bey dem Bundesfeste am 14. July einen Eid, den Sie nicht hielten. Sie versuchten bald den Gemeingeist zu verderben durch Hülfe Talon's, der

Paris, und Mirabeau's, der den Provinzen den Stoß zur Gegenrevolution geben sollte. Sie gaben zu diesem Zwecke Millionen aus, und die Popularität ward von Ihnen als ein Mittel gebraucht, das Volk zu unterjochen. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich erinnere mich nicht bestimmt, was zu jener Zeit geschah; aber alles das ging vor der Annahme der Constitution her.

6. Waren Sie nicht zufolge eines von Talon vorgezeichneten Projects in der Vorstadt St. Antoine, theilten dort Geld unter die Armen aus, und sagten denselben, daß Sie mehr nicht thun könnten? Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich kannte nie ein größeres Vergnügen, als denen, die es bedurften, etwas mittheilen zu können; es war dabey kein Gedanke an irgend ein Project.

7. Erdichteten Sie nicht zufolge dieses Projects eine Unpäßlichkeit, um über eine Reise nach St. Cloud oder Rambouillet, unter dem Vorwande Ihre Gesundheit wieder herzustellen, die öffentliche Meinung auszuforschen? Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Diese Beschuldigung ist ungereimt.

8. Sie trugen sich lange mit dem Project einer Flucht. Den 23. Februar ward Ihnen eine Denkschrift zugestellt, worin die Auswege dazu angegeben wurden, und welche Beysätze von Ihrer Hand hat. Den 28. versammelte sich eine Menge Adeliger und Officiere in Ihren Zimmern in den Tuilerien. Sie wollten den 18. April Paris verlassen, um sich nach St. Cloud zu begeben; aber der Widerstand der Bürger zeigte ihnen, wie groß deren Mißtrauen wäre. Sie suchten solches zu zerstreuen, indem Sie der constituirenden Versammlung ein Schreiben vorlegten, welches Sie an die Agenten der Nation bey den auswärtigen Mächten erließen, und worin Sie diesen meldeten, daß Sie die ihnen vorgelegten Artikel der Constitution freywillig angenommen hätten.

U 2

Und doch nahmen Sie den 21. Juny mit einem falschen Passe die Flucht. Sie ließen eine Erklärung gegen eben jene Artikel der Constitution zurück; Sie befahlen den Ministern, durchaus keine Verfügung der Nationalversammlung zu unterzeichnen, und verbothen dem Justizminister, die Staatssiegel herauszugeben. Sie verschwendeten das Geld des Volkes, um den glücklichen Ausgang dieser Verrätherey zu sichern, und die öffentliche Macht sollte ihn unter den Befehlen eben jenes Bouillé schützen, der kurz zuvor den Auftrag gehabt hatte, das Blutbad in Nancy einzuleiten, und dem Sie aus diesem Anlasse geschrieben hatten, er möchte ja seine Popularität in Acht nehmen, weil Ihnen solche von großem Nutzen seyn könnte. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Von der Denkschrift vom 28. Februar ist mir durchaus nichts bekannt. Uebrigens beziehe ich mich wegen alles dessen, was meine Reise nach Varennes betrifft, auf das, was ich damals der constituirenden Versammlung geantwortet habe.

9. Als Sie nach Ihrer Anhaltung in Varennes von der Ausübung der vollziehenden Gewalt auf einige Zeit suspendirt waren*), sannen Sie aufs neue wieder auf Verschwörungen. Am 17. July ward auf dem Marsfelde Bürgerblut vergossen. Ein Brief von Ihrer Hand, im Jahre 1790 an Lafayetre geschrieben, beweiset, daß zwischen Ihnen und ihm ein strafbares Einverständniß statt hatte, welchem auch Mirabeau beytrat. Unter diesen Unglück weissagenden Vorzeichen begann die Revision der Constitution; alle Arten von Bestechung wurden angewendet. Sie bezahlten Schmähschriften, Flugblätter,

*) Die Suspension geschah am 21. Juny 1791 und wurde erst am 14. September wieder aufgehoben. Ueber die Reise nach Varennes war aber schon von der constituirenden Versammlung die Untersuchung angestell[illegible] und am 14. September eine allgemeine Amnestie erlass[illegible] worden.

Digitized by Google

Journale, welche die öffentliche Meinung anstecken, die Assignaten in Mißcredit setzen, und die Sache der Ausgewanderten vertheidigen sollten. Sie schienen die Constitution den 14. September anzunehmen; Ihre Reden kündigten den Entschluß an, solche zu handhaben: und doch arbeiteten Sie daran, sie umzustürzen, noch ehe sie vollendet war. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Was sich den 17. July zugetragen hat, kann auf keine Weise mich angehen; von dem übrigen weiß ich gar nichts.

10. Zu Pilnitz war am 24. July 1792 zwischen Franz von Oesterreich und Friedrich Wilhelm von Brandenburg eine Convention geschlossen worden*), wodurch dieselben sich verpflichtet hatten, in Frankreich wieder den Thron der unumschränkten Monarchie herzustellen; und Sie schwiegen von dieser Convention bis auf den Augenblick, wo ganz Europa schon sie kannte. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich zeigte dieselbe an, sobald mir Nachricht davon zugekommen war; übrigens ist das eine Sache, die, der Constitution nach, bloß die Minister angeht.

11. Arles hatte die Fahne der Empörung aufgesteckt; Sie begünstigten solche durch die Abschickung dreyer Commissarien, welche nicht sowohl die Gegenrevolutionärs zu bändigen, als deren Verbrechen zu rechtfertigen suchten. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Die Instructionen der Commissarien müssen beweisen, wozu sie beauftragt waren; ich kannte keinen derselben, als die Minister sie mir vorstellten.

12. Avignon und die Grafschaft Venaissin waren mit Frankreich vereinigt worden. Sie ließen das Decret

*) Nicht am 24. July, sondern erst am 25. und 26. August war daselbst eine Conferenz zwischen beyden Fürsten gehalten worden.

darüber erst nach Verfluß eines Monats vollziehen, und während dieser Zeit ward jenes Land durch Bürgerkrieg verheert. Die Commissarien, welche Sie nach und nach dahin schickten, verwüsteten dasselbe vollends. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Diese Sache geht mich nicht persönlich an. Ich weiß nicht, wie lange man die Abschickung aufgeschoben hat. Wegen des Uebrigen mögen sich die verantworten, die den Auftrag dazu hatten.

13. Nismes, Montauban, Mende, Jalès erfuhren von den ersten Tagen der Freyheit an große Erschütterungen. Sie thaten nichts, um diesen Keim von Gegenrevolution zu ersticken, bis auf den letzten Augenblick, wo die Verschwörung des Düsaillant ausbrach. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich gab hierüber alle Befehle, welche die Minister mir vorschlugen.

14. Sie schickten 22 Bataillone gegen die Marseillaner, die zur Bezwingung der Empörer von Arles ausgezogen waren. Was haben sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich müßte die Verhandlungen einsehen können, um hierauf das Nöthige zu antworten. (Ludwig wollte einem Bürgerkriege zwischen den Nationalgarden von Arles und von Marseille vorbeugen.)

15. Sie hatten das Commando im Süden dem Witgenstein gegeben, der Ihnen den 21. April 1792, nachdem er zurückberufen worden war, schrieb: Einige Augenblicke länger, und ich hätte auf immer um den Thron Eurer Majestät Tausende von Franzosen versammelt, die sich Ihrer Wünsche für deren Glück aufs neue würdig gemacht hätten. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Dieser Brief ist nach seiner Zurückberufung geschrieben. Er ist seitdem nicht mehr angestellt worden. Ich erinnere mich nicht mehr an den Brief.

16. Sie haben Ihre ehemaligen Gardes du Corps noch zu Coblenz bezahlt, und mehrere von Ihnen unterschrie-

bene Befehle beweisen, daß Sie ihnen beträchtliche Summen zuschickten. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Sobald ich erfuhr, daß die Garden sich jenseits des Rheins sammelten, verboth ich, denselben irgend etwas weiter zu zahlen.

17. Ihre Brüder, Feinde des Vaterlandes, sammelten die Ausgewanderten unter ihren Fahnen; sie errichteten Regimenter, machten Anlehen und schlossen Bündnisse, Alles in Ihrem Namen. Sie bezeigten Ihr Mißfallen hierüber nicht eher, als bis Sie gewiß waren, daß es den Projecten derselben nicht mehr nachtheilig seyn könnte. Ihr Einverständniß mit denselben beweiset ein von Ludwig-Stanislas-Xaver (dem Grafen von Provence) geschriebener und von Ihren beyden Brüdern unterschriebener Brief, worin es heißt: Wir sind hier zwey, die nur Eins ausmachen, gleiche Gesinnungen, gleiche Grundsätze, gleicher Eifer Ihnen zu dienen. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich mißbilligte, wie die Constitution mir es vorschrieb, alle Schritte meiner Brüder, sobald ich sie erfuhr. Von diesem Briefe weiß ich nichts.

18. Die Linientruppen, die auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollten, waren zu Ende des December nur 100,000 Mann stark; Sie versäumten folglich für die Sicherheit des Staates zu sorgen. Narbonne, Ihr Agent, hatte die Anwerbung von 50,000 Mann verlangt; aber er hörte schon mit 26,000 auf, indem er versicherte, daß alles gerüstet sey. Und doch war nichts gerüstet! Nach ihm schlug Servan vor, daß bey Paris ein Lager von 20,000 Mann gebildet werden sollte; die gesetzgebende Versammlung decretirte solches, aber Sie versagten Ihre Sanction. Ein Erguß von Patriotismus machte, daß von allen Seiten Bürger nach Paris zusammen strömten. Sie ließen eine Proclamation ergehen, um solche in ihrem Marsche aufzuhalten; und doch hatten unsere Armeen Mangel an Soldaten. Servan's Nachfolger, Dü-

mourier, hatte erklärt, daß die Armee weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel habe, und die Festungen sich ohne allen Vertheidigungsstand befänden. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich gab den Ministern seit dem December vorigen Jahres alle Befehle, die nöthig seyn konnten, um die Vermehrung der Truppen zu beschleunigen. Die Verzeichnisse davon sind der Versammlung vorgelegt worden. Haben jene sich geirrt, so ist das nicht meine Schuld.

19. Sie gaben den Befehlshabern der Truppen den Auftrag, die Armee zu desorganisiren, und ganze Regimenter zum Ausreissen jenseits des Rheins zu vermögen, um sie in die Hände Ihrer Brüder und Franzens von Oesterreich zu liefern. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Von dieser Anklage ist nicht ein Wort wahr.

20. Sie wiesen Ihre auswärtigen Agenten an, die Coalition der fremden Mächte und Ihrer Brüder gegen Frankreich zu begünstigen, insonderheit den Frieden zwischen der Türkey und Oesterreich zu befördern, um dieses letztere von der Nothwendigkeit zu befreyen, seine Grenzen gegen die Türkey hin zu decken, und ihm eben dadurch eine desto größere Anzahl von Truppen gegen Frankreich zu verschaffen. Der Beweis davon ist ein Brief von Choiseul-Gouffier, ehemaligem Bothschafter in Constantinopel. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Choiseul hat nicht die Wahrheit gesagt; das geschah nie.

21. Erst nachdem der Minister Lajard von der gesetzgebenden Versammlung aufgefordert worden war, anzuzeigen, was für Mittel er für die äussere Sicherheit des Staates habe, schlugen Sie die Errichtung von 42 Bataillonen vor. Die Preussen rückten gegen unsere Grenzen an. Man verlangte den 8. July von Ihrem Minister, daß er über unsere politischen Verhältnisse mit Preußen Rechenschaft ablegen sollte. Sie antworteten am 10. July, daß 50.000 Preussen gegen uns im Anzuge

wären, und daß Sie von diesen bevorstehenden Feindseligkeiten, der Constitution zufolge, der gesetzgebenden Versammlung Nachricht ertheilen wollten. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich erhielt erst um diese Zeit davon Nachricht; die ganze diplomatische Correspondenz ging durch die Minister.

22. Sie vertrauten das Kriegsdepartement dem d'Abancourt, einem Neffen Calonne's, und Ihre Verschwörung gelang Ihnen so gut, daß die Festungen Longwy und Verdün sogleich, wie nur der Feind sich zeigte, übergeben wurden. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich wußte nicht, daß d'Abancourt ein Neffe von Calonne wäre. Uebrigens habe ich die Festungen nicht entblößt; ich würde das nie gethan haben.

23. Sie haben unser Seewesen vernichtet. Eine Menge Officiere von diesem Corps war ausgewandert; kaum blieben noch so viele übrig, um den Dienst in den Häfen zu versehen. Und doch ertheilte Bertrand de Moleville noch immer Pässe; und als die gesetzgebende Versammlung Ihnen am 8. März dessen strafbares Betragen schilderte, so antworteten Sie, daß Sie mit seinen Diensten zufrieden wären. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich that, was ich konnte, um die Officiere zurückzuhalten. Die Nationalversammlung stellte zu dieser Zeit keine Beschwerde gegen Bertrand auf, weßwegen eine Anklage gegen ihn stattgefunden hätte. Ich glaubte keinen Grund zu dessen Entlassung zu haben.

24. Sie begünstigten in den Colonien die Beybehaltung unumschränkter Gewalt; Ihre Agenten arbeiteten dort allenthalben an der Gegenrevolution, die zu eben der Zeit ausbrach, da sie auch in Frankreich vor sich gehen sollte: zum hinlänglichen Beweise, daß der ganze Faden dieses Complotts in Ihrer Hand war. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Wenn Leute

in den Colonien waren, die sich für meine Agenten ausgaben, so haben sie nicht die Wahrheit gesagt. Ich habe nie etwas von dem befohlen, was Sie mir hier vorgehalten haben.

25. Das Innere des Staates ward durch Fanatiker (d. i. durch eidweigernde Bischöfe und Priester) erschüttert. Sie erklärten sich für deren Beschützer, indem Sie offenbar die Absicht zeigten, durch dieselben wieder Ihre vorige Macht zu erlangen. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich kann hierauf nicht antworten; ich weiß durchaus nichts von diesem Project.

26. Die gesetzgebende Versammlung hatte den 29. November ein Decret gegen die aufrührerischen Priester gegeben; Sie schoben dessen Vollziehung auf. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Die Constitution setzte die Sanction der Decrete in meinen freyen Willen.

27. Die Unruhen hatten sich vermehrt; der Minister erklärte, daß er in den dermalen vorhandenen Gesetzen keinen Grund fände, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Die gesetzgebende Versammlung gab ein neues Decret; Sie schoben abermals dessen Vollziehung auf. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Das nämliche, was auf die vorhergehende Frage.

28. Der schlechte Bürgersinn der Leibgarde, welche die Constitution Ihnen gab, hatte deren Abdankung nothwendig gemacht. Sogleich am nächstfolgenden Tage schickten Sie ihr ein Belobungsschreiben zu, und fuhren fort, ihr den Sold zu geben. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich gab ihr nur so lange den Sold, bis sie wieder neu aufgerichtet seyn würde, wie das Decret selbst es bestimmte.

29. Sie behielten die Schweizergarde bey sich zurück; dieß war Ihnen durch die Constitution verbothen, und die gesetzgebende Versammlung hatte ausdrücklich de-

ren Abreise befohlen. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich befolgte das Decret, welches dieser wegen gegeben worden war.

30. Sie hatten zu Paris besondere Compagnien, welche hier Bewegungen verursachen sollten, die Ihren Gegenrevolutions=Projecten günstig wären. D'Angremont und Gilles waren zwey Ihrer Agenten; sie wurden von der Civilliste besoldet. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich weiß nicht das mindeste von den Projecten, die man mir zur Last legt; nie ist mir der Gedanke von Gegenrevolution in den Sinn gekommen.

31. Sie wollten durch beträchtliche Summen mehrere Mitglieder der constituirenden und der gesetzgebenden Versammlung bestechen. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Mehrere Personen trugen sich bey mir mit dergleichen Projecten an; ich wies sie aber von mir ab. — Präsident: Wer sind die Mitglieder der constituirenden und der gesetzgebenden Versammlung, welche Sie bestochen hatten? — Ludwig: Ich suchte dieselben nie zu bestechen, ich weiß von keinem. — Präsident: Wer sind die Personen, welche Ihnen Projecte übergaben? — Ludwig: Diese Projecte waren so unbestimmt, daß ich mich nicht mehr daran erinnere. — Präsident: Wer sind die, denen Sie Geld versprachen? — Ludwig: Ich versprach keinem welches.

32. Sie ließen die französische Nation in Deutschland, in Italien, in Spanien herabwürdigen, indem Sie nichts thaten, um wegen der schlechten Behandlung, welche die Franzosen in diesen Ländern erfuhren, Genugthuung zu fordern. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Die diplomatische Correspondenz muß das Gegentheil beweisen; übrigens geht das die Minister an.

Digitized by Google

33. Sie musterten am 10. August Morgens um 5 Uhr die Schweizer, und die Schweizer schossen zuerst auf die Bürger. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Ich besuchte alle Truppen, die sich an diesem Tage bey mir versammelt hatten; die constituirten Gewalten, das Departement, der Maire von Paris, waren dabey zugegen; ich hatte selbst die Nationalversammlung gebethen, mir eine Deputation von ihren Mitgliedern zu schicken, um mir zu rathen, was ich thun sollte, und ich begab mich mit meiner Familie selbst in ihren Schooß. — Präsident: Warum hatten Sie in den ersten Tagen des Augusts die Schweizergarde verdoppeln lassen? — Ludwig: Alle constituirten Gewalten wußten es; und weil das Schloß mit einem Angriff bedroht, und ich eine constituirte Gewalt war, so mußt' ich es vertheidigen. — Präsident: Warum ließen Sie in der Nacht vom 9. auf den 10. August den Maire von Paris zu sich rufen? — Ludwig: Wegen der Gerüchte, die sich verbreiteten.

34. Sie machten das Blut der Franzosen fließen. Was haben Sie hierauf zu antworten? — Ludwig: Nein, mein Herr! nicht Ich machte es fließen. — Präsident: Bevollmächtigten Sie nicht Septeuil, einen Handel mit Frucht, Zucker und Kaffee auf Hamburg und andere Städte zu führen? — Ludwig: Ich weiß nicht das mindeste von dem, was Sie hier sagen. — Präsident: Warum legten Sie auf das Decret, welches die Errichtung des Lagers bey Paris verordnete, Ihr Veto? — Ludwig: Die Constitution stellte die Sanction in meine Willkühr, und zur nämlichen Zeit verlangte ich ein Lager näher an den Grenzen bey Soissons.

III. Der Präsident sagte nun zur Versammlung: „Die Fragen sind erschöpft;“ und hierauf zu Ludwig: „Ludwig, haben Sie noch etwas hinzuzusetzen?“ — „Ich verlange,“ antwortete Ludwig, „eine Abschrift von

der Anklagsurkunde und die Mittheilung der dazu gehörigen Schriften, auch daß mir erlaubt sey, einen Anwalt zu wählen, um meine Sache weiter auszuführen." Valazé, welcher auch Mitglied der Commission der Einundzwanzig war, und zunächst an den Schranken saß, legte nun die zur Anklagsurkunde gehörigen Beylagen vor, welche aus Denkschriften, Rechnungen, Briefen u. s. w. bestanden. Ludwig erklärte beynahe alle Schriften, die seine eigenhändigen seyn sollten, für unächt; und von den meisten andern, die von Dritten geschrieben und an ihn gerichtet waren, versicherte er, durchaus nichts zu wissen. Noch fragte ihn der Präsident: ob er einen Schrank mit einer eisernen Thüre im Schlosse der Tuilerien habe machen lassen, und in solchem Papiere aufbewahrt habe? Ludwig verneinte es. Er ward nun, begleitet von den Drohungen und Verwünschungen eines zügellosen Haufens, nach seinem Gefängnisse zurückgeführt. Ueber sein Gesuch um einen Anwalt aber entspann sich jetzt unter den verschiedenen Parteyen ein so heftiger Kampf, daß, selbst nach Barrére's Aeußerung, der Convent mehr einem Gladiatorenhaufen, als einer Versammlung von Gesetzgebern ähnlich sah; und nur mit großer Mühe konnte der Beschluß errungen werden, daß die Gerichts-Formen wenigstens einigermassen beobachtet, und dem Angeklagten also auch erlaubt werden solle, sich einen Anwalt zu wählen. Es war bereits Abends 7 Uhr, als diese merkwürdige Sitzung aufgehoben wurde.

IV. Am 12. December sandte der Nationalconvent vier Commissarien in den Tempie, um Ludwig anzukündigen, daß es ihm erlaubt sey, sich einen Beystand zu wählen, und um ihn zugleich zu befragen, auf wen er in dieser Hinsicht sein Vertrauen setze. Ludwigs Wahl fiel auf Target, oder bey dessen Weigerung auf Tronchet, beyde vormals Mitglieder der ersten Nationalversammlung, und als erfahrne Rechtsgelehrte bekannt; wenn aber der Convent darein willige, so wünsche er, wie das Gesetz

Digitized by Google

ihm das Recht dazu gebe, beyde zugleich. Mit dieser Nachricht kamen die Commissarien zurück, und Target und Tronchet wurden hievon in Kenntniß gesetzt. Tronchet nahm den ihm zu Theil gewordenen Auftrag sogleich an, und kam unverweilt von seinem Landgute nach Paris; Target aber verweigerte denselben, „weil er alt und kränklich und ein Freund der Freyheit sey.“ Dafür bewarben sich einige Andere um die Ehre, ihrem Könige diesen letzten Beweis ihrer Anhänglichkeit zu geben, unter ihnen auch Lamoignon de Malesherbes, ehemals (neben Türgot) Minister Ludwigs und eifrigster Beförderer der neuen Philosophie. Dieses Benehmen verfehlte selbst unter dem Pariser Pöbel seine Wirkung nicht: während er Target aus seiner Wohnung zu flüchten nöthigte, ward Malesherbes Thüre von ihm mit Lorbeerkränzen geschmückt. Ludwig, am 14. December von Targets Weigerung und dem Anerbiethen der Uebrigen benachrichtigt, bezeigte allen seine Dankbarkeit, und nannte Tronchet und Malesherbes als diejenigen, auf welche seine Wahl gefallen sey. Am nämlichen Tage ward auch vom Nationalconvente beschlossen, daß Ludwig und seine Rathgeber am 26. December unwiderruflich zum letzten Male gehört werden sollen.

Ludwigs Vertheidiger waren beyde schon Greise; Tronchet über 60, Malesherbes 78 Jahre alt; sie erkannten die Unmöglichkeit, in der kurzen Frist, die ihnen gestattet worden, das schwere Werk zu vollenden. Deßhalb bathen sie, daß ihnen Deseze, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten, beygegeben werden möchte. Der Nationalconvent bewilligte ihr Gesuch in seiner Sitzung vom 17. December, und beschloß, daß Ludwigen, in Tronchet's Beysein, noch neuerdings 170 Schriften als Beweise für die Anklage vorgelegt werden sollten. Auch noch andere Stimmen erhoben sich, den Angeklagten zu rechtfertigen: Necker, und die Mitglieder der ersten Nationalversammlung Guillaume und Lally-Tolendal (der letztere

war, wie durch ein Wunder, den September-Ermordungen entkommen, und hatte sich nach England geflüchtet) machten Schutzschriften für Ludwig bekannt; und der vormalige Seeminister Bertrand de Moleville (welcher ebenfalls glücklich nach England entkommen war) sandte von London aus dem Nationalconvente verschiedene Urkunden, die Ludwig rechtfertigten, und versprach noch andere nachzuliefern; doch der Convent wollte davon nichts wissen. Vielmehr verbannte ein von ihm am 16. December erlassener Beschluß sämmtliche Bourbons für immer aus dem Gebiethe der Republik, mit einziger Ausnahme der Gefangenen im Temple; drey Tage später ward die Vollziehung dieses Beschlusses in Beziehung auf den Herzog von Orleans aufgehoben, und auf die Beschwerde der Girondisten hierüber beschlossen, daß alsbald, nachdem das Urtheil über Ludwig gefällt worden, die Frage über Orleans Verbannung von neuem berathen werden sollte; einstweilen aber verblieb er unter den Anklägern und Richtern Ludwig's.

V. Ludwig selbst, obgleich er nichts versäumte, was irgend zu seiner Rechtfertigung dienen konnte, zweifelte dennoch an seinem endlichen Schicksale nicht mehr. Auch wurde kein noch so verwerfliches Mittel, und weder Versprechungen noch Drohungen von den Jacobinern gespart, um alle diejenigen Mitglieder des Nationalconvents, deren Meinung noch schwankend und ungewiß war, für seine Hinrichtung zu stimmen. Daher, noch ehe er zum zweyten Male vor seinen Richtern erschien, schrieb er seinen letzten Willen nieder, das schönste Denkmal seiner redlichen Gesinnung und der Reinheit seiner Absichten.*) Zwey Tage später, am 26. December,

*) Wir können uns nicht enthalten, das Testament Ludwigs XVI. hier wörtlich einzurücken. Es lautet so:

„Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Heute den 25.

erschien er in der Begleitung seiner drey Vertheidiger, dann des Maire von Paris und des Commandanten der Nationalgarde, wieder vor den Schranken.

Tag des Monats December 1792. Ich Ludwig XVI. dieses Namens, König von Frankreich, der ich seit mehr als vier Monaten sammt meiner Familie in dem Templethurm zu Paris durch jene, welche meine Unterthanen waren, gefangen gehalten, und aller Mittheilung, selbst seit dem 10. des erwähnten Monats mit meiner Familie, beraubt, ferner in ein Rechtsverfahren verwickelt bin, dessen Ausgang, der Leidenschaften der Menschen wegen, nicht abzusehen ist, und wozu sich kein Vorwand oder Mittel in irgend einem bestehenden Gesetze findet, der ich nur Gott als Zeugen meiner Gedanken und als Jenen vor mir habe, an den ich mich wenden kann: erkläre hier, in seiner Gegenwart, Folgendes für meinen letzten Willen und für meine Gesinnung:

„Ich überlasse meine Seele Gott, meinem Schöpfer; ich bitte Ihn, sie nach seiner Gnade aufzunehmen, sie nicht so, wie sie es verdient, sondern nach dem Verdienste unsers Herrn Jesu Christi zu richten, der sich Gott, seinem Vater, als Opfer für uns Menschen dargebracht hat, so unwürdig wir auch, und ich der erste darunter, dessen sind.

„Ich sterbe in Vereinigung mit der heiligen, katholischen, apostolischen, römischen Mutterkirche, welche ihre Gewalt in einer ununterbrochnen Folge vom heiligen Petrus herleitet, dem sie Jesus Christus selbst anvertraut hat. Ich glaube fest und bekenne Alles, was in der Glaubensformel und in den Gebothen Gottes und der Kirche enthalten ist; ich glaube an die Sacramente und an die Geheimnisse, so wie sie die katholische Kirche vorträgt und immer vorgetragen hat. Ich habe mir nie angemaßt, mich hinsichtlich der verschiedenartigen Erklärungen der Glaubenssätze, welche Spaltungen in der Kirche Jesu Christi hervorbringen, zum Richter aufzuwerfen; sondern ich habe mich immer an die Entscheidungen gehalten, welche die in der Einigkeit der katholischen Kirche lebenden geistlichen Obern in Gemäßheit mit der von Jesus Christus stammenden Lehre der heiligen katholischen Kirche

„Ludwig!“ redete der Präsident (Fermont) ihn an, „der Nationalconvent hat beschlossen, daß Sie heute zum letzten Male gehört werden sollen.“ — „Mein Sachwal-

---

ertheilen und ertheilt haben, und werde mich immer, wenn mir Gott das Leben verleiht, daran halten. Ich bedaure von ganzem Herzen meine Mitbrüder, die im Irrthume sind; aber ich maße mir nicht an, sie zu richten; ich liebe sie deßwegen nicht minder in Jesu Christo, der christlichen Liebe gemäß, die Er uns vorschreibt. Ich bitte Gott, mir alle meine Sünden zu verzeihen; ich habe mit der größten Gewissenhaftigkeit gesucht, sie kennen zu lernen, sie zu verabscheuen, und mich vor Ihm zu demüthigen. Da ich mich nicht des heiligen Amtes eines katholischen Priesters bedienen kann: so bitte ich Gott, das Bekenntniß, welches ich vor Ihm abgelegt habe, und meine tiefe Reue anzunehmen, besonders auch darüber, daß ich meinen Namen, wiewohl gegen meinen Willen, unter öffentliche Schriften gesetzt, die der Disciplin und dem Glauben der katholischen Kirche zuwiderlaufen können, welcher ich immer aufrichtig in meinem Herzen zugethan geblieben bin. Ich bitte Gott, den festen Vorsatz, den ich hege, anzunehmen, mich, wenn Er mir das Leben zugesteht, so bald ich nur kann, des heiligen Amtes eines katholischen Priesters zu bedienen, um mich über alle meine Sünden anzuklagen, und das Sacrament der Buße zu empfangen.

„Ich bitte Alle, die ich aus Unachtsamkeit beleidigt haben könnte (denn ich erinnere mich nicht, irgend jemanden wissentlich eine Beleidigung zugefügt zu haben), oder jene, denen ich böses Beyspiel oder Anlaß zum Aergerniß gegeben haben möchte, mir das Uebel zu verzeihen, welches ich ihnen, nach ihrer Meinung, zugefügt habe. Ich verzeihe allen jenen von Herzen, die meine Feinde geworden sind, ohne daß ich ihnen irgend eine Veranlassung dazu gegeben, so wie jenen, die mir aus mißverstandenem Eifer viele Uebel verursacht haben.

„Ich empfehle Gott meine Gemahlinn, meine Kinder, meine Schwester, meine Basen, meine Brüder, und alle,

ter,“ erwiederte Ludwig, indem er auf Deseze hindeutete, „wird Ihnen meine Vertheidigung vorlesen.“ Er selbst setzte sich nun zwischen seine zwey andern Rathgeber, Ma-

---

die mit mir durch Bande der Blutsverwandtschaft oder auf was immer für eine Art verbunden sind. Ich bitte Gott insbesondere, einen Blick seines Erbarmens auf meine Gattinn, meine Kinder und meine Schwester zu werfen, die seit langer Zeit mit mir leiden, und sie durch seine Gnade aufzurichten, wenn sie mich werden verloren haben und so lang sie auf dieser vergänglichen Welt bleiben werden.

„Ich empfehle meiner Frau meine Kinder; ich habe nie an ihrer mütterlichen Zärtlichkeit gegen dieselben gezweifelt. Ich empfehle ihr vorzüglich, gute Christen und tugendhafte Menschen aus ihnen zu bilden, und sie dahin zu leiten, daß sie die irdische Hoheit (wenn sie dazu verurtheilt seyn sollten, sie durch eigne Erfahrung kennen zu lernen,) als ein gefährliches und hinfälliges Gut betrachten, und ihren Blick auf die einzig wahrhafte und dauernde Glorie im ewigen Leben heften. Ich bitte meine Schwester, sie wolle meinen Kindern ihre zärtliche Liebe fortwährend zuwenden, und die Stelle der Mutter an ihnen vertreten, wenn sie das Unglück haben sollten, die ihrige zu verlieren.

„Ich bitte meine Gemahlinn, mir alle Leiden, die sie um meinetwillen erduldet, und allen Kummer zu vergeben, welchen ich ihr im Laufe unserer Verbindung verursacht haben könnte; so wie sie versichert seyn kann, daß nichts in meinem Herzen gegen sie zurückbleibe, wenn sie sich etwas gegen mich vorwerfen zu müssen glauben sollte.

„Ich empfehle meinen Kindern recht innig, nach dem, was sie Gott schuldig sind, der vor Allem gehen muß, immer unter sich einig, unterwürfig und gehorsam gegen ihre Mutter, und ihr dankbar für alle die Sorge zu bleiben, die sie für sie und um meines Andenkens willen trägt.

„Ich empfehle meinem Sohne, wenn ihn das Unglück treffen sollte, König zu werden, wohl zu erwägen, daß er sich ganz dem Glücke seiner Mitbürger zu opfern schuldig sey, daß er allen Haß und allen Groll vergessen müsse, und

lesherbes und Tronchet, und Deseze sprach mit festem Muthe die Vertheidigungsrede, das gemeinschaftliche Werk der drey edlen Männer; die ganze Nichtigkeit der elenden

---

dieß namentlich hinsichtlich alles dessen, was auf mein Unglück und auf den Kummer, den ich erdulde, Bezug hat; daß er das Glück seines Volkes nur durch eine Regierung begründen könne, welche die Gesetze zur Richtschnur nimmt; daß aber zugleich auch ein König diesen nur in dem Maße Achtung verschaffen, und das Gute, welches er im Herzen trägt, ausführen könne, als er die Macht hiezu in Händen hat, und daß er sonst, in allen seinen Schritten gehemmt und keine Achtung einflößend, mehr schädlich als nützlich sey.

„Ich empfehle meinem Sohne, so viel als die Umstände, in denen er sich befinden wird, ihm die Mittel dazu an die Hand geben werden, für alle jene Sorge zu tragen, die in meinen Diensten standen, und zu bedenken, daß ich eine heilige Schuld gegen die Kinder und Verwandten derjenigen, die ihr Leben für mich opferten, und sodann jener, die meinetwegen unglücklich geworden sind, übernommen habe. Ich weiß, daß sich mehrere meiner Diener nicht ihrer Schuldigkeit gemäß gegen mich betragen haben; aber ich verzeihe ihnen (oft ist man im Augenblicke der Gemüthsbewegung und des Aufbrausens nicht Herr seiner selbst), und ich bitte meinen Sohn, wenn sich die Gelegenheit dazu findet, allein ihr Unglück zu berücksichtigen.

„Es ist mein Wunsch, allen jenen, die sich gegen mich wahrhaft anhänglich und ohne Eigennutz benahmen, hier meine Erkenntlichkeit bezeigen zu können. Wenn ich auf der einen Seite von der Undankbarkeit und Untreue derjenigen tief und schmerzlich ergriffen war, welchen ich, so wie ihren Verwandten oder Freunden, nur Wohlthaten erwiesen hatte: so hatte ich andererseits den Trost, mich von der Anhänglichkeit und uneigennützigen Theilnahme zu überzeugen, die Viele gegen mich an den Tag legen; ich bitte sie, meine Danksagung dafür hinzunehmen. Ich glaubte sie in der Lage, in welcher sich die Dinge dermal befinden, in Gefahr zu brin-

Vorwände, die man als Anklagepuncte aufgesucht, ward darin unverholen und zugleich mit aller Zartheit und Schonung dargelegt, und am Ende an das Gemüth der Richter und an das Urtheil der Geschichte appellirt. „Franzosen!“

---

gen, wenn ich ausführlicher hierüber spräche; aber ich empfehle meinem Sohne insbesondere, die Gelegenheiten aufzusuchen, um sich ihnen erkenntlich zu zeigen.

„Ich glaubte indessen die Gesinnungen der Nation zu verläumden, wenn ich meinem Sohne nicht ohne Rückhalt die Herren Chamilly und Hüe empfehlen würde, welche ihre wahrhafte Anhänglichkeit an meine Person bewogen hat, sich mit mir in diesem traurigen Aufenthaltsorte zu versperren, ungeachtet sie in Gefahr waren, die unglücklichen Schlachtopfer dieses Schrittes zu werden. Ich empfehle ihm auch Clery, dessen Sorgfalt, seit er hier bey mir ist, alles Lob von meiner Seite verdient; da er bis ans Ende bey mir geblieben ist, so bitte ich die Herren Mitglieder der Gemeinde, ihm meine Kleidungsstücke, meine Bücher, meine Uhr, meine Börse und meine übrigen kleinen Habschaften zu übergeben, die beym Gemeinderath hinterlegt worden sind.

„Ich verzeihe auch mit der größten Bereitwilligkeit meinen Wächtern die üble Behandlung und die lästigen Verhinderungen, die sie sich gegen mich erlauben zu müssen geglaubt haben. Ich fand einige empfindsame und theilnehmende Seelen: mögen sie in ihrem Herzen die Beruhigung genießen, welche ihnen ihre Denkungsart gewähren muß.

„Ich bitte die Herren von Malesherbes, Tronchet und Deseze, alle meine Danksagungen und den Ausdruck meiner innigen Rührung für alle Sorgen und alle die Mühe zu empfangen, die sie meinetwegen hatten.

„Ich endige mit der Erklärung vor Gott, vor welchem ich zu erscheinen bereit bin, daß ich mir keines der mir schuldgegebenen Verbrechen vorzuwerfen habe.

„Doppelt ausgefertigt im Templethurm, den 25. December 1792.

Unterzeichnet: Ludwig.“

sprach Deseze, „wo ist denn jener alte Nationalcharacter, der Euch sonst auszeichnete, jener Character von Größe und Edelmuth? Wollt Ihr eure Macht darein setzen, das Unglück eines Mannes zu vollenden, der den Muth hatte, sich selbst den Stellvertretern der Nation anzuvertrauen? Habt Ihr keine Ehrfurcht weiter für die geheiligten Rechte des Asyls? Glaubt Ihr, daß dem höchsten Uebermaß von Unglück auch nicht das mindeste Mitleid gebühre? Und betrachtet Ihr einen König, der aufhört König zu seyn, nicht ohnehin schon als ein so ausgezeichnetes Opfer des Schicksals, so daß es Euch unmöglich scheinen sollte, sein Unglück noch irgend zu vermehren? — Franzosen! die Revolution, die Euch umschafft, hat große Tugenden in Euch entwickelt; aber hütet Euch wohl, daß sie nicht in euren Seelen jenes Gefühl von Menschlichkeit schwäche, ohne welches keine wahre Tugend seyn kann. — Höret jetzt schon die Geschichte, die einst der Nachwelt sagen wird: „Ludwig war in seinem zwanzigsten Jahre „auf den Thron gestiegen, und in seinem zwanzigsten „Jahre gab er auf dem Throne das Beyspiel der Sitten„reinheit; er brachte auf denselben keine einzige strafbare „Schwäche, keine einzige verderbliche Leidenschaft mit. Er „war sparsam, gerecht, ernst; er bewies sich immer als „den warmen Freund seines Volkes. Das Volk verlangte „die Abschaffung einer drückenden Auflage; er schaffte „sie ab. Das Volk verlangte die Aufhebung der Leibei„genschaft; er fing damit an, sie in seinen Domänen auf„zuheben. Das Volk wünschte Verbesserungen in der „peinlichen Gesetzgebung, um das Schicksal der Angeklag„ten zu mildern; er machte diese Verbesserungen. Das „Volk wollte, daß Tausende von Franzosen, welche die „Strenge unserer Gebräuche bis dahin der Bürgerrechte „beraubt hatte, diese Rechte erhielten; er setzte sie durch „seine Anordnungen in den Genuß derselben. Das „Volk wollte die Freyheit; er gab sie

„ihm;*) er kam ihm sogar durch seine Aufopferungen „entgegen. Und doch verlangt man jetzt im Namen eben „dieses Volkes..“ Bürger! ich vollende nicht. Ich bleibe schweigend vor der Geschichte stehen. Bedenket, daß sie einst euer Urtheil richten wird, und daß ihr Urtheil das aller Jahrhunderte ist!“

Als Deseze geendigt hatte, sagte Ludwig mit sichtbarer Rührung: „Bürger! man hat Euch so eben meine Vertheidigungsgründe vorgetragen; ich will sie hier nicht wiederholen. Indem ich vielleicht zum letzten Male mit Euch spreche, erkläre ich Euch, daß mein Gewissen mir nichts vorwirft, und daß meine Vertheidiger Euch nichts als die Wahrheit gesagt haben. Ich habe mich nie gescheut, daß mein Betragen öffentlich untersucht würde; aber es zerreißt mir das Herz, daß man mich in der Anklagsurkunde beschuldigt hat: Ich hätte das Blut des Volkes vergießen wollen, und Ich sey der Urheber des Unglücks vom 10. August. Ich hatte gehofft, daß die vielen Beweise, die ich zu allen Zeiten von meiner Liebe für das Volk und von meiner Denkungsart gegeben habe, mich auf immer gegen einen solchen Vorwurf sichern würden.“ Thränen traten in seine Augen, während er dieses sagte.

„Haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung hinzuzusetzen?“ fragte der Präsident. „Nein!“ antwortete Ludwig, und ward nun wieder in den Templethurm zurückgebracht.

Im Nationalconvent erhoben sich jetzt stürmische Debatten. Während die blutgierigen Häupter der Bergparten unter wildem Getümmel das Urtheil über Ludwig auf der Stelle gesprochen wissen wollten, drang Manüel darauf, die Vertheidigungsrede in die Departements zu

---

*) Bey dieser Stelle brach der Nationalconvent, der bis dahin in tiefer Stille zugehört hatte, in ein mißbilligendes Murren aus.

senden und drey Tage lang mit der endlichen Berathung anzustehen; auch Lanjuinais, trotz der tobenden Drohungen der Tribunen, unterstützte diesen Vorschlag in einer nachdrücklichen Rede, und erinnerte wiederholt den Convent, sich nicht selbst für alle Zeiten mit unauslöschlicher Schande zu brandmarken. Endlich ward in der nämlichen Sitzung noch beschlossen, daß jedes Mitglied über das gegen Ludwig zu beobachtende Verfahren sich ausführlicher solle äußern dürfen.

VI. Am 27. December begannen im Nationalconvente die Reden darüber: ob dieser bloß die Schuld oder Unschuld Ludwigs aussprechen, die Erkennung der Strafe aber an die Urversammlungen, das heißt, an das Volk weisen solle; oder ob er auch die Strafe erkennen, diese aber vor ihrer Vollziehung dem Volke zur Genehmigung vorlegen solle; oder ob er für sich selbst ein für allemal die Strafe erkennen solle, ohne einer Apellation an das Volk stattzugeben. Die erste Meinung stellte zuerst Salle, die zweyte Büzot auf; für die dritte stritten wetteifernd St. Just, Lequinio, Robespierre und alle übrigen von der Partey der Heftigen. Zugleich suchte diese Partey, die keine Ruhe hatte, so lange Ludwig athmete, den Urtheilsspruch über den unglücklichen König nicht nur zu beschleunigen, sondern ganz und gar zu überschnellen. In diesem Sinne ward auch das Volk bearbeitet, und zahlreiche Besendungen der Pariser-Sectionen, die sich für fortwährend erklärt hatten, bestürmten wiederholt den Convent mit ihren Bitten und Drohungen, so daß dieser am 7. Jänner 1793 einstimmig den Beschluß faßte: „Es solle von nun an in der Proceßsache Ludwigs keine Rede mehr gehalten, sondern die Meinungen aller derer, die noch öffentlich darüber zu sprechen wünschten, gedruckt und an sämmtliche Mitglieder des Nationalconvents vertheilt werden; den 14. Jänner aber sollte die Ordnung der Fragen bestimmt und das Endurtheil über Ludwig begonnen, jedes Mitglied

aber namentlich aufgerufen werden, um auf der Rednerbühne seine Stimme laut zu geben.

Der 14. Jänner brach an, nachdem schon seit dem 12. in jeder Nacht ganz Paris beleuchtet, und die Straßen von unzähligen Streifwachen durchzogen, für diesen Tag aber auch alle Schauspielhäuser geschlossen werden mußten. Sogleich beym Beginne der Sitzung entspann sich ein heftiger Streit zwischen den Girondisten und den Maratisten über die Anordnung der Fragen; und dieser Streit dauerte mit aller Heftigkeit bis zum Abende, wo es endlich den letztern gelang, daß die Fragen so gestellt wurden, daß Ludwig nicht wohl mehr gerettet werden konnte.

Am 15. begann nun wirklich, Mittags nach halb ein Uhr, der Namensaufruf über die erste Frage: „Ist Ludwig Capet einer Verschwörung gegen die Freyheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffs gegen die allgemeine Sicherheit schuldig?“ Ein Mitglied des Nationalconvents nach dem andern bestieg die Rednerbühne; alle sprachen laut, während im Versammlungssaale strenge Stille herrschte. Von den Mitgliedern waren 8 krank, 20 in Verschickung abwesend; 36 anwesende gaben ihre Stimmen nur bedingungsweise oder mit Zusätzen; alle übrigen 683 Mitglieder bejahten die Frage ohne alle Einschränkung. Der Präsident rief daher aus: „Ich erkläre im Namen des Nationalconvents, daß Ludwig Capet der Verschwörung gegen die öffentliche Freyheit und der Verletzung der allgemeinen Sicherheit des Staates schuldig sey.“

Jetzt schritt man zur Stimmensammlung über die zweyte Frage: „Soll das Urtheil, welches der Nationalconvent gegen Ludwig Capet fällen wird, dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?“ Viele der Stimmenden führten zugleich mit einigen Worten die Gründe ihrer Meinung an. „Nein,“ sagte z. B. einer; „denn ich fürchte

Digitized by Google

den Einfluß der englischen Guineen in den Volksversammlungen." — „Ja," stimmte der folgende; „denn ich fürchte die Guineen mehr in einer Versammlung von 745 Mitgliedern, als unter 25 Millionen Menschen." — „Nein," stimmte ein Dritter; „wer die Bösen schont, der schadet den Guten: wer Tyrannen schont, schadet den Völkern." — „Ja," sprach ein Vierter; „der Sultan ist nur darum ein Tyrann, weil er alle Staatsgewalten in sich vereinigt; ich will keine Tyranney ausüben." — Philipp Egalité (Herzog von Orleans) sagte: „Ich betrachte einzig meine Pflicht, und stimme mit der Mehrheit: Nein!" — Kersaint: „Ich erfülle meine Pflicht, und stimme wie die Minderheit: Ja!" — Manüel sprach: „Ich sehe hier keine Richter. Richter sind kalt, wie das Gesetz; Richter murren nicht, klatschen nicht, verläumden nicht, schimpfen nicht. Richter würde Schauer ergriffen haben, wenn sie gesehen hätten, wie ein Egalité bey dem Urtheil über seinen nächsten Blutsverwandten nicht einmal aus Scham, wenn auch nicht aus Gewissen, zurückgetreten ist." — Auch Barbaroux, einer von den Haupturhebern des 10. August, stimmte für die Appellation an das Volk. „Ein Beweggrund, der mich dazu veranlaßt," sagte er, „ist, daß Orleans sich für die entgegengesetzte Meinung erklärt hat; ich fürchte, dem Despoten, zu dessen Sturz ich viel mitgewirkt, einen Tyrannen folgen zu sehen." — Es war 11 Uhr in der Nacht, als die Stimmensammlung über diese zweyte Frage sich endigte. Acht Mitglieder waren krank; 20 in Verschickung abwesend; 9 wollten nicht stimmen; 284 stimmten für die Appellation an das Volk, 424 verwarfen sie. Der Präsident rief daher: „Ich erkläre im Namen des Nationalconvents, daß das Urtheil gegen Ludwig Capet dem Volke nicht zur Bestätigung vorgelegt werden solle."

VII. Nun war noch die dritte und unter allen die wichtigste Frage übrig: „Mit welcher Strafe soll Lud-

wig belegt werden?“ Diese Frage sollte am nächstfolgenden Tage, den 16. Jänner, zur Entscheidung durch Namensaufruf aufgestellt werden. Noch in der Nacht vorher hatten die Maratisten den Entschluß gefaßt, falls der Convent Ludwigen freysprechen würde, einen Aufstand der Vorstädte St. Marceau und St. Antoine zu erregen, den Temple anzugreifen, und darin sämmtliche Gefangene zu ermorden; ein Artilleriepark, der bey St. Denys stand, ward schleunigst mit Postpferden nach Paris geschafft, und zugleich machten die Föderirten Anstalt, das Todtenfest ihrer bey der glorreichen Revolution des 10. August gefallenen Brüder zu feyern, und luden dazu die Sectionen und den gesammten Gemeinderath ein. Früh Morgens waren alle Zugänge zu dem Versammlungssaale des Convents mit dem blutgierigsten Pöbel, den Meuchelmördern vom 2. September, angefüllt, Piken und Dolche überall. So wie die einzelnen Mitglieder des Convents ankamen, wurden sie mit einem Freudengeschrey oder mit den gräßlichsten Verwünschungen empfangen, je nachdem man von ihnen ein mehr oder weniger grausames Urtheil erwartete.

Im Nationalconvente selbst wurden an diesem Tage zuerst noch zwey Vorfragen entschieden. Die erste war: „Auf welche Arten von Strafen soll gestimmt werden können?“ Nach langem Streite ward in dieser Hinsicht festgesetzt, daß jedes Mitglied entweder auf Tod, oder auf Gefangenschaft, oder auf Verbannung stimmen sollte. In Bezug auf die zweyte Vorfrage: „Welches soll die zur Gültigkeit des Urtheils erforderliche Stimmenmehrheit seyn?“ wollten Lanjuinais und Lehardy, daß der Convent, da er sich zu einem Rechts-Tribunal aufgeworfen habe, auch nach der in den peinlichen Gerichten eingeführten Mehrheit von zwey Drittheilen der Stimmenden sich richten müsse. Allein Garran-Coulon trug darauf an, daß bloß auf die unbedingte Mehrheit gesehen werde, so daß schon Eine Stimme

über die Hälfte entscheiden sollte. Dieser Antrag ward genehmiget, weil alle Schlüsse des Nationalconvents nach der unbedingten Stimmenmehrheit abgefaßt wurden. — Nun fing, um 7 Uhr Abends, die Abstimmung über die Hauptfrage selbst an. Sie dauerte beynahe volle 24 Stunden ununterbrochen fort; denn erst am folgenden Tage Abends um 6 Uhr kam man damit zu Ende. Die mehrsten Mitglieder gaben zugleich die Gründe an, warum sie so und nicht anders stimmten. So sagte z. B. Vergniaud: „Ich habe darauf gestimmt, daß der Nationalconvent sein Urtheil dem Volke zur Bestätigung vorlege. Meiner Meinung nach machten die wesentlichsten Grundsätze und die wichtigsten politischen Rücksichten ihm das zur Pflicht. Er entschied hierüber anders. Ich gehorche; mein Gewissen ist gewahrt. Es kommt nun auf die gegen Ludwigen zu erkennende Strafe an. Ich habe gestern erklärt, daß ich ihn der Verschwörung gegen die Freyheit und Sicherheit des Volkes schuldig halte. Es ist mir also nicht mehr erlaubt, zweifelhaft über die Strafe zu seyn. Das Gesetz sagt: Tod. Aber indem ich dieß schreckliche Wort ausspreche, füge ich zugleich, besorgt über das Schicksal meines Vaterlandes, über die Gefahren, welche selbst die Freyheit bedrohen, über all das Blut, das noch vergossen werden kann, den Wunsch bey, daß noch besonders darüber berathschlagt werde, ob es nicht dienlich sey, die Zeit der Vollziehung des Urtheils weiter hinauszuschieben." — Lanjuinais: „Als Mensch würde ich auf Ludwigs Tod stimmen; aber als Gesetzgeber, wenn ich einzig das Wohl des Staats und das Interesse der Freyheit betrachte, kenne ich kein besseres Mittel, dieselben zu erhalten und gegen die Tyranney zu schützen, als die Existenz des ehemaligen Königs. Uebrigens habe ich sagen hören, wir müßten in dieser Sache richten, wie das Volk selbst richten würde. Nun hat aber das Volk das Recht nicht, einen überwundenen Gefangenen zu ermorden. Nach den nämlichen Grundsätzen stimme ich daher für

Einsperrung bis zum Frieden, und alsdann für Verbannung bey Todesstrafe, im Fall' er wieder das Gebieth der Republik beträte." — Chabot: „Wenn ich irgend meine Meinung näher bestimmen, wenn ich sie mit einigen Wolken umhüllen möchte: so würde ich eben so wohl auch verlangen können, daß Ludwig seine Mitverschwornen angebe, und daß sie mit ihm zu derselben Guillotine gebracht würden. Aber mein Urtheil ist unbedingt, und ich stimme auf Ludwig's Tod, weil er Tyrann war, weil er's noch ist, und weil er's wieder werden kann." — Chaillon: „Ich kann nicht als Richter stimmen, da ich bloß als Gesetzgeber hieher geschickt worden bin. Ich habe meinen Auftrag von gerechten Männern, Feinden der Tyranney, erhalten, die nimmermehr in eine solche Häufung verschiedener Gewalten eingewilligt haben würden. Als Staatsmann, und als eine Maßregel der allgemeinen Sicherheit verlange ich fernere Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung. Ich widersetze mich Ludwigs Hinrichtung, gerade weil Rom solche wünscht, um ihn heilig sprechen zu können." — Gentil: „Die Geschichte Englands, die mir einen sehr ähnlichen Fall zeigt, hat mich zu fürchterlichen Betrachtungen veranlaßt. Ich will nicht dazu beytragen, daß Frankreich einen Cromwell erhalte, oder die plötzliche Rückkunft eines Carls II. sehe. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden." — Salle: „Ihr habt die Appellation an das Volk verworfen; aber meine Meinung hat sich darum nicht geändert, denn die Meinungen sind unabhängig von euren Decreten. Ich bin überzeugt, daß wir jetzt nur noch die Wahl unter den Uebeln des Vaterlandes haben. Wenn ich Richter wäre, so würde ich das peinliche Gesetzbuch öffnen und auf Tod stimmen. Aber ich bin Gesetzgeber; nichts kann mir diesen Beruf entreissen, noch mich zu einem andern, damit unverträglichen Berufe zwingen. Wenn Ludwig stirbt, so werden die Parteyhäupter sich zeigen; hingegen ist gerade Ludwig der Prätendent, der am meisten dem Volke die Königswürde verleiden kann. Ich

habe daher unter den zwey Meinungen, die man Euch vorgelegt hat, meine Wahl um so leichter treffen können, als meine Gegner selbst mir solche vorgezeichnet haben. Sie haben nämlich gesagt: wir müssen die Sache nicht an das Volk weisen, weil dieses nicht für den Tod stimmen würde. Aber ich will nicht anders stimmen, als das Volk; ich verlange daher, daß Ludwig bis zum Frieden gefangen gehalten werde." — Robespierre: „Ich liebe nicht lange Reden bey sonnenklaren Fragen; sie sind von unglücklicher Bedeutung für die Freyheit; sie können nicht die Wahrheitsliebe und den Patriotismus ersetzen, der sie überflüssig macht. Ich konnte nie meine politische Existenz so zerlegen, daß ich in mir zwey verschiedene Eigenschaften finden könnte, die eines Richters, und die eines Staatsmanns; die erste, um den Angeklagten für schuldig zu erklären; die zweyte, um mich von der Anwendung einer Strafe gegen ihn loszuwinden. Alles, was ich weiß, ist, daß wir Stellvertreter des Volkes sind, abgeschickt, um die öffentliche Freyheit durch die Verurtheilung des Tyrannen zu begründen; und das ist mir hinreichend. Ich kann der Vernunft und der Gerechtigkeit nicht auf einen solchen Grad trotzen, daß ich das Leben eines Despoten für mehr werth halten sollte, als das Leben bloßer Bürger, und daß ich meinen Witz auf die Folter spannen möchte, um den größten der Verbrecher der Strafe zu entreissen, welche das Gesetz gegen weit geringere Verbrechen bestimmt, und womit es schon dessen Mitschuldige belegt hat. Ich bin unerbittlich gegen die Unterdrücker; ich kenne die Menschlichkeit nicht, welche die Völker erwürgt, und den Despoten verzeiht. Ich stimme auf Tod." — Anacharsis Cloots sagte: „Ludwig ist der verletzten Volksmajestät schuldig; welche Strafe haben seine Verbrechen verdient? ich antworte im Namen des Menschengeschlechts: den Tod." — Marat: „In der festesten Ueberzeugung, daß Ludwig der Haupturheber der Verbrechen, die am 10. August so viel Blut

strömen machten, und all der Mordscenen ist, die Frankreich seit der Revolution geschändet haben, stimme ich auf den Tod des Tyrannen innerhalb 24 Stunden." — Philipp Egalité: „Einzig mit meiner Pflicht beschäftigt, und überzeugt, daß alle, welche die Volkssouveränität verletzt haben oder künftig verletzen werden, den Tod verdienen, stimme ich auf Tod." *)

---

*) Wir fügen hier noch die Abstimmung einiger anderer Mitglieder des Nationalconvents bey. Barbaroux, Bazire, Billaud-Varennes, Camille Desmoulin, Carnot, Carra, Chambon, Cochon, Collot d'Herbois, Couthon, Danton, David, Drouet, Fabre d'Eglatine, Fouché, Gensonné, Jean-Bon-St. André, Lacoste, Lecointre, Legendre, Lequinio, die beyden Lindet, Merlin von Douay, Osselin, die beyden Prieur, Raffron, Richard, Robert, Robespierre der jüngere, Sergent, Sieyes, St. Just und Tallien stimmten unbedingt für Tod; Brissot und Louvet für Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution; Bûzot für Tod, aber mit Festsetzung einer Zwischenzeit zwischen der Fällung des Urtheils und dessen Vollziehung; Difriche-Valazé für Tod, aber mit Aufschub, bis über das Schicksal von Ludwigs Familie entschieden worden; Guadet, Mailhe, Pethion und Thibaud für Tod, aber mit besonderer Entscheidung, ob es nicht besser sey, die Vollziehung aufzuschieben; Condorcet für die schwerste Strafe im peinlichen Gesetzbuche, die nicht Todesstrafe ist; Manüel für Festungsstrafe, bis Umstände die Verbannung gestatten; Fauchet, Garran-Coulon, Grangeneuve, Lehardy, und Rabaud de St. Etienne für Gefangenschaft; Düssaulx, Giroux, Lefebvre und Thomas Payne für Gefangenschaft, und nach dem Frieden Verbannung: Kersaint und Saurine für Gefangenschaft bis zum Frieden. — Camus, Gregoire, Herault de Sechelle, Merlin von Thionville und Rühl waren in Verschickung abwesend: Chevalier, Debourges, Morisson und Noël weigerten sich zu stimmen. (Die ganze Abstimmung wurde im Moniteur vom 20. Januar 1793 öffentlich bekannt gemacht.)

Digitized by Google

Nachdem die Abstimmung geendigt war, erklärte der Präsident (Vergniaud), ehe er das Resultat derselben bekannt machte, daß er zwey Briefe erhalten habe: einen von den Vertheidigern Ludwigs, welche sogleich vorgelassen und angehört zu werden verlangten; den andern von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, womit derselbe eine Staatsschrift des spanischen Hofs in der Proceßsache Ludwig's übergebe. Der Nationalconvent beschloß hierauf, daß die Vertheidiger Ludwigs erst nach vollbrachter Zählung der abgelegten Stimmen vorgelassen werden sollten. Wegen des zweyten Punctes bemerkten Danton und Gensonné: „Je wichtiger der gegenwärtige Augenblick sey, desto mehr erfordere die Würde der Versammlung, daß sie die fremden Mächte nicht glauben mache, als ob sie auf ihre Entscheidungen Einfluß gehabt hätten.“ Man legte also das spanische Staatsschreiben für jetzt ungelesen bey Seite.

Nun wurde angefangen, die Stimmen zu zählen, als ein kranker Deputirter, Duchatel, mit der Schlafmütze hereintrat, und auch seine Stimme zu geben verlangte. „Die Stimmensammlung ist geschlossen,“ rief Lecointre; „er soll nicht votiren; man weiß so ziemlich die vorhandene Zahl; die Mehrheit scheint nur Eine Stimme über die Hälfte zu enthalten; wenn Duchatel votirte, so würde er allein über Ludwigen entscheiden.“ Andere hingegen forderten daß Duchatel, wie jeder Deputirte seine Stimme gebe. Dieser erklärte nun, daß er für die Verbannung stimme. Kaum hatte er das gesagt, so entstand ein fürchterlicher Lärm; man verlangte, daß diese Stimme nicht gültig sey. „Zur Ehre des Nationalconvents,“ rief Garran, „im Namen der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und eures eignen Ruhms verlange ich, daß Duchatel's Stimme gezählt werde. Hätte er auf Tod gestimmt, so würde auch ich fordern, daß seine Stimme nicht gelten sollte. Er hat für Milde gestimmt; seine Stimme muß daher mit in Rechnung gebracht werden.“ Dieser Vorschlag ward angenommen.

Digitized by Google

Man zählte nun die sämmtlichen Stimmen ab. Hier entstand neuer Lärm. Mehrere schrieen: „Die Secretäre betrügen, sie zählen nicht richtig.“ Die Unruhe, das Durcheinanderlaufen im Saale, das Geschrey ward so groß, daß der Präsident den Hut aufsetzte und Stille geboth. Diese fand sich endlich allgemein im Saale und auf den Gallerien ein. Jetzt sagte der Präsident: „Bürger! ich mache nun das Resultat der Stimmensammlung bekannt. Ihr übtet einen großen Act der Gerechtigkeit aus; ich hoffe, daß die Menschlichkeit Euch zur Beobachtung des tiefsten Stillschweigens vermögen wird. Wenn die Gerechtigkeit gesprochen hat, muß man der Menschlichkeit Raum geben. — Von den 745 Mitgliedern, aus welchen der Nationalconvent besteht, ist 1 todt, 6 sind krank, 2 ohne Ursache und 11 in Verschickung abwesend, und 4 wollten nicht votiren. Nach Abzug dieser 24 bleiben noch 721 Votirende; die Stimmenmehrheit wäre also 361. Nun haben aber 23 Mitglieder für den Tod gestimmt mit Vorbehalt einer Berathschlagung über die Zeit der Hinrichtung; 1 für den Tod mit Vorbehalt einer von dem Volke gutzufindenden Verwandlung der Strafe in irgend eine andere; 8 für den Tod mit Vorbehalt, daß die Hinrichtung erst nach der Vertreibung des ganzen Geschlechts der Bourbons statthaben soll; 2 für Festungsstrafe; 2 für den Tod nach dem Frieden, wo alsdann die Strafe in eine andere verwandelt werden könnte, mit Vorbehalt des Rechts, sie unverzüglich zu vollziehen im Falle eines Einbruchs einer fremden Macht in das französische Gebieth; 319 für Gefangenschaft bis zum Frieden; und 366 unbedingt für den Tod. Ich erkläre daher im Namen des Nationalconvents, daß die gegen Ludwig ausgesprochene Strafe der Tod sey.“ Schauderhafte Stille herrschte während und nach diesem Ausrufe.

VIII. Nun wurden die drey Vertheidiger Ludwigs vor die Schranken gelassen. Deseze sagte: Ludwig habe ihnen aufgetragen, dem Nationalconvente eine von ihm

unterzeichnete Schrift zu übergeben, die also laute: „Ich „bin es meiner Ehre und meiner Familie schuldig, mich „gegen ein Urtheil zu erheben, wodurch ich eines Ver„brechens beschuldigt werde, das ich mir nicht vorzuwer„fen habe. Ich erkläre daher, daß ich von dem Urtheile „der Stellvertreter der Nation an die Nation selbst appel„lire, und gebe meinen Vertheidigern alle Vollmacht, daß „diese Appellation dem Nationalconvente bekannt gemacht, „und in dessen Protocoll eingetragen werde.“ Deseze und Tronchet bathen hierauf im Namen der Gerechtigkeit, des Vaterlandes und der Menschheit den Nationalconvent, diese Appellation gelten zu lassen, vorzüglich weil das Todesurtheil nur durch eine Mehrheit von fünf Stimmen gefällt worden, da nach den bestehenden Gesetzen selbst der schrecklichste Verbrecher nur durch eine Mehrheit von zwey Drittheilen der Stimmen verurtheilt werden könne. „Veräubet Frankreich nicht durch ein Urtheil“, sagte er, „worüber es schaudern muß, wenn es dessen erstaunliche Minorität bedenkt. Alle Mitglieder des Nationalconvents, welche für die Bestätigung eures Richterspruchs durch das Volk stimmten, haben ihre Meinung auf das Wohl der Republik gegründet. Bürger! Ihr, die ihr für das Wohl der Nation, für deren wahres Interesse kämpft! ich frage euch: zittert Ihr nicht, wenn Ihr daran denket, daß das Wohl der Republik, das Wohl des ganzen Reichs, das Wohl von 25 Millionen Menschen von nur fünf Stimmen abhängen könne?“ Malesherbes konnte vor Betäubung und Weinen nicht im Zusammenhang sprechen; er bath, daß man ihm erlauben möchte sich am nächstfolgenden Tage umständlicher darüber zu erklären. Allein Robespierre, Barrère und andere setzten sich heftig sowohl gegen die Annahme der Appellation Ludwigs an das Volk, als gegen das Verlangen, die Stimmenmehrheit auf zwey Drittheile festzusetzen; Robespierre wollte sogar, daß jeder, der noch für die Apellation sprechen würde, als Störer der öffentlichen Ruhe

und Sicherheit bestraft werden sollte. Der Nationalconvent beschloß hierauf: „daß die Appellation Ludwigs an die Nation nicht anzunehmen sey.“ In Ansehung des Verlangens, eine andere Stimmenmehrheit festzusetzen, ging er zur Tagesordnung über, und beschloß dann noch, daß die Frage: „Ob es räthlicher sey, daß Ludwigs Hinrichtung aufgeschoben, oder daß sie sogleich vollzogen werde?“ am nächstfolgenden Tage entschieden werden sollte.

IX. Am 18. Januar wurden noch 8 Stunden mit Durchsicht und Berichtigung der Stimmen, die am vorigen Tage abgelegt worden waren, zugebracht, und es gelang den Maratisten durch künstliche Zählungen die Mehrheit der Stimmen für den Tod Ludwigs auf 27 zu erhöhen. Bey der Berathung über die Frage wegen Aufschubs oder Nichtaufschubs der Hinrichtung bothen die Girondisten, die schon zugleich für ihre Selbsterhaltung kämpften, das äußerste auf, um den Aufschub zu erhalten; selbst Thomas Payne, obgleich als übertriebener Republicaner bekannt, erklärte sich laut und stark gegen die schnelle Vollziehung des Urtheils. Dagegen drangen Marat und Barrère mit Heftigkeit darauf, daß dasselbe binnen 24 Stunden vollzogen werden solle; denn „unmenschlich würde es seyn, die Todesangst des Verurtheilten ins unbestimmte zu verlängern.“ So stark wirkten zugleich die Schrecken vor den Drohungen und dem Toben der wilden Menge, daß, als endlich in der Nacht vom 19. auf den 20. December die Stimmen gesammelt wurden, von 690 Votirenden sich 310 für, und 380 gegen den Aufschub aussprachen, worauf der Präsident verkündete: „Ich erkläre im Namen des Nationalconvents, daß die Vollziehung des Urtheils gegen Ludwig Capet nicht verschoben werden solle.“ Man beschloß nun noch, daß der Vollziehungsrath Ludwigen seine Verurtheilung ankündigen, und an

ihm, von der Ankündigung an innerhalb 24 Stunden, das Todesurtheil auf dem Revolutionsplatze (so wurde der Platz Ludwigs XV. jetzt genannt) vollstrecken lassen solle. Die Sitzung ward um 2 Uhr Morgens aufgehoben, nachdem zuvor Manüel von dem Nationalconvente schriftlich als Deputirter seinen Abschied genommen hatte. Kersaint hatte schon am 18. seine Dimission gegeben, indem er erklärte, er wolle nicht länger ein College von den Lobrednern und Anstiftern der Mordthaten vom 2. September seyn.

37.

Hinrichtung König Ludwigs XVI.

I. Malesherbes war der erste, welcher dem Könige das gefällte Todesurtheil verkündigte. In Thränen schwimmend, warf sich der ehrwürdige Greis zu den Füssen seines ehemaligen Monarchen. Ludwig drückte ihn an sein Herz, und suchte ihn zu trösten. „Wenn Sie mich lieben," sagte er, „warum mißgönnen Sie mir den einzigen Zufluchtsort, der mir nach so vielen Unglücksfällen noch bleibt?" „O mein König!" erwiederte Malesherbes, der vor Wehmuth kaum sprechen konnte; „noch ist Hoffnung; das Volk ist großmüthig und gerecht." „Nein, nein," fiel ihm Ludwig ein, „es ist keine Hoffnung mehr; sie wollen meinen Tod, und ich bin bereit."

Sonntags den 20. Jänner, Nachmittags um 2 Uhr, erschienen der Justizminister Garat, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Lebrun und der Geheimschreiber des Vollziehungsrathes Grouvelle, begleitet von dem Maire Chambon und den Municipalbeamten Hebert und Santerre, in dem Temple, um dem Könige die letzten Decrete des Nationalconvents, seine Hinrichtung betreffend, zu eröffnen. Garat sprach als Wortführer mit bedecktem Haupte zu ihm: „Ludwig! der Voll-

Digitized by Google

ziehungsrath erhielt den Auftrag, Sie mit dem Protocolls-Auszuge des Nationalconvents vom 16., 17., 1[illegible] und 20. Januar bekannt zu machen.“ Grouvelle verlas nun den Auszug. Ludwig blieb in einer festen, würdevollen Haltung stehen, keine Klage entwischte ihm; nur sagte er: „Man klage ihn mit Unrecht des Hochverraths an, seine Gesinnungen seyen immer rein gewesen, er habe nur das Glück des Volkes gesucht.“ Dann fügte er hinzu: „Er verlange von dem Vollziehungsrathe weiter nichts, als was in der von ihm unterschriebenen Note, die er hiemit überreiche, bemerkt sey.“ Da Garat diese Note anzunehmen zögerte, so las sie ihm Ludwig selbst vor, um ihn wegen ihres Inhalts zu beruhigen. Sie lautete: „Ich verlange einen Aufschub von drey Tagen, um mich gehörig vorzubereiten, vor dem Richterstuhle Gottes zu erscheinen. Ich verlange zu diesem Endzweck jene Person, die ich benennen werde, ungehindert sprechen zu können, und daß diese Person, in Hinsicht auf das Werk der Liebe, welches sie gegen mich ausüben wird, außer aller Furcht und Unruhe seyn könne. Ich verlange von der immerwährenden Aufsicht befreyt zu seyn, welche die Gemeinde seit einigen Tagen aufgestellt hat. Ich verlange in dieser Zwischenzeit meine Familie, und zwar ohne Zeugen, sehen zu können. Ich wünschte sehr, daß sich der Nationalconvent sogleich mit ihrem Schicksale beschäftige, und ihr erlaube, sich frey und anständig dahin zurückziehen zu dürfen, wohin sie es für gut finden wird. Ich empfehle der Wohlthätigkeit der Nation alle Personen, die in meinem Dienste waren: viele von ihnen haben all ihr Vermögen auf ihre Plätze verwendet; unter den Pensionirten aber sind viele Greise, Weiber und Kinder, die sonst nichts zu leben haben.“ Noch stellte er einem der Commissarien eine von anderer Hand geschriebene Note zu, worin die Person, die er bey sich zu haben wünschte, benannt war; es war ein unbeeidigter Priester, Namens

Digitized by Google

Edgeworth von Firmont, dessen Wohnung er angab.*)

Die Minister und die Commissarien der Gemeinde wollten keine Entschließung über Ludwigs Begehren fas-

*) Heinrich Esser Edgeworth von Firmont war im Jahre 1745 im Flecken Edgeworth-Town in Irland geboren, und der Sohn eines protestantischen Geistlichen, der aber mit seiner ganzen Familie die katholische Religion annahm, und nach Frankreich zog. Heinrich trat in den geistlichen Stand, und wollte sich den Missionen in auswärtigen Ländern widmen; aber seine Freunde stellten ihm vor, daß er der Religion in Frankreich nützlicher seyn könne, als irgend anderswo, da sie hier die gefährlichsten Feinde habe, und bewogen ihn, jenen Plan aufzugeben, worauf er sich dem Amte eines Beichtvaters in der Hauptstadt unterzog. Ein so liebevoller Eifer blieb nicht lange unerkannt: viele fromme Seelen aus allen Ständen schenkten ihm ihr Vertrauen; auch gelang es ihm, mehrere seiner Landsleute in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen. Zufrieden mit dieser Wirksamkeit, schlug er ein ihm angebothenes irländisches Bisthum aus. Die fromme Schwester des Königs, Elisabeth, erwählte ihn ebenfalls zu ihrem Gewissensfreund; und sie war es, welche ihrem Bruder die erste Nachricht von ihm gab. Als die Septembergräuel von 1792 ausbrachen, und Edgeworth durch sie mehrmal in die äußerste Gefahr kam, flüchtete er aus Paris, und verbarg sich, unter dem Namen Esser, in dem drey Stunden davon entfernten Dorfe Choisy. Nachdem er hier einige Wochen ungestört gelebt hatte, wurde ihm von dem zur Flucht genöthigten ungeschwornen Erzbischofe von Paris das Vicariat übertragen. Eben wollte er nach der Hauptstadt zurückkehren, um dem neuen Amte nach Möglichkeit Genüge zu leisten, als er von Elisabeth (durch ein in einen Knäuel Seide verborgenes Briefchen) gebethen wurde, ihrem unglücklichen Bruder in seinen letzten Stunden mit den Tröstungen der Religion beyzustehen. Er benützte nun die wenige noch übrige Zeit, um seinen letzten Willen aufzusetzen und einige Anordnungen für

Digitized by Google

sen, und erstatteten dem Vollziehungsrathe hierüber Bericht, welcher alles an den Nationalconvent übersendete. Dieser ermächtigte den Vollziehungsrath, zu antworten, daß es Ludwigen frey stehe, sich nach Gutbefinden einen Diener der Kirche als Beichtvater auszuwählen, und seine Gemahlinn, seine Kinder und seine Schwester ohne Zeugen zu sehen, und daß die zu jeder Zeit gerechte Nation sich mit ihrem Schicksale beschäftigen werde. Hinsichtlich der Bitte um dreytägigen Aufschub der Hinrichtung aber schritt der Convent zur Tagesordnung. Garat kehrte um 6 Uhr Abends nach dem Temple zurück, um diese Antwort zu überbringen.

Bald hierauf trat auch der indeß herbeygeholte Beichtvater ein. Der Anblick des sonst so mächtigen und jetzt so unglücklichen Königs brachte ihn außer Fassung; Thränen strömten ihm aus den Augen, und er warf sich zu den Füssen Ludwigs, ohne ein Wort sagen zu können. Da begann auch der König zu schluchzen; und als er sich ein wenig gefaßt hatte, sagte er zu Edgeworth: „Verzeihen Sie, mein Herr! daß ich einen Augenblick schwach war, wenn ichs so nennen darf. Seit langer Zeit habe ich nur unempfindliche Wesen gesehen, meine Augen sind daran gewohnt; aber der Anblick eines theilnehmenden Mannes, eines getreuen Unterthans, ergreift mein Gemüth, und setzt mich in den Zustand, in welchem Sie mich sehen.“ Er hob ihn, indem er dieses sagte, vom Boden auf, und führte ihn in sein Gemach, wo er ihm zuerst sein Gewissen eröffnete, und dann sein Testament vorlas. Nachher sprach er mit ihm von dem französischen Volke, welches er für gut, und nur

---

den Pariser-Sprengel zu treffen, und eilte dann, nach kurzem Abschiede von seiner in Paris lebenden Mutter und Schwester, in einen schlechten Ueberrock gehüllt, der Erfüllung des so traurigen als gefährlichen Auftrags zu, völlig bereit, auch sein eigenes Leben zum Opfer zu bringen.

Digitized by Google

durch die Uebelgesinnten verleitet hielt; von der Begierde, die er gefühlt habe, es glücklich zu machen, und von dem Schmerze, den es ihm verursache, daß ihm dieses nicht gelungen sey. „Es wird eine Zeit kommen,“ setzte er hinzu, „in welcher es meinen Verlust beweinen wird. Ja, ich vertraue darauf: es wird meinem Andenken Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so bald es die Wahrheit erfahren, und die Freyheit wieder erlangt haben wird, sich gerecht zu zeigen. Aber ach! bis diese Zeit kommen wird, ist es sehr unglücklich, und wird es seyn.“ Diese Betrachtung entlockte dem guten Könige Thränen. — Hinsichtlich des Herzogs von Orleans sagte er: „Ich weiß nicht, was ich meinem Vetter zu leide gethan habe, um Beweggründe für sein ganzes Benehmen gegen mich zu finden. Er ist beklagenswerth; er ist noch unglücklicher, als ich; ich möchte seinen Zustand nicht gegen den meinigen eintauschen.“ — An seinen Bruder, den Grafen von Provence, schrieb er: „Ich gehorche der Vorsehung und der Nothwendigkeit, indem ich mein unschuldiges Haupt auf das Blutgerüst trage. Mein Tod legt meinem Sohne die Bürde der königlichen Regierung auf. Sey sein Vater, und regiere den Staat, um denselben ihm ruhig und blühend zu übergeben. Meine Absicht ist, daß du den Titel eines Reichsverwesers annehmest; mein Bruder Carl Ludwig wird den eines Lieutenant-General annehmen. Allein weniger durch die Gewalt der Waffen, als durch die Versicherung einer weisen Freyheit und guter Gesetze wirst du meinem Sohne sein durch die Aufrührer usurpirtes Erbtheil wiedergeben. Vergiß nie, daß es mit meinem Blute gefärbt ist, und daß dieses Blut Gnade und Verzeihung ruft. Dein Bruder bittet dich darum, und dein König befiehlt es. Gegeben im Thurm des Temple am 20. Januar 1793.“

Der König blieb mit Edgeworth bis 8 Uhr zusammen. Dann verlangte er seine Familie zu sehen, die in

den Speisesaal herabstieg. „Diese Jammerscene," sagt der Bediente Clery in seinem Tagebuche*) „währte sieben Viertelstunden, während welcher es unmöglich war, etwas zu hören. Man sah nur durch die Glasfenster, wie das Schluchzen der Prinzessinnen nach jedem Satze, den der König vorbrachte, zunahm und einige Minuten anhielt, und wie der König dann wieder zu reden anfing. Es war leicht aus ihren Bewegungen abzusehen, daß er sie selbst von seiner Verurtheilung in Kenntniß gesetzt hatte. Um ein Viertel auf 11 Uhr stand der König zuerst auf, und alle folgten ihm, unter Ausstoßung von Seufzern und Wehklagen, die der heftigste Schmerz erpreßte. „Ich versichere euch," sagte der König im Weggehen, „daß ich euch morgen früh um acht Uhr sehen werde." Warum nicht um sieben Uhr? fragte die Königinn. „Nun also, um sieben Uhr! Lebt wohl!" Er sprach dieses „Lebt wohl!" auf eine so ausdrucksvolle Art aus, daß das Schluchzen sich verdoppelt erneuerte. Die Tochter des Königs stürzte ohnmächtig zu des Vaters Füßen nieder, die sie umklammert hielt."

Ludwig entriß sich den Armen seiner Familie, und zog sich in sein Cabinet zurück. Eine halbe Stunde später verließ er es, um das Nachtmahl einzunehmen, wobey er wenig, aber mit Appetit aß. Man hatte ihm nicht erlaubt, sich dabey eines Messers zu bedienen, worüber er sagte: „Hält man mich denn für so feige, daß ich mich selbst morden sollte?" Die Zeit bis halb ein Uhr brachte

*) „Tagebuch Ludwigs XVI. und seiner Familie im Templethurm." (Hamburg 1798, und Wien 1812.) — Vergl. „Die Gefangenschaft Ludwig's XVI. und seiner Familie im Temple; aus dem geheimen Tagebuche einer erlauchten Mitgefangenen (der Tochter Ludwig's und nachmaligen Herzoginn von Angoulême). Uebersetzt aus den Memoires particuliers etc." (Berlin. 1813.)

Digitized by Google

er wieder mit seinem Beichtvater zu; dann begab er sich zu Bette, und schlief ruhig bis fünf Uhr Morgens.

Nach dem Ankleiden hörte er die heilige Messe — erst nach mehreren Einreden der Municipalbeamten war die Feyer derselben zugestanden worden — und empfing mit größter Andacht das heiligste Abendmahl. Clery zerfloß in Thränen; Ludwig aber sagte zu ihm: „Mit Unrecht betrüben Sie sich so sehr; diejenigen, die mir noch ihre Liebe zu Theil werden lassen wollen, sollten sich vielmehr darüber erfreuen, daß sie das Ziel meiner Leiden heranrücken sehen.“ Nun verlangte er von den anwesenden Commissarien eine Scheere, um sich die Haare abzuschneiden; sie ward ihm verweigert. Jetzt übergab er Clery seinen Vermählungsring für die Königinn, sein Uhr-Petschaft für seinen Sohn, und dann noch einige kleine Paquete mit Haaren von seinen Kindern ebenfalls für die Königinn, und sagte zu ihm: „Bitten Sie sie in meinem Namen um Vergebung, daß ich sie diesen Morgen nicht herabkommen ließ; ich wollte ihr den Schmerz einer so grausamen Trennung ersparen.“

III. Schon vor Tages Anbruch war Paris unter den Waffen; in langen Zügen bedeckten Truppen und Nationalgarde die Straßen bis zum Revolutionsplatze, welcher zur Hinrichtung bestimmt war. Hin und wieder war grobes Geschütz aufgestellt; außerdem aber waren, auf den Antrag Robespierre's im Jacobinerclub, sichere und erprobte Menschen aus allen Sectionen aufgebothen, um sich in dichten Haufen um das Blutgerüst zu drängen und auf alle Befehle bereit zu seyn. Die Masse der Einwohner blieb, auf Befehl des Gemeinderaths, in ihren Häusern verschlossen, eine ungewohnte Stille herrschte mehrere Stunden lang in den entferntern Theilen der Stadt; Paris schien öde und menschenleer.

Um halb neun Uhr Morgens trat Santerre in Begleitung mehrerer Commissäre der Stadtgemeinde und

Digitized by Google

zehn Gensd'armen in Ludwigs Gemach; bey jenen waren auch die beeidigten Priester Jacob Roux und Peter Bernard, welche beyde für Ludwigs Tod gestimmt hatten. „Die Priester, welche Mitglieder des Convents sind," hatte Hebert am vorhergehenden Tage gesagt, „haben durch ihre Stimmgebung für den Tod, obschon es ihnen die Heiligkeit ihres Standes verboth, die Mehrzahl gebildet, die uns von dem Tyrannen befreyt; nun, so sollen ihn auch constitutionelle Priester zum Blutgerüste begleiten: nur constitutionelle Priester sind roh und hart genug, um ein solches Amt auszuüben." — Santerre kündigte Ludwigen an, er habe Befehl, ihn zum Richtplatze zu führen. Ohne im mindesten seine Fassung zu verlieren, verlangte Ludwig drey Minuten, um nochmal mit seinem Beichtvater zu sprechen; man gewährte sie ihm. Einen Augenblick darnach übergab er dem Priester Roux ein Paquet, und bath ihn, es dem Gemeinderath zu überreichen; Roux weigerte sich der Annahme unter dem Vorwande, seine Sendung laute nur dahin, ihn zum Blutgerüste zu begleiten. „Es ist ganz recht," sagte Ludwig, und übergab das Paquet einem andern Commissär der Stadtgemeinde, welcher es auch übernahm; es enthielt sein Testament. Dann wandte er sich zu Santerre, und sprach: „So brechen' wir denn auf!"

Ludwig ging zu Fuß durch den ersten Hof. Im zweyten bestieg er nebst seinem Beichtvater, und zwey Gensd'armen eine Lohnkutsche, und fuhr langsam dem Richtplatze zu. Eine ganze Stunde lang war der Trauerzug unterwegs; tiefe Stille herrschte ringsumher, nur die Trommeln wirbelten unaufhörlich. Wohl hörte man einige leise Stimmen „Gnade" rufen; aber Furcht und Schrecken hatte jede Thatkraft in der Menge gelähmt. Ludwig las in Edgeworth's Brevier mit versammeltem Geiste die Sterbegebethe und einige auf seine Lage passende Psalmen. Nachdem sie auf dem Richt-

platze angekommen waren, blieb er einige Minuten noch im Wagen, und, seine Hand traulich auf Edgeworths Knie legend, sagte er zu den beyden Gensd'armen: „Meine Herren! ich empfehle Ihnen den Herrn Abbé; wachen Sie darüber, daß ihm nach meinem Tode nichts begegne." „Gut, gut!" sagte einer von ihnen; „das wollen wir schon thun." Dann stieg er mit einer Gefaßtheit aus dem Wagen, welche die Ruhe seines Gemüthes ankündigte. Er trug ein dunkelbraunes Kleid, eine weisse Weste, graue Unterkleider und Strümpfe. Als er im Begriffe war, das Blutgerüst zu besteigen, sagte sein Beichtvater mit erhobener Stimme zu ihm: „Sohn des heiligen Ludwig, steige empor zum Himmel." Mit festem Schritte stieg er nun die Stufen hinauf. Oben angelangt, kleidete er sich selbst aus, und ein Scharfrichter band ihm die Hände und schnitt ihm die Haare ab. Nun wendete sich Ludwig zu dem umstehenden Volke, unwillkührlich schwiegen die Trommeln, und er sprach mit lauter Stimme: „Franzosen! ich sterbe unschuldig; ich verzeihe meinen Feinden; ich wünsche, daß mein Tod dem Volke nützlich sey, und daß Frankreich.." Plötzlich wirbelten, auf Santerre's Wort, alle Trommeln; die Scharfrichter erfüllten ihr Amt, das Beil fiel und trennte das Haupt des unglücklichen Fürsten (20 Minuten nach 10 Uhr Morgens am 21. Januar 1793). Einer derselben hielt es in der Hand empor, und machte damit zweymal die Runde um das Gerüst, um es dem Volke zu zeigen. Von mehreren Seiten ertönte jetzt das Geschrey: „Es lebe die Nation! es lebe die Republik!" Der Leichnam, den man sogleich in einem Korbe auf den Karren legte, der am Blutgerüste bereit stand, wurde auf den Magdalenen-Kirchhof abgeführt, und dort zwischen jenen, welche an Ludwigs Vermählungstage in dem unermeßlichen Volksgewühl waren erdrückt worden, und den am 10. August 1792 umgekommenen Schweizern beerdigt; eine Menge Kalk, die man in das Grab warf, sollte die Verwesung beschleunigen.

Digitized by Google

So starb im 39ten Jahre seines Alters, im 17ten seiner Regierung, mitten in der Hauptstadt seines Reichs, im Angesichte seines Palastes, der Abkömmling von einunddreyßig Königen, die aus Einem Geschlechte acht Jahrhunderte hindurch in ununterbrochener Reihe über Frankreich geherrscht hatten. — „Wären die Franzosen eines guten Königs werth gewesen,“ sagte Malesherbes, „sie hätten Ludwig XVI. für den besten Fürsten anerkannt. Sein einziger Fehler bestand darin, daß er uns zu sehr liebte, daß er sich zu viel als unsern Vater und zu wenig als unsern König zeigte, daß er uns beständig mehr Glück zuzuwenden strebte, als wir zu ertragen fähig waren.“ Und Bertrand de Moleville sang von ihm:

Il ne sut que mourir, aimer et pardonner:
S'il avait su punir, il aurait du régner.

Nur sterben konnte er, und lieben und verzeih'n:
O hätte er gestraft, er sollte König seyn.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google





Digitized by Google



Digitized by Google